Die Ortenau

Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden

26. Heft 1939



Offenburg i.B. Verlag des Historischen Vereins für Mittelbaden

Inhalt.

	Seite
Dem Andenken Ernft Bagers. Bon Freiherr Th. von Glaubit, Amtsgerichtsrat in Buhl	Ш
Jahresichau. Bon Dr. 2. Staedele, Professor in Offenburg	V
Aus Kippenheims Vergangenheit. Von Dr. S. Steurer, Direktor a. D. in Labr	
	1
Die erften Zeitungen der Ortenau (1763-1815). Von Dr. W. Sandfuchs,	17
Schriftleiter in Karlsruhe	17
Teilnehmer an Napoleons ruffischem Feldzuge 1812 aus den Landkreisen Bubl	04
und Raftatt. Von S. Kraemer, Professor in Rastatt	
Das Kapuzinerklofter in Baden-Baden. Bon F. X. Leng, Kaplan in St. Blafien	40
Auszüge aus den Gerichtsrechnungen der Gemeinde Kappelrodeck über die Kriegs-	
koften in den Jahren 1793-1803. Von R. Epple, Ratschreiber in Kappel-	
todeck	51
Beifrage zu einer Renchener Ortsgeschichte. Von L. Behrle +, Staatsanwalt	
in Karlsruhe	
Adliger "Mutwillen" im Renchtal. Von Dr. M. Eimer, Professor a. D. in Tübingen	74
Der Scherzheimer Großhof. Von A. Fegler, Berwaltungsinspektor in Karlsruhe	78
Berftorung der mittelalterlichen Bauwerke der Stadt Lichtenau. Bon L. Lauppe,	0~
Hauptlehrer a. D. in Karlsruhe	87
Das Schicksal der Stadt Offenburg im Pfalzischen Raubkrieg. Von Dr. O. Kahni,	
Professor in Offenburg	97
Ein Ortenauer Saushalf um 1800. Bon Dr. D. Kohler, Lehramtsaffeffor in	
Karlsruhe	102
Der Burgheimer Kirchturm als baugeschichtliches Mufter. Von Dr. M. Eimer,	
Professor a. D. in Tübingen	105
Die Verwaltung der Reichsstadt Gengenbach. Von Dr. M. Kuner, Professor	
in Pforzheim	109
Das Epitaph des Grafen Maximilian Frang von Fürstenberg (1634-1681). Von	
D. Göller, Studienraf a. D. in Haslach i. K	137
Aus der Geschichte des Dorfes Steinach im Kinzigfal. Von Dr. O. A. Müller,	
Professor in Offenburg	
Die Rippenheimer Tafelbilder. Von U. Sarbrecht, Pfarrer in Gulg	
Bon Korks Kriegslaften. Bon Al. Wolfhard +, Stadtpfarrer in Durlach	186
Kleine Mitteilungen.	
선물에 되는 지난 경찰 아이를 하고 있다. 경찰 중에 하면 하면 하면 하는데	100
	188
	190
Der Schatz- und Goldgraber von Sofweier. Bon Dr. D. Rahni	190
Rücherheinrechungen	109
	1.29/

Der Druckstock Seite 71 stammt aus bem Jahresband Badische Beimat "Offenburg und die Ortenau", i. I. des Landesvereins Badische Seimat berausgegeben von Bermann E. Busse, geb. 7,— RM., geb. 8,— RM. Den Druckstock Seite 188 hat uns der Berr Bürgermeister von Wolfach gütigst zur Verfügung gestellt.

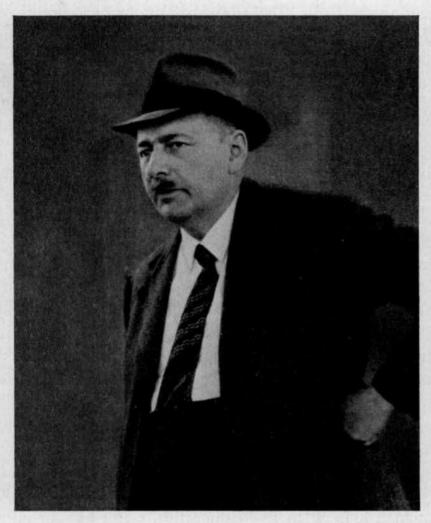


Photo Grimm, Offenburg.

Dem Undenken Ernft Bagers.

Mitten aus seinem verdienstvollen Schaffen hat der unerbittliche Tod am 19. August 1938 einen Mann abgerufen, der es verdiente, der Geschichtsschreiber der Ortenau genannt zu werden. Es ist dies unser Gründungsmitglied und bisheriger Schriftsührer Dr. Ernst Batzer.

Der Verstorbene zeigte schon in früher Jugend eine besondere Vorliebe für Geschichte. In der Gymnasiastenzeit galt seine Lieblingsbeschäftigung der Forschung in alten Urkunden. Er wußte sich mit eisernem Fleiß eine wissenschaftliche Grundlage zu schaffen, worauf er, unterstützt durch seine besondere Begabung, erfolgreich weiter aufbauend, sich zum bedeutenden Geschichtsschreiber emporgearbeitet hat. Zu seinem Lebensberuf wählte er sich die Geschichtswissenschaft; als Professor war er emsig bestrebt, der Jugend geschichtliche Kenntnisse und Erkenntnisse in reichem Maße zu vermitteln.

Offenburg und deffen Umgebung waren Bagers eigenftes Arbeitsgebiet. Von feinen Beröffentlichungen verdienen namentlich die Beschichte der Andreaskirche, die Bearbeitung der Urkunden des Andreasspitals und der Dekrete der Reichsstadt Offenburg, die Geschichte des Offenburger Schulmesens der Ermähnung. Ein besonderes Verdienst Bagers bildete feine Grimmelshaufenforschung; nicht zu vergeffen find auch seine erfolgreichen Bemühungen, die Offenburger Sammlungen gu einem Beimatmuseum zu gestalten, das beute eine hervorragende beimatgeschichtliche Bedeutung besitht. Daß man feine Fähigkeiten zu schätzen wußte, beweift vor allem auch die Tatfache, daß er ftaatlicher Begirkspfleger der Kunft- und Altertumsdenkmäler im Amtsbegirk Offenburg, Pfleger, Oberpfleger und außerordentliches Mitglied der Badifchen Siftorischen Kommission war. Ernft Bager war auch Mitarbeiter an vielen wissenschaftlichen Zeitschriften, wie "Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins", "Oberrheinische Kunft", "Badische Fundberichte", "Diogejanarchiv" und andere.

Was Dr. Bater für unseren Verein bedeutete, brauche ich hier nicht ausführlich zu berichten, das ist allen unsern Mitgliedern bekannt: Er war die Seele unseres Vereins. Selbstlos und treu hat er das nicht immer leichte und sorglose Amt eines Schriftsührers verwaltet. Kein Gang war ihm zu viel, kein Weg zu beschwerlich, wenn es um seinen Verein ging, nannte er ihn doch gern "sein Kind". Jedes Heft unserer "Ortenau" enthält Beiträge aus seiner Feder, wie vor allem etwa die Hefte 1/2, 5, 11, 15, 16, 21.

Die besondere Bedeutung des Geschichtsschreibers der Ortenau lag in seiner Fähigkeit, die Erforschung der Geschichte der engeren Heimat wohl zum Mittelpunkt seines Schaffens zu machen, dabei aber den Blick auf die Zusammenhänge mit dem großen geschichtlichen Geschehen nicht zu verlieren. Wenn auch der Tod dem Forscher allzufrüh die Feder aus der Hand genommen und nicht zugelassen hat, daß er sein beabsichtigtes Lieblingswerk, die "Geschichte Offenburgs", vollende, wird sein wissenschaftliches Schaffen, das der Heimatgeschichte bleibende Werte vermittelte, unvergeßlich sein, insbesondere bewahrt unser Verein stets ein dankbares Gedenken seinem langjährigen Betreuer, Dr. Ernst Bather, dem Geschichtsschreiber der Ortenau.

3um Geleif.

Das 26. Heft der "Ortenau" tritt in einer Zeit ungeheueren geschichtlichen Geschehens vor seine Leser. Dank der genialen Staatskunst unseres Führers wurde in wenigen Monaten das erfüllt, was Jahrhunderte sehnsüchtig erwarteten — der Traum der Uhnen "Großdeutschland" ist Wirklichkeit geworden! Der Geschichtsforscher muß rückblickend mit tiesem Dankesgefühl seststellen, daß die Zusammenfassung der ganzen deutschen Volksgemeinschaft durch Adolf Hiller diese gewaltigen Ersolge herbeisührte, und daraus den Schluß ziehen, daß auch seine vaterländische Pflicht darin besteht, das erhabene Werk des Führers in seinem eigenen bescheidenen Arbeitsgebiet nach besten Kräften zu fördern. Daher stellt sich der Historische Verein sur Mittelbaden rückhaltlos auf den Voden des Nationalsozialismus und seiner Geschichtsauffassung; er erblickt seine Aufgabe darin, in engem Jusammenwirken mit der Partei und ihren Organisationen die Geschichte der deutschen Ortenau weitesten Kreisen der Volksgenossen näherzubringen. Nur in vertrauter, treuer Jusammenarbeit mit den zuständigen Parteistellen wird unser Verein wertvolle vaterländische Arbeit leisten. Daher ist unsere Parole auch im kommenden Arbeitsjahr:

"Dem deutschen Führer unser Berg, Es schlägt für ihn in Freud und Schmerg. Heil Hitler, unser Freiheitsheld, Wir kampfen, wie es dir gefällt."

Freiherr von Glaubig.

Jahresschau.

Um 19. September 1937 fand in Lautenbach die 22. Sauptversammlung unferes Bereins ftatt. Der erfte Borfigende, Freiherr von Glaubig, eröffnete die Tagung mit Worten der Begrugung, die vor allem den Vertretern von Staat und Partei galten. Weiter umriß er kurg die Arbeit des vergangenen Jahres und gab Richtlinien fur das kommende. Berrn Dr. Rubin, Offenburg, murde fodann das Umt des zweifen Rechners überfragen. Berr Berkehrsdirektor Seinrich berichtete über die finanzielle Tätigkeit. Erfreulicherweise konnte eine gute Entwicklung des Bereinslebens feftgeftellt werden. Berr Landrat Dr. Cander, Offenburg, überbrachte die Gruge des Minifters fur Rultus und Unterricht und betonte die Große der Aufgabe für den Berein, die Geschichte der hiftorisch fo reichbewegten Ortenau ju ichildern und gu erforichen. Im Mittelpunkt des Tages aber ftand der Bortrag von Berrn Pfarrer Sarbrecht über "Lautenbach, eine Offenbarung der gotischen Beit und ihrer Idee". Alle Formen der Gotik drangen nach dem Unendlichen, das fich am deutlichsten in der immer wiederkehrenden S-Linie offenbart. Ihre Idee ift die Unruhe nach dem götflich Ewigen. Die Gotik ift Leib und Geele zugleich, fie ift Moftik und Tat; fie erfaßt die Gottesfehnsucht der deutschen Moftiker und die glangende Berrichaft unserer mittelalterlichen Raifer, fie schafft aus der grenzenlosen Weite der nordischen Seele im toten Geftein die Bundergebilde ihrer Dome und Rathedralen. Die Botik liebt auch, und das ift lange verkannt worden, die Welt. Der Bamberger Reiter fteht fest und unerschütterlich auf diefer Erde, aber fein Blick gebt ins Unendliche. Der Baumeifter von Lautenbach, Sans Bertwig, bat die gange Formwelf

des gotischen Bauens mitgebracht und bat damit ein felten reines Werk der gotischen Beit geschaffen. Der Redner schilderte dann in unvergleichlicher Weise die einzelnen Teile der Kirche und besonders die Bildwerke, die auf den Altaren aufgestellt find. Nach dem Mittagsmahl im "Sternen", das ein Bild der froben Gefelligkeit darbot, fand eine Besichtigung der Kirche ftatt. Nach einigen einleitenden Worten von Berrn Pfarrer Simon, Lautenbach, fprach Serr Sauptlehrer Seid über die Baugeschichte der Rirche und ihre Begiehungen gum naben Klofter Allerheiligen. Nach dem meifterhaft gespielten Largo aus der Sonate G-dur von Joh. Sebaftian Bach durch unseren Runftler Albert Dietrich aus Oberkirch und Organift Bruftle, Offenburg, erfolgte die Führung durch Serrn Pfarrer Sarbrecht. Diefer verftand es, dem Beichauer die Befonderheiten der gotischen Gemalde und Plaftiken gu erläufern und auszulegen. Bon dem Lettner, der Onadenkapelle, den Glasfenftern und den Altarbildern bis zu der Aufgliederung des Raumes felbft gibt alles Zeugnis von einer Reinheit und Vollkommenheit des gotischen Stiles, der fich bier in Lautenbach ein mahres Juwel geschaffen bat. Besondere Erwähnung verdienen die Madonna des linken Seifenaltars und die Johannesplaftiken des Sauptaltars. Die herrliche Musik bes andern Meifters der deutschen Gotik, des Thomanerkantors Bach, gab der Tagung einen würdigen Abichluß.

Um 29. März 1938 fand die jährliche Ausschuß ihung statt, in der Freiherr von Glaubig einen Vortrag hielt mit dem Thema: "Entwicklung der deutschen Heeresversassung unter besonderer Berücksichtigung des schwäbischen Reichskreises." Es war eine Anderung im Vorstand nötig geworden: Dr. Rubin wurde zum Rechner bestellt, erster Schriftsührer wurde Prof. Dr. Staedele und zweiter Schriftsührer Prof. Dr. Kähni.

An der Tagung der süd we ft deut schen Geschicht ich to vereine am 9. und 10. Juli 1938 nahmen der zweite Vorsihende des Vereins, Dr. Steurer, Lahr, und der Schriftleiter Dr. Baher, Offenburg, teil. Die Tagung diente vor allem der eingehenden Aussprache zwischen den Vertretern der einzelnen Vereine, um in engere Fühlung miteinander zu kommen und damit die Arbeit selbst weitgehendst zu fördern. Die beiden Vorträge: "Die ältere deutsche Landgrafschaft, vornehmlich im deutschen Südwesten" und "Egino von Urach-Freiburg, der Erbe der Jähringer", vereinigten mit den Teilnehmern eine große Anzahl Männer und Frauen von Donaueschingen.

Am 19. August 1938 war unser guter Herr Bager in München einem Schlaganfall erlegen. Aun sah sich der Vorstand in die misliche Lage versetzt, ohne Baters kundige Hand das Jahresheft zum Abschluß zu bringen und die Tagung in Kippenheim in allen Einzelheiten zu besprechen und vorzubereiten, nachdem Herr Bater schon Vorarbeit geleistet hatte. Auf einer Vorst and ssitung wurden alle einschlägigen Fragen behandelt. Herr Direktor Stemmler hat zur Tagung folgendes Gedicht verfaßt:

> Jum driffenmal im Lauf von wenig Jahren Sind wir im Südfeil unfres Gau's vereint, Wenn wir zu ernstem Tun uns hier zusammenscharen, Glückauf, daß hell dazu ein Glücksstern scheint! Das Werk, von heimatsrohen Männern einst begonnen, Es sind' auch fürderhin uns fatbereit, Daß reicher stets fließ' unsres Wissens Bronnen Und heller werde die Vergangenheit. Und reißt das Schicksal unsren Reihen Lücken, Laßt doppelt arbeitsfroh ins Glied uns rücken!

Ihr denkt jest mit mir nur an einen Namen, Und eines Mannes Bild schwebt allen vor, Der stets, so oft wir auch zusammenkamen, Die erste Stimme hatt' in unserm Chor. Aun hat ein rauh' Geschick ihn uns entrissen, Der unsres Werkes Säul' und Seele war. Wie trat er allzeit ein so treu beflissen Für unsres Strebens Hochziel Jahr für Jahr! Wenn er des Werkes Eckstein war und Achse, So sorgen wir, daß es nun weiter blüh' und wachse.

So sammeln wir in schicksalsschweren Tagen Uns hier zu neuem Schaffen, leidbewegt; Doch fern von uns sei Kleinmut und Verzagen, Da jeder Herbsttag neue Früchte trägt! Die unser friedlich Schaffen schwer bedrohten, Die dunkeln Wetterwolken zogen ab, Die Bliße, die verderblich uns umlohten, Sie wichen, schreckend nur, nicht zündend, mit hinab. Nach dunkeln Nächten, schreckenvoll und hart, Erblinken trostreich droben lichte Sterne. So blickt denn froher in die Gegenwart Und in der Zukunft hoffnungsreiche Ferne!

St.

Ein wahres Beimatfest fur Rippenheim und die gange obere Ortenau mar die 23. ordentliche Hauptversammlung unseres Bereins, die am 16. Oktober 1938, von iconem Wetter begunftigt, in dem alten Marktflecken ftattfand. Im reichgeschmückten Rathausfaal konnte der erfte Borfigende, Freiherr von Glaubig, Bertreter der Partei, des Staates und der Gemeinde fowie gahlreiche Beimaffreunde begrufen. Er betonte, daß auch die Arbeit des Siftorifchen Bereins vom nationalfogialiftifchen Beift durchdrungen ift. Sodann gedachte er mit ehrenden Worten des allgufrub beimgegangenen langjabrigen Schriftführers des Bereins, Prof. Dr. Bager, der die Seele, der gute Beift des Bereins gewesen war. In seinen vorbildlichen Ortenau-Banden hat fich Bater das iconfte und bleibenofte Denkmal gefest. Ehrend murde auch des verftorbenen Labrer Beimatforichers Adolf Ludwig fowie des beimgegangenen Sauptidriftleiters Rethwijd, Labr, gedacht. Bu Schriftfuhrern murben Prof. Dr. Staedele und Prof. Dr. Rahni berufen. Un Stelle des nach Nordhausen verzogenen Berkehrsdirektors Beinrich übernahm Dr. Rubin das Umt des Rechners, der fodann den Rechnungsbericht erftattete und den Boranichlag bekanntgab. 211s neue Ausschufmitglieder murden Burgermeifter Spielmann, Rippenheim, von Boehl, Mahlberg, und Karl Pefer, der langjährige Obmann der Ortsgruppe Bubl, berufen. Anläglich der Tagung konnten einige Neumitglieder gewonnen werden. Die Aussprache mar überaus rege. Bur Sprache kamen u.a. die Schaffung von Kreisheimatbuchern, die Beranftaltung von Kunftausftellungen in Berbindung mit den Sauptversammlungen. Für die Schaffung eines Beimatbuches für den alten Begirk Ettenheim traten Prof. Dr. Biehler, Mosbach, und Landgerichtsdirektor Dr. Ferdinand, Karlsrube, marmbergig ein. Der Berein ift auch bereit, an der Bestaltung der Dorfbucher mitzuarbeiten. Bur Nachahmung empfohlen wurden die Beimatfahrten, wie fie die Ortsgruppe Offenburg feit Jahren durchführt. Mit einem Sieg-Beil auf den Schöpfer Großdeutschlands murde der geschäftliche Teil geschloffen. Im Saal des Gafthofs zum "Rindfuß" begannen sodann die öffentlichen Beranftaltungen. Begrugungsworte murden gesprochen von Burgermeifter Spielmann, Rippenheim, namens der Gemeinde, von Pg. Leng, Friesenheim, namens der Kreisleitung Lahr und der Kreisverwaltung Offenburg, von Landrat Strack, der auch die Gruge von Landeskommiffar Schwörer übermittelte. hierauf ergriff Onmnafiumsdirektor Dr. Steurer das Wort zu feinem, namentlich auch für die Bewohner von Rippenheim fehr feffelnden Bortrag, der im diesjährigen Seft veröffentlicht ift. Der

zweite Vortrag, gehalten von Pfarrer Sarbrecht, Gulg, einem hervorragenden Runftkenner, murde in der Pfarrkirche gehalten. Das Thema lautete: "Die Tafelbilder in Kippenheim und die Tafelmalerei am Oberrhein im 15. Jahrhundert." Die Rippenheimer Tafelbilder, die von einem unbekannten Meifter J. G. Sch. offenbar nach Zeichnungen Schongauers geschaffen wurden, find Zeugen eines gewaltigen Umbruchs, der fich in der Kunft des 15. Jahrhunderts vollzog und fich äußerte in dem Wandel vom Idealismus jum Realismus, in der Erziehung jum Körperhaften und gur Lebensnähe. In feinsinniger Weise schilderte und deutete Sarbrecht jede Eingelbeit der Bilder: die beimatlich ftark betonte Landschaft, die einzelnen Geftalten, die Farben, die Bewander. Berrn Landrat Strack muffen wir dankbar fein, daß er die Renovierung der Bilder veranlagt hatte. Die Weiheftunde murde burch ein vom Rirchenchor stimmungsvoll vorgetragenes Marienlied unter Leitung von Oberlehrer Sallus beschloffen. Das Mittageffen vereinigte die Gafte wieder im Gafthaus gum "Rindfuß", por dem die Rippenheimer Feuerwehrkapelle durch ein Standkongert erfreute. In einer Tischrede gedachte Prof. Dr. Muller, Offenburg, der Frauen und führte aus, daß auch der Aufgabenkreis der Frau fich im Dritten Reich erweitert habe und daß fich die deutsche Frau neben dem Mann im Dienfte der größeren Gemeinichaft des Bolkes betätige. Prof. Schaaf dankte dem Berein im Namen der Ettenbeimer Ortsgruppe fur die genugreichen Stunden. Unschliegend fand ein gemeinsamer Ausflug nach Mahlberg ftatt, wo Berr und Frau von Boehl die Freundlichkeit hatten, die Führung durch die Schloftraume mit ihren reichen Runftichaten gu übernehmen. Erfreulicherweise hatten fich auch viele Einwohner Rippenheims eingefunden. Beim Abstieg murde der restaurierten evangelischen Rirche und dem Rathaus noch ein kurger Befuch abgeftattet. Den Tag beichloß ein gemutliches Beisammensein im "Löwen" zu Mahlberg. Die Zeitungen der Umgebung von Kippenheim hatten bereits auf die Tagung durch geschichtliche Beitrage vorbereitet.

Und nun bieß es mit den gewonnenen Erfahrungen weiterarbeiten und So geftattete fich die Schriftführung am 26. Oktober 1938 an die meiferbauen. meiften und am 15. Dezember 1938 an alle Ortsgruppen die Bitte gu richten, fur den Berein neue Mitglieder gu merben und den Winter über einen Beimatabend und im Frühling oder Sommer eine Studienfahrt oder eine Beimatwanderung zu veranstalten. Much murde um ein luckenloses Mitgliederverzeichnis gebeten, um alle Grundungsmitglieder und alle mit 25jähriger und 20jähriger Mitgliedschaft namentlich aufzuführen und zu ehren. Ich hoffe, daß das im Jahresheft 1940 lückenlos geschehen kann. Erfreulich ift der rege Schriftenaustausch mit andern abnlichen Bereinen, und es ware nur ju munichen, daß vom Befuch der Buch erftube, Offenburg, Rofenftrage, mehr Gebrauch gemacht wurde. Godann ift es mir eine angenehme Pflicht, allen Berfaffern der vorliegenden Auffage den verbindlichften Dank auszusprechen. Eingeschloffen in diefen Dank feien auch alle, die irgendwie im Intereffe des Bereins arbeiteten, wie Obmanner, Rechner, Bucherwart, Ausschußmitglieder u. a. Richt gulegt aber fei jenen Mitgliedern berglichft gedankt, die in Burdigung der Aufgaben des Bereins freiwillige, über den Jahresbeitrag binausgebende Spenden machten, felbitverftandlich auch für alle Stiftungen von Staat und Bemeinden fei der geziemende Dank ausgesprochen.

Auf der Vorst and ssithung am 26. April 1939 wurde nach eingehender Beratung über alle Bereinsangelegenheiten besonders auch angeregt, daß die Ausschußmitglieder bezirksweise zusammenkommen sollten, um auf diese Weise einander kennenzulernen und sich auszusprechen. So will man sich im Juni in Neuweier mit den Ausschußmitgliedern der unteren Ortenau treffen.

Offenburg, 9. Mai 1939.

Aus Kippenheims Vergangenheif'.

Kippenheim ist in der Geschichte nicht groß hervorgetreten. Politisch stand es im Schatten der Amtsstadt Mahlberg und teilte das Schicksal der Herrschaft, der es angehörte. Kirchlich hat es im 16. und 17. Jahrhundert eine gewisse Rolle gespielt als Vorort des Protestantismus in der Herrschaft Mahlberg. Ich möchte versuchen, in einzelnen Betrachtungen die Vergangenheit des Ortes lebendig zu machen, und dabei womöglich an gegenwärtig Vorhandenes anknüpsen. Hier kommt vor allem die Landschaft selbst mit ihren Flurnamen in Betracht.

Seiner Lage nach gehört Kippenheim zu den Randsiedlungen im Vorhügelland — im Gegensatz zu den Siedlungen auf der Niederterrasse oder in den Tälern. Während Ettenheim vor einem Talausgang liegt, ist für Kippenheim bezeichnend, daß es sich an den Berg anlehnt; seine Gemarkung umfaßt so Wald und Reben, Feld und Wiesen. Seine Lage ist weiterhin bestimmt durch den Wasserlauf, den "Bach", der im Schmieheimer Tal entspringt und in die Unditz mündet — beides auf Kippenheimer Gemarkung. Wenn man von Norden herkommt, ist diese Lage am Hügelrand in der hübschen Silhouette des Ortes deutlich erkennbar: die Häuser steigen den Berg hinan, auf einer Hügelplatte davor liegt die Kirche mit dem schönen gotischen Chor und dem ehemaligen Friedhof. Ganz anders Mahlberg, das auf einer Hügelwelle liegt, die bis zum Schloßfelsen vorläuft.

Siedlungsgeschichtlich mag Kippenheim ursprünglich alemannisch gewesen sein. Da aber nach der fränkischen Besitzergreisung des Landes anstelle der volksmäßigen Besiedlung der ersten Zeit häusig eine grundherrliche trat, kann man sich wohl denken, daß später auf der Höhe ein fränkischer Herrenhof stand, zu dem die Kirche als Eigenkirche gehörte — ähnlich wie in Burgheim bei Lahr. Darauf scheint der Name des Ortes hinzuweisen. Im allgemeinen nämlich gelten die Ortsnamen auf -heim als fränkisch — sie sind gerade in unserer Gegend sehr häusig — im Gegensatz zu den alemannischen Ortsnamen auf -ingen, wie z. B. Dinglingen, das auf einen Alemannen Tundilo zurückgeht. So wäre Kippenheim oder Chipinheim sind die Käuser am Berg und die

1

¹⁾ Vortrag bei der Jahresversammlung am 16. Oktobe: 1938 in Kippenheim.



Rathaus in Rippenheim. Aufnahme von Ed. Stigler, Offenburg.

Kirche mitihrer Umgebung — das sog. Unterdorf, umgeben vom "Graben", der älteste Teil des Ortes.

Zwischen beiden hindurch führt die Straße und senkt sich in einem Bogen zum Bach, um beim Verlassen des Ortes wieder etwas anzusteigen. Es ist wohldie alte Römerstraße, noch jeht der Heerweg genannt, wonach ein Gewann öftlich von der Straße

nach Mietersheim der Berrenweg heißt. Der Strafe und dem Bach entlang hat fich die Siedlung weiter entwickelt. Sier fteht das ftattliche Rathaus. ein Renaissancebau von 1610, mit hoben Treppengiebeln und schmucken Erkern an den Ecken; am nördlichen das Ortswappen, das Rebmeffer, mit der Jahresgahl 1610; über der Pforte das herrschaftliche Doppelwappen. Kippenheim hatte noch im 18. Jahrhundert zwei Tore: "oberhalb dem Flecken, wenn man von Bafel berkommt", das obere; am Nordausgang des Ortes das untere oder "nidere" Tor, wo auch das alte Wickhäusel stand1) (abd. giwicci = Wegscheide). — Am Bach liegen dann auch die fünf Mühlen - von der "obersten Mühle" bis zur Mattmühle unterhalb des Ortes in den "Matten", die schon im 14. Jahrhundert erwähnt wird, und über deren Tur im Sof sich noch beute ein in Solz geschnittes Wappen von 1467 befindet. Die Siedlung wird fruh auch in der Richtung nach Schmieheim und Kippenheimweiler ausgegriffen haben. Schmieheim ift von Rippenheim aus entstanden, und Rippenheimweiler wird schon 1007 erwähnt. Vielleicht ift es eine Grundung jenes frankischen Berrn, nach dem Rippenheim genannt ift, denn die -weiler-Orte gehören der frankischen Zeit an. Auf einen ausgegangenen Ort weift der Gewanname Finkenweiler.

Kippenheim bildete von altersher mit Mahlberg, Schmieheim und Kippenheimweiler eine Markgenoffenschaft und zugleich ein

¹⁾ Rach Akten im Generallandesarchiv.



Renaiffance-Fenfter.

Aufnahme von E. Gabriel, Lahr i. B.

Kirchspiel, dem zeitweilig auch Orschweier und Gulg angehörten, und deffen hauptort Kippenheim mar. Die Markgenoffenschaft batte mit Sulg zusammen auch Unteil am Wald im Berg, dem "oberen Genoffenschaftswald". Ein jahrhundertealter Streit zwischen Gulg und Rippenbeim wegen der gemeinsamen Augung murde 1806 durch einen Vergleich beigelegt, wobei Kippenheim und Gulg die hauptanteile erhielten. Seben wir uns die Gemarkungskarte von Rippenheim an, fo erkennen wir die Waldstücke im Berg: getrennt von der übrigen Gemarkung Rennweg und Fronholg, gufammenhangend damit Detichel, Eichberg und Uhlsberg. Weifer porn ift wohl der Schambachwald zu fuchen, um den Schmieheim im 18. Jahrhundert einen vergeblichen Prozef führte. In der Ebene ebenfalls für fich das "Unterhol3", davor das Eichhol3 am Scheidgraben. In den Vorhügeln erkennen wir Rebgelande, 3. B. die bekannte "Safelftud", und Ackerland; dagwischen immer wieder feuchte Talfenken, wie das Gulger Ried; in der Ebene draugen Felder und Wiefen (Matten).

Die ältesten Gewannamen bieten die aus dem 14. Jahrhundert stammenden Zinsbücher der benachbarten Klöster, die "Urbare" von Ettenheimmünster, Tennenbach und Schuttern, die im Generallandesarchiv ausbewahrt werden'). Sie stellen eine Art Flurbuch, einen "Berain" der Gemarkung aus jener Zeit dar. Die Einträge haben eine seste Form. Zuerst wird der Zinspflichtige genannt; dann kommt, was er zu geben hat an Geld oder Naturalien (Korn, Wein, Geslügel) und

¹⁾ Die Einsichtnahme verdanke ich den herren Direktor Dr. Reft, Freiburg, und Prof. Dr. Weber, Breisach.

wovon (Acker, Matte, Rebstück, Garten, Hofstatt) — der Acker nach Juckert — Morgen, das Rebstück nach Mannhouet — Tagwerk berechnet. Dann wird die Lage des Grundstückes angegeben, und dabei erscheint nun der Flurname und gewöhnlich noch der Name des Nachbars. Die Urbare von Ettenheimmünster und Tennenbach sind lateinisch, das Schutterer ist deutsch abgesaßt. Das von Ettenheimmünster weist sür Kippenheim 33, das von Schuttern etwa 150 Einträge auf. Daraus ist zweierlei zu ersehen: wie stark das Gelände bewirtschaftet, aber auch wie stark die Besißer durch Abgaben in Anspruch genommen waren. Darüber darf man aber die kulturelle Bedeutung der Klöster in jener Zeit nicht vergessen. Uns mögen hier vor allem die Gewannamen besichäftigen, von denen viele heute noch vorhanden sind.

Ich gebe beispielsweise einige Einträge (ohne Angabe des Zinses), und zwar zunächst aus dem Ettenheim münsterer Urbar. Da zinst an Geld: ein Gotsrid Sutor (Schuster) von einem Acker in dem Gelzen; ferner ein Zinser von einem Stück zu schöne Apholter an dem Heldacker (heute Schnapsholder beim [Apfel-]Häldele; mhd. affolter — Apfelbaum). An Frucht zinst die Witwe eines Widergrün von einem Acker zu Krumbhalde zu der obersten Mühlen; ein Burkard Decker von einem Acker uffe Withouen (Wittau; ahd. witu — Wald). An Wein der Herr von Geroldseck von 6 Manhowat zu Herde obe Kolndal (Hörd über Kuntal oder Kundel); ferner Johannes, genannt Stolle, von einem Stück in Botgesberg (Bocksberg) obe des von Ortenberg Halde. Außerdem werden Zehntgüter genannt, z. B. in Wippendal der lange Wingarte unter dem von Kippenheim.

Aus dem Tennenbach er Urbar: Im Jahre 1290 stiftet die domicella (Fräulein) Sophie von Steinbach, Tochter des verstorbenen Ritters Berchthold von Steinbach in Kippenheim, dem Kloster Tennenbach das Gut in Kippenheim, das sie von ihrer Mutter ererbt hat, darunter folgende Stücke: bei dem Rorwilgenrunse (mhd. wilgenboum — Weidenbaum) am Heerweg; am Holderbrunnenweg; zu Küngesloch (Kinsloch auf Gemarkung Mahlberg) neben den Gütern des Herrn von Geroldseck; am luteren Brunnen (gegen Mahlberg). Genannt werden ferner Weinberge, 1298 erworben von Jakob Winant, Bürger in Lahr, Schwiegersohn des Magisters Heinrich, darunter solche im Leimtal, auf dem Selleberg (Selbert) und zu Herde neben den Reben der Mönche von Lahr.

Aus dem Schutterer Urbar: Die Geschwister Pfister zinsen von einem Garten lit vor dem undern Tor zwischen Hans Bitterolf und Junker Henricus von Lare (Geroldseck); ein Henricus von Gödertheim in Mahlberg und Herr Schotte von Stöffenberg zinsen von 2 Juchert

uf Küngesloch; Hans Nithart von einem Acker an dem Rechweg lit under der Herren Guot von Schuttern (ein andermal: der Herren Gebreite, des Abtes Gut von Schuttern). Claus Stolle zinst von Haus und Hof da er inne sitzet, lit neben der Smitten gegen der Louben über (auch ein "Loubenbrunnen" und eine "Metzig" wird genannt); Claus der Meiger "uf dem Rein" von einem Acker uf dem Burgwege zent (zu Ende) der Swoptalin Acker.

Wir fragen: welche von den vorkommenden Gewannamen beute noch vorhanden, und welche verschwunden find, wollen jedoch nicht alle aufgablen und von den bereits genannten absehen. — Erhalten haben fich folgende, manche in veranderter Geftalt: Bandacker in dem Sefte(n), Bolgengraben; Engental, Wippental, Varental und Varenbühl, Rosental (Roftel); Schambach, Vockesberg (Fuchsberg), Kagenfteige(-ftein); Sobbühl, Kirchbühl, Gertelin (Gärtlingen); Bachmatte, Frankenmatte (Frankenseefeld), Frei- und Waldmatte. — Abhanden gekommen find unter andern folgende: Dachsbach, Fronental (Frontal), Büttental, Dietgersberg (Gemarkung Mahlberg), Walhengraben ("vor dem Eichinberg"); Rittershalde, Recken-, Spital-, Kötemarshalde; bi der Wacken, bi der Gerren oben in dem Dorf; Lobestucke, Muterftuck; an der Bennbuch unter der oberften Mülen, an der Steinfurt; an dem Münche Pfade ("in Smihen Bann"), ju Boumgarten; in Rungenhage, in Rebenowe; Witen-, Eichmatte. Ferner verschiedene von Personennamen abgeleitete, 3. B. der Apeteshowerin Weg, der Reinboltin Sol3, der Lemberin Matte, Strowelins Salde, Sindewins Ruti.

Von den heutigen Gewannamen, die in den Urbaren nicht vorkommen, nennen wir nur wenige. Sie bezeichnen meist das Gelände, nämlich Berg oder Halde: Gänsberg und -tal, Häsenbühl, Lußbuck, Mannhalde; sodann Gärten (in der Nähe des Ortes): Bach-, Binzgarten, Spitgärtle; ferner Matten: Brühlmatte, Meerlach, Kehnerseld; oder gereutetes Land: Ritteäcker, -wäldele, -wiesen. Auf Eigentumsverhältnisse deuten folgende: Allmendsweg, Herrenweide, Landschreiberseld; Bernhardshalde, Schwobsgasse, Stollenmättle; Pfassental, Frauenbergle (der Name darf wohl in Beziehung gebracht werden zu der "Closen" |= Clausel, die in den Urbaren mehrmals genannt wird; darauf weist auch die Sage, daß dort weißgewandete psalmodierende Frauen umgehen). Besondere Namen sind: Apotheker, Paradies; His, Schlack, Scherer; Füllbütte, Wanne; unter den Trögen, zwischen Bach und Moor.

Hier ware nun von den Familien und ihren Namen zu sprechen; ich kann darauf nicht eingehen, will vielmehr nur einige adelige Geschlechter anführen, die in den Urbaren vorkommen. Begütert



Chemaliges Raufhaus.

Aufnahme von E. Gabriel, Labr i. B.

waren in Kippenheim, wie wir geseben baben, außer den Klofterherren die Serren von Geroldseck, von Ortenberg, von Staufenberg und Steinbach. Genannt werden ferner: ein Junde Hafela (Haslach Freiburg); die Witwe eines Jakob von Bibera (wohl dieselbe, die 1326 die Mattmüble dem Kloster Tennenbach schenkt); ein Cungelinus von Urra(s) (in Umkirch bei Freiburg anfässig). Wohl gab es auch ein großes Beschlecht derer von Kippenbeim, die im Elfaß begütert

und im Dienste der Stadt Straßburg und des Bischofs tätig waren — als Stättmeister und als Amtleute in den bischöflich-straßburgischen Amtern Oberkirch und Ettenheim —, und von denen drei im 15. Jahrhundert als Bürgermeister von Freiburg erscheinen. Schon 1110 wird ein Anno und 1197 ein Dietricus miles de Kippenheim genannt; indessen hat sich in Kippenheim kein Ortsadel gebildet wie 3. B. in dem benachbarten Schmieheim oder Altdorf.

Ursprünglich wohl zur Grafschaft Mahlberg gehörig, ist Kippenheim im 13. Jahrhundert an die Herren von Geroldseck gekommen durch die Heiraf Walters I. mit der Gräsin Heilika von Mahlberg, und bei der Teilung der Lande, 1277, der geroldseckischen Herrschaft Lahr. Mahlberg ausstarb, fiel die her g zugefallen, deren Schicksal es dann geteilt hat. Als mit Hil. 1426 die geroldseckische Linie Lahr-Mahlberg ausstarb, fiel die Herrschaft an den Gemahl seiner Erbtochter Adelheid, den Grasen von Mörs-Saarwerden, und 1527 an Nassau. Schon 1442 aber war eine unabgeteilte Hälfte der Herrschaft an die Markgrasen von Baden verpfändet und 1497 verkauft worden, die sie gemeinschaftlich mit den Grasen von Nassau verwalteten — in sogenannter "Gemeinherrschaft". Bei der Teilung der Markgrasschaft in die baden-badische und die badendurlachische Linie, 1527, siel Lahr-Mahlberg den Markgrasen von Baden zu, die in Baden-Baden, später in Rastatt residierten. Im Jahre 1629 wurde diese Gemeinherrschaft im Jusammenhang mit den kirchlich-



Torbogen als Hofabschluß.

Aufnahme von E. Gabriel, Lahr i. B.

politischen Kämpfen jener Zeit gelöst und nun auch das Gebiet der Herrschaft abgeteilt. Als dann 1771 die baden-badische Linie ausstarb, kam Mahlberg mit den baden-badischen Landen an Baden-Durlach und blieb im Großherzogtum Baden ein Oberamt bis 1813, wo es nach Ettenheim verlegt wurde.

Man muß fich die Berrichaftsverhältniffe in der oberen Ortenau gur Zeit des alten Reiches vergegenwärtigen, um einen Begriff gu bekommen von der politischen Bielgestaltigkeit des Bebietes und den mannigfachen Schwierigkeiten, die fich daraus ergaben, wobei gu bedenken ift, daß sich mit den politischen immer auch kirchliche Interessen verbanden oder kreugten. Da maren vor allem die beiden Rivalen: die markgräflich-badische Berrschaft Mahlberg und die gräflich-naffauische Berrichaft Lahr, ju der noch Wallburg gehörte. Oftlich an beide ftieß die Herrschaft Sobengeroldseck an, die erft 1819 badisch murde; sudlich das fürstbischöflich-strafburgische Gebiet von Ettenheim, zu dem feit 1740 auch Ettenheimmunfter gehörte mit Schweighaufen, Dörlinbach und Wittelbach im Schuttertal. Dagwischen und daneben lagen reichsritterschaftliche Gebiete: in Schmieheim fagen die Bocklin von Bocklinsau, Waldner und Berftett; in Altdorf und Orschweier die von Türckheim; in Wittenweier und Nonnenweier wieder die Bocklin, die Berchheim und Montprison. All diese Gebiete fielen 1806 an Baden.

Wenn wir nun zu der eigentlichen Geschicht e des Ortes übergehen, so ist aus der älteren Zeit wenig zu berichten. Kippenheim wird erstmals anläßlich einer durch Papst Honorius III. 1225 bestätigten

Schenkung aus dem Jahre 763 genannt, da der Bischof Seddo (Etto) von Strafburg dem Rlofter Ettenheimmunfter alles ichenkte, was das Domftift Strafburg in der Mortenau zu Chipinheim, Schopfheim (Oberschopfheim) und Mutberisheim (Mietersheim) befaß. 1007 wird erstmals die Kirche in vico Kippenheim erwähnt; daneben die villula Langesiswilare (Kippenheimweiler). 1147 predigte Bernhard von Clairvaux auf seiner Reise von Frankfurt nach Konstang in Rippenheim und heilte durch fein Gebet zwei Blinde. Wie gefagt, bildete Rippenheim zusammen mit Mahlberg, Rippenheimweiler und Schmiebeim ein Kirchspiel und auch einen Bebntbegirk. Die Frage des Patronates, des "Kirchfages", d. h. der Beftellung und Unterhaltung des Pfarrers und der Kirche, und die Behntverhältniffe maren im 14. und 15. Jahrhundert febr verwickelt. Schlieflich behauptete der Berr von Geroldseck das Patronat und gewann auch den Sauptteil des Zehnten, den im übrigen die Klöfter Ettenheimmunfter und Schuttern befagen. 1327 war Hermann von Geroldseck Pfarrektor in Kippenheim; 1413 erhielt Beinrich von Geroldseck das Patronat als Leben vom Bischof von Strafburg, mogegen die Kirche von Rippenheim dem Domkapitel in Strafburg inkorporiert murde. - Die Rirche, d. h. Chor und Grundmauern des Langhauses (es ift im Anfang des 18. Jahrhunderts durch Brand zerftort und erneuert worden), ftammen aus der Zeit um 1500 (über dem nördlichen Seitenportal die Jahresgahl 1501); der maffige Turm ift alter. Die Kirche birgt zwei kunftgeschichtlich bedeutsame Tafelbilder vom Ende des 15. Jahrhunderts, die nach der überzeugenden Unficht von Berrn Pfarrer Barbrecht auf Zeichnungen des großen oberrheinischen Meisters Martin Schongauer gurückgeben (gezeichnet J. S. Sch.).

Im 14. Jahrhundert hat der "schwarze Tod" wohl auch von Kippenheim seine Opfer gesordert. Am Bauern krieg 1525/26 war auch Kippenheim beteiligt. In der oberen Ortenau hatten es die Bauern besonders auf die beiden Klöster Schuttern und Ettenheimmünster abgesehen. Sing dort die Bewegung von Friesenheim und Lahr aus der Anführer war ein Lahrer, Georg Heid, — so waren es hier die Bauern von Kippenheim und aus dem Amt Lahr, die sich zusammentaten. Da der Abt von Ettenheimmünster in Ettenheim Schutz suchte, war auch diese Stadt nicht mehr sicher und wandte sich an Straßburg um Hilse. Dieses tat sich mit dem Markgrasen von Baden zusammen und verhinderte den Anschluß Ettenheims an die Bauern. An der Spize des Haufens, der vor Ettenheim lag, stand ein gewisser Klaus Schmieheimer aus Kippenheim. Als auch Schuttern hart bedrängt wurde und sich der Albt an seinen Schutzern Gangolf von Geroldseck wandte, lud

dieser beide Abte zu sich auf fein feftes Schloß ein und verlangtegleichzeifig von den Rippenbeimern, daß fie von Ettenheimmunfter abließen. Die beiden Abte zogen es jedoch vor, nach Freiburg zu geben, während ihre Klöster pon den Bauern überfallen und ausgeplünderf murden. Unferdeffen rückten die vereinigten Bauern, über 5000 Mann ftark, vor Freiburg und nötigten die Stadt jum Unschluß. In dem Vertrag erscheint unter den Führern der Bauern auch ein Klaus Schuhmacher, der wohl mit dem genannten Klaus Schmiebeimer gleichzusetzen ift. - Es ift ohne weiteres klar, daß an den allgemeinen Leiden des



Kirche von Norden. Aufnahme von E. Gabriel, Labr i. B.

Dreißigjährigen Krieges und der Kriege Ludwigs XIV. auch Kippenheim sein Teil mitzutragen hatte. Eine Sage erinnert daran: die Kippenheimer hätten während des Krieges die große Glocke der Kirche im Berg vergraben und später nicht wieder gefunden; aber seitdem höre man sie in jeder Neujahrsnacht aus dem Berge läuten. 1643 und 1677 wurden Stadt und Schloß Mahlberg zerstört.

Im 16. und 17. Jahrhundert, dem Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, ist die politische Geschichte stark durch die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse bedingt. Die Verquickung von politischen und kirchlichen Interessen führte zu mancherlei Schwierigkeiten, gerade auch in den Patronats- und Zehntverhältnissen. Wenn sich nämlich eine evangelische Gemeinde bildete, so war es fraglich, inwieweit der katholische Zehntherr verpflichtet war, den evangelischen

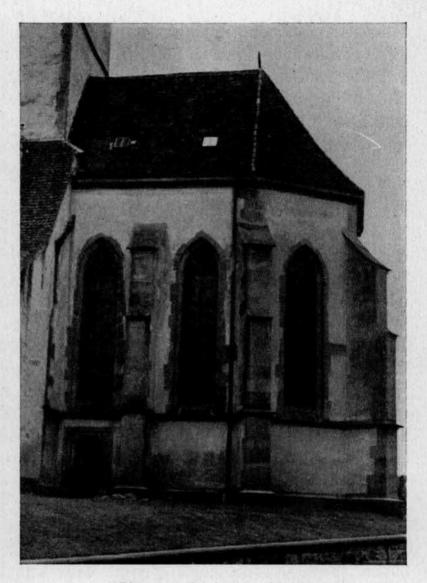
Pfarrer zu unterhalten. So ist es begreiflich, wenn sich gelegentlich der Abt von Schuttern weigerte, in Friesenheim, wo er den Kirchensath hatte, neben dem katholischen Geistlichen für die wachsende evangelische Gemeinde einen zweiten Pfarrer zu unterhalten. Schwierig mußten die Verhältnisse auch in einer Gemeinherrschaft werden wie in Lahr-Mahlberg, wo Baden zum Katholizismus, Nassau zum Protestantismus neigte. Das führte letztlich zu jener Teilung der Herrschaft von 1629. Aber man kann sich leicht denken, daß dadurch dann innerhalb der katholischen Herrschaft Mahlberg, zumal bei dem Verhalten mancher Amtleute, sich die Gegensäße eher verschäften als milderten.

Wir wollen auf jene kirchlich-politischen Kampfe, die fich bis ins 18. Jahrhundert hinzogen, nur insoweit eingehen, als sie Kippenheim betreffen, und zunächst an einige allgemeine geschichtliche Tatsachen erinnern, die gu ihrem Verftandnis wichtig find. - Der Augsburger Religionsfriede von 1555 gab den Reichsständen das ius reformandi, d. h. das Recht, die Religion in ihren Landen zu bestimmen nach dem bekannten Grundsatz: cuius regio, eius religio. Noch im 16. Jahrhundert fette die Gegenreformation ein, die in Berbindung mit jenem Rechte zu offenen und versteckten Kampfen führte, wie sie dann im Dreifigjährigen Kriege jum Austrag kamen. Der Weftfälische Friede von 1648 erneuerte den Augsburger Religionsfrieden und bestimmte, daß in den kirchlich-politischen Verhältniffen der Stand vom 1. Januar 1624 wiederherzustellen sei - sogenannte Restitution auf das "Normaljahr". Sie follte gur Befriedung dienen, aber das Gegenteil mar der Fall. Baden-Baden behauptete, an diese Bestimmung nicht gebunden zu fein, weil sein Land in den Jahren 1594 bis 1622 von Baden-Durlach widerrechtlich befett gehalten und durch diefe "Okkupation" die Berhältniffe jungunften der Katholiken verschoben worden feien. Jene Befegung mar geschehen, als der verschuldete Markgraf von Baden-Baden, Eduard Fortunat, seine Lande gegen eine jahrliche Abfindungssumme den Fugger in Augsburg überlaffen wollte. Die Markgrafen von Baden-Baden begunftigten die Gegenreformation, mahrend Baden-Durlach evangelisch war.

Sehen wir uns jest nach den Verhältnissen in der Herrschaft Lahr-Mahlberg und nach Kippenheim um!

Im Jahre 1567 wurde durch einen "Abschied gemeiner Herren" zu Lahr die Einführung der Reformation in der Herrschaft beschlossen und diese dann auch durchgeführt. Der erste evangelische Pfarrer in Kippenheim war jener Mener, dessen Witwe auf dem Gemeintag zu Lahr 1571 wegen rückständiger Besoldung ihres Mannes klagte. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte sich die Reformation in der Herrschaft großen-

teils durchgesett. Alls aber nach der Niederlage des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach 1622 jene Okkupation aufhörte, da drang Baden-Baden auf die Teilung der Berrschaft auch nach Gebieten, und Naffau ließ fich darauf ein, um wenigstens einen Teil für den Proteftantismus zu erhalten. Bei der Teilung ergaben sich Schwierigkeiten, hauptsächlich wegen der Stadt Lahr; man dachte fogar an eine politischkonfessionelle Scheidung nach Strafen! Schließlich entschied das Los. So fiel im Jahr 1629 Lahr mit Burgheim, Dinglinund Mietersgen

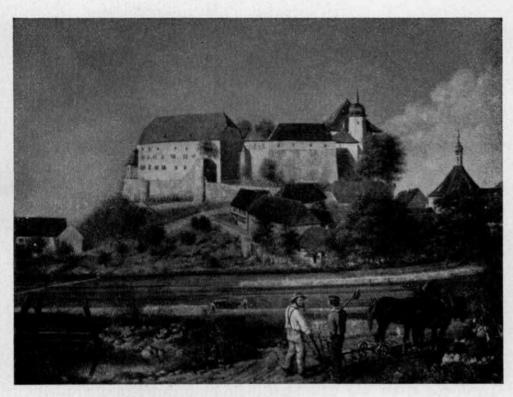


Chor der Rirche von Guden. Aufnahme von E. Gabriel, Labr i. B.

heim, Hugsweier und Altenheim an Nassau, Mahlberg und alle übrigen Orte, auch Kippenheim, an Baden-Baden. Die evangelischen Pfarrer in der Herrschaft Mahlberg mußten ihre Stellen verlassen, auch der Kippenheimer; er ging wahrscheinlich nach Schmieheim, wo die Herren von Bock den Protestantismus förderten. — Auf besondere Bitten gestattete 1647 der gerechtdenkende Markgraf Wilhelm den Evangelischen in der Herrschaft Mahlberg, zu Kippenheim oder "wo es ihnen sonst am besten gelegen sei", ein en eigenen Pfarrer zu haben. Darauf wurde in Kippenheim ein Pfarrer Nikolai aus Straßburg für die Gemeinden Kippenheim, Mahlberg und Schmieheim bestellt; gleichzeitig errichtete der Markgraf eine katholische Pfarrei in Mahlberg, von der aus Kippenheim versehen wurde. Ein Streit um die Kirche und das Pfarrhaus in Kippenheim wurde 1651 dahin erledigt, daß die Kirche

beiden Konfessionen gemeinsam gur Verfügung steben sollte als Simultankirche, mahrend Nikolai fein Pfarrhaus dem katholischen Pfarrer Molitor überlaffen mußte. Doch blieb der Chor der Rirche den Ratholiken vorbehalten, mahrend die Evangelischen einen steinernen Altar vor dem Chor hatten; dieser Zustand ift bis heute geblieben. - In den schweren Zeiten der Frangosenkriege, wo beide Teile gleich zu leiden hatten, fraten die kirchlichen Fragen gurück, außer wo ein Notstand vorlag wie in Kippenheim; da war 1674 der evangelische Pfarrer vor den Frangofen gefloben. Das gab Beranlaffung, grundfählich über die Besetzung der Pfarreien zu beraten. Bu diesem 3weck murden 1675 die Abte von Gengenbach und Schuttern und die Vertreter der Gemeinden zu einer Konfereng nach Kippenheim geladen. Zwar wurde Kippenheim wieder befett, aber die Berhaltniffe geftalteten fich fur die Evangelischen insofern immer ungunftiger, als nach dem Tode des Markgrafen Wilhelm, 1677, da fein Nachfolger, der "Türkenlouis", durch den Krieg in Unfpruch genommen war, die Regierung in die Sande feiner Witme Maria Franziska kam, die gegenüber den gegenreformatorischen Bestrebungen febr nachgiebig war. Sie batte auch 1671 in Mahlberg ein Kapuzinerkloster gegründet, das eine rege Tätigkeit entfaltete.

Diefe Lage nütte der fanatische markgräfliche Amtmann Frang Ernst Dlifn, der 1678 nach Mahlberg kam, aus, um die evangelische Kirche in der Berrichaft völlig gurückzudrangen. Wenn die überschwengliche Inschrift auf seinem Grabstein in der Kirche zu Rippenheim seine Treue im Dienft und feinen Glaubenseifer lobt, fo mag fie damit recht haben; wenn fie aber zugleich feine Gute und Berechtigkeit preift, fo ftimmt das nicht zu der Gewaltsamkeit, mit der er gelegentlich zu Werke ging. Er brachte es bald dabin, daß anftelle der gebn evangelischen Beiftlichen in der Berrichaft nur noch ein einziger da war, eben der in Rippenheim, der auch Friesenheim zu verseben hatte; die Besoldung dafür wußte ihm Olisn immer wieder vorzuenthalten, wie er auch die Besetzung Friesenheims immer wieder hintertrieb, wobei er sich gelegentlich mit dem Abt von Schuttern überwarf. Er duldete es auch, als der steinerne Altar der Evangelischen in der Kirche von Kippenheim abgebrochen und durch einen holgernen erfett murde. Schlieflich taten fich die evangelischen Gemeinden 1696 gu einer umfaffenden Beschwerde gegen ibn zusammen. Darauf ordnete der Markgraf eine förmliche Untersuchung gegen ibn an, die zu seiner vorübergebenden Berhaftung führte. Eine markgräfliche Kommission kam im Frühjahr 1699 erst nach Friesenheim und dann nach Mahlberg. Aber Olist wußte fich klug aus der Schlinge zu gieben und murde weiterhin in Mahlberg belaffen. Das bestärkte ihn in seiner Saltung gegen die Evangelischen, zumal als 1707



Schloß Mahlberg von Guden aus.

die fromme Augusta Sibylla die vormundschaftliche Regierung für die minderjährigen Kinder des Türkenlouis übernahm. Nochmals brachten die Evangelischen 1720 all ihre Beschwerden bei der Regierung an. Da ftarb Olisp im Januar 1721, und Gegenklagen, die fein Nachfolger Doblin erheben ließ, fanden auch beim Kaifer kein Gebor. — Nach dem übergang der Herrschaft Mahlberg an Baden-Durlach, 1771, dauerte es noch einige Zeit, bis der konfessionelle Friede, den der Markgraf Rarl Friedrich anstrebte, eintrat. Er wollte gerecht fein gegen beide Teile: "die Katholiken möglichst in ihrem Bestande belaffen und den Evangelischen zu dem verhelfen, mas fie von Rechts wegen beanfpruchen durften." Dazu maren gunachst die Bedürfnisse und ihre Berechtigung zu untersuchen. Mit dieser Aufgabe betraute er den Kirchenrat Sander in Köndringen; dabei fpielte wieder Rippenheim eine Rolle. Bierber berief Sander die Pfarrer, Schullehrer und Kirchenpfleger, um ihre Unliegen entgegenzunehmen und gemeinsam mit dem Oberamtmann Grafen von Bennin zu prufen und festzustellen. Ein eigenes evangelisches Pfarrhaus war nur in Rippenheim vorhanden, von den Evangelischen felbst erbaut; ein neues Schulhaus mar zu erbauen. Rippenheim wurde dann 1774 Sit eines evangelischen Dekanates. Der Pfarrer mußte mehrere Vikare balten, um verschiedene Gemeinden zu verseben. Ein Augenzeuge ergahlt, wie in Rippenheim am Sonntagmorgen jeweils fünf Bikare zu Pferd fagen, um zum Gottesdienft auszureiten. Im



Stulz'sches "Spital". Aufnahme von E. Gabriel, Lahr i. B.

Jahre 1803 erhielten die Evangelischen auch in Mahlberg eine eigene Kirche, nämlich die Katharinenkapelle, während den Katholiken dort die Kirche des Kapuzinerklosters zugesprochen wurde; sie wurde 1871 durch eine neue ersett. Im Jahre 1803 wurden bekanntlich die Klöster aufgehoben, und 1806 gingen auch die Zehntrechte an den badischen Staat über, die im Zusammenhang mit den kirchlichen Kämpfen so viel Unlaß zu Streit gegeben hatten.

Ich breche hier ab, um, wenn auch nur kurz, noch zweier Männer zu gedenken, die sich um ihren Heimatsort Kippenheim sehr verdient gemacht haben.

Der eine ist der bekannte Johann Georg Stulz, Baron von Ortenberg, geboren 1771, der als Schneiderlehrling — Vater und Großvater waren Schneider — von Kippenheim auszog, in London seit 1809 als Inhaber eines bedeutenden Schneidergeschäftes durch Fleiß und Sparsamkeit ein großes Vermögen erwarb und in Hydres in Südfrankreich, wohin er sich wegen leidender Gesundheit zurückzog, 1832 starb. Sein Vermögen verwandte er zu vielen hochherzigen Stiftungen, die zusammen über 360 000 Franken betrugen. Im Jahre 1829 gab er 30 000 Franken zu einem "Spital" in Kippenheim "für arme, kranke Reisende"; es ist das heutige Krankenhaus am Südausgang des Ortes, ein einfach schmucker Bau, über dessen Tür noch heute die Worte stehen, die Stulz darüber setzte: "Mein Tor tat ich dem Wanderer auf." In seinem Todesjahr stellte er dem Großherzog Leopold den Betrag von 210 000 Franken zu einem freien Liebeswerk zur Verfügung; daraus ist

die Stulzische Waisenanstalt in Baden-Lichtental geworden. Jum Dank dafür wurde er vom Großherzog in den Adelsstand erhoben. Auf dem "Bergle" beim "Spital" steht in einem Hain von hohen, alten Bäumen sein Denkmal mit der schlichten, ehrenden Aufschrift: "Gewidmet von Fürst und Vaterland." — An seinem hundertsten Todestag, 1932, fand dort eine Gedächtnisseier statt, an der sich ganz Kippenheim beteiligte.

Der andere Wohltäter Kippenheims ist der österreichische General-Feldwachtmeister Geheimer Rat Johann Georg Freiherr von Grechtler, der 1705 in Kippenheim geboren wurde als Sohn des Stubenwirts

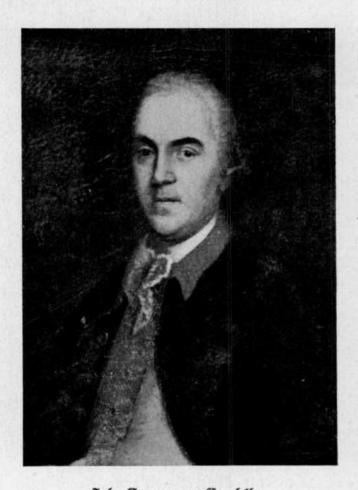


Joh. Georg Stulz, Baron von Orfenberg. Aufnahme von E. Gabriel, Lahr i. B.

(zum "Rindfuß") gleichen Namens (im Kirchenbuch: Krächtler) und 1780 in Wien starb. Er soll als Metgerbursch in die Welt gezogen sein. Näheres über seine Lebensumstände war nicht in Ersahrung zu bringen. Kurz vor seinem Tode stiftete er zusammen mit seinem Sohne "zur Gründung eines ewigen Andenkens in Kippenheim" die Summe von 30 000 Gulden, deren Zinsen seinen Verwandten und ihren Nachkommen und weiterhin den Armen zugute kommen sollten. Der vom Markgrafen Karl Friedrich unterzeichnete Stiftungsbrief ist in dreisacher Aussertigung noch vorhanden: im Rathaus zu Mahlberg und in den Pfarrämtern zu Kippenheim; denn er sollte alljährlich von den Kanzeln verlesen werden.

Die Ölbildnisse der beiden Kippenheimer Söhne und Stifter schmücken würdig den Rathaussaal ihres Heimatortes, beide charakteristisch unterschieden nach der Zeit ihrer Entstehung: das Grechtlersche vor, das Stulzsche nach der französischen Revolution. —

Unsere Bilder geben Einzelstücke der baulichen Stilentwicklung von der Zeit der Gotik bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts.



Joh. Georg von Grechfler. Aufnahme von E. Gabriel, Labr i. B.

Ein beachtenswertes Stück gotifcher Baukunft ift der ichone Chor der Rirche mit den boben Spikbogenfenstern und ihrem Magwerk. Ein wenig beachtetes, aber feines Stück Renaissance - Urchitektur (aus dem Jahr 1601) haben wir in dem Weinackerichen Saus am Nordausgang des Ortes. Die Pforte macht trot der Verwitterung noch einen vornehmen Eindruck, ebenso wie die breiten Doppelfenster mit dem inpischen Renaiffance-Schmuck am Fuß des Gewändes, der Rolle mit dem darübergelegten Schmuckblatt. Bemerkenswert ift der reichgeschmückte Fensterpfosten in der Mitte der Giebelfeite. Nur wenig jünger (1610) ift das Rathaus, das, namentlich in der Ornamentik der

Erker, Formen der Spat-Renaiffance zeigt.

Ein gutes Stück barock er Baukunst ist das ehemalige Kaushaus aus dem 18. Jahrhundert mit den geschwungenen Linien an Tür und Fenstern und den geschmückten Verschlußsteinen in den Fensterbögen. Das Haus gibt zusammen mit dem Rathaus des Ortes an dieser Stelle ein entschieden städtisches Aussehen.

Einen Nachklang des Barocks und zugleich gute alte bäuerliche Bauweise bieten die beiden stattlich nebeneinanderstehenden Torbogen in der Robert-Wagner-Straße (Bachgasse): je ein größerer als Hofund ein kleinerer als Hauseingang. Jusammen mit den zugehörigen Häusern ergeben sie ein geschlossenes Straßenbild von guter Wirkung. Sie stammen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, wie die hübschen Verschlußsteine in den größeren Bögen bezeugen. Es ist ursprünglich fränkische Bauweise.

Das Stulzsche "Spital" aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigt wohltuend einfache Formen und gute räumliche Verhältnisse.

Hermann Steurer.

Die ersten Zeitungen der Ortenau (1763–1815).

15 Tageszeitungen mit einer Auflage von 90 000 Exemplaren erscheinen heute im Raume der Ortenau. Jahr um Jahr, Tag für Tag klären sie die Bevölkerung über die Ereignisse der Weltpolitik, das Geschehen im deutschen Vaterland und die Begebenheiten der Heimat auf. Wie jede Landschaft in ihrer Presse einen Spiegel ihres Wesens besitzt, so stellt auch das Zeitungswesen der Ortenau ein getreues Spiegelbild der Vergangenheit und Gegenwart dieses südwestdeutschen Kulturraumes dar. Das ist in unseren Tagen der Fall, und das war auch schon so vor 176 Jahren, als die ersten "Intelligenzblätter" in der Ortenau die Oruckerpresse verließen.

Das "Raftatter Wochenblatt".

Den Ruhm, die älteste Zeitung der Ortenau befessen zu haben, darf die Stadt Raft att für sich in Anspruch nehmen. In ihren Mauern gab der baden-badische Sofbuchdrucker Carl Unton Schäll in den Septembertagen 1763 erstmals das "Raftatter Wochenblatt oder nachrichten von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nütlich ift", heraus. Schon 1717 hatte die Markgräfin Franziska Sibplla Augusta dem Rastatter Buchdrucker Frang Georg Tusch ein Druckereiund Kalenderprivilegium erfeilt, das 1735 an deffen Witme und 1762 durch Markgraf August Georg an den Nachfolger Carl Anton Schäll erneuert murde. Der neue Befiger fette fofort alle Bebel in Bewegung, um auch die Genehmigung zur Berausgabe eines Wochenblatts zu erhalten, wie ein solches schon seit 1756 in Karlsrube für die Markgrafschaft Baden-Durlach erschien. Markgraf August Georg, der erft ein Jahr zuvor an die Regierung gekommen war, kannte den Nuten eines Wochenblatts für seinen Staat sehr wohl. Er zögerte deshalb nicht lange und erfeilte seinem Sofbuchdrucker die Erlaubnis.

So beginnt die Geschichte des Ortenauer Zeitungswesens mit dem Jahre 1763, in dem das "Rastatter Wochenblatt" zum ersten Male

Die Ortenau.

Nro. XLIV.

Mittwoch

Raftatter



1765.

den 30. October Wochen Blatt.

Doer

Nachrichten von allerhand Sachen/

beren Befantmachung bem gemeinen Wefen nothig und nutlich ift.

Mit Sochfürftlich Baben, Babifcher Sochfter Genchmigung.

1. Berordnung.

Daß die Rinder von Jugend auf follen gewöhnet werden, ihren Elteren ben behörigen Respect ju geben.

Hochfürstliches Regierungs : Rescript an samtliche Ober = und Alemter der Marggrafschaft vom 3ten November 1729.

emnach ben Hochsürstlicher Regierung miffällig zu vernehmen gekommen, was gestalten fast überall in der Margarafschaft die üble Gewohnheit eingeschlichen, daß die Kinder so klein, als groß ihre Elteren zu duhen pflegen, und nun aber hierdurch die denen Elteren gebührende Ehr nicht wenig verkleinert wird, auch die Kindere nach und nach veranlaßet werden, den schuldigen Respect gar auf die Seiten zu seinen; Als wird dem Hochsürstlich Margarasch Badischen Ober. Amtmann R. zu R. hiermit alles Ernües und nachdrucksamst aufgegeden, solchen schahlichen Brauch denen, in seinem Oberamt besindlichen Kinderen ben wüllührlicher Straff untersagen zu lassen, und zu dem Ende eines seden Orthe Borssseheren, um hierauf genaue Acht zu tragen, den gemessenen Besehl zu ertheilen. Decretum ut supra.

II. Citatio Edictalis.

Mahlberg. Frang Wieffenhoffer, Burgers Cohn von Ruppenheim, bat fic allfchon vor mehr als 30. Jahren als ein Rind von 12. Jahren in die Fremde begeben,

Die erfte Zeitung der Ortenau: Das "Raftatter Wochenblatt" (1763—1775).

den Gang zu den Lesern antrat. Es war ein kleines Blättchen, das von da an "alle Mittwoch fruhe ben der Hochfürstl. Hof-Bottenmeisteren zu haben" war. Dennoch enthielten seine vier Seiten alles, was die sogenannten "Intelligenzblätter" jener Zeit ihren Beziehern mitteilen durften: Wichtige Verordnungen, Gerichts-Erlasse, "Sachen, so gestohlen worden", "Sachen, so zu verkaufen", "Sachen, so zu verlehnen", Steckbriese, Unglücksfälle, vermischte Nachrichten, die Namen

von "Kindern, fo gebohren worden", von "Geheuratheten" und Beftorbenen. Gelbst die Angabe von "Capitalia, so auszuleihen", und die unter der Rubrik "Pretia Rerum" ftebenden Marktberichte von Raftatt, Baden, Ettlingen, Mablberg, Unterachern, Ortenberg und Goldich euer fehlten nicht. Für die Geschichte des Frem den verkehrs wertvoll find die regelmäßigen Beröffentlichungen "derenjenigen Personen, welche das Badener Bad gebrauchen", und die Namen der Kurgafte von Bad Griesbach und Deterstal. Mit großer Aufmerksamkeit werden damals auch die jeweils langen Liften von "Personen, worinnen ben Sochfürftl. Gericht die Pro-Beg erkannt und Urthel ergangen", gelesen worden fein. Mur eines fehlte der markgräflichen Staatszeitung jener Jahre: politisch e Rachrichten. Sie waren für alle Intelligenzblätter verbotene Früchte. Denn Politik ftellte damals eine reine Ungelegenheit der fürftlichen Kabinette dar, von der das "gemeine Wesen", das Volk, zum Unbeil der Nation bewußt völlig ferngehalten werden follte.

111/2 Jahre lang bildete das "Raftatter Wochenblatt" das Sprachrobr der fürstlichen Behörden, der Amter von Raftatt, Baden, Gernsbach, Steinbach, Bühl, Schwarzach, Offenburg, Rehl, Staufenberg, Mahlberg, Ettlingen und die gerne gelesene Chronik der freudvollen und traurigen Begebenheiten der Beimat, bis es im Marg 1775 fein Erfcheinen ein ftellen mußte und mit dem Karlsruher Schwefterblatt vereinigt wurde. Schon bei dem nach Markgraf August Georgs Tode 1771 erfolgten Unfall der baden-badischen Lande an Baden-Durlach hatte der Berleger des "Karlsruher Wochenblatts" versucht, die Raftatter Konkurreng loszuwerden. Da es aber bei der Schaffung der verwaltungsmäßigen Einheit der beiden Markgrafschaften überaus wertvolle Dienfte leistete, blieb es für die ersten Jahre erhalten. 1775 aber ging der Karlsruber Berleger als Sieger in diefem Kampfe bervor, fo daß die erfte Zeitung der Ortenau am 4. Märg 1775 folgende Erklärung veröffentlichen mußte: "Die hochfürftl. Badische Regierung hat vor gut befunden, das bishero in Raftatt gedruckte Wochenblatt deswegen auf boren ju laffen, damit ... alles, mas jum Rugen des Landes und des gangen Publicums bekannt zu machen ift, in einem Blatte vereinigt zu finden fen." Diefes neue Blatt nannte fich "Allgemeines Intelligeng- oder Wochenblatt für famtliche Sochfürftl. Badifche Lande".

Die Zeitung des Raftatter Kongresses.

Allen Bemühungen der Nachfolger Schälls, der Buchdrucker Dorner und Sprinzing, um die Gewährung eines Zeitungsprivilegiums, blieb der

Erfolg versagt. 1794 noch lehnte man in Karlsruhe eine erneute Eingabe ab und begründete es mit den "vielen Unannehmlichkeiten, welche bei mehreren, besonders außer der Resideng edierten Zeitungsblätter durch die Ohnmöglichkeit einer ftrengen Oberaufficht über dieselben entstünden". Erst als 1797/99 Rastatt Tagungsort des nach ihm benannnten Friedenskongreffes gur Ordnung der deutschen Reichsangelegenheiten murde, gemährte Carl Ludwig wieder die Erlaubnis zur Berausgabe einer neuen Zeifung in der Ortenau. Es maren die "Raftatter Wöchentlichen Nachrichten" oder, wie fie fich nach der dritten Ausgabe nannten, das "Raftatter Congregblatt und wöchentliche Nachrichten", die von November 1797 bis November 1798 in der Sprinzingschen Hofbuchdruckerei alle Montag und Donnerstag erschienen. Der junge Sofbuchdrucker batte fich als Schriftleiter den Baden-Badener Professor Allons Schreiber ver-Mit dem nötigen "Fingerspihengefühl" und beachtlichem journalistischem Konnen gelang es den beiden, ihr "Congregblatt" durch die taufend Schwierigkeiten hindurchgufteuern, die ihm infolge der ungenügenden politischen Informationen der einzelnen Befandtichaften, der peinlich genauen Zensur der Raftatter Polizeikommission und der verschiedenen Beschwerden mancher Sofe drohten.

Daß dies nicht immer einfach war, davon reden die im Karlsruher Generallandesarchiv aufbewahrten Zensurakten eine deutliche Sprache. Schon vor Erscheinen der ersten Ausgabe übersandte das Geheime Hofratskollegium im Auftrag von Serenissimus dem als Zensor bestellten Obervogt von Orais einen genau umschriebenen Plan, nach dem dieser das Blatt zu betreuen hatte. Bald wurde Sprinzing vom Obervogt wegen "eigenmächtiger Inserate" mit einer Strase von 5 fl. belegt, und bereits die Ar. 15 löste eine um fangreiche die diplomatische Weldung, daß Mainz von französischen Truppen besetzt werde, nach der Zensur nachträglich mit drei allerdings sehr vielsagenden Gedankenstrichen versehen, worauf ihm die Anzeige bei Serenissimus mit dem Bemerken angedroht wurde, daß diese "von unglücklich en Folgen für das privilegierte Institut sein dürste". Gleichzeitig ernannte man den Legationssekretär Posselt zum zweiten Zensor.

Bald darauf liefen beim markgräflichen Kabinett erneut heftige Beschwerden "ausländischer" Höfe ein. Vor allem forderte der Wiener Gesandte Graf Metternich, der Nater des späteren Fürsten Metternich, das Verbot aller politischen Nachrichten und einen Widerruf der bisher beanstandeten Meldungen im Kongrestlatt. Wieder hing das Fortbestehen des Blattes an einem dünnen Faden. Daß er nicht

Nastatter Congreß = Blat

Wöchentliche Nachrichten.

Nro. 7. Donnerstag, den 7ten Dec. 1797.

Mit Bodfürftlich-Martgraffich-Babifchem gnabigften Deivilegio.

Reichsfriedens . Congres.

Raffatt, ben 5. Dec. Ge. Erzelleng ber herr Graf von Metternich baben geftern ichon benen bier anwefenben boben Gefandichaften Ihre Untunfts , Rotifitation Durch Ihren herrn Gefretar machen laffen, und von benen famtlich bos ben Gefandschaften beute Biften angenommen.

Dom 6. Dec. Des herrn Grafen von Cobengl Erzell. find biefen Bormittag nach Karlsrube verreist.
Der cisalpinische Gefandte, herr Graf François Melzi d'Erile samt Gefolge wird alle Augenblicke bier erwartet, und hat fein Quartier ben On. Raufmann Mosner Rr. 62. befielt.

Es ift beute auch ein Kourier aus Baris mit Depefchen

an Die vepublifanifche Gefanbichaft babier eingetroffen.

Beute fruh haben auch die frangofifden Berren Minifters, Treilhard und Bonnier, bem Raiferl. herrn Reichsbotschafter Die Bifite gemacht.

Es ift nun gewiß, bag auch bes heren Grafen von Gorg

Erzelleng als preufticher Befandter bieber fommen.

Dem Bernehmen nach baben bie fatholifchen Reichsgrafen bes Befiphalischen Grafen : Collegii ben herrn Grafen Clemens von Metternich ebenfalls jum Gefandten hieher bestimmt. Reulich hat sich aus ben annoch von ben Republikanern

occupirten oberlandifchen Gegenben eine Deputation babier ben bem Obergeneral Buonaparte eingefunden, und um Rachlat ber an die Gemeinden gemacht werdenden Requifitionen ben bemfelben gebeten; ber Derr Obergeneral nahm diese Abgeords neten nicht nur febr leutfelig und berablaffend auf, fonbern perficherte fie auch, baß Er, wenn es gleich nicht in feiner Ger malt febe, hierinn eine Beranderung ju treffen, (ba biefer Ge abriß, hatten die Herausgeber nur ihrem Zensor, Obervogt von Drais, zu verdanken, der in Karlsruhe mit einem aussührlichen Gutachten für Sprinzing und Schreiber eintrat. Um die markgräfliche Regierung nach außen hin aller Verantwortung für ihr Blatt zu entlasten, veröffentlichten sie darauf folgenden Widerrus: "Dem Mißverständnis, als ob unser Blatt offizielle, durch höhere Mittheilung sanctionirte Nachrichten enthalte, müssen wir durch die Erklärung vorbeugen, daß wir, gleich anderen Novellisten, bisweilen aus Quellen schöpfen, der en Zuver-lässigkeit wir nicht verbürgen können."

Außerdem wurde die Regelung getroffen, daß ein eigener Zensor (der Direktorial-Sekretär Regierungsrat von Münch) die Zensur der Artikel über den Friedenskongreß besorgte und daß alle Kongreßnachrichten entweder mit genauen Quellenangaben oder mit der Bezeichnung "man hört", "es verlaufet" gekennzeichnet wer-

den mußten.

Von da an verstummten die vielen Klagen der hohen Gesandtschaften, und das Kongreßblatt, das die erste politische Zeistung der Orten au darstellt, konnte ungehindert seine Neuigkeiten über den Stand der Friedensverhandlungen verbreiten. Diese Berichte nahmen jeweils die ersten Seiten des im Format 12,5 × 20,2 cm erscheinenden Blattes ein, während die zweite Hälfte unpolitische Lokalnachrichten, zahlreiche Unzeigen, Marktberichte und zuweilen auch unterhaltende Beiträge enthielt. Die vielen Veranstaltungen in den Monaten des Rastatter Kongresse sorgten reichlich dafür, daß auch für diese "zweite Abteilung" der Zeitung keine Sauregurkenzeit anbrach. Als allerdings im Spätjahr 1798 die Verhandlungen immer noch kein Ergebnis erzielt hatten und der Kongreß auf dem toten Punkt angelangt war, da minderte sich die Zahl der Bezieher der Rastatter KongreßZeitung so stark, daß Sprinzing und Schreiber am 20. November 1798 ihr "Institut" eingehen ließen.

Das drifte "Raftatter Wochenblatt".

Sprinzing hatte schon bei der Einstellung seines Kongreßblattes die Herausgabe einer neuen, un politisch en Rastatter Wochenzeitung beabsichtigt. Vergebens. Erst im Jahre 1803 gewährte ihm die markgräsliche Regierung ein neues Privileg. So erschien vom Juli dieses Jahres an bis Ende Dezember 1807 die dritte Rastatter Zeitung, das "Rastatter Woch en blatt" unter der Redaktion des Hosbuchdruckers Sprinzing. Es war, wie sein Vorgänger von Unno 1763, ein reines Intelligenzblatt, das neben den umfangreichen



Raftatter Wochenblatt.

Mit Burfürftl. Bab. gnabigften Dripflegto.

Bergeichniß berjenigen Eriminal: und Denuntia tions : Cachen, in welchen feit ber Conftimirung bes Rurfürflich Babifchen Sofgerichts ju Raftatt, nemlich vom 24. Man bis Ende July b. 3. Urtheile gefällt worben.

1) Untersuchung gegen Magdalena Dfaffin von Prechthal, megen neunter unehelicher Rieberfunft, verurtheilt ju Buchthane-Strafe nebft zwenmaliger ferperlicher Buchtigung.

Buchtigung.

2) Untersuchung gegen Barbara Dollin von Obers Kappel, wegen Diebstale, verurtheilt zu Thurn: Strafe.

3) Untersuchung gegen Thomas Rober aus dem Frehamt, wegen Diebstals, verurtheilt zu Zuchthauss Strafe, mit zwehmaliger Züchtigung.

4) Untersuchung gegen Maria Eva Strohmin von Denzlingen, wegen britter Unzucht, verurtheilt zu Einzucht

5) Untersuchung gegen Christian Imber von Cerau, megen Bermundung bes geftorbenen Gottlieb Bublers von Ottoschwanden, verurtheilt ju ifidhriger halber Retten-

Strafe, mit boppelter Buchtigung.
6) Untersuchung gegen Beiena Dedin von Corod, megen Rindermorde, menigftens aus grober Rachlagiafeit.

Das dritte "Raftatter Wochenblatt" (1803-1807).

amtlichen Bekanntmachungen, Dienstnachrichten, Gerichtsurfeilen und Unzeigen auch einen beachtlich guten Unterhaltungsteil enthielt. Er umfaßte, wie Springing in der erften Ausgabe ankundigte, folgende Rubriken: "1. Edle Sandlungen. 2. Löbliche gemeinnutige Unftalten. 3. Necrologische Unzeigen. 4. Fortschritte in der Polizen und Rultur. 5. Patriotismus, Gemeingeift. 6. Schone Kunfte. 7. Natur-Merkwürdigkeiten. 8. Neue Erfindungen und Entdeckungen. 9. Unglücksfälle durch Leidenschaft, Thorheit und Unvorsichtigkeit der Menichen. 10. Befondere Kriminal-Vorfälle. 11. Todesfälle. 12. Warnung vor Befrügeren. 13. Unedle Handlungen ufw. ..."

Trot alledem wurde, um mit dem Herausgeber zu reden, im Dezember 1807 "ein Theil der Abonnenten des Lesens müde, und die Abonnentenzahl subtrahirte sich so tief herab", daß Sprinzing am Jahresschluß 1807 die Feder niederlegen und sein Wochenblatt ein stellen mußte. Erst nach 19 Jahren Pause erschien 1823 wieder eine Zeitung in Rastatt.

3. S. Geigers "Lahrer Wochenblatt".

Doch damit sind wir der zeitlichen Entwicklung des ortenauer Pressewesens weit vorausgeeilt. 1796 war im damals nassau-usingischen Lahr die zweite Zeitungsgründung in der Ortenau erfolgt. Von Johann Heinrich Geiger (1764—1849) gegründet, entstand dort das "Lahrer Woch enblatt", das als "Lahrer Zeitung" heute noch besteht. Es wurde dem Buchbinder und Buchdrucker Geiger nicht leicht gemacht, zu seinem Buchverlag noch eine Zeitung herauszugeben. Immer wieder versuchte die Rastatter, Karlsruher und vor allem Wiesbadener Konkurrenz, Geigers Privilegien zur Aushebung zu bringen, und einmal glückte es dem nassau-usingischen Hosbuchtrucker Fren in Wiesbaden, die Verlegung der Geigerschen Buchdruckerei von Lahr nach dem nahen Seelba dzu zu wechten. So ist der erste erhaltene Jahrgang des "Lahrer Wochenblatt" aus Seelbach datiert, wo es sechs Monate lang bis zur Rückkehr nach Lahr erschien.

Nach diesen "Kinderkrankheiten" aber wurde die Entwicklung der zweitältesten Zeitung der Ortenau nicht mehr ernstlich gefährdet. Johann Heinrich Geiger, der 1801 jum "Wochenblatt" noch den Volkskalender des "Lahrer Sinkenden Boten" grundete, gestaltete fie zu einem fur damalige Verhältniffe vorbildlichen "Intelligengblatt", in dem alles Wiffenswerte an Kundmachungen aus Stadt und Umgebung, an Unzeigen aus der Geschäftswelt, an vermischten Nachrichten enthalten war. Ja, Geiger magte fich fogar in das verbotene Land der politif ch en Meldungen und befriedigte fo das in jenen bewegten Jahren gewaltig gewachsene politische Nachrichtenbedürfnis seiner Lefer, fo gut es eben ging. Das wurde allerdings nach dem Emporkommen Napoleons von Jahr ju Jahr schwieriger, bis es ein von Paris aus durchgedrückter Erlaß Großherzog Carl Friedrichs vom 18. Oktober 1810 völlig unmöglich machte. Nach jenem berüchtigten Preffedekret mußten ab 31. Oktober 1810 famtliche politische Zeitungen des jungen Rheinbund-Großberzogtums mit Ausnahme der Karlsruber ihr Erscheinen einstellen, mahrend die Begirks- und Wochenblatter im Lande "keine anderen als das Inland betreffenden und zwar nur in wortlichen Aus-

Labrer Bochenblatt.

Den 12ten Dezember 1804.

Fruchtpreise von -					
Beigen 12 — 8 — Oaibweizen 8 — 6 — Korn	13 — 10 — 7 — 6 — 5 — — —	f. fr. 11 42 6 24 5 24 4 — 1 30	# fr fl fr fr	2 fr. Brod foll wiegen . 9.1/i Bon Gemmel- u Bollmebl mobigebaden .:	
Beringeres bitto. 8 Geringeres bitto. 8 Gdmaifteich. 7 pameifieich . 9 Ralbfleifch . 10 Schweinesteisch 12 Butter 18	9 10 12	пипп	8½ 6 8 9 1 11	Der 2 Pf. Laib foll gelten 6.14 Das Mesle Cemelmehl 10 Bollmehl 2 Gries . 17	

Un bas verehrt. Publifumt.

Dem verehrungswurdigen Bublitum mache ich hiemit befannt, daß von jest an auch von dem Aurfurul. Oberamt Mahlberg, wie bisher vom Aurfurul. Oberamt Lahr, alle in der Stadt und den Dorfschaften des ganzen Oberamts Mahlberg zu erlagende Berordnungen, Berkündigungen von Ganten, Berrufungen und wichtigen Berkeigerungen, turz, alle Publikationen zum Einruden in das kahrer Bochenblatt mir zugeschickt werden. Dieses inruden in besagtes Blatt gilt statt Ausschreiben und Publication in beiden Oberamtern; und die Stadt- und Orts-Borgesezte sind angewiesen, für deren weitere Berkündigung bei den Burger und Gemeindschaften zu sorgen; — auch der Bohlibbl. Stadtrath dahier wird mir seine wichtigsten Publicanda officiell mittheilen, welches ich noch besonders in diesem Blatte anzeigen werde.

hierdurch gewinnt dieses Blatt sehr an Intereffe. — Rebitdem werde ich mich bestreben, durch nunliche und lehrreiche Anetdoten und durch Einrückung der Hauptbegebenheiten unsers Baterlandes und der wissenswurdigsten Zeitgeschichte genanntes Blatt für Zedermann angenehm und nuplich zu machen; und hoffe, ein geehrtes Bublitum wird ferner mich mit Subscription und Abnahme unterstügen. — Dieses Blatt kommt, wie bisber, alle Mitwoch Nachmittags herans und kostet jahr. lich, ohne den Tragerlohn, dermal nur noch 1 fl. 30 fr.

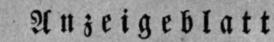
Lahr b. 11. Dec. 1804.

3. S. Geiger.

zügen aus der Landeszeitung geschöpften" politischen Nachrichten mehr aufnehmen durften. Schweren Herzens teilte Geiger dies seinen Lesern mit: "Obige Allerhöchste Einrichtung ist das Grab meiner politischen Neuigkeiten. — Ist es doch fast besser, wir hören auf zu politisiren und zu kannegiesern, geht es ja doch nicht, wie wir, sondern wie es die großen Herren wollen ..."

Das Versprechen, die Abonnenten dafür mit Geschichten "aus dem Reisebündel des Bruders, des "Lahrer Kinkenden Boten" entschädigen zu wollen, versehlte seine Wirkung nicht. Das "Lahrer Wochenblatt" kam gut über jene Jahre ohne politische Meldungen hinweg, nur daß es nun statt offiziösen Lobpreisungen des "Friedensfürsten Napoleon", statt gefärbten Kriegsberichten und Neuigkeiten aus Paris, Rom oder London, jest Abhandlungen über 20 Meter lange Seeungeheuer, die "Treue und Anhänglichkeit eines Hundes", schauerliche Anekdoten, naturhistorische Merkwürdigkeiten u. dgl. brachte. 1813 trug es dieser Veränderung auch äußerlich Rechnung, indem es sich den neuen Namen "Lahrer Intelligenz- und Wochen blatt sür Polizei, Handellung und Cahr" zu nennen. Bereits seit dem Jahre 1808 war Geiger zum zweimaligen wöchentlichen Erscheinen (mitswochs und samstags) übergegangen.

So wenig uns beute die alten Bande des Beigerschen Wochenblatts über das große politische Beschehen jener schweren Jahre sagen, so viel bedeuten sie uns für die Erforschung der Seimatgeschichte. In den gablreichen örtlichen Anzeigen spiegelt sich so mancher wichtige Vorgang jener Zeit, die regelmäßig veröffentlichten Kirchenbuchauszüge geben uns Unregungen fur die Sippenforschung, die Marktberichte aus Lahr und Umgebung vermitteln einen Einblick in die wirtschaftliche Lage, und über größere örtliche Veranstaltungen findet man zuweilen unter der Rubrik "Inländische Nachricht" den einen oder anderen Hinweis. Mit dem Wandel der politischen Lage anderte auch das "Lahrer Wochenblatt" wieder seinen Inhalt. Im November 1813 rief es die "Hermanns Söhne" freudig zum heiligen Kampf um die Freiheit, und ab Dezember 1813 enthielt es wieder regelmäßig die Sparte "Inländische Nachrichten". Besonders im Februar 1814 vermochte Geiger seinen Lesern oft von Fürstenbesuchen, Einquartierungen, Truppenbewegungen zu erzählen, während ab Juni 1814 auch wieder "Stimmen aus deutschen Blättern" aufgenommen wurden. Das Jahr 1815 und erft recht die folgende Zeit gaben dem "Lahrer Wochenblatt" aufs neue wieder das Bepräge eines reinen Intelligen 3blattes ohne politische Nachrichten.



für die Großherzogl. Stadt Baden.

1. Mittwoch ben 22. Man 1811.

Einleitun ge

Das Berzeichnis ber hier ankommenden Badgafte und anderer Fremden wird in der gegenwärtigen Badzeit in Form eines Anzeigeblattes erscheinen, in welches, auser diesem Berzeichnisse, noch andere, jedoch nur solche Gegenstände aufgenommen werden, deren Bekanntmachung den sich hier aufhaltenden Badgasten angenehm oder interessant senn kann. hierunter eignen sich auffallende Wirkungen des Bades; öffentliche Anstalten und Berschönerungen; merkwürdige Ereignisse in Baden und bessen nachsten Umgebungen; Anzeigen von Bollen, Konzerten, Kunstwerken; Theaternachrichten; Bekanntmachungen von Hauservermiethungen und Berkaufen — von Mobilien: Bersteigerungen, von verlornen, gefundenen und gestohlenen Sachen in Baden und bergl.

Jebe Boche erscheint - für jest noch - regels mäßig ein Anzeigeblatt am Sonntag; baffelbe wird um ben bestimmten Preis von 3 fr. für einen Biertels-Bogen, 4 fr. für einen halben, und 6 fr. für einen ganzen Bogen, in den Bafthaufern abgegeben, kann

Erfte Nummer des "Badwochenblatts" Baden-Baden (1811).

Die erfte Rurzeitung am Oberrhein.

Eine weitere Zeitungsgründung in der Ortenau erfolgte am 22. Mai 1811, als der Bezirksamtmann und Baddirektor J. A. Schnehler in Baden Baden die erste Aummer eines "Anzeigeblatts für die Großherzogliche Stadt Baden" herausgab. Von jeher bemühten sich die staatlichen Behörden um eine weitgehendste Förderung der Kurstadt Baden-Baden. In allen Jahrgängen der ersten Ortenauer Zeitungen sinden wir die Fremdenverzeichnisse der Bäderstadt an der Oos. Als 1807 Sprinzings "Rastatter Wochenblatt" an Bezieherschwund gestorben war, gab der Rastatter Verleger 1808 für

Baden-Baden während der Kurzeit ein wöchentliches "Verzeichnis der zu Baden im Badenbadischen im Sommer 1808 anwesenden Kurgäste" heraus.

Mit dem Beginn der Fremdensaison 1811 erschien das Verzeichnis in Form eines Anzeigeblatts, das sich dann ab Juni 1811 "Bad-woch enblatt für die Großherzogliche Stadt Baden" nannte. Seine schmalen Bände stellen die erste Kurzeitschrift am Oberrhein dar. Es erschien nur in den Monaten Mai bis September und enthielt außer dem meist umfangreichen Fremdenverzeichnis "nur solche Gegenstände, deren Bekanntmachung den sich aufhaltenden Badgästen angenehm und interessant sein kann. Hierunter eignen sich auffallende Wirkungen des Bades; öffentliche Anstalten und Verschönerungen; merkwürdige Ereignisse in Baden und dessen nächsten Umgebung", aber auch stets einen "Vergnügungsanzeiger" von Bällen, Theatervorstellungen und Konzerten sowie zahlreiche Privatinserate.

In der Vor- und Nachsaison wurde das "Badwochenblatt", das eine Zwischenstellung zwischen Zeitung und Zeitschrift einnimmt, alle Samstag, in der Hauptbadezeit jeden Mittwoch und Samstag in den Gasthäusern und in der Amtskanzlei ausgegeben. Viel Anklang fand sicher der vorzügliche Unterhaltungsteil, an dem neben dem Herausgeber auch der frühere Redakteur des Rastatter "Kongreß-Blattes", Prosessor A. Schreiber, mitarbeitete. 1819 ging das "Badwochenblatt" aus dem Sprinzingschen Bestig in den Verlag der D. R. Marrschen Buchhandlung in Baden-Baden und Karlsruhe über, und bald wurde es dann zu einer ganzjährig erscheinenden Zeitung ausgebaut. Alls "Neues Baderstadt an der Dos.

Offenburg erhalt eine Zeitung.

Ju den wenigen deutschen Zeitungen, die in den Jahren der Willkürherrschaft Napoleons gegründet wurden, zählt das im September 1812 erstmals erschienene Offenburger Wochenblatt des Buchdruckers Und reas Patsch. Seit 1802 besaß der Herausgeber und Verleger, ein aus Innsbruck zugewanderter Jünger Gutenbergs, das Recht, die käuslich erworbene Offenburger Lotterie-Druckerei zu betreiben. Der rührige, junge Buchdrucker reichte 1812 sein Gesuch zur Herausgabe eines Wochenblatts in Offenburg ein und erhielt es, da sich die Regierung Vorteile für die bessere Verbreitung ihrer Bekanntmachungen und Verfügungen davon erhoffte, nach den üblichen Erkundigungen bewilligt. So besaß im September 1812 auch die Hauptstadt der Ortenau ihr



Mit Großh. Badifdem



gnabigftem Brivilegium.

Mro. 30.

Samstag den 28. Juli

1827.

Rreisdirectorial . Betanntmadung.

(Mre. 9183.) Um ib. Juni b 3. fvielte bas gmeijabrige Daochen bes Remigius Geeger von Altborf,

Begirtsamte Ettenheim, auf bem Rande eines Schopibrunnens, und fiet in benielben binab.
Der in Rlafter tiefe Brunnen, das morf be Geil an bem Baffer. Eimer und die augenf peinli be Bebens. Befahr fur jeben ber Unitehenden, ber fib in den Brunnen biffunter laffen wollte, hielt fie con ber Bufe

jurud, welche fo augenblidted nothig war, um bas Rind ju retten.

In trefem entiderbenden Moment brangte fich ber ib jahrige Georg Leibacher von Altberf bur b bie befturgte Menge, vertraute fich bem morfchen Geil, und bato barauf legte er ber Marrer ibr Rind m eber in bie Erme. Das Rind mar ichen ohne Bewußtfenn , allein bie idnell angewandten Bieber belebungs . Ber ude tronten ben Erfolg; benn icon am andern Lage lief baffeibe wieber frift und munter berum.

Auf die bieben an Das Grofbergoglich bodpreinliche Ministerium bes Innern eritattete Ungeige , bat bob. baffelbe burch Refeript vom 9. b. IR., Mro. 5933. bochaenergieit verfugt, bem entimloffenen Beibaiber eine Bes lebnung von ab fl. aus ber Umtebaffe angumeifen, und eine fo rubmliche That offentlich ju beieben.

Offenburg, ten 18. Juli 1827.

Großbergoglides Directorium bes Ringig . Rreifes.

Brbr. v. Gensburg.

Vdt. Meiner.

Umtlide Betanntmadungen.

Soulden . Liquidationen.

Undurch werben alle biejenigen , welche an folgente Perfonen etwas ju forvern baben, unter bem Praindig, ben ber verbandenen Daffe fonft mit ihren for. berungen ausgeschloffen gu werben, gur Liquidation ber. feiben vorgelaben. - Bus bem

Oberamt Offenburg.

Bu Bell , an ben in Gant erfannten Rachlaft bes Burgers und Wittwers Unten Ebrhare, auf Montag ben 30. Juli, Bermittage 9 Ubi, auf biebieniger Oberamts . Ranglei.

Bu Bell, an ten in Gont ertonnten Dadlag bes Boreng Gobring . auf Dienetag ten 14. August , Mer: gene 8 Ubr, auf tresfeitiger Oberamte Ranglei.

Bu Durbad , on bas in Giant erfannte Bermogen bes Beinrich Dannte, auf Dienstag ben 29. August, Mergens & Uhr, auf biebfeitiger Oberamts . Ranglet.

Berfteigerungen.

(Bein Beriteigerung ju Obertied.) Um Montag ben b. Mugut, Rammittags a Ubr, merten aus ber biefigen Retteret wieder ungetabr if bis so Buter Bein iHaber Gewone, offentlid vertieigert; wegu bie Biebhaber bierdurg ein elaben merben.

Oberfird ben 21 Bule ida7 Groth. Demainen Bermaltung.

(Beinveriteigerung ju Gruttein. In ber berria aftliten Rellerer ju Schuttern mirt am Montag ben 13. August. Bermittage o Ubr. ber Reit Des bertigen Wein Berrathe, auter Qualitat, ben ungefabr 800 Obm 18aber Gemans offentlich veritets gert; mogu man bie Prebbaber einlabet.

Lobe, ben so Jult 1827

Grond. Demainen Bermaltung.

(Sourogetreferungs. Berneigerung.) Um Dienstog ben 14. August, Bermittnas 9 Ubr, werten auf dem Domainenverwaltungs . Buieau tas

Andreas Patichs "Offenburger Wochenblatt" (gegrundet 1812).

eigenes "Woch enblatt für Offenburg und Lahr", das bis in unsere Tage als "Offenburger Tageblatt" besteht.

Die Kreisbehörde machte von ihrem neuen Verkundigungsorgan von den erften Ausgaben an regen Bebrauch, fo daß die erften Seiten des "Wochenblatts" meift von den obrigkeitlichen Bekanntmachungen aller Art ausgefüllt wurden. Gemeinde-Nachrichten, Privatanzeigen machten mit den verschiedenen "Miscellen" sowie den Kirchenbuch-Auszügen und "Frucht-, Brod- und Fleischpreisen" den übrigen Inhalt der Patschschen Zeitung aus, die eine für damalige Verhältniffe vorbildlich zu nennende in pographische Aufmachung aufwies. Beachtenswert und von Patichs Aufgeschloffenheit für die Bedürfniffe seiner Leserschaft zeugend find die überraschend häufigen land wirtfchaftlichen Artikel, wie 3. B. die Darftellung eines "bewährten Mittels gegen Futtermangel bei lange andauernder Viehweide" oder die "Pferdezucht im Kinzig-Kreis". Auch die im allgemeinen bei den Wochenblättern jener Jahre nicht gablreichen heimatkundlich en Abhandlungen über Offenburg, Oberkirch und den gangen Ringig-Kreis finden fich erfreulicherweise febr oft. Deshalb konnte das jungfte Offenburger Wochenblatt diefes Zeitabschnitts guten Mutes in den im Zeitungswesen zu allen Jahrhunderten ftarken Konkurrenzkampf treten und fich darin behaupten.

*

Wechselvoll wie die Geschichte der Ortenau ist auch die Entwicklung ihres Zeitungswesens, dessen Anfänge in diesen Zeilen aufgezeigt worden sind. Immer standen Zeitung und Landschaft in engen Wechselbeziehungen zueinander. Wer in den vergilbten Bänden der ältesten Ortenauer Zeitungen blättert, der liest darin einen guten Teil der Geschichte unserer Heimat. Deshalb verdient die Zeitung als Geschichtsquelle gerade in unseren Tagen, in denen man sich allerorts um die Schaffung der Dorfbücher und um die Aushellung der Heimatgeschichte bemüht, die Beachtung, die ihr gebührt. Denn Zeitungsgesichte bemüht, die Beachtung, die ihr gebührt. Denn Zeitungsgesichten Seimatgeschichte bemüht, die Beachtung, die ihr gebührt. Denn Zeitungsgesschichte bemüht, die Beimatgeschichte, und Zeitungsschichte kein atschied sich sein atsgeschichte und Seimatschlassen.

Quellen:

Die Preffe-Ukten des Bad. Generallandesarchivs, Karlsrube.

Die in der Bad. Landesbibliothek Karlsruhe fast vollzählig aufbewahrten Zeitungsbände der Jahre 1763—1815.

Jubilaumsnummern des "Raftatter Tagblatt", der "Lahrer Zeitung" und des "Offenburger Tagblatt".

"Der Altvater", Beimatbeilage gur "Lahrer Zeitung", vom 30.3.1935 und 6. 7. 1935.

Teilnehmer ns russischem Feldzug

an Napoleons russischem Feldzug 1812 aus den Landkreisen Bühl und Rastatt.

Unter den reichen ungehobenen Schäßen des Generallandesarchivs in Karlsruhe ruhen in einer wohlverschnürten umfangreicheren Mappe verschiedene Listen über badische Soldaten, die für Napoleons Zug nach Rußland im Jahre 1812 aus den badischen Amtsbezirken rekrutiert wurden. Die Mappe trägt die Archivnummer Fasz. 1300, Großt. Haus- und Staatsarchiv III. Staatssache. Da der Raum für diese Darstellung von vornherein ziemlich genau bemessen war, beschränkte sich der Aufsatz auf die Ersassung der Feldzugsteilnehmer aus den Landkreisen Bühl und Rastatt. Jur bequemeren Benützung wurde nicht die nach militärischen Rangstusen durchgeführte Aufzeichnung in den Listen beibehalten, sondern innerhalb der beiden Amtsbezirke eine alphabetische Anordnung der Namen gegeben. Die Truppenteile, bei denen die einzelnen Soldaten und Chargierten dienten, sind in der Überschrift jeweils gekennzeichnet.

Ergänzend mag noch erwähnt werden, daß der mit Napoleons Adoptivtochter Stephanie von Beauharnais vermählte Großberzog Karl von Baden im Jahre 1812 das Kommando über die zum Ausmarsch gerüstete badische Brigade seinem damals 20 Jahre alten Bruder, dem Grasen Wilhelm von Hochberg, dem Sohne des Großherzogs Karl Friedrich, übertrug. Die Brigade umfaßte das Leib-Inf.-Regiment Nr. 1, das Linien-Inf.-Regiment Nr. 3, das leichte Inf.-Bataillon von Lingg, das Husaren-Regiment von Geusau, 4 Geschüße reitender Artillerie, 4 Geschüße Fußartillerie; ferner das schon seit 1811 nach Danzig ausgezogene 2. Inf.-Regiment nebst den ihm beigegebenen 2 Geschüßen. Die Gesamtstärke betrug 7166 Mann. Der Abmarsch aus den Garnisonen Karlsruhe, Freiburg und Mannheim erfolgte am 16. Februar 1812. Der Großherzog von Baden mußte als Mitglied des unseligen Rheinbundes diese große Anzahl seiner Landeskinder dem unersättlichen Eroberer Napoleon Bonaparte zur Verfügung stellen.

Bei der 1. Grenadierkompanie waren aus dem Amt (= A.) Bühl: Beuerle, Benjamin, a(us) Bühlerfal; Fauth, Alexius, a. Bühlerfal; Fischer, Tobias, a. Bühlerfal; Klöpfer, Joseph, a. Moos; Lauter, Viktor, a. Winden; Lerch, Hermangild, a. Neuweier; Linz, Gualbert, a. Eisental; Strähle, Joseph, a. Waldmatt; Zeitvogel, Heinrich,

a. Kartung; aus dem A. Raft at t: Brückel, Siegfried, a. Ottenau; Frih, Andreas, a. Bermersbach; Heitz, Joseph, a. Hörden; Herm, Christian, a. Sulzbach; Hetzl., Jakob, a. Gernsbach; Krieg, Theodor, a. Ottenau; Lang, Christoph, a. Hörden; Meier, Simon, a. Malschach (Baden-B.); Merkel, Dominik, a. Langenbrand; Mehmeier a. Scheuern (Gernsbach); Scheu, Benedikt, a. Sulzbach; Weiser, Joseph, a. Ottenau.

Zum 1. Lin.-Inf.-Regt., 2. Grenadierbataillon, stellte der A. Bühl: Kift, Alois, a. Neusah; Mürb, Ludwig, a. Eisental; Schmoll, Xaver, a. Lauf; der A. Rastatt: Bastian, Anton, a. Michelbach; Bender, Joh. Adam, Korporal, a. Stausenberg; Füg, Jakob, Korporal, a. Stausenberg; Häfele, Michael, a. Hörden; Hirth, Lukas, a. Michelbach; Kag, Gottsried, a. Gernsbach; Karcher, Georg, a. Reichental; Merkel, Franz, a. Obertsrot; Merkel, Valentin, a. Reichental; Schillinger, Adam, a. Lausenbach; Schindler, Johann, a. Oberbeuern; Walter, Thadäus, a. Sandweier.

Beim 1. Lin.-Inf.-Regt., 1. Füsilierkompanie, befanden sich aus dem A. Bühl: Ernst, Anton, a. Lauf; Gö(h)ringer, Ambros, a. Sinzheim; Huck, Clemens, a. Sinzheim; Huck, Lazarus, a. Varnhalt; Lang, Ignaz, a. Neusat; Leibig (Liebig?), Franz, a. Varnhalt; Stricker (Strücker), Joseph, a. Bühlerfal; Stricker (—ü—), Michael, a. Bühlerfal; Zeitvogel, Kasimir, a. Sinzheim; aus dem A. Rast att: Braunnagel, Wendelin, a. Sandweier; Gö(h)ringer, Johann, a. Haueneberstein; Karcher, Joseph, a. Au (Murgfal); Merkle, Simon, a. Gausbach; Moser, Joseph, Korporal, a. Hörden; Schäfer, Isidor, a. Sandweier.

Das 1. Lin.-Inf.-Regt., 2. Füsilierkompanie, zählte aus dem A. Bühl: Armbruster, Anton, a. Ottersweier; Himmel, Christoph, a. Oberweier; Hochstuhl, Egidius, a. Varnhalt; Horth, Alois, a. Neuweier; Huck, Bernhard, a. Varnhalt; Kahe, Leopold, a. Sinzheim; Karcher, Ignaz, a. Bühlertal; Kist, Hilar, a. Steinbach; Strack, Joseph, a. Oberweier; Wick, Vincenz, a. Bühlertal; Zink, Georg, a. Bühlertal; Zoller, Mendert (?), Sergeant, a. Sinzheim; A. Rastatt: Dietrich, Joseph, a. Scheuern (Baden-B.); Früh, Bernhard, Sergeant, a. Haueneberstein; Füg, Kaspar, a. Staufenberg; Großmann, Joseph, a. Forbach; Hirth, Joseph, a. Haueneberstein; Merk, Lukas, Sergeant, a. Sulzbach; Straub, Joseph, a. Michelbach; Jimmermann, Leonhard, a. Michelbach.

Jum 1. Lin.-Inf.-Regt., 3. Füsilierkompanie, stellte der A. Bühl: Bechtold, Ignaz, a. Ottersweier; Bechtold, Markus, a. Bühl; Besserer, Stephan, a. Sinzheim; Birnbräuer, Eduard, a. Varnhalt; Boos, Stephan, a. Halberstung; Braun, Thadäus, Korporal, a. Unzhurst; Feuerer, Joseph, a. Lauf; Friedmann, Anton, a. Schwarzach; Huck, Stephan, a. Weitenung; Krämer, Georg, Korporal, a. Stollhosen; Meier, Stephan, a. Aspel; der A. Rastett: Braun, Johann, a. Weitenung; Wunsch, Andreas, a. Kappel; der A. Rastatt: Braun, Johann, a. Michelbach; Herr, Andreas, a. Beuern (Lichtental); Schneider, Damian, a. Isserer, Weber, Johann, a. Rastatt; Weinbrecht, Johann, Korporal, a. Stigheim; Werner, Franz, a. Au (Gernsbach).

Im 1. Lin.-Inf.-Regt., 4. Füsilierkompanie, standen aus dem A. Bühl: Benz, Lorenz, a. Gallenbach; Conrad, Karl, a. Bühlertal; Doninger, Leonhard, a. Lauf; Oresel, Justus, a. Umweg; Gärtner, Cassian, a. Neuweier; Götz, Valentin, a. Ulm; Herrmann, Alois, a. Stollhosen; Hettler, Mathias, a. Weitenung; Karcher, Friedrich, a. Bühlertal; Kist, Sebastian, a. Kappel; Mener, Blasius, a. Müllenbach; Mener, Anton, a. Oberkappel; Schnurr, Michael, a. Hundsbach; Streibig, Anton, a. Moos; Weber, Arbogast, a. Steinbach; Wild, Lorenz, a. Oberkappel; Jink, Georg, a. Lauf; A. a st a t t: Degler, Joseph, a. Scheuern (Baden-B.); Ettlinger, Mathias, a. Gernsbach; Hast, Joseph, a. Au (Gernsbach); Mener, Joseph, a. Gausbach; Müller, Joseph, Feldwebel, a. Ruhplatz (Baden-B.); Reinschmied, Jakob, a. Scheuern (Gernsbach); Roll, Bincenz, a. Haueneberstein; Rösinger, Zacharias, a. Hügelsheim; Rothenberger, Nikolaus, a. Hörden; Schindler, Barnabas, a. Geroldsau; Schulz, Balthasar, a. Sandweier; Wunsch, Anton, a. Bermersbach; Wunsch, Johann, a. Scheuern (Gernsbach).

Für das 1. Inf.-Regt., 5. Füsilierkompanie, stellte der A. Bühl: Bohn, Clemens, a. Oberbruch; Pfeifer, Lukas, a. Steinbach; Schmadel, Nikolaus, a. Kappel; Walter, Engelbert, a. Steinbach; der A. Raft att: Uhrig, Simon, a. Plittersdorf.

Zum 1. Lin.-Inf.-Regt., 6. Füsilierkompanie, kamen aus dem A. Bühl: Baumann, Isidor, a. Kappel; Benz, Franz, a. Varnhalt; Frank, Julian, a. Steinbach; Fritsch, Alexander, a. Schiftung; Heinig, Mathias, a. Steinbach; Jörger, Lorenz, a. Achern; Kraut, Valentin, a. Eisental; Kreidenweis, Alexander, a. Sinzheim; Müller, Joseph, Korporal, a. Steinbach; Troll, Sigmund, a. Schiftung; aus dem A. Rast att: Jäckel, Johann, Korporal, a. Rastatt; Sänger, Sebastian, a. Hörden; Weber, Kasimir, a. Sulzbach; Weckerle, Andreas, a. Michelbach; Weinmann, Adam, a. Rastatt.

Bei dem 1. Lin.-Inf.-Regt., 7. Füsilierkompanie, dienten aus dem A. Bühl: Burkhard, Joseph, a. Hundsbach; Dilger, August, a. Bühlertal; Ibach, Landolin, a. Weitenung; Killinger, Sebast., a. Sasbach; Kraut, Norbert, a. Eisental; Meier, Valentin, a. Assend; Mürb, Methard, a. Affental; aus dem A. Rast att: Mürb, Valentin, a. Lichtental; Seckler, Joseph, a. Lichtental.

Das 1. Lin.-Inf.-Regt., 8. Füsilierkompanie (Karlsruhe), zählte aus dem A. Bühl: Dorn, Michael, Korporal, a. Bühlertal; Dresel, Simon, a. Umweg; Huber, Joseph, a. Schwarzach; Kern, Lorenz, a. Bühl; Kist, Alois, a. Ottersweier; Lang, Karl, a. Neusak; Spörle, Joseph Ignaz, a. Neusak; Werner, Joseph, Sergeant, a. Neusak; A. Rastatt: Fritz, Michael, a. Forbach; Güntner, Jakob, a. Rombach (Gernsbach); Hagel, Anton, a. Balg; Hartmann, Jakob, a. Gernsbach; Hoffart, Johann, a. Steinmauern; Jörger, Fidel, a. Baden-B.; Kalmbacher, Johann, a. Gernsbach; Naber, Johann, a. Lichtental; Seiser, Wendel, a. Michelbach; Schmalholz, Konrad, a. Oos; Weber, Ferdinand, a. Lichtental; Weber, Mathias, a. Lichtental.

Mit dem 1. Lin.-Inf.-Regt., 1. Voltigeurkompanie (= Schüßen), zogen aus am 15. 2. 1812 aus dem A. Bühl: Albrecht, Joseph, a. Lauf; Bauer, Richard, a. Eisental; Braun, Joseph, a. Längenberg; Ernst, Isidor, a. Varnhalt; Jörger, Marzell, a. Zell; Kist, Ignaz, Korporal, a. Neusaß; Manz, Leonhard, a. Sinzheim; Oser, Karl, a. Ottersweier; Seiler, Wendelin, a. Oberbruch; Schmalz, Hilarius, a. Varnhalt; Stößer, Martin, a. Steinbach; Zoller, Kaver, a. Sinzheim; aus dem A. Rast att: Bender, Christoph, a. Stausenberg; Eise, Joseph, a. Gunzenbach; Fritz, Joseph, a. Bermersbach; Rieger, Mathias, a. Michelbach; Risinger, Jakob, a. Gernsbach; Roth, Johann, a. Bermersbach; Schillinger, Jakob, a. Forbach; Wunsch, Martin, a. Bermersbach.

Beim 1. Lin.-Inf.-Regt,, 2. Voltigeurkompanie, rückten ins Feld aus dem A. Bühl: Benz, Albert, a. Varnhalt; Blödt, Paul, a. Neuweier; Braun, Thomas, a. Unzhurst; Fauth, Haldan, a. Altschweier; Hasel, Martin, a. Varnhalt; Karcher, Gallus, a. Bühlertal; Kist, Anselm, a. Neusah; Klump, Ambros, a. Ottersweier; Kohler, Anton, a. Bühlertal; Krönig, Rupert, a. Kappel; Walter, Amand, a. Kartung; Wiedemann, Franz, Korporal, a. Sinzheim; Zeitvogel, Paul, a. Sinzheim; aus dem A. Rassan, Franz, Korporal, a. Staufenberg; Heig, Alexander, a. Ottenau; Kappenberger, Friedrich, Hornist, a. Oberweier; Klüpfel, Mathias, a. Lichtental; Lämmermaier, Jakob, a. Gernsbach; Leistner, Jakob, a. Mittelberg; Merkel, Thadäus, a. Ottenau; Peter, Nikolaus, a. Sandweier; Seiser, Valentin, a. Sulzbach; Schindler, Joseph, a. Oberbeuern; Schleif, Ubald (Rupert?), a. Sandweier; Wandler, Robert, a. Sulzbach.

Aus der 3. Füsilierkompanie (Mannheim) sind noch zu erwähnen aus dem A. Bühl: Bürk, Michael, a. Sasbachwalden; Stricker, Karl Friedr., Korporal, a. Bühlertal; A. Rast att: Steimer, Bruno, Goldaf, a. Oftenau.

Aus der 4. Füsilierkompanie (Mannheim, 15. 2. 1812) vom A. Bühl: Baurendistel, Ignaz, a. Achern; Knapp, Christian, a. Kappel; Kramp, Lazarus, a. Wagshurst; Lang, Christian, a. Eisental; A. Rastatt: Brestenbach, Raphael, a. Hügelsheim; Warth, Xaver, a. Kuppenheim.

Mit dem leichten Inf.-Regt. von Lingg, Voltigeurkompanie, rückten am 15. 2. 1812 ab aus dem A. Bühl: Knapp, Georg, a. Seebach; Kuntz, Joseph, a. Sasbach; A. Rast att: Kelmel, Johann, a. Stigheim; Nold, Anton, a. Stigheim; Trautmann, Nikolaus, a. Rastatt.

In dem Verzeichnis der Artilleriemannschaft, welche fürs Feld bestimmt war, steht: Bruder, Jakob, Oberkanonier, a. Raftatt.

Nach dem Verzeichnis derer, die von der 4. Artilleriekompanie zum Abmarsch bestimmt waren, kamen aus dem A. Bühl: Weiß, Simon, Oberkanonier, a. Gams-hurst; Zoller, Philipp, a. Sinzheim; A. Rastatt: Schmidt, Joseph, a. Ottenau.

Die Liste der 2. Eskadron, Karlsruhe, die am 14. 2. 1812 zum Abmarsch bereit stand, nennt aus dem A. Bühl: Armbruster, Anton, Carabinier, a. Kappelrodeck; Brechtel, Bernhard, a. Fautenbach; Erhard, Joseph, a. Sasbach; Renner, Wendelin, a. Önsbach; Seiler, Alois, a. Steinbach; A. Rastatt: Grüff, Joh., Korporal, a. Rastatt; Hörig, Karl, a. Oberndorf; Knörr, Konrad, Korporal, a. Haueneberstein; Kolb, Alex., Husar, a. Gaggenau; Schröder, Lorenz, a. Bietigheim; Walter, Melchior, a. Haueneberstein; Wagner, Joh., Husar, a. Steinmauern.

Das 3. Lin.-Inf.-Regt., 1. Voltigeurkompanie, unter Hauptmann Harlfinger (Mannheim, 1. 2. 1812), hatte aus dem A. Bühl: Armbruster, Benedikt, Janitschar, a. Kappel; Baurendistel, Ant., Korporal, a. Achern; Brügel, Konrad, a. Umweg; Graf, Sebastian, a. Affental; Schmied, Nikolaus, Hornist, a. Kappel; Strehler, Karl, a. Waldmatt; A. Rastatt: von Beust, Obristleutnant, a. Rastatt; Dängel, Anton, a. Rastatt; Degler, Johann, a. Baden-B.; Chleiter, Ignaz, a. Gaggenau; Ehrle, Christian, a. Rastatt; Fritsch, Phil., Janitschar, a. Rastatt; Harlsinger, Hauptmann, a. Steinmauern; Jörger, Georg, a. Issessin; Jung, Karl, Hornist, a. Niederbühl; Kercher, Michael, Janitschar, a. Rastatt; Kessel, Jakob, Korporal, a. Rastatt; Lorenz, Alois, a. Baden-B.; Osterle, Anton, a. Issessin; Spinner, Joseph Anton, Leutnant, a. Rastatt.

Das 3. Lin.-Inf.-Regt., 2. Voltigeurkompanie, Hauptmann Greiner (Mannheim, 15. 2. 1812), nahm aus dem A. Bühl: Bauer, Friedrich, a. Oberachern; Frank, Arbogast, a. Unzhurst; Hoffmann, Andreas, a. Kappelrodeck; Huber, Anton, a. Sasbachwalden; Knops, Basil, a. Steinbach; Kögel, Cajetan, a. Unterkappel; Kögel, Dionys, Feldwebel, a. Allschweier; Meyer, Joh., a. Kappelrodeck; Panther, Michael, a. Waldulm; Peter, Alois, Sergeant, a. Bühl; Regenold, Alois, a. Schwarzach; Schindler, Anton, a. Fautenbach; Schmalz, Lorenz, a. Varnhalt; Schmelzle, Anton, a. Sasbachwalden; Steuerer, Christ., a. Bühlertal; Trapp, Heinrich, a. Sinzheim; Zeller, Joseph, a. Stollhosen; Jink, Anton, a. Bühlertal; A. Rastat t: Ahr, Anton, a. Rastatt; Dürian, Barthol., a. Lichtental; Fischangel, Georg, a. Plittersdorf; Herr, Math., a. Lichtental; Kah, Ignaz, a. Baden-B.; Kastner, Just., a. Muggensturm; Kölmel (Kölbel?), Valent., a. Würmersheim; Lang, Phil., a. Oberndorf; Meyer, Jos., a. Gausbach; Naab, Jos., a. Rastatt; Restler, Alex., a. Förch; Ren, Franz, a. Rastatt; Russchann, Wilhelm, Junker, a. Rastatt; Schneps, Philipp, a. Michelbach; Schwall, Johann, a. Sandweier; Stoll, Jos., a. Rastatt.

Die Liste der mit dem 3. Lin.-Inf.-Regt. unter Hauptmann von Woldeck ins Feld marschierten Mannschaft des 1. Grenadierbataillons enthielt folgende Namen aus dem A. Bühl: Brandstätter, Philipp, a. Renchen; Denger, Karl, a. Lauf; Glaser, Anton, a. Neusaß; Ihle, Hermengild, a. Kappelwindeck; Miller, Jakob, a. Sasbachwalden, Regenold, Augustin, a. Schwarzach; Roth, Anton, a. Sasbachwalden; Sailer, Joseph, a. Unzhurst; Senn, Johann, Korporal, a. Müllenbach; Scheurer, Michael, a. Unzhurst; Volz, Elasius (Blasius?), a. Gamshurst; Jiesel, Joseph, a. Schwarzach; A. Rastatt: Bechtold, Ignaz, Tambour, a. Rastatt; Braunnagel, Leander, a. Balg; Enderle, Anselm, Korporal, a. Oos; Gerber, Lorenz, a. Wintersdorf; Hof, Ludwig, a. Bischweier; Kunst, Joseph, Sergeant, a. Niederbühl; Lachmaier, Johann, a. Rastatt; Laiblin, Franz, Sekondeleutnant, a. Rastatt; Lommich (?), Korporal, a. Gernsbach; Orth, Bernhard,

a. Oberndorf; Walter, Xaver, a. Sandweier; Walg, Stanislaus, a. Rofenfels; Wieg

(Wich), Gabriel, a. Niederbühl; Ziegler, Fidel, a. Wintersdorf.

Das 3. Lin.-Inf .- Regt., 2. Grenabierkompanie, unter hauptmann von Beck (Mannheim, Februar 1812), hatte rekrufiert aus dem 21. B ühl: Urmbrufter, Morif, a. Onsbach; Bleiler, Martin, Feldwebel, a. Renchen; Braun, Philipp, a. Unghurft; Brückner, Ludwig, Obrift, a. Bubl; Dorr, Joh., a. Sasbachwalden; Bettler, Benedikt, a. Weitenung; Kift, Modeftus, a. Kappel; Gog (Geg?), Landolin, Sergeant, a. Onsbach; Pfeifer, Jos., a. Kappelrodeck; Schmelzle, Jakob, a. Kappelrodeck; 21. Raft att: Daul, Anton, a. Balg; Frank, hermann (German?), a. Raftatt; Megner, Joseph, Janitschar, a. Raftatt; Rieger, Nikolaus, a. Michelbach; Roth, Morit, a. (Sauen-?) Eberftein; Warth, Sebaft., a. Ruppenheim; Wenrich, Georg, Sergeant, a. Raftatt.

über die abgebende Mannichaft ber 4. Kompanie, 3. Regt., 3. Bataillon, wird noch folgende "Nationale" mitgeteilt: A. Bühl: Ernft, Coleftin, Goldat, a. Gallenbach, 22 Jahre alt, zugegangen am 23. 9. 1812; Schleif, Menas, a. Singheim, 20 Jahre alt; A. Raftatt: Groß, Andreas, Soldat, a. Wintersdorf, 24 J. alt, eingestanden, zugegangen am 3. 6. 1812; Heck, Franz Joseph, a. Elchesheim, 24 J. alt, zugegangen am 12. 5. 1812; Lebtig, Michael, a. Rheinau, 21 3. alt, kathol., 500 Gulden Bermogen;

Weinmann, Johann, a. Durmersheim, 23 J. alt, zugegangen am 16. 8. 1808.

Nationale der 1. Kompanie des 3. Bataillons im 3. Regt. (Karlsruhe, 16. 2. 1812): Al. Bubl: Schonmegler, Joseph, a. Lauf, geb. 29. 9. 1789; A. Raftatt: Braunagel, Georg, a. Baden-Scheuern, geb. 13. 5. 1795, gezogen am 13. 5. 1812; Fettig, Fidelis, a. Steinmauern, geb. 18. 11. 1787, jugegangen am 15. 5. 1812; Görich, Felig, a. Haueneberftein, geb. 14. 1. 1792, gezogen am 12. 5. 1812; Greif, Leopold, a. Raftatt, geb. 25. 8. 1791; Ihle, Alois, a. Baden-B., geb. 1. 3. 1792; Kampe, Anton, a. Gernsbach, geb. 4. 12. 1784; Müller, Lorenz, a. Raftatt, geb. 19. 3. 1786, kathol., ledig, zugegangen am 14. 5. 1812, eingeftanden für Joseph Müller a. Stollhofen gegen 600 Gulden, die Kaution beruht auf Görich in Plittersdorf; Müller, Peter, a. Oftersdorf, geb. 31. 1. 1792.

Nationale der am 16. 2. 1812 nach Magdeburg ausmarschierenden Trainmann-

fcaft: Reitende Artillerie: 21. 3 ühl:

Befferer, Lorenz, Trainfoldat, a. Sasbach, geb. 24. 6. 1784, feit 4. 9. 1806 im Dienft, zwei Reldzüge mitgemacht;

Rohler, Jakob, a. Reufaß, geb. 28. 11. 1785, 300 Gulden Bermögen, zugegangen am

8. 10. 1806, an drei Feldzügen feilgenommen;

Kung, Jakob, a. Moos, geb. 25. 9. 1793, Weber, zugegangen 1. 9. 1809, in einem Feldzug; Ofer, Theodor, a. Eisental, geb. 7. 8. 1787, seif 25. 6. 1807 konskribiert, zwei Feldzüge mitgemacht;

Pefer, Gregor, a. Singheim, geb. 18. 11. 1785, 300 Gulden Vermögen, feit 27. 5. 1807

konskribiert, in zwei Feldzügen gewesen;

Seifried, Anfelm, a. Oberbruch, geb. 1. (Monat fehlt) 1789, feit 9. 6. 1809 im Dienft, ein Feldgug;

Seiler, Thadaus, a. Oberbruch, geb. 28. 10. 1785, Weber, 1000 Gulden Bermögen, feif

12. 5. 1805 beim Militar, ein Feldgug;

Trapp, Ignaz, a. Unghurft, geb. 13. 3. 1789, feit 8. 10. 1807 im Dienft, zwei Feldzüge; A. Rastatt:

Ball, Martin, a. Au (Murgtal), geb. 15. 9. 1782, 100 Gulden Bermögen, feit 12. 2. 1806; Dolch, Johann, a. Raftatt, geb. 7. 8. 1783, 300 Gulden Bermögen, drei Jahre öfter-

reichischer Kriegsbienft, eingetrefen am 13. 2. 1812, ein Feldgug;

Fritsch, Conrad, a. Kuppenheim, geb. 28. 2. 1786, seif 11. 3. 1809 konskr., ein Feldzug; Fritsch, Pantaleon, a. Ruppenheim, geb. 29.1.1781, Kufer, seit 1.6.1806, zwei Feldzüge; Frig, Melchior, a. Selbach, geb. 2. 6. 1792, Kufer, feit 1. 6. 1809 konfkribiert, ein Feldzug mitgemacht;

Gorger, Joh., Wachtmeifter, a. Beuern, geb. 4. 12. 1779, 61/2 Jahre bei den Sufaren,

filberne bad. Medaille, drei Feldzüge, feit 1. 2. 1809;

Göhmann, Franz Anton, a. Oberweier, geb. 5. 9. 1790, seit 24. 9. 1812 konskribiert; Greiser, Mathias, a. Plittersdorf, geb. 9. 9. 1788, seit 27. 9. 1807 beim Militär, an einem Feldzug teilgenommen;

Beck, Nikol., Schmied, a. Biefigheim, keine weiteren Ungaben;

Seg, Anton, a. Ruppenheim, geb. 6. 7. 1786, feit 16. 10. 1806, zwei Feldzüge;

Hoffmann, Bernh., a. Raftatt, geb. 3. 3. 1777, kathol., seit 24. 9. 1806 eingestanden, ein Kriegszug mitgemacht;

Klipfel, Mathias, a. Raftatt, geb. 20. 6. 1790, feit 1. 9. 1809 zugegangen;

Kohm, Quirin, a. Waldprechtsweier, geb. 1. 8. 1789, 400 Gulden Vermögen, seif 1. 1. 1806 beim Militär, zwei Feldzüge mitgemacht;

Künberger, Jos., a. Durmersheim, geb. 1. 3. 1786, seif 1. 10. 1806 konskribiert, zwei Kriegszüge mitgemacht;

Lump, Jakob, a. Au, geb. 23. 3. 1786, 400 Gulden Vermögen, seit 24. 9. 1809 beim Militär, ein Feldzug;

Merz, Joseph, a. Au, geb. 6. 4. 1785, 3000 Gulden Vermögen, seit 17. 9. 1805, ein Feldzug;

Mener, Andreas, a. Gernsbach, geb. 29. 12. 1790 (1793?), 400 Gulden Bermögen, seif 1. 6. 1809, ein Feldzug mitgemacht;

Riedinger, Simon, a. Rotenfels, geb. 18. 2. 1786, feit 19. 3. 1808;

Rodermehl, Adrian, a. Dos, geb. 14. 9. 1783, Maurer, 25 Gulden Bermögen, seif 1. 4. 1805 konskribiert, an drei Feldzügen teilgenommen;

Speck, Benedikt, a. Raftatt, geb. 20. 3. 1780, 130 Gulden Vermögen, 9 Jahre beim Inf.-Regt., am 1. 9. 1808 eingefrefen, zwei Feldzüge;

Schindler, Johann, a. Beuern (b. Baden-B.), geb. 18. 3. 1786, feit 12. 9. 1806, an zwei Feldzügen teilgenommen;

Schneider, Frang, a. Iffegbeim, geb. 3. 12. 1782, 800 Gulden Vermögen, seit 1. 3. 1809 beim Militar, ein Feldzug mitgemacht;

Schulz, Simon, Trainsoldat, a. Kuppenheim, geb. 29. 10. 1786, 408 Gulden Vermögen, feit 25. 9. 1807 konskribiert, an zwei Feldzügen sich befeiligt;

Stricker, Joh. Nepomuk, a. Kuppenheim, geb. 19. 5. 1791, 750 Gulden Vermögen, seit 12. 9. 1808 im Dienste und ein Feldzug mitgemacht;

Ulrich, Bernhard, a. Sandweier, geb. 1. 5. 1785, 900 Gulden Vermögen, seif 11. 3. 1805 beim Militar, drei Feldzüge vor dem Feind und eine Verwundung;

Walz, Benedikt, a. Kuppenheim, geb. 28. 3. 1782, 800 Gulden Vermögen, seif 11. 12. 1805 im Dienste und drei Feldzüge mitgemacht;

Westermann, Balthasar, a. Oberndorf, geb. 30. 12. 1787, 300 Gulden Bermögen, seif 12. 2. 1807 beim Militar;

Wild, Franz, a. Stigheim, geb. 29. 8. 1789, seit 1. 9. 1808 konskribiert, ein Feldzug; Wiffmann, Joseph, a. Illingen, geb. 26. 1. 1786, seit 4. 9. 1806 konskribiert, zwei Kriegszüge mitgemacht;

Nationale der am 1. und 28. Juni 1812 nach Norddeutschland kommandierten Trainmannschaft: A. Bubl:

Heptig, Ludwig, a. Kappelrodeck, geb. 1790, seit 4. 3. 1812 beim Militär; Käshammer, Mathias, a. Kappel, geb. 1790, seit 5. 5. 1812 konskribiert;

Roch, Chriftoph, a. Gamsburft, geb. 1785, feit 5. 5. 1812 zugegangen, eingeftanden;

Köhler, Aaver, a. Neusat, geb. 1793, seif 1. 5. 1812 konskribiert;

Oftertag, Clemens, a. Bühlertal, geb. 1790, feit 5. 3. 1812 konskribiert;

A. Rastatt:

Bender, Allois, a. Gernsbach, geb. 1782, keine weiteren Angaben;

Dahringer, Joseph, Korporal, a. Muggensturm, geb. 1780, Dragoner, am 4. 5. 1812 eingestanden;

Dregler, Peter, a. Bietigheim, geb. 1790, seit 5. 5. 1812 zugegangen; Frank, Johann, Trainsoldat, a. Raftatt, geb. 1786, zugegangen 1. 5. 1812;

Fritsch, Chrysostumus, a. Durmersheim, geb. 1792, kathol., am 8. 5. 1812 eingestanden; Greiser, Simon, a. Wintersdorf, geb. 1788, Dragoner, am 26. 4. 1812 konskribiert; Heck, Johann, a. Bietigheim, geb. 20. 5. 1782, 150 Gulden Vermögen, konskr. 19. 5. 1809; Immer, Joseph, a. Hörden, geb. 1781, 200 Gulden Vermögen, konskribiert 1. 5. 1805; Martin, Sebast., a. Durmersheim, geb. 1792, sonskribiert 12. 5. 1812; Ochs, Michael, a. Steinmauern, geb. 1790, sonsk keine Angaben; Striebich, Johann, a. Ottenau, geb. 1792, konskribiert 7. 3. 1812; Wagner, Mathias, a. Steinmauern, geb. 1792, sonsk kein Vermerk.

Die 3. Husaren-Eskadron unter Obrist Ludwig von Cancrin zog am 14. 2. 1812 von Durlach aus ins Feld mit folgenden Mannschaften aus dem A. Bühl: Dorn, Joseph, a. Bühlertal; Fauth, Isak (?), aus Affental; Schell, Bartholomäus, Korporal, a. Gamshurst; Schell, Faustin, a. Gamshurst; Schmidt, Raimund, Trompeter, a. Altschweier; Volz, Michael, a. Achern; A. Rastatt; Enderle, Ignaz, a. Rastatt; Meier, Johann, a. Rastatt; Rummel, Hubert, a. Durmersheim; Unser, Alois, a. Rastatt.

Die 1. Füsilierkompanie unter Hauptmann Cichfeld verließ am 15. 2. 1812 Mannheim mit folgenden Mannschaften aus dem A. Bühl: Mayer, Sebastian, d. A., Soldat, a. Kappelrodeck; Ott, Agidius, a. Oberweier; Stirner, Joseph, aus Sasbachwalden; Weihard, Johann, a. Waldulm; aus dem A. Rast att waren anscheinend

keine dabei.

Die 2. Füstlierkompanie wies folgende Namen auf aus dem A. Bühl: Kininger, Ignaz, a. Onsbach; Kist, Martin, Korporal, a. Neusat; Streule, Ferdinand, a. Bühlertal; A. Rastatt: Fels, Christian, a. Gernsbach; Früh, Joseph, a. Ottersdorf.

Das 3. Inf.-Regt. unter Hauptmann von Ehrenberg, 1. Füsilierkompanie, 30g am 4. 2. 1812 aus Mannheim mit folgenden Mannschaften aus dem A. Bühl: Benz, Blasius, a. Varnhalt; Broß, Michael, a. Sasbach; Früh, Ignaz, a. Achern; Gaiser, Anton, a. Kappelrodeck; Glaser, Wilhelm, a. Fautenbach; König, Ign., a. Oberachern; Löffler, Nikolaus, a. Wagshurst; Rammelmaier, Maximilian, a. Bühl; Ruschmann, David, a. Ulm (Bühl); Sprauer, Joseph, a. Greffern; Waltersbacher, Jakob, a. Kappelrodeck; A. Rass aft at t: Baumann, Franz, a. Rastatt; Baumstark, Lorenz, a. Muggensturm; Oregler, Anton, a. Otigheim; Peter, Johann Adam, a. Ottersdorf.

Mit dem 3. Inf.-Regt., 2. Füsilierkompanie, unter Hauptmann von Hannau sind aus ihrer Garnison Mannheim am 15. 2. 1812 abmarschiert aus dem A. Bühl: Abeld, Gregor, a. Gamshurst; Benz, Ambros, a. Ballenbauer (Bühl); Klump, Bened., a. Lauf; Knopf, Hilar, a. Steinbach; Meyer, Anselm, a. Gamshurst; Nock, Johann Georg, a. Oberkappel; Schmalz, Kasimir, Korporal, a. Gamshurst; Jachmann, Christian, a. Lauf; A. A aft at t: Augenstein, Nikolaus, a. Rastatt; Dony, Bernhard, a. Oberweier; von Dürheim, Louis, Premierleutnant, a. Rastatt; Kercher, Joseph, a. Kuppenheim; Kiefer, Jakob, a. Elchesheim; Osterle, Raimund, Janitschar, a. Issezheim; Reinschmied, Georg, a. Scheuern (Gernsbach).

Das 3. Inf.-Regt., 3. Füsilierkompanie, unter Hauptmann von Kallenberg hatte aus dem Amtsbezirk Bühl: Berger, Joseph, a. Sasbachwalden; Fauth, Bernhard, Janitschar, a. Altschweier; Gaiser, Georg, a. Kappelrodeck; A. Rastatt: Dietrich, Bernhard, a. Oos; Federkiel, Joseph, Tambour, a. Rastatt; Fitterer, Melchior, a. Illingen; Heeg, Kaver, Tambour, a. Rastatt; Kölmel, Michael, a. Stigheim; Lemmermaier, Franz, a. Gernsbach; März (?), Ernst (?), a. Au a. Rh.; Wunsch, Franz, a. Sulzbach.

Das 3. Lin.-Inf.-Regt., 4. Füsilierkompanie, unter Hauptmann von Waencker ist aus Mannheim am 15. 2. 1812 ausmarschiert. Es zählte aus dem A. Bühl: Friedmann, Georg, a. Schwarzach; Hagel, Clemens, a. Sinzheim; Ibach, Michael, a. Moos; Person, Kaspar, a. Ulm; Sauer, Sebast., a. Ringelbach; Sebacher, Sebast., a. Oberkappel; Seeg, Jakob, a. Oberachern; Siefermann, Alexius, a. Sasbach; Stolz, Anton, a. Moos; Straub, Jos., a. Sasbach; A. Raft at t: Bender, Mathias, a. Staufenberg; Frih, Franz, a. Langenbrand; Kölmel, Nik., a. Stigheim; Leible, Kaver, a. Isfezheim;

Ockert, Sebaft., a. Durmersheim; Peter, Bernh., Sergeant, a. Raftatt; Warth, Balthafar, a. Kuppenheim; Wunsch, Anton, a. Forbach.

Beim 3. Lin.-Inf.-Regt., 5. Füsilierkompanie, unter Hauptmann Closmann standen aus dem A. Bühl: Huber, Anselm, a. Großweier; Restle, Peter, a. Ottersweier; Reus, Ignaz, a. Achern; Strack, Anton, a. Sasbach; A. Rastatt: Füseld, Carl, a. Rastatt; Hippmann, Anton, Hauboist, a. Baden-B.; Kühn, Anton, a. Stigheim; Lippert, Martin, a. Obertsrot; Ulrich, Simon, a. Sandweier; Weisenburger, Richard, a. Au a. Rh.

Das 3. Lin.-Inf.-Regt., 6. Füsilierkompanie, unter Hauptmann Medicus hatte folgende Leute aus dem A. Bühl: Appedieser, Alois, a. Neusat; Armbruster, Mich., a. Onsbach; Birenbreier, Isidor, a. Steinbach; Küst, Philipp, a. Neusat; Ulrich, Alois, a. Ottersweier; A. Rastatt: Merkel, Johann, a. Forbach; Mützel, Bernhard, a. Beuern (Lichtental); Ungemach, Johann, a. Weisenbach.

Mit dem 3. Inf.-Regt., 7. Füsilierkompanie, unter Hauptmann Heckeroth zogen aus dem A. Bühl: Armbruster, Peter, a. Oberkappel; Beck, Kaver, a. Wagshurst; Bleicher, Karl, a. Schwarzach; Sackmann, Mathias, a. Sasbach; Seiert, Anton, a. Neuweier; Schild, Florian, a. Gamshurst; Troll, Wendelin, a. Schiftung; Wunsch, Franz Anton, a. Bühl; A. Rastatt: Gärtner, Philipp, a. Weisenbach; Kraus, Kasimir, a. Au a. Rh.; Tritsch, Lukas, a. Durmersheim.

Das 3. Inf.-Regt., 8. Füsilierkompanie, unter Hauptmann Kaver Merlet (a. Meersburg am Bodensee) hatte gezogen aus dem A. Bühl: Hildenbrand, Johann, a. Ringelbach; Hug, Felix, a. Halberstung; Scha(r)ff, Fidel, a. Sasbach; Jimmer, Benedikt, a. Lauf; A. Rastatt: von Froben, Franz, Sekondeleutnant, a. Rastatt; Enderle, Trudpert, a. Hügelsheim; Hoffmann, Peter, a. Baden-B.; Kilmarx, Jos., Korporal, a. Rastatt; Volz, Joh. Georg, a. Bietigheim; Wilhelm, Johann, Janitschar, a. Rastatt.

Ungeheuer groß maren die Blutopfer, die auch unsere badischen Landsleute damals dem korfischen Eroberer bringen mußten: Nur knapp vier Dugend Männlein faben ihre engere Beimat gefund wieder! Körperlich germurbt und feelisch gebrochen, kehrte das unscheinbare Sauflein der vor Jahresfrift ausgezogenen, kerngefunden und glänzend ausgeftatteten Truppe wieder beim; dabei waren die meiften kriegsgeübte Veteranen, die ihre überlegene Ausdauer und Bucht in der härtesten Probe bewährten. Zahlreiche volkstümlich gehaltene und militärwiffenschaftlich kritische Schriften sind des Lobes voll über die heldenhaften Leiftungen unserer badischen Soldaten auf den ruffischen Kampfplägen. Um fo schmerglicher ift die Feststellung, daß die hoben Menschenverlufte bei diesem gewaltigen Kriege nicht in erster Linie vor dem Feinde eintraten, sondern in dem verhältnismäßig schnellen Vormarsch, dem fast täglichen Biwakieren in empfindlich kalten Nächten, dem vollständigen Mangel an allen Sanitätsanftalten, dem äußerft nachläffig organifierten Verpflegungsmefen zu fuchen find.

Bei all den erschütternden Berichten über jene schlimme Zeiten ist eine wohltuende Genugtuung geblieben: Die badischen Fahnen wehten später auch auf französischem Boden, als es den gemeinsamen Anstrengungen Deutschlands gelang, den fremdländischen Bedrücker endgultig zu überwinden.

Die Veteranen-Chronik der Krieger Badens vom Jahre 1843 bringt ein vollständiges alphabetisches Verzeichnis derjenigen Veteranen, welche in badischen Diensten die Feldzüge in den Jahren 1792 bis 1815 mitgemacht und die Felddienstauszeichnung erhalten haben. Um auch durch ein äußeres Zeichen die Tapferen, welche den vaterländischen Fahnen zu Kampf und Sieg gesolgt waren, zu ehren, stiftete nämlich Großherzog Leopold durch höchsten Besehl vom 27. Januar 1839 eine Felddienstauszeichnung, und zwar "Zu bleibendem Gedächtniß der stets bethätigten treuen Dienstleistung und Aufopferung Meines Armeecorps im Felde für alle Diejenigen, welche bisher in dem Armeecorps, in der Linie oder der Landwehr Feldzüge tadellos mitgemacht haben". Dort sind auch die Vorschriften über die Felddienstauszeichnung abgedruckt.

Die Aufstellung der Liften für die Veteranenchronik erforderte ohne 3meifel einen unmegbaren Aufwand an Fleiß, Sorgfalt und Zeit, und es drängt fich die Bermutung auf, daß fich unüberwindliche Schwierigkeiten auffürmten bei dem Versuch, bei den einzelnen Namensträgern auch gleich die Orte anzugeben, wo fie gekampft und geblutet, an welchen Punkten fie fich besonders hervorgetan und die Auszeichnung errungen haben. So anstrengend die gewissenhafte Durchsicht der Verzeichnisse der badischen Truppen wegen der gang uneinheitlichen Schrift auch sein mag, es ware m. E. doch eine dankenswerte Aufgabe, die Namen der Feldzugsteilnehmer auch der übrigen badischen Landkreise einmal unverkurgt zu veröffentlichen, um einerseits allen Schichten des Volkes gu zeigen, wieviel Elend und Not fremder Eroberungswille gur Zeit der größten deutschen Erniedrigung und politischer Bersplitterung über uns brachte, und andererseits, um jedermann klar erkennen zu laffen, wie ftark Deutschland ift, wenn es geschloffen und vertrauensvoll einer gielbewußten und einsagbereiten Führung folgt. Unerlägliche Voraussetzung für diese nicht leichte Arbeit ift jedoch unbedingte Vertrautheit mit den Schriftzugen der damaligen Zeit und dem Namenbeftand der verschiedenen Landesteile, fo daß in Zweifelsfällen eine einwandfreie Berichtigung der Familien- und Ortsnamen erfolgen kann.

Wer sich eingehender interessiert für Baden und die Badener in den Feldzügen mit und gegen Napoleon I., sei verwiesen auf die erschöpfende Literatur, die Dr. Friedr. Lautenschlager, Direktor der Bad. Landesbibliothek, in der Bibliographie der Bad. Geschichte, Band I, 2. Halbb., S. 315—320, bietet.

Hermann Kraemer.

Das Kapuzinerkloster in Baden-Baden).

V. Blick ins Rlofter und Rlofterleben.

Das heutige Badehotel "Badifcher Sof" läßt uns die Unlagen des alten Kapuzinerklofters noch ziemlich gut erkennen. Der Flügel der Strafe entlang war die Kirche; da lag auch die Fideliskapelle, senkrecht gur Strafe und etwas berausgebaut. Oben nach Often, dem jegigen Hotelgarten zu, lag als Fortsetzung der Kirche der Patreschor, sich direkt an das Presbyterium anschließend. Sudlich folgten dann die Sakriftei, Refektorium, Ruche, Waschhaus usw., westlich daran anschließend die Vorratskammern und an diese gegen die Kirche gu, also gegen Norden, Räume zu verschiedenen Bestimmungen2), u. a. auch eine Backkuche und Backftube3), dann eine ziemlich geräumige Solzremise; zwischen diefer und der Kirche befand fich die Klosterpforte. Das Bange bildete alfo ein Quadrat, eine Seite davon bildete die Kirche, die drei anderen das eigentliche Kloftergebäude. Das Binnenhöfchen ift beute noch gut zu unterscheiden; es ift jest eine berrliche Salle, mit Glas gedeckt. Der westliche und öftliche Klofterflügel scheint eine Verlängerung nach Guden erfahren zu haben, wie es auf einer Skizze im Generallandesarchiv erkennbar ift, fo daß das Kloftergebaude die Form eines großen lateinischen H hatte, nur daß sich der Querbalken nicht in der Mitte, sondern etwas unten befindet. Im oberen Stock waren etwa 30 Bellen, außerdem die Bibliothek, dann direkt an der Kirche anschließend zwei Krankenzellen mit eigener Kapelle und Küche. Diese Krankenzellen hatten jedenfalls Fensterchen, durch die man auf den Sochaltar seben konnte, wie folche noch im alten Kapuzinerklofter in Waghäusel vorhanden find. Der Pforte gegenüber lag die St.-Felix-Kapelle und etwas füdwestlich davon das Badehaus. Ein Bericht des Umtes Baden vom 3. September 1807 beschreibt die Klosteranlage also: "Es besteht aus der massiv gebauten Rirche, dem an der Rirche angebauten Konventsgebäude, der am Eingang des Klofters, im Sof ftebenden maffiv erbauten Felirkapelle, einem im Garten neben dem Rlofter ftebenden einftochigen Badebaus, großer Solgremife, einem gewölbten Reller im Barten, fodann aus einem mit

1) Bgl. Orfenau, 18. Seft, G. 114 ff.

²⁾ Wahrscheinlich Wohnraume für weltliche Klofterdiener, vielleicht auch die Zelle des Bruder Pförfner.

³⁾ Im Kloster befand sich auch eine Hostienbäckerei für den eigenen Bedarf und den der umliegenden Pfarreien (siehe Freiburger Diözesanarchiv, 17, 136, und Generallandesarchiv Karlsruhe).

einer Mauer umgebenem, drei Morgen sechs Schuh großem, gut eingerichtetem, mit Bogen, Sängen, Gartenhäuschen, Reb- und fruchtbaren Obstanlagen versehenem Garten." Daß vom Kapuzinerkloster ein unterirdischer Gang zum Schloß hinauf gegangen sein soll, ist Legende. "Im Garten neben dem oberen Keller sieht man das Antoniusbrünnchen, welchem zu Zeiten der Kapuziner große Kraft zugeschrieben ward¹)." Eine sog. Fünswundenquelle soll sich auch in dem Garten befunden haben. Im Garten bei der Kapelle der Villa Röder steht heute die Statue des hl. Johannes Nepomuk. über die Verehrung dieses Heiligen schreibt Klüber: "Um die Zeit seines Namenssestes geht man hier durch die Reihen frommer Beter, die an der Statue, die dann mit fünf Lichtern erleuchtet, mit Bildern und frischem Laubwerk geziert ist, um Schutz und Fürsprache dieses Heiligen slehen²)."

Wir erfahren auch einiges über die innere Ausstattung der Kirche und des Klosters. Schreiber weiß zu berichten³): "Das Kloster ist ziemlich geräumig . . . Im Chor der Kirche hängen einige Gemälde, welche immer des Besehens wert sind, ein Simeon im Tempel mit dem Kinde auf dem Arme, von einem französischen Meister, eine Dornenkrönung nach Hannibal Carracci und eine Flucht nach Agypten vom Straßburger Melin, die vermutlich nachgedunkelt hatte und von einer unfreundlichen Hand vielleicht mit der Bürste gereinigt wurde, die dann das übel bis auf den Grund hob."

Im Schiff der Kirche befand fich das Grab des Oberftleutnants Frang von Montecuculi'). Bei der Verfeidigung der Schiffs-

Hic iacet
Magni Raymundi Principis Montecuculi
Fortunarum inscriptus haeres
Sed non Fortunae
Qui aequis passibus et ad gloriam et ad
Vitae exitum properavit
Cuius fatum nimis properum
omnibus visum
Nisi morti et sibi,
Morti,
Ouae dum palmis onustum vidit.

Quae dum palmis onustum vidit, Jam senem credidit. Sibi

Qui cum pro Caesare pugnando obiit, Satis vixisse putavit.

Nepoti suo amantissimo Francisco Marchioni a Monte Cuculo S. C. M. Camerario et Marchionis de Grana Legionis Locumtenenti Colonello supremus Caes. equi-

¹⁾ Klüber, a. a. O., 1, 127.

²⁾ U. a. D., 2, 10.

^{3) 21.} a. D., G. 97.

⁴⁾ Auf dem Grabftein fteht folgende Inschrift:

brücke bei Philippsburg verlor er sein Leben (1678); noch im Tode munichte er, in der Kapuzinergruft in Baden begraben zu werden. Sein Dheim ließ ihm dieses Denkmal segen, das nach Aufhebung des Klofters in die Spitalkirche verbracht wurde, wo es heute noch fteht.

In der Kirche waren die Bergen von drei Mitgliedern des badifchen Fürstenhauses beigesetzt, die 1807 in das Kloster Lichtental gebracht und dort feierlich beigesett murden. Es find dies die Bergen des Pringen Leopold Wilhelm, Sohn des Markgrafen Wilhelm, in jungeren Jahren Propft zu Baden und Rektor zu Ottersweier, fodann Militar und der berühmte Sieger zu St. Gotthard, geftorben 1671. - Das Berg Karl Friedrich Ferdinands, 1668 bis 1680, Sohn des vorigen. — Das Herz der Maria Franziska von Baden, geb. Gräfin von Fürstenberg, Gattin des ersten und Mutter des vorigen, gestorben am 7. Märg 1702. "Nur aus den Aufzeichnungen der Kapuziner und der Tradition war man ficher, daß dies das Berg diefer Frau mar", d. h. die Rapfel, in der das Berg eingeschlossen war, trug weder Name noch sonstige Kennzeichen').

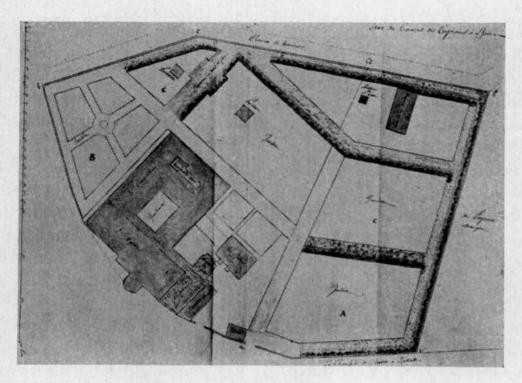
Daß das Badener Klofter trot der Wohltätigkeit ein schlichtes, ja ärmliches Kloster war, erhellt aus verschiedenen Notigen. Da nach der Aufhebung das Klofter leer ftand, scheint allerhand Gefindel versucht gu haben, zu holen, mas nicht niet- und nagelfest war; denn es mußte jemand ins haus, um es zu bewachen, wozu ein gewisser Roth auserlesen wurde. Die Oberamts- und Amtskellerei berichtet darüber am 13. Märg 1807 nach Karlsruhe: "Das Kloster zu bewohnen für einen Mann wie Roth ist nicht tauglich, das außer der großen Stube im unteren Stock, dem sogenannten Refektorium, kein ordentliches bewohnbares 3immer hat und dieses (fc. Refektorium) einen Ofen, der auf einmal ein halbes Klafter Solz in sich faßt und alle Zellen der ehemaligen Bruderschaft feuerte ... Wie das in gegenwärtigem Zustand mit einer menschlichen Wohnung nicht zu vergleichende Kapuzinerklofter zum Logis mare, ift nur in loco zu begreifen." Was für ein Unding dieser Ofen gewesen fein muß, geht aus einem Oberamtsbericht von Raftatt hervor: "Der Ofen im Refektorium ift eine Maschine, in der das Feuer Winterszeit Tag und Nacht brennen muß, weil fämtliche Patres aus Ermanglung

tatus Generalis Excellentissimus Aeneas Comes a Caprara erigi curavit anno

1678 die 12. August. (Romuald, a. a. D., 492.) Zu deutsch:

1) Herr, Das Klofter Lichtental, 1833.

Bier liegt der rechtliche Erbe des großen Fürften Montecuculi / Der Guter gwar, boch nicht des Glückes Erbe. / Der mit gleichem Schrifte dem Ruhme / Und dem Tode entgegenlief. / Allzu eilig ift fein Lebenslauf / Allen erschienen, / Rur nicht dem Tod und ihm selbst. / Dem Tode nicht, / Der als Greisen ihn erachtet, / Da er mit Helden-ruhm überhäuft ihn sah; / Ihm selbst nicht / Da das Leben für seinen Kaiser hinopfernd / Er lange genug gelebt zu haben vermeinte.



Grundriß des Rlofters.

eingewärmter Jimmer sich außer ihrer Betstunde im Chor beständig darin aufhalten, auch nach den in der Nacht um 12 Uhr schon anstrengenden Metten jedesmal wieder dahin abgehen." 1759 wurde das Resektor vergrößert; da es deshalb schwerer zu heizen war, bat der Guardian um Vorsenster. — "Der Bretterboden auf unserem Klosterdormitorium ist so ausgetreten und abgenüßt, daß die harten Aste vielsach einen Zoll hoch hervorstehen, also daß wir ohne oft hartes Anstoßen der Füße (denn wir nach regularischer unserer Observanz allda mehrenteils besonders zu Nacht sub silentio barfuß dahergehen müssen) nit mehr anders als hartiglich darüber treten können", so berichtet 1770 der Guardian und bittet um einen neuen.

VI. Die Aufhebung des Klofters.

Bereits 1796 war die Säkularisation für die Markgrafschaft Baden so gut wie beschlossen; denn Markgraf Karl Friedrich verpflichtete sich gegen das Versprechen geistlicher Herrschaften und Güter zur Neutralität Frankreich gegenüber. Die Verhältnisse der Orden und ihrer Anstalten in den alten und im Jahre 1803 an Baden gefallenen Landen regelte das Klosteredikt des Markgrafen vom 14. Februar 1803.

Danach sollte das Kapuzinerkloster zu Baden "zur Aushilfe in der Seelsorge für vorübergehende Bedürfnisfälle" bestehen bleiben, aber nur vorerst. Alle Kapuziner wurden vor die Wahl gestellt, entweder sich

als Franziskaner zu erklären¹) oder in bestimmte zum Aussterben verurteilte Klöster sich zu begeben oder aus dem badischen Gebiet auszuwandern. Doch wurde 1805 diese Bestimmung dahin geändert, daß die im Gebiete von Baden gelegenen Kapuzinerklöster eine eigene Kustodie bilden sollten. Es waren dies die Klöster Bruchsal, Mannheim, Waghäusel, Baden-Baden, Offenburg und Oberkirch.

Doch bald schlug auch für das Badener Kapuzinerkloster die Stunde der Ausscheng. Bereits im August 1806 trug sich die Regierung mit dem Gedanken, das Kloster zu Geld zu machen. Da es zu einem Badehotel umgewandelt werden konnte, weil ja Wasser vorhanden war, hofste man, um so eher Kausliebhaber zu finden. Ja, es wurden damals schon wegen des Berkaufs Unterhandlungen gepflogen; zuerst sollte aber das Personal evakuiert werden; es sollte sich auf die übrigen Klöster verteilen. Die Aushilfen in geistlichen Verrichtungen sollten von den Franziskanern auf dem Fremersberg geleistet werden.

Um 16. Februar 1807 löfte fich der Konvent auf. Der lette Guardian mar P. Ranmund. Er war Vorsteher (Kuftos) über diese sieben bam. jest nur noch sechs badischen Kapuginerklöfter; er ging nach Bruchfal. Von den fieben übrigen Patres des Klofters, die bei der Aufhebung dort noch stationiert waren, haben wir noch von dreien Kenninis über ihr späteres Leben. Die vier anderen icheinen in andere Kapuzinerklöfter gegangen zu fein. P. Oliver Johannes Nepomuk Greul kam als Beichtvater in das Frauenklofter. Er wohnte aber bei seiner Schwester in der Stadt, da im Kloster kein Plat fur eine Wohnung war. Er war zu Baden-Baden geboren am 23. Mai 1749 und ift am 1. Juni 1775 gum Priefter geweiht worden2). - P. Albertin Beit war am 12. Auguft 1759 gu Sügelsheim geboren, murde am 21. Degember 1781 ordiniert, wirkte als "subsidiarius" zu Sasbach, Steinbach (hier zehn Jahre lang von Baden aus) und Forbach und nach der Aufhebung zu Tunfel, als Vikar zu Bühlertal und als Pfarrer zu Moos, wo er am 18. Oktober 1815 inveftiert murde. Sier feste er einen Pfarrhausneubau durch, den er aber nicht mehr beziehen sollte; er ftarb plötlich über Mittag am 12. Januar 18273). P. Benerandus Burft, feit 1795 Pfarrer von Eberfteinburg, aber nur als Expositus, bleibt es auch weiterhin. Er hatte am 15. Januar 1807 von der Katholischen Kirchenkommission in Bruchsal den Auftrag erhalten, fich in Ebersteinburg eine Wohnung zu suchen. Nach sechzehn Wochen Dienstzeit hatte er noch

¹⁾ Man wollte fo der Bereinfachung wegen die Mitglieder des Seraphischen Ordens gusammenwerfen.

²⁾ Freiburger Diözesanarchiv, 16, 289.
3) Freiburger Diözesanarchiv, 22, 140.

keine Besoldung erhalten; denn er bat am 16. Juni 1807, ihm doch endlich den Lebensunterhalt anzuweisen, worauf er dann am 1. Juli 50 fl. Vorschuß bekam aus der Generalkasse. Erst Ende Oktober erhielt er aus dem Forbach er Heiligen fonds (!) 16 fl. 30 kr., um eine Weltpriesterkleidung anschaffen zu können. Von den zwei Messen, die





Badhotel "Badifcher Sof", Kur- und Familienhotel.

täglich im Kapuzinerkloster für die verstorbenen Markgrafen gelesen wurden, übernahm er und seine Nachfolger wöchentlich drei¹). — Auch er war ein Kind der Stadt Baden, geboren am 13. Juni 1755.

Das Klostergebäude sollte nicht zu einer Porzellanfabrik umgewandelt werden, wozu es zuerst ausersehen war, sondern zu einer Badewirtschaft, was auch in der "Straßburger Zeitung" inseriert wurde. Weinbrenner schäfte den Wert des Klosters samt Garten auf 25000 bis 30000 fl., verkauft wurde es dagegen um 10000 fl. an den Promenadehauspächter Chevilly am 3. September 1807; jedoch war das Vorschlagsrecht vorbehalten worden. Buchhändler Cotta von Tübingen bot 13000 fl.; unterm 12. September wurde der Verkauf an Buchhändler Cotta vom Großherzog genehmigt.

Doch bevor das Kloster verkauft war, gab es zwischen einigen Beamten und dem letzten Guardian einige unliebsame Nachspiele. Wie oben schon angedeutet, sah allerhand Gesindel das Kloster als sein Eigentum an, zerstörte, rit nieder und holte, was immer ihm gesiel, ein Verhalten, womit der Staat allerdings nicht einverstanden sein konnte. Dieser Demolierung nun wurde P. Raymund am 15. April 1807 beschuldigt von Amtskeller Hugenest. Diesem hatte P. Guardian, nachdem es von den Insassen verlassen worden war, das ganze Haus gezeigt. Darauf rechtsertigt er sich am 11. Mai, wie folgt: "Der Amtskeller schildert mich und meine Untergebenen als absichtlich boshafte Leute, die ihr Vergnügen am Zerstören und Niederreißen gefunden haben sollen ... Wir betrugen uns doch allemale als gehorsame Untertanen, nur dieses

¹⁾ Die übrigen wurden von den Kapuzinerklöstern übernommen.

Mal sollen wir pflichtwidrig gehandelt haben? Es wird schwer zu erweisen sein ... und ware ich der Schädiger, für den man mich ansieht mit meinem untergebenen Konvente, hatte ich einen hoben Grad von Unverschämtheit besitzen muffen, da ich den herrn Umtskeller nicht nur zur Besichtigung des allgemeinen Gebäudes, sondern auch jedes besonderen Zimmers bat, obwohl ich von der höchsten Stelle nur gur übergabe der Klofterschluffel angewiesen war. Die Besichtigung geschah in meiner Begleifung, wir gingen von Bang ju Bang, von Zimmer gu Bimmer. Alles murde in Augenschein genommen. Bei diefer Besichtigung erwähnte der Berr Umtskeller mit keiner Gilbe einige Ungufriedenheit. Aus Ehrfurcht gegen mich geschah es gewiß nicht. Warum also die Klageanzeige nach zwei Monaten? Schon diese Bemerkung ware hinlänglich, die zur Laft gelegte und zum Teil in beleidigenden Ausdrücken abgefaßte Beschwerde zu widerlegen. Doch ich will sie nach den Nummern gehorsamst beuntworten. (Es folgen sieben Punkte, die er beantwortet.) Die Zeder im Sof wurde nicht verkauft, sondern dem Schreiner Morel gegeben, der uns half, die Berätschaften fortguschaffen; fie war aber auch unten bis ins Mark hinein faul. Die Statuen in den Nischen im Garten find nicht verkauft worden, sondern in Verwahr gegeben, damit fie gegebenenfalls an andere Klöfter abgegeben werden können. Das eine Gartenhaus murde auf Roften besonderer Guttater eines Paters gebaut, das zweite vom Konvent errichtet. Der betreffende Pater nahm Ture und Laden gur Ginrichtung feines jegigen Zimmers in der Stadt (Baden-Baden) mit. Wer kann es ihm verargen? Um zweiten ift nichts geschehen. - Es find Diebstähle im Garten, Kirche und Kloster vorgekommen, wo wir noch im Sause wohnten."

Das Inventar der Kirche sollte unentgeltlich an benachbarte Kirchen abgegeben werden. Ebersteinburg wurde in Vorschlag gebracht, auch Ottenau, Sinzheim und Bühlertal verlangten davon. Es waren fünf schöne Beichtstühle vorhanden, wovon zwei in die Stiftskirche, einer in die Kirche zum H. Grab, einer in die Pfarrkirche nach Ebersteinburg und der letzte nach Sinzheim kam. Ebenso kamen der St.-Fidelis-Altar und eine Kommunionbank nach Ebersteinburg, während der Hochaltar und zwei Nebenaltäre nach Darlanden kamen, wo sie in der dortigen alten Kirche noch stehen. Der Muttergottesaltar sollte nach Ottenau kommen, wenn ihn Neuweier nicht wolle¹). Die steinernen

¹⁾ Im Pfarrarchiv Neuweier ist darüber nichts zu finden, und nach Ottenau soll er nach dem Aufsatz über die Pfarrei Ebersteinburg (Bernhardusblumen) auch nicht gekommen sein. Dagegen weiß die überlieferung in Ottenau zu berichten, daß dorthin die Stationenbilder, die Kanzel und eine Muttergottesstatue gekommen seien: Die Stationenbilder liegen seit Neubau der Kirche auf dem Pfarrhausspeicher, sind auch sehr verschwommen, doch ist das Holz noch gut erhalten. Die Kanzel existiert nicht



Blick in die Halle.

Statuen des hl. Josef und des hl. Fidelis stehen jest auf dem Vorplatz der Kirche zu Stein bach. Es hatte aber lange gedauert, bis sie dorthin kamen, nämlich beinahe zehn Jahre'). Eine große, prachtvolle Renaissance-Monstranz erwarb Pfarrer Konrad Kappler, ein geborener Badener, für seine Pfarrkirche in Kappelwindeck'). Mündlicher Mitteilung zusolge sollen auch einige Sachen, u. a. eine Franziskusstatue, nach Sasbach walden gekommen sein. Auf ein Gesuch der Klosterfrauen vom Hl. Grab wurde ihnen gestattet, so viele Platten aus der Kapuzinerkirche zu nehmen, als sie nötig hätten.

mehr. Die Statue war bis Ende des letten Jahrhunderts in einer Nische außerhalb des Dorfes untergebracht; jett steht sie in der darüber erbauten Kapelle. (Mitteilung des dortigen Herrn Pfarrers, Dekan und Geistlicher Rat Vogt.)

¹⁾ Pfarrer Krieg von Steinbach berichtet darüber: "Am Schluß des vorigen sowie am Anfang dieses Jahres (1816) sind die zwei Statuen des hl. Josefs und des hl. Fidelis vor dem Portal der Kirche aufgestellt worden. Die Statue des hl. Josef hat von Baden 82 fl., die des hl. Fidelis 16 fl. gekostet (weil selbe schon lange unbenutzt vom ehemaligen Kapuzinerkloster zu Baden in der Wagnerischen Steinhauerhütte da seilgestanden), also zusammen 98 fl. Im Frühling sind selbe von den Gebrüdern Thurner gesaßt worden, was 22 fl. kostete. Diese 120 fl. wurden von Wohltätern, besonders Verehrern des hl. Josefs und zwar solchen, die in der Nähe der Pfarrkirche wohnen, gestistet. Die Ausstellung erfolgte auf Kirchspielskosten." (Pfarrarchiv Steinbach.)

²⁾ über diesen siehe "Freiburger Katholisches Kirchenblatt", 1896, Ar. 36 und 37.

Die 20 fl. 30 kr. für die Nepomuceni-Andacht in der Felizkapelle mußten an den Kirchenfonds der Stiftskirche abgegeben werden¹). Der Großherzog gab die Zusicherung, daß das, was die Kapuziner vorher bezogen haben, ihnen weiterhin zukommen würde, und was nicht zur Unterstützung der in den verschiedenen Klöstern untergebrachten Badener Kapuziner nötig sei, solle für die Pfarrbesoldung in Ebersteinburg verwendet werden. Ferner soll es verwendet werden zur Fundation des von den Kapuzinern bisher versehenen Gottesdienstes, soweit er nötig sei. Die Barschaft von 1900 fl., der Erlös für verschiedene verkauste Sachen, soll als ein Beitrag zur Unterhaltung der Badener Kapuziner in den verschiedenen Klöstern sein, die Zinsen davon nämlich. Die Klöster Oberkirch und Offenburg sollen Holz erhalten, sobald die Holzlieferung für die Badener Kapuziner aushört. Auch die Klöster in Mannheim, Bruchsal und Waghäusel bekamen Holz.

Die Alostereffekten murden nach Oberkirch gebracht; einiges durften die Patres auch mitnehmen bam, verkaufen und den Erlös mitnehmen. Go das Sol3, für welches fie 216 fl. erhielten, um welchen Betrag P. Rapmund am 15. April 1807 bittet, und der ihm auch gewährt wird. Außerdem nahm er "das in diesem Kloster befindlich gewesene, äußerst kostbare Gemälde"2) mit nach Bruchsal, weswegen er vernommen werden follte. Er schreibt darauf eine Woche später: "War befugt durch verschiedene Erlaffe, die Effekten des Klofters zu verkaufen und das daraus Erlöste sowie die nicht verkauften Effekten an die übrigen Klöster zu verteilen. Ich habe das Gemälde nicht für mich, sondern für das Kloster in Bruchsal bestimmt und mit den übrigen Effekten mitgenommen." Auf inständiges Verlangen des Professors Al. Schreiber in Beidelberg, dem es für den Vortrag über die Kunftgeschichte nüglich sei, habe er es ihm gegen einen schriftlichen Revers überlaffen, er muffe es aber wieder gurückgeben, fobald es von höherer Behörde follte gurückverlangt werden; er habe es auch gleich auf erhaltenen Befehl gurück-

1) Schon nach einem Erlaß von 1803 sollen die Kapuziner nicht mehr zur Ausbilfe in der Stiftskirche gebraucht werden; die Stiftsherren sollen den Gottesdienst allein besorgen. Siehe Schmidt, Die bad. Markgrafschaft, 1804.

²⁾ Nach Schreiber war dieses Gemälde von Dürer; er schreibt (a. a. O., S. 98): "Im Innern des Klosters findet man einen schönen Albrecht Dürer, der Leichnam Christi von seinen Freunden beweint. Dieses Bild hat alle Vorzüge und Fehler seines Meisters, gute Anordnung, Wahrheit und Gemütlichkeit des Ausdrucks, richtige Zeichnung und ein jetzt noch frisches und lebendiges Kalorit, aber auch gemeine Formen und eine auffallende Verletzung des Kostüms. Die Magdalena erscheint in der Nürnberger Tracht des 16. Jahrhunderts. Eine stille Trauer schwebt über der ernsten Szene, nur hat der große Tote nicht die Jüge der Verklärung, man ahnt sein baldiges Wiederhervorgehen ins Leben nicht. Schade, daß das Holz, worauf das Vild gemalt, einen starken Riß hat."

verlangt und hoffe, es auch bald zu erhalten. — Es wurde Befehl gegeben, das Gemälde in der Gemäldegaler i degaler i e zu Karlsruhe aufzustellen, man solle es an den Kabinettsmalereidirektor Becker senden. Schreiber schäfte den Wert des Bildes auf 66 fl., welchen Betrag P. Raymund zu erhalten hoffte, "da den Kapuzinern alles Mobiliar zugedacht gewesen")." Die Klosterbücher wurden dem Buchbinder Eswein teils verkauft, teils zur Verwahrung übergeben. Sie kamen später zu der Stiftsbibliothek und mit dieser im Jahre 1808 nach Rastatt"). Auch in anderen Bibliotheken sindet man Bücher mit der Bezeichnung "loci Capucinorum Badae".

Am 9. März 1807 wurde die Entweihung der Kapuzinerkirche angeordnet; für die Übertragung der in der Gruft befindlichen Leichname auf den Friedhof sollte gesorgt werden. Mit Zugrundelegung der Totenliste wurden 31 Leichname aus der alten Gruft exhumiert; jedes Grab war 8, 9, auch 10 Schuh tief. Aus der Gruft unter der St.-Fidelis-Kapelle wurden 32 Leichname ausgegraben, von denen 10 noch nicht verwest waren. Die Gebeine wurden, da man sie wegen Mangels des Grabeszeichen nicht unterscheiden konnte, auf den Kirchhof geführt und dort in fünf Särgen beigesetzt. Die überlebenden Patres ließen einen Grabstein sehen, dessen lateinische Inschrift Klüber als "zürnende" bezeichnet. Der Gedenkstein war an der kleinen Kapelle auf dem alten Friedhof, die später abgerissen und 1868 durch eine neue (die jetzige Kriegergedächtniskapelle) ersetzt wurde. Der Stein ist nicht mehr erhalten.

Piis manibus P. P. ac F. F. Capucinorum,
Quorum ossa ex cassata profanataque
Eorum cum coenobio ecclesiae
Die 17. Maii, s. Pentecostes festo hora
3 matutina anno 1807 huc translata
Fuere. Superstites dispersi confratres
Poni curarunt anno 1808.
Septuaginta trium hic ossa quiescunt
Capucinorum tumuloque recondita in uno.
Judicium exspectant divina mente repositum,
Unaque exoptant usque illuc hicce manere.
R. I. P.

Nach Mone im Collectan. im Generallandesarchiv. Dem frommen Andenken der Väter und Brüder aus dem Kapuzinerorden, deren Gebeine am hochheiligen Pfingstfeste des Jahres 1807, am 17. Mai, morgens 3 Uhr, hierher überführt wurden aus ihrer Kirche, die zugleich mit dem Kloster eingezogen

¹⁾ Nach einem Bericht des Landvogts vom Michelsberg, Friedrich Cassinone, vom 29. April 1807.

²⁾ Festschrift zur Jahrhundertfeier des Gymnasiums Rastatt, Raftatt 1908, S. 74.

³⁾ Bier liegt ein Schreibfehler por, es muffen im gangen 73 Leichname fein.

⁴⁾ Die Inschrift lautete:

Das Gebäude wurde zu einer Badewirtschaft umgebaut. Klüber weiß darüber zu berichten: "Ein neues Gast-, Bad- und Ballhaus, der Badische Hof', dis jest einzig in seiner Art, 1807 bis 1809 an Stelle des Kapuzinerklosters nach des Großherzoglichen Oberbaudirektors, Herrn Weindrenner, erdaut, erregt durch Lage, Größe, Einrichtung und Bequemlichkeit die Aufmerksamkeit der Reisenden und Kurgäste, vorzüglich auch der Baukünstler')." Das Ganze dieser ebenso geschmackvollen als anmutigen Herberge ist so vollständig und lockend, daß der Bewohner darin die Außenwelt leicht entbehrt, besonders bei zweideutiger oder übler Witterung, bei der man sonst in Baden nicht selten sich langweilt. Imposant ist der Anblick des großen, orientalischen Speisesaals').

Nach den Angaben von Klüber (heute ist manches verändert) war das Schiff der Kirche zu einem großen Ball-, Musik- und Konversations-saal, auch zu einem beweglichen Theater eingerichtet. Das Presbyterium war die Bühne. Die frühere St.-Fidelis-Kapelle wurde zum Balkon gemacht. Der Chor der Patres ward Saal für Billard und Kartenspiel und das Binnenhöschen ein großer Speisesaal, umgeben von 18 Säulen, 16 Fuß hoch, und viersach übereinanderstehenden Galerien, oben mit Glas bedeckt, steht heute noch, ist aber nicht mehr Speisesaal. Im Garten war noch eine große Sonnenuhr.

Heute steht in dem ehemaligen Klostergarten auf der Höhe die von Rödersche Villa, da nicht der ganze Garten zum Badehotel geschlagen wurde. Bei dieser Villa steht eine Kapelle, die als St.-Felig-Kapelle bezeichnet wird. Die alte St.-Felig-Kapelle kann sie nun freilich nicht sein, denn diese stand unten direkt beim Kloster; vielleicht ist sie aber aus dem Material der alten Kapelle gebaut worden. Auf der jetzigen St.-Felig-Kapelle war auch ein Glöcklein, das jedesmal an Weihnachten zur Bescherung des Personals geläutet wurde. Heute befindet es sich auf der von Röderschen Gruftkapelle in Diersburg. In der Nähe des Schloßgartens gab es nach Klüber eine "Kapuzinertreppe", die er jetzt schloßstaffeln) sie heute auch heißt'). Einzig die "Kapuzinerstraße", die oberhalb des "Badischen Hoses" nach rechts abzweigt, erinnert noch heute an die braunen Söhne des hl. Franziskus.

Franz Xaper Lenz.

und verftaatlicht murde. Die überlebenden Mitbruder, überallbin zerftreut, haben im Jahre 1808 diefen Gedenkstein errichten laffen.

Siebzig und drei Kapuziner-Gebeine hier ruhen in einem Grabe geborgen, die man fromm hierher hat überführet: Wartend nun des Gerichts, das im göttlichen Rate beschlossen, wünschen sie hier zusammen jener Zeiten zu harren.

¹⁾ Klüber, a. a. D., I, G. 125 und 126.

Auszüge aus den Gerichtsrechnungen der Gemeinde Kappelrodeck

über die Kriegskoften in den Jahren 1793-1803.

Aus nachstehenden Auszügen aus den Gerichtsrechnungen (Gemeinderechnungen), die vom damaligen Schultheiß "Procopp" geführt wurden, ist zu ersehen, welchen Drangsalen und Geldopfern die Bewohner des Kapplertales ausgesetzt waren. Gemessen am seinerzeitigen Geldwert, sind dies oft ganz erkleckliche Summen.

Im Jahre 1793 befinden sich unter 7710 fl. Gesamtausgaben 1053 fl. Kriegskosten. Neben verschiedenen Posten für Heu, Stroh, Holz interessiert, daß 28 ledige Männer, mit Flinten und einigen Patronen ausgerüstet, nach Marlen kommandiert wurden, denen aber die tägliche Vergütung von 30 kr. nicht ausreichte, so daß noch Brot nachgesandt werden mußte, wofür der Bäcker Krechtler in Anrechnung brachte	18 fl. 8 S
Im Jahre 1794 wurden nur geringe Ausgaben erforderlich. Unter anderem Handwerkerrechnungen für Instandsehung von Stallungen, die durch die Einquartierung nöfig wurden, mit	36 fl. 24 fl. 9 S
Im Jahre 1795 sind unter 9111 fl. Gesamtausgaben 1377 fl. Kriegskosten verzeichnet. In der Hauptsache mußten Stroh, Heu, Holz, Haser und mehrere 100 Sester Erdäpfel nach Offenburg und insbesondere ins Hanauerland und nach Willstätt geliesert werden. Thomas Demuth erhielt für Eruirung seines Hauses als Wachstube für die berittenen Jäger vom wohllöblichen Regiment Johann von Hausgereuth	9 fl. 3 fl. 6 S
Im Jahre 1796 sind unter 11 798 fl. Gesamtausgaben an Kriegskosten 4085 fl. verrechnet. Bernhard Spiknagel, der Mekger, erhielt für 1 3tr. Fleisch auf die Rhein. Piquets desgl. Ludwig Futterer für 104 Pfund Rindsleisch an die Wächter am Kniebis und für desgl. nochmals Un Johannes Ebert für abgegebene 2 Ohm Wein, welcher S. K. Hoheit	20 fl. 20 fl. 20 fl. 8 S
dem Erzherzog Karl die Aufwartung machte	22 fl. 16 fl. 16 fl.

An Bärgermeister Georg Köninger für 10 Pfund Butter An Magdalena Binderin für Wilpret zur Tafel des Erzh. Karl auf Weisung des Oberamts An dieselbe für ein Wildschwein Dem Ruhsteinverwalter für Zehrung der Kaiserlichen An Josef Basler für Kastanien An Lorenz Winterer, den Ochsenwirt, für Landmilizen An Josef Geiser, den Schuster, für den Kaiserl. Fuhrknecht gelieferte Schuhmacherarbeit desgl. Anton Lamm An Michael Kohler und Josef Geiser für dem französischen Militär gelieferte 48 Paar Schuhe je 2 fl. 8 S Kontributionsgelder Kür Stroh ins Kaiserl. Lager in Renchen	70 fl. 8 S 19 fl. 8 fl. 1 S 6 kr. 1 fl. 1 kr. 209 fl. 6 fl. 5 S 1 fl. 8 S
Im Jahre 1797 finden sich unter 24 793 fl. Gesamtausgaben Kriegskosten in Höhe von 16 753 fl. Meist Holz- und Fouragelieferungen nach Appenweier und Auenheim. Andreas Eisele, der Schulmeister, erhielt für Aufschreiben des Heues	3 fl.
An den Schultheiß von Hermann für Fertigung einer streitwendigen Schrift an S. K. Hoheit den Erzherzog Karl um Nachlaß des Mehlrückstandes	6 fl. 2 S 6 kr. 3 fl. 2 S 6 kr. 19 fl. 19 fl. 13 fl.
guten Kaffee von Demuth, dem Krämer	45 fl.
verwundeten Sohn	177 fl.
schiedene Anschaffungen der französischen Gastmäler aus (Es folgen viele Brotrechnungen von Bäckern usw.) Item empfängt der Wundarzt Weeber für Kurkösten der auf der Piguator verwundet gewordenen Bürger Johannes Zink und Meinrad	172 fl
Kohler	2 ft. 5 S
durch die Kaiserlichen	18 fl. 5 kr.
und wegen Regulierung derselben	. 8 fl. 3 kr.
richtswegen bewilligt wurden	10 fl.
lichen Geschäfte	150 fl. 55 fl.
Im Jahre 1798 sind in Gesamtkosten von 10 195 fl. an Kriegskosten entstanden.	A CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR

Un Unton Decker fur die einem kranken Umbergischen Goldafen ge-		
wordene Verpflegung	4 ft. 7 S	
dem Herrn Obrist von Löwenberg, um militärische Silfe zu suchen . (Zwischenhinein folgen viele Solz- und Heuzahlungen.) Item ging ein Gewehr, so Josef Noch auf der Rheinwache hergegeben,	1 fl.	
verloren, wofür derselbe erhalten	7 fl.	
desgl. dem Fidel Bürk für ein verloren gegangenes Feuergewehr. Item wurde vom hochf. O/Umt Schultheiß Wolbert von Ulm nach Kappel beordert, um der Leichenöffnung des von einem französischen Dragoner erstochenen Johann Lamm mit Zuzug einiger Gerichtsleute	11 ft.	
beizuwohnen	3 fl.	
gestochen wurde	6 fl.	
Im Jahre 1799 finden sich unter 6329 fl. Gesamfausgaben 389 fl. Kriegskosten. An Michael Walz, den Kreuzwirt in Renchen, welcher die Kappler Musik bei Gelegenheit der Anwesenheit Gr. K. Hoh.	***	
des Erzh. Karl bewirfet hat	4 fl. 6 S	
Landmiliz in Bischofsheim verzehrt	14 fl. 9 S	
güfet mit	1 fl. 5 S	
Für Verfertigung einer Bittschrift an Erzherzog Karl	8 fl. 2 S	
desgl	12 fl. 2 S	
normundete Pandmilizen	6 fl.	
verwundete Landmilizen	0 11.	
ganze Equipage verloren	5 fl. 5 S	
Jiem denen Kappler Musikanten bei Anwesenheit des Grafen von		
Kardegg gelegentlich der Fahnenweihe	2 fl. 4 S	
Im Jahre 1800 finden sich unter 14 190 fl. Gesamtausgaben 3048 fl. Kriegskosten. So sind verschiedene Beträge eingesetht für ins Arsenal nach Straßburg gelieferte Außbäume. So an Jakob Knapp, den Jimmermeister, mit 14 Außbäumen nach Straßburg gefahren, wobei er den Conducteur zum Mittagessen hat einladen müssen, und denen 8 Mann, so die Stämme beim Arsenal haben abladen helsen, Brot und Brannswein gezahlt 11 Livres Unkösten gehabt.		
Lieferungen von Holz, Schuhen, Brot, Fleisch und Erdäpfel für die Kaiserlichen in Renchen und Offenburg. Branntwein für den französischen General Säger. Rauch- und Schnupftabak und Pulver. Item wurde beim Lindenwirt Anton Behrle von K. K. Offizieren vom		
25. bis 28. Juli 1799 verzehrt	45 fl. 4 S 2	
Un Isidor Habich in Buhl fur 25 Pfund Blei fur den Landsturm . Egidi Stähle, dem Schreiner, ein Deckel zur Kift fur die requirierten	5 ft. 4 S 2	
Schuh und den Franzosen 2 nußbaumene und eine fannene Kifte für Item hat Fidel Ofterle, der Schlosser, diese Kiften beschlagen, mit Kandbaben und Borbangschlössern perseben, einem Offizier einen	11 fl. 1 S 3	kr.

neuen Schlüffel an seinen Koffer und der Frau des Kommanda	nten 195	1 00 04
eine Schlempen an ihren Koffer gemacht	ab-	il. 2S 8 kr.
gegebene Kalbfelle	5 f	il. 2 S
Pfeifenerde	 dem	6 S
Anton Mayer gelehnt, die aber letterer bei einem feindlichen griff verloren hat		il.
(Auffallend finden sich viele Rechnungen über verlorengegangene auch von Schlosser Ofterle reparierte Gewehre.)	und	
Item dem Bernhard Walter für Begraben einiger Goldaten	im	
Jahre 1799	21	il.
särge, wovon er zu 3 die Diesen selbst hergegeben	91	ii. 3 S
fahnen und für angezahlte Farben	13 j für	fl. 7S
Besuchung und Behandlung des durch die Franzosen geschosseledigen Josef Hirt von Waldulm		fl. 5 S 6 kr.
Item dem Chirurg Mayer in Oberkirch seiner vom O./Amf Jahlung dekretierten Forderung für Behandlung des an einer S wunde dahier krank gelegenen Sohnes des Andreas Saue	3ur Stich-	
Ringelbach	4	fl. 4 kr.
Item mußte Josef Geiser, der Hatschier, denen in Oberkirch legenen Offiziers vom Generalstab der Armee Azone zwei 3	lagd-	
gewehre tragen, wofür er erhalten		7 S 6 kt. 6 S
Frangosen damit zu binden, und für die Schnüre zu den Habersch		6 S
Im Jahre 1801 gibt es unter 13 875 fl. Gesamtausgaben 267 Kriegskoften. Es finden sich viele Rechnungen über Schuh-, Pul Blei-, Branntwein- und Mehllieferungen ins Offenburger Magund Kurkosten.	ver-,	
Item Gabriel Fallerts Wittib abschläglich auf ihre Forderung w Verbindung einiger plessierter Kappler Landmilizen im Jahre 1799. Item gab der H. Kommandant zu Oberkirch bei mir (dem Bürmeister Procopp) gezwungene Visite, gelegentlich welcher er mit großen Verdienste wegen den Nußbäumen, die statt der Eichböin das Arsenal nach Straßburg geliefert wurden, anrühmte, un	9 mif 11 rger- r die iume	fl.
besonders nach seiner Außerung alle Berren Schultheißen febr i	reno-	
miert gewesen	22 ager 4	fl. fl. 78 '
Im Jahre 1802 nichts Wesenfliches.		
Im Jahre 1803, außer nachstehenden Posten, keine besondere Krkoften.	iegs-	
Item an Johann Bermann von Waldulm Schadenersat wegen fe		
von den Franzosen im Jahre 1799 niedergebrannten Haus. Unter anderem für zur französischen Parade von Stähle,	75	fl.
Schreiner, abgegebene Dielen	5	fl.
	Rudolf	Epple.

Beiträge zu einer Renchener Ortsgeschichte.

Renchener Geschlechter vor dem Dreifigjährigen Rrieg.

Die bis ins 13. Jahrhundert nachgewiesenen adeligen Familien von Renchen verließen wir') bei ihrem erften Auftreten in Strafburg im Jahr 1239, in demselben Jahre, wo nach Grandidier der Markgraf von Baden als Besither der Pfandschaft Reinecheim und Ulmeburc gum letten Male nachgewiesen ift, wo aber auch Graf Friedrich von Leiningen seiner Unwartschaft auf jene Guter entsagen mußte. Dieses eigentumliche Zusammentreffen läßt vermuten, daß die badische Pfandschaft vielleicht doch noch in jenem Jahre abgelöft und die Berrschaft Renchen-Ullenburg, vielleicht zum erstenmal, in unmittelbare bischöfliche Verwaltung genommen wurde. Dann ware die Schenkung des Grundftucks in der Flachsgaffe mohl das unmittelbare Entgelt für den Abertritt der Reinecheims in die Minifterialitat gemesen. Die Familie taucht dann erft 62 Jahre später, am 14. Dezember 13012), wieder auf, an welchem Tage der Strafburger Rat ein Ortsstatut beschloß, das an sechster Stelle hinter den vier Meistern einen "ber Niclaus von Annnicheim" als mitbeschließenden Ratsherrn erwähnt. Um diese Zeit scheint aber die Familie schon ziemlich ausgedehnt gewesen zu sein. 1303 wird ein Grundstück in der Kulbesgaffe als das des Billung, genannt von Reinicheim, erwähnt3), und 1313 muß diefer Billung bereits verftorben gewesen sein, denn in diesem Jahre stiftet Engela, Witme des ftrafburgischen Abeligen Nikolaus von Sarburg, ein Beguinenhaus "an dem Holwige" zu Strafburg unter dem Gedinge, daß die Zuwahl neuer Beguinen ihrer Nichte ("neptis") Düticha, der Witwe des Bürgers Billung von Reinicheim, gufteben follet). Behn Jahre fpater, 1323, wird einem anderen Beguinenhaus fur 20 Frauen, an deffen Spige eine Engela

¹⁾ Bgl. "Ortenau", 5, 34 ff., 8, 42 ff., 11, 11 ff.
2) Strafburger Urkundenbuch, IV, 2, S. 44.

³⁾ Cbendaselbst, 3d. II, S. 161, Ar. 516.
4) Cbendaselbst, 3d. II, S. 229, Ar. 753.

von Reinicheim steht, der "Stampfes hof" zwischen Ritter Beinrich Wegel und dem Saus "zum Priol" geschenkt1). Erblickt man auf Grund der Gleichheit des Vornamens und des Interesses, das Frau Engela von Sarburg für das Beguinenwesen schon 1313 gezeigt hatte, fie felbst in dieser Engela von Reinicheim, so kann man bei dem vorgeschrittenen Allter der Dame (fie bat bereits erwachsene Kinder) den Namen von Reinicheim wohl nur als den beim Gintrift ins Bequinenhaus wieder angenommenen Mädchennamen erklären. Dann wäre fie eine Vatersschwester des verstorbenen Billung und Düticha ihre angeheiratete Nichte gewesen. 1326 werden zwei erwachsene Rinder der Engela von Sarburg erwähnt, nämlich ein Sohn Beingelin und eine Tochter Minnelina, die an den Strafburger Burger Albrecht Judenbreter von Reinicheim verbeiratet und bereits Mutter von fechs Kindern, Greda, Katherina, Albrecht, Beingelin, Monnelina und Elfa, ift2). Nun werden uns bereits 13223) als Mitglieder des Renchener Ortsgerichts genannt: "Johannes Hovewart der Schultheiße, Joh. Bulgenbloch, Beingelin Judenbreter, Albrecht der Wirt, Aberlin Wolf und Claus Wolf von Reinicheim." Wir feben alfo die beiden Familien Wolft) und Judenbreter von Renchen, die etwa ein Jahrhundert lang gleichzeitig in Renchen begütert waren, von Anfang an nicht nur in nachbarlichen, sondern auch in Schwägerschaftsbeziehungen. - Wohl in dieselbe Parentel wie Billung, Aberlin und Klaus (Wolf) von Reinicheim gehört noch ein um 1323 erwähnter Friedrich Wolf von Renchen, deffen Sohn Rudolf (gleichfalls Strafburger Bürger), geftorben 1354, in diefem Jahre in Renchen ein Unniversar für seine toten Ungehörigen, darunter auch seine Geschwifter Friedrich, Klara und Johannes, stiftet, ferner ein 1342 bereits verftorbener Rudolf von Renchen, für deffen minderjährige Kinder Elfa, Nefa, Dina und Johannes fein Bruder Albrecht von Renchen (vielleicht mit dem "Aberlin" von 1322 wesensnämlich) 1342 als Pfleger auftritt"). Bu Renchen durfte die Familie außer etwaigen Eigengütern eines der von Frig für die Mitte des 14. Jahrhunderts dort festgestellten vier bischöflichen Burgleben") befeffen haben. Friedrich Wolf von Renchen ift vielleicht mit dem 1310 erwähnten bischöflichen Vogt ("Fridericus Advocatus de Renichen")7) identisch. Ein weiterer Albrecht

¹⁾ Ebendaselbst, Bd. II, S. 304, Ar. 1015.

²⁾ Cbendafelbit, 38d. II, G. 334, Ar. 1115.

³⁾ Krieger, a. a. D.

⁴⁾ Der Name Wolf für die v. Reinicheim taucht im Strafburger Urkundenbuch nicht auf.

⁵⁾ Kindler v. Knobloch, Das Goldene Buch von Strafburg, 1886, II, 435.

⁶⁾ Friß, a. a. D., S. 210.

⁷⁾ Krieger, a. a. D.

von Renchen friff uns 1327 in der Person des "Frater Albertus de Reinichen", Priors der Strafburger Niederlassung des Predigerordens, entgegen¹).

Der nachstjungeren Stufe durften dagegen angehören: 1. ein 1328 als Obereigentumer eines Saufes "am Roffemarkte" in der "Schilticheimgaffe" ju Strafburg ermähnter2) Johannes von Renchen, Gohn des längstverftorbenen Billung, - 2. der bereits ermähnte jungere Rudolf (Friedrichs Sohn), - 3. ein weiterer Johannes, Sohn Albrechts3), war an dem berühmten "Geschölle" vom 20. Mai 1332, dem nächtlichen Strafenkampf in der Strafburger Brandgaffe zwischen den erbverfeindeten Geschlechtern der Borne und Mulnbeims, der gum Sturg der Geschlechterherrschaft führte, auf Mülnheimischer Seite, wenn auch nicht wesentlich, beteiligt und wurde deshalb als verdächtig unbeeidigt vernommen. Seine charakteristische Aussage ("Johannes Aulbrecht fune von Reinicheim bet geseit, dag er febe, dag man berr Begeln seinen Born!] flug mit meffern; wer die warent, der enweis er nit. Er war och bi dem meifter bereit und zuckte fin swerte" sum abzuwehren, natürlich]) dürfte auch von modernen Rubrikaten nicht viel besser gemacht werden. Sein gleichfalls beim Kampfe anwesender, aber unbeteiligt gebliebener Verwandter Rüfelin von Reinicheim, vermutlich der unter 2 erwähnte Rudolf, durfte dagegen als einer der fechs Eideshelfer und Sauptentlaftungszeugen des Ungeklagten Cberlin von Mülnheim auftrefen4), - 4. ein Johannes und Göffelin von Renchen, die 1355 als Chemanner der Schwestern Katharina und Bertrud Lenczelin aus ftragburgischem Adelsgeschlecht erscheinen. Johannes, der noch wiederholt, 1357 und 1358, als Kurator der minderjährigen Peter Lenczelinschen Kinder auftritt, wird dabei gelegentlich als Sohn des verftorbenen Albrecht von Renchen bezeichnet, dürfte also der verdächtige Zeuge von 1332 gewesen fein5). - Bei einem großen Turnier, das 1390, also kurg por dem Ausbruch des Achtkriegs gegen die Stadt Strafburg, dafelbft

3) Albrechts Witwe Husa lebte noch 1382 in der Stampfesgasse zu Strafburg:

Strafburger Urkundenbuch, II, S. 585, Nr. 2024.

5) Strafburger Urkundenbuch, VII, S. 222, Nr. 751, S. 247/8, Nr. 845, S. 250,

Nr. 854, S. 264, Nr. 906.

¹⁾ Strafburger Urkundenbuch, II, S. 349, Ar. 1163.
2) Strafburger Urkundenbuch, II, S. 364, Ar. 1204.

⁴⁾ Auch er hat nur die Untaken der Gegenparkei gesehen: "Rüselin von Renicheim het geseit, daz er sehe, daz Böldelin Süsse (ein Jorn!) Bischoffen (einen der Hauptbeteiligken Mülnheims!) slug und sach in bluten und sach ouch, daz her Reinbold Hüffelin (ein Jorn!) nach demselben Bischof greiffe. Er sach och hern Burckart Reinböldelin mit einem swerke, obe ez gezuckte wer, dez enweis er nit." — Straßburger Urkundenbuch, V, S. 8, Ar. 65, S. 13/14, Ar. 107, und Schulke, Das Geschölle der Jorn und Mülnheim 1332, 3GO., A. F., 8, 494 ff.

abgehalten murde und bei dem schon die Spannung zwischen Land- und Stadtadel in der Kampfeshige jum Ausdruck kam, wirkte neben einem Rudolf Judenbreter auch ein Sans von Renchen mit1). Von 1391 ab begegnet uns sodann ein Albrecht Wolf von Renicheim als Offenburger Berichtszwölfer, Schiederichter in einem Streit über ein gengenbachisches Klosterleben, und, von 1403 bis 1420, als markgräflich-badischer Lebensmann. Er scheint in Offenburg gewohnt und etwa bis 1422 gelebt gu baben. Alls badische Leben, die schon sein Vater hatte, werden 1420 Guter und Gulten zu Zusenhofen, in dem Thiergarten und zwischen Oberkirch und Saslach (Falmen Safel) ermabnt2). Gein jungerer Bruder Sans Wolff von Renchen erfüllt 1424 an feines Lebensherren Seite die Mannespflicht im Kriege des Pfalggrafen und der mit ihm verbundeten oberrheinischen Stadte gegen den Markgrafen und erhalt dafür die bereits erwähnten Leben feines Bruders "felig" am 21. November 1424 übertragen3). Reben diefen Gutern befaß die Familie anscheinend auch noch Allodien auf Gemarkung Kappelwindeck, wo 1406 "ein amen von reben der von Renchen" und "der von Renchin buich" erwähnt werden4). Auch dies weift auf nahere Beziehungen gu den Judenbretern bin, die aus der Kappelwindecker Gegend ftammten.

Eine Linie der Familie, als solche durch Wappengleichheit ausgewiesen, nannte sich zwischen 1407 und 1452 auch von Berenbach⁵). Das in der Farbenzusammenstellung nicht gerade sehr geschmackvolle Wappen der Wolf von Renchen weist im rotgerandeten silbernen Schilde einen grünen Sparren (Herhog: "ein Winkelmaß"), von drei roten Sternen begleitet, und als Helmzier zwei grüne (nach Büheler silberne) Büffelhörner, dazwischen und außen je einen weiteren roten Stern auf. Helmdecken: grün und rot⁵).

Die Festsetzung eines Zweiges der Familie in Offenburg scheint um die Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgt zu sein. 1356 verkauft ein Nikolaus Wolf von Offenburg dem Propst von Allerheiligen ein neben Konrad Rohart gelegenes Haus zu Offenburg⁶). Der Vorname scheint auf eine von Claus Wolf von Reinicheim (von 1322) abstammende Linie

¹⁾ Specklin, a. a. O., S. 341/2. Ob der für 1389/90, Strafburger Urkundenbuch, VI, S. 323, Ar. 608, bei der Notiz über die Aufstellung der Glofen erwähnte "Jacop von Reinichen" adelig war und demgemäß zur Familie gehörfe, vermag ich nicht zu entscheiden.

²⁾ Kindler v. Knobloch, a. a. O., Fürst. Urkundenbuch, VI, S. 102/3, Nr. 52, 2. Regg. Mkgr. Baden I, S. 223, Nr. 2148; S. 284, Nr. 2732; S. 308, Nr. 2945; S. 319, Nr. 3068; S. 330, Nr. 3180.

³⁾ Regg. Mkgr. Baden I, S. 394, Nr. 3676; S. 415, Nr. 3777.

⁴⁾ Reinfried, FDU., N. F., 5, 334.

⁵⁾ Kindler v. Knobloch, a. a. D.

^{6) 300., 37, 402.}

zu deuten. 1415 und 1416 tritt sodann ein Jakob Wolff als Mitpfleger des Andreasspitals zu Offenburg und 1423 als Zwölfer des dortigen Gerichts auf¹). Der gleichzeitige Albrecht wurde bereits erwähnt. 1454 verkauft "Jakob Wolff, ein Zwölfer des alten Rats zu Offenburg", einen Zins auf einem Renchener Anwesen an Junker Egenolf Röder und weist sich durch sein noch erhaltenes Siegel²) als Glied unserer Familie aus.

Der bereits erwähnte badische Lebensmann Sans Wolf von Renchen erhielt 1432 von Markgraf Jakob I. die Lehenserneuerung und begegnet uns noch 1444 wiederholt im badischen Manngericht3). Nach einer Teilungsurkunde zwischen den Geschwiftern Margarete und Diebolt von Ruft vom 27. Oktober 1446 scheint er damals noch gelebt und eine Ungehörige der Familie von Ruft zur Frau gehabt zu haben4). 1448 finden wir dann einen Wilhelm von Renichen als markgräflich-badischen Rats), der wohl mit dem von Herkogs) als im Jahre 1478 noch lebend bezeichneten diefelbe Person ift. Derfelbe Chronift ermähnt für 1434 einen "Amptmann" Friedrich von Renchen zu Ingweiler und zwei Brűder Sans Jakob und Ludwig von Renchen, die in diesem Jahre ihre Schwester Ugnes an Thomas vom Rode verheirateten. Hans Jakob ist möglicherweise identisch mit dem als Schultheißen von Schwarzach 14597), als Vorsikenden des Gengenbacher Manngerichtes 14708) und als Zeugen por dem bischöflichen Sofgericht 14749) erwähnten Junker Sans Wolf von Renchen. hans Jakobs Bruder Ludwig Wolf fitt 1463 im Strafburger Rate, dem das Geschlecht fortan noch mehrfach angehörte.

1461 setzte sich ein Zweig der Offenburger Linie vorübergehend in Hosweier sest. Um 1000 fl. erwarb nämlich in diesem Jahre "Albrecht Wolf von Offenburg" von Pfalzgraf Friedrich den pfälzischen Anteil an dem "wasserhuse" zu Hosweiler und den beiden Dörfern Hosweiler und Schutterwald als Pfand¹⁰). Zwar hat dieser Albrecht Wolf nach einer Urkunde vom 6. Dezember 1468¹¹) (an welchem Tage er als Schiedsrichter über einen Streit Graf Heinrichs von Fürstenberg und seines Lehnsmannes Diebolt von Gippichen wirkte) ein von dem Reinicheim-

^{1) 3}OD., N. F., 1, m. 55/6; 3OD., N. F., 7, m. 65.

²⁾ Generallandesarchiv Karlsruhe, Konv., 198, Nr. 6, Urkunde vom 5. Dez. 1454.

³⁾ Regg. Mkgr. Baden III, S. 23, Ar. 5210; S. 141, Ar. 6307; S. 142.
4) Regg. Mkgr. Baden III, S. 181, Ar. 6682.

⁵⁾ Regg. Mkgr. Baden III, S. 214, Nr. 6801.

⁶⁾ Herhog, Edelfaffer Chronick, VI, 174/5.
7) Reinfried, 3GO., N. F., 3, m. 61.

^{9 300., 16, 401.}

⁹⁾ Ruppert, Beitrage, G. I., V.

¹⁰⁾ Ruppert, Mortenau I, S. 294/5.

¹¹⁾ Fürstenberg. Urkundenbuch, III, S. 398, Nr. 550.

schen gänzlich verschiedenes, und zwar ein sogenanntes "redendes" Wappen geführt, das im Schilde einen springenden Wolf, auf dem Helm einen Wolfsrumpf zeigt, doch hat er dieses Wappen wohl nur zur Unterscheidung von den übrigen Linien des Geschlechts gewählt, wie er sich denn auch fortan "Wolf von Hofwpr" nannte. Er scheint ohne Söhne gestorben zu sein"), denn schon 1513 ging nach dem Tod seiner Witwe Katharina (geborene von Schauenburg) das Sut Hofweier an deren Sippschaft über, und 1530 löste Jörg von Bach es von dieser Sippe wieder gegen Rückzahlung des Erwerbspreises von 1000 Gulden ein").

Die Offenburger Linie des Geschlechts - anscheinend die lette noch übrige - blübte noch ein Jahrhundert weiter3), und zwar kommt vom Eintritt ins 16. Jahrhundert an eine feltsame Unruhe, Ausbreitungsluft und Unternehmungssucht in die Familie. Wohl in den erften Dezennien dieses Jahrhunderts, jedenfalls vor 1537, erwarb ein Ludwig von Rennchen Schloß und Salbteil des Dorfes Kappel bei Villingen, das ein Leben der Stadt Rottweil mar, um diefes Out, gleichfalls noch vor 1537, an den Junker Balthafar Effendorfer ju verkaufen'). Ein Kafpar Wolff von Renchen taucht 1540 als Ratsberr und 1543 als Abgesandter der Stadt Breifach auf"); derfelbe Kafpar kaufte von Junker Wolff Philipp von hirnheim die Rüchlinsburg zu Waldkirch im Breisgau nebft ausgedehntem Zubehör und verkaufte fie am 18. Mai 1551 wieder an den Doktor der Rechte Stephan Wagg um 2650 Gulden. 2m 10. Dezember 1558 verkaufte derfelbe Kafpar Wolff von Renchen, diesmal als "zu Offenburg wohnhaft" bezeichnet, den auf der Küchlinsburg noch laftenden Dr. Waggichen Restkaufschilling, bestehend in 321/2 Gulden Gult und jährlicher Binfe, um 914 Gulden (rund) an Simon Engelhorn, Wirt gu St. Jörgen auf dem Schwarzwald"). 3m felben Jahre, 1558, feben wir Junker Kafpar, gufammen mit feinem Bruder Ludwig Wolff von Renchen, im Besithe eines Drittels des ausgedehnten Sohnhurfter Waldes im Hanauerland neben den herren von Endingen7), und noch 1560 wird Kafpar Wolf von Renchen als Käufer einer kleineren Gult von einem Behnten zu Mösbach und Renchen und als in Offenburg wohnhaft er-

2) Ruppert am lettangef. Orte, S. 295.

4) Roth v. Schweckenstein, Die Dorfordnung zu Kappel bei Billingen, 300., 30, 144.

5) 3GO., N. F., 4, n. 31/2 und 90.

7) Beinert, a. a. D., S. 82.

¹⁾ Am 8. Januar 1477 wird er noch unter den Lebenden erwähnt: 3GO., N. F., 9, m. 65/6 (Röder-Diersburgisches Archiv).

³⁾ Ob der von Herhog, a. a. O., für das Jahr 1504 erwähnte Hugelin Wolff v. R. zur Offenburger Linie gehörte, muß ich dahingestellt lassen.

[&]quot;) Roth v. Schweckenstein, Beiträge zur Geschichte des Stifts und der Stadt Waldkirch, I; 3GO., 36, 236.

wähnt'). Weisen diese Tatsachen zum Teil auf einen wirtschaftlichen Aufschwung der Familie bin, so muß dies ichon zweifelhaft erscheinen für den Verkauf des Wolffichen Saufes in Strafburg durch den bereits erwähnten Bruder Kaspars, Ludwig ("Ludovicus Wolfgangus de Renchen, Civis Argentinensis"), der dieses Saus am 3. Februar 1562 um 4660 Goldgulden an Markgraf Karl II. von Baden veräußerte2). Und der Niedergang des Geschlechts kommt nun auffallend rasch. 3mar sagen noch Ludwig und sein gleichnamiger Sohn im Strafburger Rat, und seinen dritten Sohn Friedrich ließ der Vater 1573 in Padua und 1577 in Perugia, sonach mit besonderer Grundlichkeit, die Rechte studieren. Diefer dritte Sohn mußte jedoch 1583 die erworbenen Kenntniffe dazu verwenden, seinen "ungeratenen" Bruder Adam (den zweiten Sohn) als einen Verschwender entmündigen zu lassen, und verwickelte sich selbst in verschiedene Rechtshandel. Er ift wohl auch jener "Fridericus Wolff de Renchen", der unverehelicht "anfangs des 17. Jahrhunderts" im Schwachsinn (...vir mente debilis") ftarb und mit dem das Geschlecht erlosch3). "Es ist aber in Acht zu nehmen, daß nach Absterben Friderich Wolffen alf des letten seines Geschlechts sich kein Erb angeben, sondern haben wegen der Schulden Verzug uf die Erbschaft gethan"; fo beleuchtet ein Memoriale Friedrichs von Fleckenstein vom 16. Juni 1618 zu einer Gülturkunde vom 26. November 15564) die wirtschaftliche Zerrüttung, in der die Wolf von Renchen geendet haben.

Die aus der Gegend von Bühl stammende Familie Judenbreter wurde im Zusammenhang mit den Wolf von Renchen schon wiederholt erwähnt. 1266 wurden sie nach Hertzog⁵) Hausgenossen zu Straßburg. Von hier aus scheint ein Zweig der Familie dann in Renchen heimisch geworden zu sein. Der 1322 unter den Renchener Zwölfern auftauchende Heintzelin Judenbreter wurde bereits genannt, wie auch der 1326 als Gatte der Minnelina von Sarburg zu Straßburg auftretende — und dadurch wohl mit den Wolfs verschwägerte — Albrecht Judenbreter

¹⁾ Generallandesarchiv Karlsruhe, Kap. Allerheifigen, IV, 960, Urkunde vom 14. I. 1560.

²⁾ Schoepflin, Historia Jar.-Badensis, IV, 334 ff. Vergeblich verlangte bei den Answicker Friedensverhandlungen 1697 der baden-durlachische Bevollmächtigte Hofrat Maler die Rückgabe dieses Hauses, das nach dem Fall Straßburgs der französische Gouverneur gewaltsam in Besitz genommen hatte.

3) Herhog, a. a. O., Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richtertums in deut-

³⁾ Herhog, a. a. O., Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien, II, 11; Knod, Oberrhein. Studenten im 16. und 17. Jahrhundert auf der Universität Padua, 3GO., N. F., 16, S. 251; Schöpflin, Als. ill., II, 678.

⁴⁾ Generallandesarchiv Karlsrube, Konv. 196.

⁵⁾ A. a. O., VI, S. 180; über die Familie vgl. weiter Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, II (1905), S. 212 f., und Reinfried, Die ehemaligen Edelhöfe im Amtsbezirk Bühl, in dieser Zeitschrift 1/2, S. 11—13.

"de Reinicheim", deffen Geschwifter sich in Krutenbach bei Kappelwindeck festgesett hatten. Albrecht kam 1335 in den Strafburger Rat und war 1340 und 1355 Stättmeifter daselbft. Von feinen Kindern murde fein gleichnamiger — mutmaßlicher — Sohn Albrecht 1350 (und fpäter 1364) gleichfalls Stättmeifter und hatte als folder am 17. Dezember 1350 die Chrei), namens der Stadt Strafburg mit Bischof Berthold von Bacheck die Bestellung Johanns von Lichtenberg, des damit designierten Nachfolgers in der Bifchofswurde, jum Bistumsvermalter gu vereinbaren. 1361 murde diefer jungere Albrecht, gufammen mit feinem Bruder Beingemann, von Graf Egeno von Freiburg mit Gutern im Begelsthal (= Bergtal) bei Außbach, die Widemgut ihrer verstorbenen Mutter waren, belehnt2); auch erscheinen beide Bruder als bischöfliche Burgmannen zu Brumath im Elfaß. 1381 schenkte des jungeren Albrecht Witme, Ugnes, geborene von Mülnheim, nebst ihrem bereits ermähnten Schwager Beingmann Judenbreter und deffen Schwefter Dona von Strubenhart'), ihrer ins Strafburger Katharinenklofter eingetretenen Tochter Minnelina aus dem Albrechtschen Nachlasse stammende Renten von zwei Saufern "vor dem Manfter" in Stragburg fowie von Gutern Ugnetens zu Rüchelnheim (abgegangener Ort bei Urloffen) und Erlach, also von unmittelbar bei Renchen gelegenen Besitzungen. 1388 war die Witme Albrechts (diesmal Dina genannt) felbst als Nonne ins Kloster St. Nicolaus in undis gu Strafburg eingetreten*). Albrechts Bruder Beingmann, der gleichfalls wiederholt im Strafburger Rat faß, wird 1381 "von Renchen" genannt und erscheint 1390 als Lehnsinhaber eines "Caftrum" in Renchen, offenbar des bischöflichen Schloffes. Er ftarb 1391.

In einer anderen, von Hug Judenbreter von Krutenbach (vermutlich einem Bruder des älteren Albrecht) ausgehenden Linie tauchen 1356 der Edelknecht Siegfried und dessen Söhne Heintze und Hug Judenbreter auf, die in der damals brennend gewordenen Frage des Ausbürgertums der freien Städte sich als gefreue Ausbürger der Stadt Straßburg bekannten⁵). Sowohl der Vater Siegfried wie der ältere Sohn Heinrich († 1382) erscheinen später mit dem Junamen von Renchen.

¹⁾ Strafburger Urkundenbuch, V, S. 228, Ar. 240. Er nennt sich 1368 "von Krutenbach", FDA., 15, 80 (Reinfried).

²) 3@D., 16, S. 106.

³⁾ Strafburger Urkundenbuch, VII, S. 582, Nr. 2013.

⁴⁾ Dafelbft, S. 690, Ar. 2391.

⁵⁾ Straßburger Urkundenbuch, V, S. 350 (Ar. 406). Welcher der beiden "Heinhe" derjenige ift, der 1366 sich vor dem Straßburger Rat in einer Steuerverweigerungssache zu verantworten hatte und sich dazu die Hülfe eines Mülnheim als Fürsprecher erbat, Straßburger Urkundenbuch, V, S. 577, Ar. 740, muß dahingestellt bleiben.

1389/90 befand fich unter dem Fähnlein ftragburgischer Abeliger, die unter dem Befehl des Hauptmanns Johann Jorn "dag lant abfurent jum nidern landfriden", wieder ein junger Albrecht Judenbreter, der wohl der erftbehandelten Linie angehörte1).

Dann scheint die Familie - etwa im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts - aus der Ortenau verschwunden zu fein. Dagegen fist 1422 ein Konrad Judenbreter als Dienstmann Markgraf Bernhards von Baden2) auf dem badischen Unteil der Burg Jähringen, und 1423 nimmt ein nur von der Mutterseite ber mit den Judenbretern verwandter Sans von Bergheim den Beinamen Judenbreter an und den Angelhaken, das Wappenbild der Familie, in seinen Schild auf3). — In den Jahren 1494, 1520 und 1530 begegnet uns wieder ein Sans Judenprater als Ratsmitglied, Burger und "Baumeifter" der Stadt Breifach, von dem ich dahinstellen muß, ob und wie er mit den Renchener Zweigen der Judenpreter zusammenbing und ob er noch Adelsrechte genoßt).

In den letten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts wurde auch ein Zweig der Röder, dieses bekannten alten Rittergeschlechtes der Ortenau. in Renchen seghaft. Um 26. Märg 1381 kauft der Edelknecht Dietrich Röder von Stouffenberg, "der geseffen ift gu Renchen", dem Fritschmann Rohart von Ulmburg ein Rebgut zu Ringelbach abs). Demfelben Dietrich Röder, später "der ältere" genannt, begegnen wir 1416 in der bereits erwähnten, mit Kraft von Sichingen gusammen ausgeführten "name" ju Renchen, die fich auf eine Forderung an Bischof Wilhelm von Dieft bezog, ferner fitt er 1403, 1416 und 1418, jeweils mit Albrecht Wolf von Renchen gusammen, als Richter im markgräflich-badifchen Manngerichte). Am 12. Märg 1420 tritt dann ein Ludwig Röder von Renichein auf, deffen Streit mit den Biberacher Fischern über die Fischgerechtigkeit in der Kingig an jenem Tage von einem aus Mannen des Abts von Gengenbach bestehenden Bericht entschieden wird"). In den Jahren 1428 und 1434 sehen wir noch Ludwig Röders Siegel unter Urkunden"). Ein Sohn Dietrichs d. A., Junker Egenolf Röder, von 1449 bis 1492 häufig erwähnt, der bischöflicher Landvogt in der Pflege Orten-

¹⁾ Strafburger Urkundenbuch, VI, S. 323, Nr. 609. 2) Regg. Mkgr. Baden-Hachberg, I, S. 361, Nr. 3464.

³⁾ Wappenbeschreibung und Abbildungen siehe bei Kindler v. Knobloch und Herhog, a. a. D.

^{4) 3}GO., N. F., IV, n. 57, n. 74; 3GO., 12, 397.
5) 3GO., 37, 407/8; siehe auch Arbrand, Das Schloß Staufenberg, in Bader, Neue Badenia, I (1859), S. 370.

[&]quot;) Regg. Mkgr. Baden-Hachberg, I, S. 223, Nr. 2148, S. 308, Nr. 2945, S. 319, Nr. 3068; fiebe auch für 1414, 300., 18, 417 ("Dietherich Roddern v. Renicheim").

^{7) 300.,} N.F., 9, m. 106. 8) Fürftenberg. Urkundenbuch, VI, S. 154, Ar. 95, 3, und S. 16, Ar. 5, 11a.

berg war und 1463 zusammen mit seinem Vetter Undreas Röder Schloß Diersburg, den beutigen Stammfit der Familie, erwarb, mar gleichfalls gu Renchen anfässig, wo er das väterliche Saus besag. Für ihn murde auch ein Kapitelsjahrtag gestiftet, der am St.-Laurentius-Fest in der Renchener Kirche abzuhalten war (und vielleicht noch abgehalten wird)1). Alls Käufer eines Zinses auf einem Renchener Unwesen im Jahre 1454 wurde er bereits oben (bei Note 2 auf S. 59) erwähnt. Endlich haben die Röder in der Person des Priefters Wilhelm Röder von Renncheim, der noch 1456 als Kaplan zu Offenburg erscheint und sich damals eine kleine Gult "zu obern Bronburft bi dem pfalftege" erwirbt2), ums 3abr 1465 der Gemeinde Renchen den ersten Leutpriester der seit kurgem von Ulm losgetrennten Ortspfarrei geschenkt. In dieser Eigenschaft tritt Wilhelm Röder wiederholt als Gultkäufer bervor3).

Ein Zweig des strafburgischen Geschlechts der Kurnagel scheint ebenfalls vorübergebend in Renchen gefessen zu haben. Wenigstens erwähnt Ruppert') einen Boffelin Kürnagel von Renchen, der von 1350 bis 1390 eine Ungahl geroldseckischer Guter zu Doffenheim zu Mannleben gehabt habe.

Was sodann die bürgerliche Einwohnerschaft Renchens anbelangt, so taucht in den Urkunden, namentlich des 14. und 15. Jahrhunderts, eine Fülle von Namen auf, wovon hier nur einige genannt werden sollen: 1291 wird ein Verstorbener, "Johannes quondam dictus Paviam", als Bürger von Renichaim bezeichnet. 1318 wird ein "Boeckelershof in der Stadt Renchen", erwähnt5). Die namhafteren Zwölfer von 1322, worunter sich allerdings eine Angahl adeliger Ministerialen, fo der Schultheiß Sofwarth, Beingelin Judenbreter und die beiden Wolf, befanden, wurden bereits aufgeführt. "Albert der Wirt" von Renchen, einer dieser 3wölfer, kommt auch in einer Urkunde vom 10. Oktober 1321 vor. 1303 werden als Renchener Bürger genannt: Beinrich der Bäcker, Beinrich Ortlieb und Andreas Baring. 1306 schenkt eine Junta Kinerin von Renchen, Witwe des Beinrich Kinen und Mutter des damaligen Propstes Albert von Allerheiligen, dem Klofter Guter und Gefälle zu Densbach, Sasbach, Fautenbach und Renchen

¹⁾ Reinfried, Die Unniversarstiftungen des Landkapitels Ottersweier, FDU., A. F., 7, 221 ("pro Wendelino Wehren, Alberto Müller, Jacobo n. et. Eva eius uxore, item pro viro Egenolfo Röderer").

^{2) 3}GO., 38, 142/3.
3) Bgl. Reinfried, Die Stadtpfarrei Renchen und die Reihenfolge der dortigen Pfarrer, Acherbote 1894, Ar. 70 vom 21. Juni, und das dort Zitierte, sowie 300., 38, 145.

⁴⁾ Mortenau, I, 472; über die Kürnagel, vgl. auch Strafburger Urkundenbuch, VII, S. 250, Ar. 854 (1357: Rudolf Kurnagel ju Rosenberg hofpes Arg.).

⁵⁾ Krieger, a. a. D.

als Saalgerät1). 1310 und 1321 werden Frigo, des Vogts Sohn, der später, 1324, selbst als der - bereits ermähnte - Vogt Friedrich von Renchen auftritt, und Mechtild (Mege) Witwe Johanns von Gengenbach als Streitende genannt. 1317 verkauft der Bürger Beinrich Schmid zu Renchen sechs Kornäcker an das Kloster Allerheiligen und empfängt. drei davon als Erbleben guruck2). 1338 wird ein Deter von Die als Renchener Burger, 1347 werden Rudolf zu den Burnen und Johann Steimars Erben als zu Renchen anfässig, 1351 werden ein Jacklin Wolf und ein Rudolf Wolf von Renchen genannt, lettere vielleicht Ungebörige der Adelsfamilie Wolf von Renchen. 1362 taucht eine Ellakindis, Frau Beinrich Schneckes zu Renchen, auf, nach deren Chemann jedenfalls die noch heute als Gewann bestehenden "Schneckenhöfe"3) genannt find. 1382 wird ein Aberlin Geißebach von Renchen erwähnt, 1408 ein Bürklin Schilling4), und zwar diefer als Befiger von Saus, Sof und Sofftatt am Ende des Dorfes Renchen, 1412 ein Bürklin Müller als Schultheiß von Renchen, 1424 ein Roschen Sans von Renchen, der des Bischofs Wilhelm von Dieft wegen der Stadt Strafburg feinen Fehdebrief schickt"), und 1427 ein Albrecht Müller als Schultheiß von Renchen, vielleicht der Sohn des obenerwähnten Schultheißen6). 1457 tritt uns dann der erfte bekannte Leutpriefter des damals noch mit Ulm vereinigten Filials Renchen, Adam Göß, entgegen7). Zwei junge Verwandte des Priefters erscheinen ungefähr gur felben Zeit als Studierende, und zwar wird "Johannes Gosze de Renghen, clericus Argentinensis", am 9. April 1456 zu Beidelberg immatrikuliert, wo er sodann anfangs 1458 (diesmal "Gosz de Achern" genannt) zum baccalaureus artium promoviert8), mahrend ein Rudolf Goes von Renchen fich am 10. Oktober 1466 zu Freiburg i. B. immatrikulieren läßt und dort 1468 zum baccalaureus artium promoviert9). Zu Heidelberg wurde 1457 auch ein "Johannes Jacobi de Renchen und 1458 Michael Botheim de Renchenn immatri-

¹⁾ Generallandesardin Karlsrube, Kap. Allerheiligen. I, S. 117.

²⁾ Ebenda, G. 148.

³⁾ Der eine Gewannteil "Schneckenhöse" stößt an das Renchknie westlich des Bahnhoss, der andere liegt an der Wagshurster Gemarkungsgrenze nahe (westlich) der Rench zwischen "Bremennest" und "Untere Prügel". (Rach einer von Pfarrkurat Kistner mir freundlichst mitgeteilten Pause des Renchener Gemarkungsplanes.)

^{4) 3}GO., N. F., I, m. 55.

⁵⁾ Regg. Mkgr. Baden-Hachberg, I, S. 467, Nr. 4142. Auf adeligen Stand ist hieraus noch nicht zu schließen. Auch niedere Bedienstete demonstrierten hie und da durch Fehdeansage.

[&]quot;) Reinfried, Unniversarftiftungen, FDU., N. F., 7, 6. 221.

⁷⁾ Reinfried, Stadtpfarrei Renchen, a. a. D., Ar. 69 vom 19. Juni 1894.

⁵⁾ Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg, I, S. 285.

⁹⁾ Hermann Mayer, Die Mafrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 bis 1656, I, S. 38.

kuliert, welch letterer am 12. Juli 1460 dortselbst zum baccalaureus artium promovierte1). Es handelt fich wohl um denfelben Michael Botheim, dem der Bischof von Strafburg 1478 die Ullenburg verpfändete und deffen Geschlecht bis jum Beginn der württembergischen Pfandschaft dieses Leben besage), wenn man von dem usurpatorischen Zwischenbesig des Grafen von Mansfeld mabrend des Strafburger Kapitelstreites absieht. — Im Jahre 1454 kauft Hans Schint der Bub, Bürger zu Strafburg, Binfe von Ulmer und Appenweierer Gutern3), die dann 1495 sein Nachkomme Cunmann Schintenbub von Renchen an das Kloster Allerheiligen weiterverkauft. Es handelt sich bei den Schintenbuben wohl um eine Strafburger Aus- oder Pfahlburgerfamilie, wenigstens wird fie fortan ftets als in Renchen anfaffig bezeichnet. Go 1481 der erstgenannte Johann Schintenbub und seine Chefrau Susanna von Doffenheim, 1496 und 1533 der gleichfalls schon erwähnte Cunmann Schinfenbub, 1538 Valerius Schinfenbub und 1540 sowie 15584) Heinrich Schintenbub, als deffen Unwalt in der letterwähnten Urkunde ein Johann Eutringer genannt wird, der nach einer anderen Stelle 1561 gu Offenburg wohnte. Ein Theoderich Schintenbub [im Text: "Schneldenbub"] de Renchen ließ sich 1510 — ebenso wie einige Monate zuvor ein Johannes Punct [? wohl verdorbener Name!] de Rennchen an der Universität Freiburg i. B. immatrikulieren5). 1472 werden Bertold Gewer, Andres Jung und Lawelin Schur, 1484 Beinrich Elbler, Jakob Mouch und Sans Jakob Sundt d. J., 1490 ein Jakob Sans Steymer, 1491 ein Ludwig Jakobe) (wohl verwandt mit dem 1457 erwähnten Studenten Johannes Jacobi), 1492 Sans Gewere mit feiner Chefrau "Bungingers Brida" und wieder Sans Stepmar zu Schwenhelshöfen als Renchener Bürger genannt. Die bier mehrfach ermähnte Familie Stenmer ober Steimar - Bans Stenmer taucht noch 1538 auf - hangt jedenfalls mit der schon früher erwähnten 1364 auftauchenden Bronburft-Densbacher Familie Steinmar von Seme verwandtschaftlich gusammen. Die gleichfalls mehrfach genannte Familie Gewer wird bereits 1368 erwähnt. Wohl noch dem 15., spätestens aber dem Unfang des 16. Jahrhunderts, gehörten an die Renchener Bürger Thomas Schmid, Klaus Litsch (diefer 1506 ichon gestorben!), Jakob Fund und der - gusammen mit Egenolf Röder bereits erwähnte - Wendelin Wehr fowie Johannes Schwentlin,

1) Toepke, I, S. 289 und 293.

²⁾ Schöpflin, Alf. ill., II, 161/2; Bader, Badenia, II (1840), S. 233/4.

³⁾ Generallandesarchiv Karlsruhe, Kap. Allerheiligen, III, S. 564.

⁴⁾ Generallandesarchiv Karlsruhe, Konv. 72, Ulm, Güterstand, Urkunde v. 1.3. 1558.

Mayer, I, S. 194/5.
 3OO., N. F., 5, m. 22.

für die Unniversarien gestiftet wurden'). Ein Nachkomme des Klaus Litsch, Jakob Lytich zu Renchen, erscheint neben den Erben eines Sans Kerttlin 1565 als Besitzer eines Rebhofes zu Bottenau2). Ein weiterer Nachkomme ift der treffliche Hausvater Johann Litsch von Renchen, der uns feine forgfältige Aufzeichnung eigenen und anvertrauten Liegenschaftsvermögens nach dem Stande mabrend des Dreifigjabrigen Krieges und nach dessen Beendigung hinterlassen bat. — 1506/07 studiert zu Heidelberg ein Johannes Rychel de Renncheim, der am 23. Mai 1509 jum baccalaureus artium promoviert3). - 1489 wird ein Undres But mit seiner Sausfrau zu Renchen ermähnt4), 1547 ein Diebolt But und 1618 wieder ein Undreas But, der einen windeck-fleckensteinischen Gulthof zu Renchen besitht'). Im Dezember 1513 läßt fich ein Johannes Bug de Renchen an der Universität Freiburg i. B. immafrikulieren6). Im Februar 1512 wird einem vom Abt von Schuttern prafentierten Beiftlichen Michael Schwab von Renchen die Hilariuspfrunde in Sasbach übertragen'). 1517 wird ein Sans Schmidt, 1518 ein Megger Jakob Mauch, 1519 ein Burkard Wolf, 1520 ein Jakob und Sans Safner, 1538 ein Begen Jörg, 1545 ein Lawlin Bug, Michael Kirn und Undreas Frech, 1591 ein Loreng Beifler, 1608 ein Wolf Maner als Schaffner und Pfleger des Gutleuthauses') und 1611 ein Jakob Looch'), der als Beimburger namens der Gemeinde fechs Jeuch Feld kauft, als Renchener Einwohner erwähnt10).

Bu Wagshurft wird 1355 ein Johannes Visebock (ob sich hieraus der spätere Name Vior entwickelt hat?) und seine Frau11), 1536 ein Sans Symon12), 1599 ein Simon Vior und 1608 ein Jakob Rapp13) genannt.

Die alten Familiennamen gemähren insofern ein besonderes Intereffe, als fie die Ermittlung ermöglichen, welches die fiebzehn Bürgerfamilien find, die, allein von 180, sich durch den Dreißigiährigen Krieg

4) 360., 27. F., 5, m. 19. (Renchener Gemeindearchiv.)

¹⁾ Reinfried, Unniversarienstiftungen, FDU., N. F., 7, 6. 212/3, 221.

^{2) 360., 27, 105.} 3) Toepke, 1, S. 462.

⁵⁾ Reinfried, Die Sinterlaffenschaft der im Jahr 1592 ausgestorbenen Berren von Windeck, "Acher- und Bubler Bote", 1901, Ar. 15 vom 18. Januar.

⁶⁾ Maper, a. a. D., I, S. 211.

^{7) 350.,} A.F., 9, m. 122. 8) 350., A.F., 5, m. 22.

⁹⁾ Ebenda, m. 18/19.

¹⁰⁾ Die in den vorhergebenden Zitaten nicht enthaltenen Namen finden fich im Generallandesarchiv Karlsruhe, Konv., 58-61.

¹¹⁾ Braun-Reinfried, FDA., 21, 270.

¹²⁾ Generallandesarchiv Karlsrube, Berainsammlung, Nr. 6768, G. 1.

^{13) 3}GO., N. F., 5, m. 22.

von ihrer Scholle nicht vertreiben ließen. Soviel mir aus der Durchsicht der Kirchenbücher erinnerlich ist, haben von den älteren Familien Renchens die Hundt, Litsch, Fund, Butz, Kirn und zu Wagshurst die Viox den Krieg überstanden und blühen möglicherweise heute noch. Eine genauere Vergleichung dürfte die Liste vervollständigen.

Wie fich aus dem Vorhergebenden ichon ergibt, bestanden zwischen Renchen und dem großen Strafburg ziemlich rege Beziehungen. Die reiche und mächtige Stadt fuchte fich durch die Aufnahme von Aus- und Pfahlburgern ftets einen gewiffen Einfluß auf das Territorium gu fichern und übte andererseits mit ihrer vielfachen Berdienstgelegenheit auf die handwerktreibende, jungere Bevolkerung des Landes eine magnetartige Anziehungskraft aus. So ift es nicht verwunderlich, daß wir im 14. Jahrhundert, auch abgesehen von den Geschlechtern des Ortsadels, eine kleine Renchener Rolonie in Strafburg antreffen. 1293 verleiben Burkard der Spender von St. Thomas und feine Frau einer "fwefter Ellin von Reinicheim" und ihren Erben auf 82 Jahre eine Sofftatt gu Strafburg hinter den Kurichnern "neben der Begerin Saus bei dem Ofenhaus"1); 1328 verkaufen die Angehörigen des verftorbenen Stragburger Burkard Fritsche Stange, darunter die nunmehr an einen Nikolaus Suscheit aus Oberkirch verheiratete Witwe Gertrudis und eine Tochter Katharina, die an einen Rudolf Smit von Renicheim verheirat ift, ihr Erbleiherecht an einem Grundstück in der Smidegasse2). 1341 vergibt ein Schneider Bertschinus von Reincheim mit feiner Frau Elfa die Salfte feines in der Erutenau liegenden Doppelgrundftucks an einen Schiffer zu Erbleihe unter Gebing der Gemeinsamkeit der Scheidemauer"). 1345 kauft fich der Strafburger Schiffer Johann Tufel mit feiner Frau (Ag)-Refe von Rennicheim zu Erbleibe Saus, Sof und Scheuer "genfite Brufche nidemendig der numenbruck" zwischen Beinte Jude und dem Toubengraben4). 1351 ift Frau Agnes Tufel bereits verftorben und beerbt von ihrer Schwester Mecza Steinkoepfin, Chefrau des Kungo Wiffe, die gleichfalls am Toubengraben wohnt b). 1362 wird ein Sausbesither Rungo Reinicheim in der Blindengaffe ermabnt6). 1365 verkaufen der Schufter Johann von Effelingen mit seiner Frau Gertrudis von Renicheim ihr Erbleiherecht an dem Saus und der Backerei an der Brücke bei St. Thomas"). 1376 verkauft Rüfelin Sure, genannt Mehiger

¹⁾ Strafburger Urkundenbuch, II, S. 93, Nr. 293.

²⁾ Strafburger Urkundenbuch, VII, S. 86, Nr. 289.

³⁾ Chenda, S. 196, Ar. 665.

⁴⁾ Ebenda, S. 296, Fugnote 2.

⁵⁾ Ebenda, S. 362, Nr. 1196. 6) Ebenda, S. 134, Nr. 452.

⁷⁾ Ebenda, S. 314, Ar. 1069.

von Reynicheim, zusammen mit den Kindern des verstorbenen Nikolaus Selose aus Offenburg, zugleich als Kurator der Kinder seiner verstorbenen Schwester Dyna und ihres Mannes, des gleichfalls verstorbenen Werner Goho aus Reynicheim, dem größeren Spital zu Straßburg ²/₅ einer Hosstite am Rohmarkt¹). 1377 tritt die 1328 als junge Frau des Rudolf Smit erwähnte nunmehrige Greisin und Pfründnerin im Straßburger Fronhof, Katharina Smidin von Renicheim, als Käuserin einer Leibrente auf²), und 1390 stiftet ihre Tochter Dyna aus der Ehe mit Rudolf Smit de Reynicheim 3 Pfd. Pfennige der St.-Laurentius-Kirche als Seelgerät³). Bei der Aufrüstung der Straßburger Jünste im April 1394 wird ein Claus von Reynicheim und bei derzenigen der Gespanne ein Lawelin von Reynicheim, jeweils unter den "kremern", genannt⁴). Dieser Lawelin von Reynicheim, ein "brotbecker", wurde später, 1378, wegen einer Widersehlichkeit gegen den Rat auf fünf Jahre aus der Stadt verbannt⁵).

3mei Renchener, beide wohl Geiftliche und auf jeden Kall des kanonischen Rechtes kundige, geschäftsgewandte Männer, baben auch in den höheren kirchlichen Kreisen des mittelalterlichen Strafburg eine gewiffe Rolle gespielt. In einer Urkunde aus Viterbo vom 27. Februar 12776) bezeichnet der papftliche Kaplan und Auditor Gerardus, Scholafter des Bistums Parma, einen Kleriker Lutholdus de Reinchem als Verfreter des Strafburger Bischofs bei der papftlichen Kurie in einer kirchlichen Streitsache, und derfelbe "magister" Lutoldus de Reinicheim erscheint in den Ausgabeverzeichniffen der Abtei St. Stephan zu Strafburg 1276, 1291, 1292, 1296 und 1297 als Sachwalter der Abtiffin beim Beiligen Stuble7). — In einem in die Jahre 1368 bis 1370 fallenden Schreiben8) beschwert sich Bischof Johann von Lichtenberg bei der Stadt Strafburg über einige übergriffe ihrer Burger, fo darüber, daß einige Burger den bischöflichen Schultheiß zu Ulm, Being Erlach, beim Beimritt aus Straßburg überfallen hatten, und daß die Stadt eine Angahl Eigenleute des Bistums, darunter auch "Cunge Gewerensune von Rennicheim", gu Pfahlbürgern rechtswidrigerweise aufgenommen habe. Alls nun im Jahr 1378 der frühere Strafburger Bischof Lamprecht von Buren, der fich -

¹⁾ Strafburger Urkundenbuch, S. 501, Ar. 1720.

²⁾ Ebenda, S. 514, Nr. 1774. 3) Ebenda, S. 718, Nr. 2489.

⁴⁾ Strafburger Urkundenbuch, Bd. VI, S. 507, Ar. 847 und S. 511 (513), Ar. 850.

⁵⁾ Ebenda, S. 830.

⁶⁾ Strafburger Urkundenbuch, Bd. II, S. 36, Ar. 54.

⁷⁾ Wenticke, Ausgabenverzeichnis der Abfei St. Stephan zu Strafburg 1276 bis 1297, 3GO., N. F., 23, S. 119, 123, 125.

⁸⁾ Strafburger Urkundenbuch, V, S. 686, Ar. 881.

wohl hauptsächlich wegen seiner schlichten Herkunft aus unansehnlicher Ritterssamilie — bei dem ahnenstolzen Domkapitel nicht hatte durchsehen können und schließlich das Bistum Bamberg erhalten hatte, gegen seinen Gegenbischof Johann von Ochsenstein und die vier Straßburger Stättmeister sowie den Bürger Johannes Kanzler als Helfer des Ochsensteiners beim Papst Klage erhoben hatte, befand sich unter den vier Verteidigern der Verklagten auch ein "Johannes dictus Gewer de Reinicheim"), der sicher ein Verwandter des obigen Kunz Gewer und vielleicht sein Sohn war. Die Familie vergalt sonach der Stadt redlich die Wohltat, die diese ihr durch Aufnahme in das Bürgerrecht seinerzeit erwiesen hatte.

Der fruchtbare Boden der Renchener Gemarkung veranlaßte schon frühzeitig Auswärtige, sich Güter im Renchener Bann zu erwerben. Wie das Murgtalkloster Reichenbach sich in Renchen festsetzte, wurde bereits dargestellt, desgleichen der alte Besitz des Klosters Schuttern am Pferchwald. War das Kloster Allerheiligen 1196 nur mit einem mansus bei Renchen bedacht worden (wenn man die zwei mansus "in palude" nicht als hierher gehörig betrachtet), so tauchen 1255²) schon zwei Höse des Klosters in Renchen auf, und aus dem Güterbuch des Klosters von 1303 ersahren wir, daß das Kloster im ganzen drei mansus (zu je 34 Jeuch) auf Renchener Gemarkung besaß). 1348 kaufte dann Allerheiligen den Dinghof (Selehof) des Klosters Schuttern und 1349⁴) denjenigen des Klosters Reichenbach hinzu. Auch das Kloster Gengenbach war zu Renchen begütert³), ferner das St.-Andreas-Spital zu Offenburg³) und wohl noch andere Stifter.

Von adeligen, nicht in Renchen selbst ansässigen, aber dort zeitweise begüterten Familien werden 1343 die Mörlins (wohl eine Straßburger Familie) und die Erben Werners von Stauffenberg erwähnt, und zwar geschieht dies in dem großen Sanierungsplan Bertholds von Buckeck und seines Kapitels, der die im langwierigen Kampf gegen Ludwig den Baper verpfändeten und nunmehr einzulösenden Kirchengüter verzeichnet und die Aufbringung der zum Rückkauf erforderlichen Mittel festlegt. Unter diesem verpfändeten Bischofsgut wird der nach dem Pfandgläubiger benannte "hern Mörlinshof" sowie gewisse, den stauffenbergischen Erben verpfändete Einkünfte des bischöf-

¹⁾ Strafburger Urkundenbuch, V, S. 968, Fugnote (zu Ir. 1322).

²⁾ Rrieger, a. a. D.

^{3) 3}GO., 5, 153; fiebe auch (wegen des Umfangs eines mansus) 3GO., 21, 205.

⁴⁾ Das Großbergogtum Baden, 1885, G. 927.

⁵⁾ Vgl. FDU., 20, 269, 273.

^{6) 360.,} N. F., I, m. 57 (1428), 59 (1451), 63 (1526).

⁷⁾ Strafburger Urkundenbuch, V, S. 112 ff., Nr. 113.



Fachwerkhäufer in Renchen.

lichen Burglebens zu Reinicheim ("certos redditus loco foedi curtremis in Renchen, in quibus reemptio episcopo Arg. competit") aufgeführt. Ferner waren die Lahrer Walpoten im 14. Jahrhundert zu Renchen, und zwar anscheinend als geroldseckische Lebensleute, begütert. Bischof Berthold von Buckeck scheinen gewisse Einkunfte aus diesem Leben "in der ftat und in dem banne zu Reinicheim" zugeftanden zu haben, die er an seine Mannen Johann und Billung Blumenowe verlieb1). Nach dem Tode des Johannes de Blumenowe gingen die Renchener Einkünfte dann an seine Witme Guta Oprin gur lebenslänglichen Nugniegung, dem Gläubigerrecht nach aber auf des Johannes Nichte Nosa, Tochter des Beorg Bapft von Erftheim, über, die fie 1376 ihrem Bruder Senfelin von Erstheim verkaufte2). 1395 belehnte Beinrich von Geroldseck-Lahr den strafburgischen Ritter Reinbolt Klobeloch mit dem Walpotenleben im Banne und Dorf zu Renchen3). — 1428 schenken die Töchter des strafburgischen Junkers Johann Swenninger von Lichtenstein dem St.-Andreas-Spital zu Offenburg eine Angahl Gefälle von ortenauischen

3) Ruppert, Mortenau, I, 487.

¹⁾ Straßburger Urkundenbuch, IV, 2, S. 269 ff., Fol. 90. Eine "Blumenau" bessteht merkwürdigerweise heute noch als Gewann auf Renchener Gemarkung südöstlich des Bahnhofs am Nordufer des Plauelbachs.

²⁾ Strafburger Urkundenbuch, VII, S. 497, Nr. 1707.

Gutern, darunter auch folden gu Reinichen'). Dies alles find ficher nur spärliche Stichproben aus dem Besitsftand auswärtiger Familien im Banne Renchen, wo, wie bereits früher erwähnt, schon frühzeitig eine ftarke Parzellierung und Belaftung der Guter eingetreten gu fein scheint. Vielleicht die begütertste Familie am Plate murde im Laufe des Mittelalters das Bühler Geschlecht der von Windeck, das nach dem bereits erwähnten Memoriale Friedrichs von Fleckenstein vom Jahr 1618 über die Erbausschlagung der Wolfschen Erben schlieflich auch Refte des Bischofs der Wolf von Renchen aufgenommen zu haben scheint. Schon 1320 wird ein Sof "des von Windecke", gelegen in der Stadt Renchen ("curia sita in opido Renicheim dicta des hof von Windecke") genannt2). Nach dem Aussterben des windeckischen Mannesstammes am 14. Februar 15923) und der Verheiratung der beiden Erbtochter des Saufes, von denen die altere, Elisabeth, fich im Commer 1594 dem ftragburgischen Junker Sans Beinrich Suffel und die jungere, Urfula, im November desfelben Jahres fich dem Freiherrn Friedrich von Fleckenstein vermählte⁴), wohnte das Hüffelsche Paar zunächst einige Zeit auf dem "windeckischen Schlosse zu Renchen". Bei der endgültigen Teilung der windeckischen Guter zwischen den beiden Erbtochtern und ihren Gatten am 25. Märg 1618, beschrieben im "Süffelisch-Fleckensteinischen Teilbuch", im Großh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe, erhielt jedoch Elisabeth von Suffel den nördlichen Teil der Erbbesigungen um Bubl berum mit dem stattlichsten Herrenhaus des Geschlechts, dem Schlofthof ju Bühl (angeschlagen zu 4000 Gulden) und der - nur zu 300 Gulden angeschlagenen — Burg Neu-Windeck, zu Renchen indessen nur die "Hövelsried" (= Höfflins Reute), Ursula von Fleckenstein dagegen den füdlichen Teil mit dem Mittelpunkt Renchen und dem dortigen fogenannten "windeckischen Schloß", das nebst Nebengebauden zu 2000 Gulden angeschlagen wurde. Auf Gemarkung Renchen allein fielen auf den fleckensteinischen Teil 51 Jeuch Feldacker ("im Ziegelweg, im Winkel, in der Blumenau, am Angenbach, im Finkengarten, die Weihermatt"), die, zuzüglich zweier Jeuch bei Bühl, um 1640 Gulden angeschlagen murden, ferner 23 Tauen Matten ("Abrstück, Kerlinsort, Lammsmann, um Goldscheuer, Waldmatt"), angeschlagen zu 2070 Gulden, und verschiedene Waldungen und "Bosch" ("Eichwald, Petersbosch, Stockach, Frauen-

^{1) 3}GO., N.F., I, m. 57. 2) Krieger, a. a. O.

³⁾ Bgl. hierzu Knod, Oberrh. Studenten ... auf der Universität Padua, 360., N. F., 16, S. 621, Nr. 348.

⁴⁾ Vgl. hierzu fowie für das Folgende: Reinfried, Die Sinterlaffenschaft der im Jahre 1592 ausgeftorbenen Berren v. Windeck, "Acher- und Bubler Bote", 1901, Nr. 12-16.

bosch, Leinenacker und Langenbach"), ferner die mit dem Renchener Schlosse verbundene "Jagens- und Waidwerksgerechtigkeit zu Renchen". Von den beiden "Willkomm"- und Prunkgeschirren des Geschlechts blieb der "Greisenklau" bei dem Haus zu Bühl, der — weit bessere — "hohe verguldete Becher" bei dem Haus zu Renchen. Dieses Haus oder Schloß zu Renchen beschreibt Reinfried — offenbar in enger Anlehnung an den Wortlaut des Teilungstertes — als "Haus, Hof, Scheuer, Stall, Garten mit einem "Rundhaus", darinnen dieses Anwesen war, item die Behausung, darinnen der Ackermeier wohnt."

Es erhebt fich die Frage: War diefes "windeckische Schloff" gu Renchen mit der alten bischöflichen Burg wesensnämlich und wo lag es? Beide Fragen find nicht leicht zu beantworten. Wir haben bisher nur von einem Schloß, dem bischöflichen "Caftrum", gehört und muffen es dahingestellt sein laffen, ob die Wolff, Judenbreter und Roder famtlich auf diefer Burg gefeffen oder in eigenen festen Saufern gewohnt haben, die vielleicht auch Burgencharakter trugen1). Auf dem mehrfach erwähnten "Stadtplan" von 1608 bis 1618 finden wir gleichfalls nur ein Bebäude verzeichnet, das als "Rundhaus" oder Schloß angesprochen werden kann, nämlich das Schloß auf der Unhöhe öftlich der Landftrage, an demfelben Plage, der heute noch "Schlogberg" heißt. Weiteres darüber und ein Ortsplan von Renchen findet fich im Burgenheft, G. 243 bis 246. So mangelhaft der Plan auch ift, fo gewährt er doch den einzigen, wenn auch schwachen Anhaltspunkt für die Topographie Renchens por dem Dreißigjährigen Krieg. Auch an fachlich en Erinnerungen an jene Zeit ift der Ort überaus arm. Außer den paar Mauerresten auf dem Schlofberg find meines Wiffens eine fpatgotische filberne Monftrang und ein kupfernes Versebgiborium aus dem Jahre 1504, deffen hübsche Arbeit gerühmt wird2), die einzigen am Orte befindlichen Zeugen der Zeit vor dem großen Kriege. Dafür, daß nicht mehr übrig blieb und daß der Ort nicht kräftig aufblüben konnte, haben die Sturme des 17. und 18. Jahrhunderts, zumal der Jahre 1638, 1641, 1675/76, 1689 und 1796, gründlich gesorgt. † Lothar Behrle.

¹⁾ Nach einer gelegentlichen Notiz Reinfrieds ("Acher- und Bühler Bote", 1901, Nr. 94) scheint dieser vorzügliche Kenner der nördlichen Ortenau schon dem alten Renchener Ortsadel eine Wasserburg, sonach eine Tiesburg, zuzuweisen.

²⁾ Reinfried, Visitationsberichte, FDA., N.F., 2, 296. Das Ziborium ist wohl dasselbe, das Moreaus Marodeure 1796 aus dem Tabernakel raubten, aber wieder wegwarfen, als sie erkannten, daß es nicht aus edlem Metall gefertigt war, vgl. Renchener Chebuch, Bd. IV, Blatt 1.

Adeliger "Mutwillen" im Renchtal (16. und 17. Jahrhundert).

Im bischöflichen Amt Oberkirch ging es den adeligen Herren im 16. und 17. Jahrhundert nicht gerade schlecht, wennschon die Schauenburger im Jahre 1605 als "magere Mucken" bezeichnet werden. Die Ritterburgen singen zwar an, zu zerfallen. Aber dann nisteten sich die Herren in der Stadt ein. Die Bürgerschaft hatte alle Rücksicht auf sie zu nehmen, und war der Amtmann einer vom Adel, so konnten die Adligen sicher sein, daß er nicht barsch gegen sie vorging. Sie konnten einen Lehensherrn gegen den andern ausspielen und schließlich an die ortenaussche Aitterschaft appellieren, die sich ihrer rührig annahm, wenn Schwierigkeiten entstanden.

Für dergleichen sorgten die Röderer von Rodeck, die Schauenburg und die Neuen stein oft genug. Vor allem waren es die Jagdgerechtigkeiten, wegen deren sie mit der Landesobrigkeit, aber auch mit der Bürgerschaft wegen des Oberkircher Burgerwaldes, "Spänne" hatten. Die Jagdleidenschaft kannte keine Grenzen, und man kann ruhig von adeliger Wilddieberei sprechen. In den Wäldern des Bischofs von Straßburg pürschten sie und legten Rehhäge an, obschon ihnen "Jagen und Hagen" dort nicht zustand. Unter der württembergischen Pfandschaft im 17. Jahrhundert, wo ein strengeres Regiment waltete als vom bischöslichen Jabern aus, kam es deshalb zu ernsten Streitigkeiten. Der Adel, so heißt es, schießt und fängt Wild und Vögel vor der Nase weg. "Wir bringen einen Forstmeister hin", entschied der Herzog (1605), und so geschah es.

Der Adel machte dem Herzog die größten Schwierigkeiten, auch durch die Verweigerung der Huldigung, sowohl seitens der Herren selbst, wie auch ihrer Schaffner, die in Oberkirch "Feuer und Nauch", d. h. eine Herdstätte, besaßen und daher "bürgerlich verpflichtet" werden oder "Handtreue" leisten mußten wie jeder andere. Dem setzen die Neuenstein und die Schauenburg Widerstand bis zum Außersten entgegen. Dem Neuensteiner wurde deshalb einmal sein Gut Bellenstein beschlagnahmt und sein neuer Meierhof in Hubacker geschlossen, und als den Schauenburg das gleiche in bezug auf ihr Haus in Oberkirch drohte,

schlugen sie dem Württemberger ein Schnippchen, indem sie ihre fahrende Habe nächtlicherweile zur Stadt hinaus und in ihre Schaffnerei ins nahe (österreichische) Fernach führten. Die Herrin von Schauenburg half eigenhändig mit. — Anno 1583 besuchte Hans Bernhard von Schauenburg mit seiner Frau die Ulmer Messe. Er weigerte sich, den Joll bei Oberkirch für durchgetriebene Hämmel zu entrichten, seine Frau den für gekausten Flachs.

Schlimmer waren die Händel, in welche die Adeligen öfters mit den Untertanen des Bischofs gerieten. Im Jahre 1578 waren Sans Dietrich Röderer von Rodeck1), Reinhard von Schauenburg2) und hans heinrich holzapffel von herrheim, ein Elfässer, der in Wolfhag bei Oberkirch begütert war3), an einem solchen Vorkommnis befeiligt. Es ging Klage gegen fie an den Bischof, daß fie und ihre Diener die Bürger fortgefest in Not brächten, fie bedrohten und schlügen. Sie hatten die Torwache in Oberkirch überfallen und die Bürger mighandelt und verwundet. Der von Röderer (auch: Röder) weigerte fich, die ihm auferlegte Buge zu gablen. Den beiden anderen wurde befohlen, fich binnen dreier Wochen mit den Beschädigten zu vergleichen, sowie fich ingwischen beim Bischof einzufinden und fich zu entschuldigen. Der Vergleich bestand für Solgapffel darin, daß er 100 Pfund Pfennig bezahlen sollte. Er verlangte jedoch Aufschub, da er krank sei. Alls er wieder wohlauf war, hatte er die Dreiftigkeit, auf die Zaberner Messe zu reiten. Der Bischof selbst sah ihn hoch zu Rog. Aber Holzapffel kam nicht zu ihm. Die beiden anderen gaben Holzapffel die Schuld an dem Handel. Run ließ ihm der Bischof eine Frist von acht Tagen: er musse unweigerlich gahlen, sonst werde er in die Herberge "verftrickt" (eingesperrt) und muffe geloben, nicht daraus ju entweichen. Bis zur Beschlagnahme seiner Guter magte sich der Bischof aber nicht; man ftrich dies in dem Befehl wieder durch. Weiteres hören wir nicht: offenbar hat Holzapffel sich schlieflich gefügt.

Im Jahre 1581 wiederholte sich der Vorfall oder "der Mutwillen", wie man es nannte. Dabei verwundete der Röderer "selb sechst" einen Schmied in Oberkirch, der, wie es scheint, zu Boden gestürzt war. "Halten die Gericht dafür, daß ein schlecht Ruom dabei sei." Als die Täter ihre Strafe nicht zahlten, legte der Dompropst von Magdeburg, Wilhelm

¹⁾ Wohl 1561 geboren; 1572 als minderjährig bezeichnet, also bei diesen Händeln ein noch sehr junger Herr. † 1594. (Vgl. Krieger, Topographisches Wörterbuch, S. 644.)

²⁾ Bei Krieger, Topographisches Wörferbuch, S. 820, als Hans Reichard aufgeführt; er war verheiratet mit Maria von Küppenheim, wohl einer Schwester des unten erwähnten Amtmanns (Hans Philipp).

³⁾ Im Jahre 1622 verkauften hanns Wilhelm und hanns heinrich holzapffel ihren hof u. a. im Wolfhag an Allerheiligen. (Generallandesarchiv, Oberkirch. Amt. 8.)

Böcklin, ein gutes Wort für fie ein. Es ift bezeichnend für die Verhältniffe des bevorzugten Aldels in jener Zeit, daß fich der Bischof gu einer neuen Terminsegung berbeiließ. Dann aber befahl er im Falle der Weigerung, alle Guter und Binfe der Abeltater im Oberkircher Umt zu beschlagnahmen, oder, sofern fie keine hatten, die Berren - gegen Begahlung der Verköftigung - im Wirtsbaus zu "verftricken". Die Ehre, solche Gafte zu beherbergen, hatte damals in Oberkirch der "Baren". Eine febr ernfte Verwarnung erhielt überdies des Bifchofs Umtmann, ein Berr von Ruppenbeim, weil er die Befehle "nicht gerne ausführte". — Von dem gleichen Sans Diefrich Roderer (von Rodeck) beifit es in einer Klagschrift der Burger, er habe "einem Burger, der fürm Tisch uffgewarth, ohne Urfach bei einer Hochzeit ein Glas ufm Maul verstoßen, daß man Ime die Leffgen gusamen hefften muegen". Der Holgapffel ftand ibm nicht nach. Den Jungen des Wirts gum "Baren" ftach er "gar unschuldiglich" in den Rücken. Ware der Stoß nicht ans Rückgrat geprallt, fo hatte er den Jungen erftochen. Den Schultheißen von Oberkirch beschimpfte der Roderer, den von Kappel schlug und verwundete er. Ein andermal hielt er unterm Tor zu Oberkirch, und als ein Schmiedsknecht von ihm begehrte, daß er ausweiche, bat er ihn beim Gaftbaus jum "Löwen" "mit allem Fleiß under den Gaul gerennt". Einmal brachte der Berichtsbote einem Gefangenen im oberen Tor ju effen. Der Röderer kam dagu, und "uf fonderem Berachten hat er die aufer Tur am thurn, die doch wol offen gestanden und zimblich schwer ift, zugeschlagen, daß man lange schaffen gehabt, ebe man den Potten, der die Schuffel an 3m (bei fich) getragen, herausgebracht".

Nichts Gutes zu erwarten hatte man von Hans Konrad von Neuenstein. Von ihm heißt es, viel zu lang wäre es und "überverdrüßig", alles zu erzählen. Auf freier Straße trieb er Fuhrleute "ab weg" und verübte Mutwillen zu Oberkirch mit Zechen, mit Balgen und mit Umsichstechen. "Hat er unlängst in seines Vatters Haus sein leiblich Kind, seine Frau und Schwester mit zwei entblößten Wehren in das Gemach, da Vater und Mutter nun lange Zeit krank, soviel als ufm Schragen liegen, gejagt, und mit äußerstem Ernst verfolgt, daß der Bruder und Schwester Ime ußwendig zum Laden uß an Leithern, die die nachbauren uff ihr erbärmlich Schreien bracht, entsliehen und herabsteigen muoßen.")."

Wegen der in Oberkirch wohnenden Adeligen mußte man dort die Tore bis 10 oder 11 Uhr nachts offen halten. "Nichtsdestoweniger kla-

¹⁾ Mach 1583.

gen diese höslichen, holdseligen Leut, von denen wir nichts Guts uns zu getrösten, und denen wir im wenigsten verpflichtet sein, sondern die uns uf beede Backen zu schlagen stets begehren." "Desgleichen ist uns von Ime (Röderer) und sonderlich von Reinhard von Schauenburg zu gerichtstagen uf der Bettlegung (Steuerentrichtung) und anderen Jusammenkünften begegnet, daß es unleidenlich und über die Maß ist. Und haben wir bisher kein Winckel in der ganzen Stadt . . . sicher gehabt."

In diefer "Rurgen, ichlichten Ergählung etlicher ungebührlicher Sandlungen"1) über Sans Diefrich von Röderer und feine Benoffen finden fich noch zwei febr bezeichnende Stücklein. Eine besondere Feierlichkeit in Oberkirch, die in der Bürgerschaft sehr wichtig genommen wurde, fand am Dreikonigstag ftatt. Um Morgen des 5. Januar erfolgte junachft die Neuwahl der Gerichtszwölfer auf dem Rathaus. Dann ging es zum Nachtimbiß, wobei, nach altem Brauch, im Beisein der Frauen, durch ein "Ehrsam Gericht" die Wahl des Bohnenkönigs und der Bohnenkönigin vorgenommen wurde. Im Jahre 1579 waren dazu der Propft von Allerheiligen "und andere guten Leut" gu Baft geladen. Plöglich erschienen die adeligen Berren mitsamt fünf markgräflichen Trompetern in der Bürgerftube. "Und ob es wohl zu ungelegener Zeit gewesen, haben wir ihnen doch oben am Tische blat geben und ehr bewiesen. Gleich haben Reinhard von Schauenburg und er (Röderer) den Rubel, wie in Brauch, umgeschüt und einen nach dem andern, soviel unser gewesen, ufgericht. Darzwischen die Trumeter eins übers ander geblasen; allso daß einer nach dem andern, umb friden und beften willen, ufgeftanden, und ift die gange Gefellschaft verftort worden." Dies Stücklein erinnert etwa an studentischen übermut in kleinen Sochschulftädten des 19. Jahrhunderts. Dies ift erft recht der Fall bei folgendem Vorkommnis. Jakob Adam von Neuenstein, Sohn, hatte den altesten 3wolfer, d. h. Stadtrichter, zu Oppenau, "mit Feuer und Waffen" angegriffen. Dafür murde er in der Bürgerftube in Saft gehalten. "Ift Röderer mit anderen, als Sans Georg von Neuenstein, dem jegigen Umtmann zu Bebenhausen, Holzapffel und Sans Reinhart von Schauenburg, vilmale ihn zu befuchen dahin gekommen; haben den Ercker in der Ratsstuben eingenommen. Daselbst, wie auch an anderen Orten, die ganze Nacht: ,Mordiau! Füriau!' geschrauen, daß vil Leut offtmal im Schlaf erschrocken und vorgeloffen; darunder diese worth, fovil als in aller Inwohner ohren erschollen, mitgangen: Schultheißle, wo biffu? Benker Jou! Benker Jou! Schultheißle, wo biffu? Pflumen-

¹⁾ Generallandesardiv. Oberkirch. Baria 20.

bräterle! Und das ohn Underlaß ... Zu was guter Polizen und Gehorsam das und anderes reiche, geben die Gericht einem jeden Verständigen zu bedenken." Die Bürger wollten lieber jährlich einen Gulden oder viel Zins entbehren, als die Bürgerstube, die allzeit der Bürger gewesen und "nit prinzipalich", so profanieren zu lassen.

Ob die entrüsteten Bürger irgendeine Genugtuung erfuhren, das sagen uns die Akten nicht. Es ist aber immer erfreulich, wenn Aktenstoff novellistisch wird. Und so durften diese kleinen Kulturbilder aus dem 16. und 17. Jahrhundert ans Tageslicht gebracht werden.

Manfred Eimer.

Der Scherzheimer Großhof.

Kaum zehn Jahre sind vergangen, seit die letzten Reste des einstigen Scherzheimer Großhofes verschwunden sind, dessen Geschichte uns hinaufführt bis in die früheste durch Urkunden belegte Zeit des Dorfes, die eng verbunden ist mit jener des benachbarten Klosters Schwarzach.

Das Gebiet der in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts gegründeten Benediktinerabtei Schwarzach umfaßte ursprünglich die zwei Kirchspiele Scherzheim und Stollhosen mit den dazugehörigen Kirchspielsmarken, deren Grenzscheide die "Alhe" bildete. Jum Stollhoser Kirchspiel gehörte als Mark oder Kirchspielsgut der Bannwald und der Hohler oder untere Wald, zum Scherzheimer Kirchspiel der Scherzheimer oder obere, auch Fünscheimburger Wald genannt. Infolge dieser uralten Grenzziehung, die wohl noch in die Zeit der Besitznahme des Landes durch die Römer hinaufreicht, erhielt die Gemeinde Schwarzach bei den großen Waldteilungen um die Wende des 18./19. Jahrhunderts sowohl Anteil am Bannwald und Hohler als auch am Fünsheimburger Wald.

Die Errichtung des Kirchspieles Scherzheim geschah wohl bald nach der Gründung des Klosters Schwarzach durch dieses, vermutlich schon im 9. Jahrhundert, wohl aufbauend auf eine bereits aus der Zeit der Landnahme durch die Alemannen vorhandene feste Siedlung gleichen Namens. Urkundlich genannt wird es erstmals im Jahre 1154, da Bischof Günther von Spener dem Abt Konrad eine lehensherrliche Bestätigung seiner

klösterlichen Besitzungen ausstellte. Aus dieser Urkunde ist auch ersichtlich, daß die Mark zur Hubgerichtsbarkeit des alten Klosterhoses zu Ulm gehörte, der schon im Jahre 826 genannt wird, und 32 Hubgüter zählte, von denen 7 in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg lagen. Die Gerichtsbarkeit über das zum Ulmer Klosterhos gehörige Scherzheim mit seiner Pfarrkirche ging aber der Abtei schon vor dem Jahre 1300 an die Grafen von Lichtenberg verloren. Der klösterliche Schultheiß hatte aber noch bis um 1397 in Scherzheim seinen Sitz auf dem dortigen klösterlichen Dinghos — dem Großhos —, wo er nach dem Ulmer Hubspruch aus dem 14. Jahrhundert namens des Abtes die Gerichtsbarkeit ausübte, bis er von Graf Ludemann "abgetrieben" wurde.

Außer dem schon genannten Dinghof zu Ulm hatte das Kloster noch in Moos und Scherzheim große Meierhöfe, da es ja hier von Anfang an den Zehnten bezog und über großen Grundbesitz verfügte. Im ganzen waren es acht Höfe im Fünsheimburger Wald, der Mooshursthof, der Sippeneschachhof, der Winzhursthof, der Warmersbucherhof, der Virnhof u. a.

Wenden wir uns nun dem klösterlichen Dinghof in Scherzheim zu, der in den Urkunden zumeist als der "Scherzheimer Großhof" erscheint, also schon durch seinen Namen auf seine wirtschaftliche Bedeutung hinweisend. Seine früheste Erwähnung finden wir im Schwarzacher Kopialbuch vom Jahre 1300, wo es heißt: "Dieß sint die ackher, die do hörent in den hoff zu Schertheim, der do ist eins abbts zu Schwarzach, do Hursten Bertsche vffe saß, und hörent in die abten." Der Meier genoß Freiheit von allen bürgerlichen Lasten, Frohnd, Bete, Schahung u. dgl. m. Es folgt die Aufzählung der zum Hof gehörigen Acker, jedoch ohne Größenangabe, zusammen 92 Grundstücke. Der Hof selbst wird nicht beschrieben. An Gewannamen werden schon genannt: Grasenort, Reinhardsau, Müllerwäldchen, Brunngaß, Alteneger, Dumpfental, am alten Galgen, Herrenbünn.

Im Kopialbuch von 1391 finden wir dann eine weitere Beschreibung des Hoses, woraus hervorgeht, daß es ein Erblehenhof ist "neben der Kirchen und gegen der bach über gelegen". Der auf Martini, den uralten Zinstag, fällige Erblehenzins betrug 15 Schilling und 2 Cappen, wovon das Kloster 8 Schilling Pfennig Seelgerät erhielt. Wenn der Erblehenzins durch einen Boten muß abgeholt werden, sind demselben 2 Schilling Pfennig zu zahlen. "Ind der das Guth wieder empfahet, der gibt 4 Maß Wein und 2 Brot."

Im Jahre 1438 erfolgte die Lehnung an Hans Spillmann von Ulingen und seine Söhne Michel und Klaus auf neun Jahre um eine Gült von 28 Viertel Korn und 3 Schilling 2 Cappen. Ein Zusammen-

hang mit dem sich im 18. Jahrhundert in der Gemeinde niederlaffenden Geschlecht Spielmann, deren Schweizer Vorfahren fich ebenfalls Spillmann schrieben, meinen Ahnen, konnte jedoch nicht festgestellt werden. Nach der Lehnung hatten die Meier den Sof in gutem, gewöhnlichem Bau zu erhalten, mas aber "Nött und Nagel" bedarf, läßt der Abt machen. Ohne besondere Begahlung mußten die Lebensträger das Faselvieh des Dorfes, Farren und Gber, halten und eine Zehntscheuer gur Verfügung ftellen, mofür fie einen Zweiteil Stroh von dem Scherzheimer Behnten behalten durften. Der Abt verkaufte ihnen bei ihrem Aufzug zwei Pferde um 5 Pfund Strafburger Pfennige, die mit den erften drei Gulten wieder gu erftatten waren. Weiter erhielten fie vom Rlofter 7 Viertel Korn gur Nahrung und den Samen fur die Sommer- und Winterfrüchte, 11 Viertel Safer, 2 Viertel Gerfte, 1 Viertel Erbfen und 1 Gulden Geld — alles jedoch nur zur erften Ernte. Jum Pfande fette Spillmann seine ganze Sabe, Pferde, Kühe, Hausrat und "gewinnent nut usgenommen". Abgeschloffen murde diese Belehnung vor dem Bericht in Scherzheim in Gegenwart des Leutpriefters Johannes Spachbach von Scherzheim, des Schultheißen Regenold und des Gerichtsschöffen Bilgen Laulin von da am Samstag Invocavit 1438. Im folgenden Jahr, 1439, wurden Spillmann noch einmal zu "segen und zu effen" gelieben 17 Viertel Korn, 2 Viertel Veefen und 2 Viertel Weizen. 211s Spillmann am Mittwoch nach St. Sebaftiani und Fabiani zwei Pferde kaufte, lieh ihm das Kloster wieder 4 Gulden und 4 Viertel Korn vom Zehnten gu Schergheim.

Im April 1525, als die Bauern vor dem Sturm auf die Abtei Schwarzach (25. April) sich sammelten, hatten sie in den großen Gebäulichkeiten des Hoses ihr Hauptquartier aufgeschlagen, während der "Haufen" auf dem nördlich angrenzenden Abtsgarten, dem Feld des Klosters, lagerte. Die Wortführer aus dem unteren Hanauerland waren: Hans der Mehger und Hans Furger ein reisiger Knecht von Bischosteim, Land Stefan von Renchenloch, Lorenz Furer und Hans von Lichtenau, Hans Schmid, Beltin Beck, Kilian des Schmieds Knecht, Jakob Schneider, Urban sein Knecht, Jillen-Hans, Ulen-Federlen von Muckenschopf, Hänslein Furer, Hans Kilius, Groß-Peter, Klein Lorenz und einer genannt Leberwurft von Scherzheim. Die großen Vorräte an Zehntsrüchten mußten zur Verpflegung der längere Zeit hier lagernden aufrührerischen Bauern, deren Jahl wohl übertrieben mit etwa 3000 angegeben wird, dienen.

Bei der ersten Lehenserneuerung nach dem Bauernaufstand im Jahre 1531, das bisher Lüttels Lorenz besessen, wurde Bull Hanns belehnt. Der Erblehenzins betrug "12 Fiertel Korns Gült, mehr ein Schilling Pfenning und ein Cappen off Stephani". Gine Beschreibung der Bebaude und Grundftucke wird nicht gegeben. Eine folche erfolgte ausführlich auf Mittwoch nach Trinitatis, den 7. Juni 1541, wo der Hof ausdrücklich als "der große Sof zu Scherten zugehörig dem Gottshaus Schwartach" bezeichnet wird und wo seine Lage erstmals wie folgt beschrieben wird: "Stoßet mit dem obern End vff ein gaß gegen Agen Hansen zu, mit dem nidern vff das veld so auch zu dem hoff geheret dem Abtsgarten - einseit neben dem kirchengraben, anderseit neben dem meg zwischen der bach". In dem 28 engbeschriebene Seiten umfaffenden Berain, d. h. Guterbuch - wie jenes von 1531, ein kleines, 21 cm hohes und 16 cm breites, febr forgfältig geschriebenes Seft - find die Gebäude und Grundstücke erstmals genau beschrieben. Die Lebenserneuerung erfolgte anläglich des Todes des bisherigen Lebensträgers Simon Waag. hiernach bestanden die Bebaude aus einem viergiebeligen Saus mit einem Ziegeldach, einem viergiebeligen Stall mit einem Schopf, einer siebengiebeligen Scheuer mit zwei Tennen, einem Wirtschaftshof und Garten, "alles in einem begriff gelegen zu Schergen im Dorff einfeit neben dem Kirchengraben, anderseit neben dem Weg zwischen der Bach". Die zum Sof gehörigen Grundstücke umfaßten 195 Acker mit 39 Juchen sowie 8 Tauen und 2 Schwenk Matten. Als Unterpfand hatte Simon Waag 3 Tauen Matten im Gemeinen Wald, zu 50 Gulden geschäft, gesett, die nach deffen Tod, da die Erben das Leben aufgesagt hatten, wieder zurückgegeben murden.

Da durch die im Jahre 1545 erfolgte Einführung der Reformation in der Berrichaft Lichtenberg die kanonische Besetzung der dem Klofter Schwarzach zustehenden Pfründen zu Lichtenau und Scherzheim erschwert, ja unmöglich mar, auch der Zehntbezug infolgedessen fast aufgehört hatte, verkaufte Abt Martin am 23. April 1554 mit Zustimmung des Bischofs Erasmus von Strafburg den klösterlichen Groß- und Kleingehnten zu Scherzheim, Lichtenau, Muckenschopf und Belmlingen famt dem Kirchensatz zu Scherzheim und den beiden Kaplaneien zu Lichtenau mit allen dazugehörigen Rechten, Gülten, Einkommen ufw. um 1000 Gulden an den Grafen Philipp von Hanau-Lichtenberg. Nur jene Bodenginse, Gulten und Gefälle in Geld oder Früchten, welche nicht gu den genannten Pfründen gehörten, follten ausgenommen fein, weshalb auch der Großhof weiterhin dem Kloster verblieb. Jedoch behielt der Pfarrer zu Scherzheim seine pfarrlichen Rechte zu Ulm wie bisher. Infolge diefer unverständlichen Bestimmung unterstand das Dorf Ulm noch mährend des gangen 16. Jahrhunderts rechtlich dem protestantischen Pfarrer zu Scherzheim, wo auch die Chevorhaben der katholischen abtstäbischen Unterfanen von Ulm und Sunden verkundet und die Cheschließungen

nach der hanauischen Cheordnung von dem Pfarrer zu Scherzheim vollzogen wurden. Die Umpfarrung nach Schwarzach vollzog sich erst

mährend des Dreißigjährigen Krieges.

Am Zinstag nach Cantate 1561 wurde Heinz Martin mit dem Großhof belehnt. Hier sind nun von anderer Hand eine Reihe späterer Anderungen eingetragen. So findet sich bei 7 Jeuch Acker im Erb der Vermerk: "Sind zu kaufen geben worden Baltas Marstallen, Burger zu Straßburg, vf Zinstag vor Simonis Ao. (15)64." Andere Acker wurden gefauscht. Es war dies ein reicher Straßburger Bürger, der in jener

Beit fast gange Dörfer - 3. B. Belmlingen - aufkaufte.

Um Mittwoch nach Jubilate (28. April) 1602 wurden Martin Werner und seine ebeliche Sausfrau Margarete mit dem Sof belehnt, deffen Größe jest auf 603/4 Jeuch nebst 2 Kolbäckern Uckerfeld und 81/4 Tauen Matten angegeben wird. Martin Werner war der lette Sofmeier. Schon am 6. Juni 1602 und durch einen formlichen Kaufbrief von Weihnachten 1606 verkaufte Abt Georg an den genannten Martin Werner und deffen Frau und allen ihren Erben und Nachkommen "des Klofters eigenen Sof, der Großhof genannt, mit deffen Scheuern, Ställen, einem Gartlein und ganger Begriff, wie er im Dorf Scherzheim neben dem Kirchhof gelegen famt allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, als nämlich die Beholzung im Scherzheimer Wald, so viel er zu seinem Feuer bedarf, desgleichen die Eckerniegung darin mit feinen Schweinen, so viel er deren in seinem Sof erziehen mag, gleich anderen Freien gu genießen haben foll". Der Kaufpreis betrug 400 Gulden rheinisch, jeder Gulden ju 15 Bagen oder 60 Kreugern gerechnet, und murde von Werner fogleich bar bezahlt. Das Holg- und Eckerrecht im Scherzheimer Wald bildete uraltes, mit dem Sof verbundenes Recht und war unabdingbar, weshalb es auch bei dem Rauf einen fehr wesentlichen Beftandteil der Kaufurkunde bildete. Es gab deshalb auch fpater Anlaß zu vielen Streifigkeiten und führte noch nach der Waldteilung, 1800, zu einem hartnäckigen Prozeß, der sich bis zum Jahre 1824 hinzog. Das Holz wurde übrigens alljährlich im Namen des Klofters durch den Bürgermeifter zu Lichtenau als Oberheimburger nach Menge und Standort im Gemeinen Wald zum Sieb angewiesen, letimals im Jahre 1792. Während der Hof also in das völlige Eigentum des bisherigen Lehensmannes Werner überging, murde der Grundbefit "für kein Eigentum, sondern für ein Recht und Leben nach Erblebenrecht und -gerechtigkeit" auch weiterbin verlieben, wobei sich das Kloster verbindlich machte, "die Käufer und ihre Erben dieses Kaufes und Hofes halber auf seine Kosten por allen Berichten zu vertreten". Die jährliche Gult für das Leben wurde auf 14 Viertel Korn bestimmt, "in das Kloster Schwarzach uf den Speicher Kaufmanns Gut bei 2 Pfennigen in seinen — des Lehenträgers — Kosten und Fuhr, wie bisher, von ihm Mener beschehen, ohne des Klosters Schaden usser einer Hand, unzerteilt und unzertrennt, zu entrichten". An Gewannamen sind genannt: Wingsmatten, Reinhardsauer Feld, Krapshurst, in der Brunngassen, an der Zillen im Galgenfeld, beim alten Galgen, bei der Gartnerau, im Secktal, bei der Taubenau, uf der



Scherzheim. Schulhaus, hier ftand der Großhof.

Haul modo Hagel, im Gerberstück, im Dumpfental, hinter dem alten Egert, im Wolfshag, im Abtsgarten.

Martin Werner und nach seinem Tode dessen Sohn Stoffel bewirtschafteten das große Gut während der ganzen Zeit des Dreißigjährigen Krieges, so gut es eben ging. Allerdings ist über das Schicksal des Hofes während dieser Zeit nichts bekannt.

Die erfte Neuverlehnung der Grundstücke - nur um diese handelte es sich ja noch - nach dem Kriege geschah im Jahre 1651. Lebensträger wurde der Schwiegersohn des ingwischen verftorbenen Martin Werner, Martin Schoch von Selmlingen; der Sof findet keine Erwähnung. Damit kam nun das Anwesen an die Familie, die es über 150 3abre, bis jur Auflösung, innehatte und ihm schließlich in den späteren Urkunden den Ramen gab: "das Schochische Erblehengut". Es murde jedoch in der Folge zerftückelt, weil fich der große Guterbefig in den ein volles Jahrhundert mährenden Kriegs- und Notjahren nicht mehr halten ließ, und auf verschiedene Beständer verteilt, wobei aber der Sof selbst als Eigentum ftets im Besit der Familie Schoch verblieb. In der 1651 ftark verminderten Pachtsumme spiegeln sich die arme Zeit und das gewaltige Sinken der Guterpreise nach dem großen Kriege wider. Der Pachtzins betrug für die erften zwei Jahre nur 4 Viertel Hafer und 3 Viertel Korn, die restlichen sieben Jahre aber 7 Viertel Korn. Daneben erhielt Schoch die Auflage, daß er die allenthalben aufgeschoffenen Becken auszureufen habe und niemanden ohne des Klosters Wiffen und Ein-

willigung etwas zum Anbau überlaffen dürfe.

Bur endlichen Neuordnung der durch den Krieg völlig in Unordnung geratenen Eigentumsverhältniffe an Grund und Boden erließ im Jahre 1685 die verwitwete Gräfin Unna Magdalena von Hanau eine "Spezialverordnung und Instruktion zu einer General-Bannserneuerung der in dem Gericht Liechtenau derzeit befindlichen Wohnungen, Sofftatten, Garten, Beldacker, Matten und Bofch", die dann von dem Umt- und Stadtichreiber Peter Flechtner unter Beigug der Stabhalter, Gerichtsschöffen und fonftiger ortskundiger Bürger vorgenommen murde. Da das Klofter Schwarzach nun mehrere Bins- und Gültgüter in den Bemeinden Lichtenau, Scherzheim, Belmlingen und Muckenschopf in Lehnung und Genuß hatte, murde über diefe eine gemeinsame, 73 Seiten Grofformat umfaffende "General-Erneuerung" abgefaßt. Auch bier find vom Großhof nur die liegenden Guter aufgegahlt. 211s Erblebentrager werden genannt: "Weiland Martin Schochen gewesenen Burgers gu Scherfbeim hinterlassene Wittib Magdalena und ihr ältister Sohn Martin Schoch, Burger zu Schertheim". In dem von Flechtner febr forgfältig mit ichoner, klarer Schrift geführten Protokoll ftogen wir immer wieder auf die Folgen des Dreifigjährigen Krieges. Go beißt es mehr wie einmal "gelegen neben Caducguth", d. h. neben einem heimgefallenen Out, beimgefallen wohl infolge der Entvölkerung nach dem Kriege. Oft auch steht da: "Ist noch öd und verwachsen"; so beim Reinhardsauer Feld: "Item 13 Acker aneinander vor 3 Jeuch, davon find 6 Acker noch verwachsen, die übrigen aber gebauen." Ungehängt ift das in einer Holzkapfel gut erhaltene Wachsfiegel des Gerichts Lichtenau.

Im Jahre 1688 wurde die Gült von 7 auf 10 Viertel gesteigert, von 1692 bis 1696 "nach der Feldblume, wie bei einem sonst gemeinen Schupfleben" eingerichtet und bald in weichen, bald in harten Früchten

oder Geld, doch ftets innerhalb der 10 Biertel, geliefert.

1743 wurde der Witwe des Hans Jakob Schoch, Maria Magdalena, von Abt Bernhard das Sut abgenommen, da es infolge der darauf lastenden Schulden zu sehr belastet war; es sollte an Hans Frei von Muckenschopf gegeben werden. Auf Eingreisen des Grafen von Hanau, an den sich die Frau wandte, unterblied dies jedoch, und in der folgenden Lehenserneuerung, 1757, erscheint Hans Martin Schoch als Lehensträger. Unter den Grundstücken besinden sich 30 zusammenhängende Acker im Dumpfental — daher dieser Teil jener Feldmark auch die "Schochenbühn" heißt — und 22 ücker auf der Hagel.

Bei der Erneuerung 1764 ist Hans Georg Schoch Lebensbeständer, der Sohn des Hans Martin Schoch. Dieser übergab am 6. Juni 1796

nach gerichtlicher Übereinkunft die Hofgebäude nebst vier Stück Feld — wohl die zusammenhängenden, seinen Lehenteil bildenden Gewannteile — mit allem Jubehör, Rechten und Gerechtigkeiten an seinen Sohn, den Blumenwirt Johann Jakob Schoch, um 3300 fl. mit der Verbindlichkeit, neben der Bestreitung der auf dem Hof haftenden sonstigen Lasten, an das Kloster Schwarzach jährlich 5 Stück Cappaunen und 5 Schilling 6 Pfennig Vodenzins zu entrichten. Der ebengenannte Blumenwirt Johann Jakob Schoch war der letzte Erbbeständer des alten klösterlichen Großhofes.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 wurde auch die Abtei Schwarzach dem neugeschaffenen Kurfürstentum Baden einverleibt, wie das benachbarte Umt Lichtenau. Im alten Bericht Lichtenau, d. h. in den Gemeinden Lichtenau, Scherzheim, Belmlingen und Muckenschopf, hatte das Klofter beim übergang an Baden 9 Gültgüter mit 206 Morgen 1 Viertel Acker und 27 Morgen Wiesen beseffen, die auf neun Jahre um 26 Biertel 4 Sefter Weigen und 86 Viertel 4 Gefter Korn verpachtet waren. Der Wert diefer Gültgüter betrug nach der amtlichen badischen Schätzung vom Jahre 1804 50 436 Gulden. Baden erhöhte die bisherige niedrige Gult schon im Jahre 1806 auf den allgemein üblichen Betrag von 1 Viertel (davon 1/4 Weizen und 3/4 Korn) vom Jeuch und verpflichtete die Pächter auch gur übernahme der befrächtlichen Rheinbaukoften. In die bisherigen Rechte des Klosters trat das badische Finanzministerium. Nach einem Bericht des Kinzigkreisdirektoriums vom 22. Juli 1812 beftand das Erblehensgut noch aus 53 Jeuch 1/4 Viertel Acker und 14 Jeuch 21/2 Viertel Matten, die, unter 58 Inhaber verteilt, 14 Viertel Korn jährliche Gult abwarfen und, wenn es eigen und zinsfrei mare, einen Wert darftellte von schätzungsweise 25 662 Gulden.

Der größte Teil dieser Lehensgüter wurde vom badischen Staat bald abgestoßen, so wurde der Großhof durch Beschluß des Finanzministeriums vom 22. Oktober 1813 unter Aushebung der bisherigen Erbpacht an den Blumenwirt Johann Jakob Schoch um 2869 fl. 26 kr. allodisiziert, d. h. zinsfrei zu Eigentum überlassen.

Der letzte Erbbeständer und nunmehrige Eigentümer des alten Klosterhoses war ein streitbarer Mann. Wie wir oben gesehen, ruhte auf dem Hof das Beholzungs- und Eckerrecht im Fünsheimburger Wald, das jedoch seit vielen Jahren nicht mehr ausgeübt werden konnte, da der "Wald" nur mehr aus Wiesen bestanden hatte, Holzhieb und Schweinemast also seit Jahren unterblieben waren. Unterm 26. November 1800 war der Wald unter die genußberechtigten Gemeinden, darunter auch Scherzheim, geteilt worden; sein Umfang betrug noch 3173 Morgen

1 Viertel 13 Ruthen. Schoch hatte hierbei feine Unsprüche weder geltend gemacht noch find diese in dem sehr umfangreichen Teilungsinstrument irgendwie erwähnt. Nichtsdestoweniger erhob Schoch nach der Waldteilung beim badifchen Staat Entschädigungsansprüche, wobei er den Geldwert jener Berechtigung auf jährlich 8 Louisdor oder auf 1000 fl. anschlug. Er wurde unterm 23. Juni 1809 mit seinen Unsprüchen abgewiesen. Im Jahre 1815 verkaufte er den Sof an die Gemeinde, die darin die Schule einrichtete. Im Jahre 1817 ftellte er erneute Anfprüche, wobei er auf den Klagemeg gegen die Fünfheimburgtumer Lichtenau, Greffern, Schwarzach, Ulm und Moos als die nunmehrigen Eigentumer des ehemaligen Fünfheimburger Waldes verwiesen wurde. Am 7. Juli 1821 reichte er durch den Advokaten Rindeschwender in Raftatt beim Umt Rheinbischofsheim eine formliche Klage gegen die genannten Fünfheimburgtumer, die aber inzwischen als solche aufgehört hatten zu bestehen ju Lichtenau gehörten Scherzheim, Belmlingen, Muckenschopf und Grauelsbaum -, ein, mit dem Untrag, ihm eine Entschädigung für die seit dem Jahre 1800 vereitelte Ausübung seiner durch die alten Lebensbriefe verbürgten Rechte oder ein entsprechendes Aquivalent zu gewähren. Er forderte daber die Unweisung eines entsprechenden Walddiftriktes oder 6401 fl. 12 kr. Die gegen das abweisende Urteil des Amtes Rheinbischofsheim vom 1. November 1823 bei dem hofgericht gu Raftatt ergriffene Appellation wurde von diesem am 15. Oktober 1824 "aus Mangel der Beschwerde" gleichfalls verworfen.

Hiermit endet die Geschichte des Scherzheimer Großhoses. Das alte Wohnhaus diente noch bis zum Jahre 1862 als Schule, wurde in diesem Jahre beim Neubau des Schul- und Rathauses von der Gemeinde an den Hirschwirt Schoch in Lichtenau, aus demselben Geschlecht wie die bisherigen Beständer und Eigentümer, verkauft, der dasselbe abbrach, nach Lichtenau transportierte und dort als das Gasthaus zum "Hirsch" wieder aufbaute, wo es bis heute steht. Die letzten Ökonomiegebäude wurden aber erst nach dem Weltkrieg insolge Baufälligkeit entsernt. Das einst größte bäuerliche Anwesen des Dorfes ist damit verschwunden — der alte schwarzachische Klosterhos.

August Feßler.

Quellen:

Benerallandesarchiv Karlsrube:

Sammlung der Kopialbücher: Ar. 708 (1538—1796), 1327 (1438), 1323 (1391), 1330. Berainsammlung Ar. 7622 (1531), 7623 (1686), 7624 (1541), 7625 (1561), 7626 (1602), 7630 (1619—1764), 7633 (1737).

Jugang Bezirksamt Rehl 1899, Nr. 54, Faig. 2. 35.

Bugang Forft- und Domanendirektion 1927, Nr. 13, Fafg. 8502, 14 474, 14 475.

Zerstörung der mittelalterlichen Bauwerke der Stadt Lichtenau.

Es war im Frühling 1632, als in der Ortenau die Kriegsfackel jah aufflackerte. Der kaiferliche Obrift Rudolf von Offa hatte den Winter über bei Breifach ein Korps von 2000 Mann gusammengebracht und rückte wiederum rheinabwarts. Als Bergeltung für die Brandschatzung der Ortenau und des Schlosses Staufenberg durch schwedische Truppen unter dem Pfalggrafen Chriftian von Birkenfeld legten die Raiferlichen am 20. Februar Willstätt in Afche. Sierauf erhielt Graf Philipp Wolfgang von Strafburg den Rat, das Städtchen Lichtenau gu beschüten und dagu fein geworbenes Volk bei Offendorf über den Rhein gu führen. Die Stadt felbst verftarkte die Deckung des Rheinpasses und fandte am 23. Februar 100 Mann nach Lichtenau. Mit Unterstützung der Bürgerschaft follte diese Besatzung unter Junker Ludwig von Sornberg dem Feinde Trot bieten (Beinert, S. 201). Der 9./19. April 1632 galt der Kraftprobe feiner Wehrhaftigkeit; das Städtlein unterlag dem Gegner und murde bei der Einnahme von den Goldaten Offas durch Plunderung und Brand dermaßen ruiniert, daß "gleich fam nicht eine Stuge ufrecht verplieben"1). Im Zeitraum weniger Stunden war fo die bunte Mannigfaltigkeit der beimeligen Strafen und Gaffen, Sofe und Winkel ein Raub der Flammen geworden. Im Kirchturm schmolgen die Glocken infolge der Site und blieb nichts fteben denn das kable Mauerwerk. Was fonft der Feuerbrand verschont, diente den Aberlebenden gur Not als Behaufung.

Unversehrt aus dem Stadtbrand ging einzig das Schloß hervor. Markgraf Wilhelm von Baden-Baden belegte es im Mai 1632 mit "Salvaguardien". Seitdem hatten bald Kaiserliche, bald ihr Widerpart die Oberhand darin. Im Juni 1644 bat der Lichtenauer Schloßkommandant, ein kaiserlicher Obristwachtmeister, Hanri Faillardt dit Bochamp, mit Unterstüßung des Obristen Kaspar Baumberger, des Be-

Anmerkung: Wir möchten darauf hinweisen, daß der Verfasser in der "Ortenau", Seft 9, einen Aufsat über seinen Heimatort: "Burg und Stadt Lichtenau nach ihrer baulichen Entwicklung" veröffentlicht hat. Die Schriftleitung.

¹⁾ Im Kirchenbuch 1652 ist zu lesen: "Den 3. April, war eben Ofterdienstag, ist die Kirch zu Liechtenaw durch die Soldaten eingeäschert worden." Der Schreiber hat sich hier wohl im Datum geirrt. Siehe auch Leiß, Geschichte von Freistett, S. 101: "Dienstags, den 9. Aprilis, ist Schneiderjockel zu Lichtenau, da es verbrannt, erschossen worden."

Eigentlicher abris der Situation vnd Demosierung der zwo Schantzen am Abein, welche zwischen Hagenaw, und Liechtenaw, von dem obrissen Osa, Anno 1630 gebawet, jetzo aber dem västerland und freiheit zum besten 1632 im Jenner, wider abgebrandt und geschleift worden.



Umb diese Schanken.
Thun wer ich Tanken.
Vor warn wir glehlagen.
Des wir uns klagen.
Nühn ist unfr legd.
Verkehrt in frewd.
Der vas ist offen.
Der feind verloffen.

Der war zu Druken.
Ein Schlang im bulen.
Wolt andre frogen.
Its muß er kotzen.
Wah er gefressen.
Wit nicht vergelle.
Wil leuth verderbt.
Sein sach verkerbt:

Und ist sein pracht. Nuhn mehr veracht. Sein gwalt ist blod. Das macht der Schwed. Der ihn erschreckt. Und uns erweckt: Sein pleibt der Spott. Daß schaftt uns Bott.

fehlshabers von Philippsburg, den hanauischen Amtmann um schleunige Reparatur der schadhaften Schloßbrücke "zue Beförderung Röm. Kanß. Mant. Kriegsdiensten" und erinnerte dabei an den gar übeln Zustand des Schlosses: Das Dach hätte an vielen Orten Löcher, wodurch der Regen hereinfalle; das Holzwerk würde versaulen, so daß der Einsturzdrohe. "Er frage zwar nichts darnach, neme Inen aber wunder, daß man zue erhaltung deß Schloßes vor die Junge Herrschaft Einen so geringen Costen nicht anwenden möge." Bald hernach, den 21. August 1644, nahm Marschall Turenne auf seinem Zuge nach Philippsburg das Städtlein in Besitz; dieses Ereignis liegt dem Gemälde im Musée Condé des Schlosses zu Chantilly bei Paris zugrunde¹). Die letzte Besetzung ersuhr Lichtenau durch in französischem Solde stehendes weimarisches Kriegsvolk unter dem Obristen Moser. Bei der Räumung "nach beschehenem Frieden Schluß in Anno 1648" überließ derselbe das Schloßseinen Soldaten, die es vollends verdarben und den Flammen übergaben.

Da nun der Oberrhein eine Beute der Frangofen geworden mar, reihten sich die Gewalttaten, die jum Untergange des malerischen Stadtbildes führten, in fortlaufender Kette aneinander. 3war gingen 1675 und 1677 gnädig an Lichtenau vorüber, und erft im Mordbrennerjahr 1689 nahm das Zerftörungswerk seinen schauerlichen Fortgang. Auf Ludwigs XIV. unmenschlichen Befehl wurde der Landstrich rechts des Oberrheins kalten Blutes durch General Duras planmäßig der Vernichtung geweiht. Bald ftand vom Neckar bis zur Ortenau kein Städtlein mehr, und auch die meiften Dorfer lagen bis auf den Grund niedergebrannt, als lette Opfer unter ihnen am 12. September 1689 Stadt und Gericht Lichtenau. Nach einer Notig des Kirchenbuches hatte man bereits den 11. Januar angefangen, die Stadtmauern niederzureißen, Böden und Balken aus den Türmen zu brechen. Im Auguft 1689 rückten dann die frangosischen Erekutionstruppen wieder ein, vielleicht weil das Lichtenauer Umt infolge der Ausfouragierung durch deutsche Reiterei die 720 Wagen Kontributionsheu ins Magazin nach Strafburg nicht zu liefern vermochte. Beim Abmarich hinterließ die frangösische Beneralität den ernftlichen Befehl, die noch übrigen Mauern unverzüglich abzureißen und die Graben auszufüllen, widrigenfalls das Stadtlein samt seinen Dorfschaften bis auf den Boden weggebrannt werden follte. Gemeinsam mit den gurückgebliebenen Bürgern - die Mehrgahl hatte fich bereits im August aus Furcht vor der drohenden frangofischen

¹⁾ Die Stadt ift aus Nordosten gesehen; aus der Richtung der Ulmer Kirche erfolgte der Aufmarsch der Franzosen. Herr Dr. Bauer, jest in Bubl, hat die photographische Aufnahme beschafft. In Versailles soll sich auch ein Gemälde von Lichtenau, aber ohne jede geschichtliche Treue, befinden.

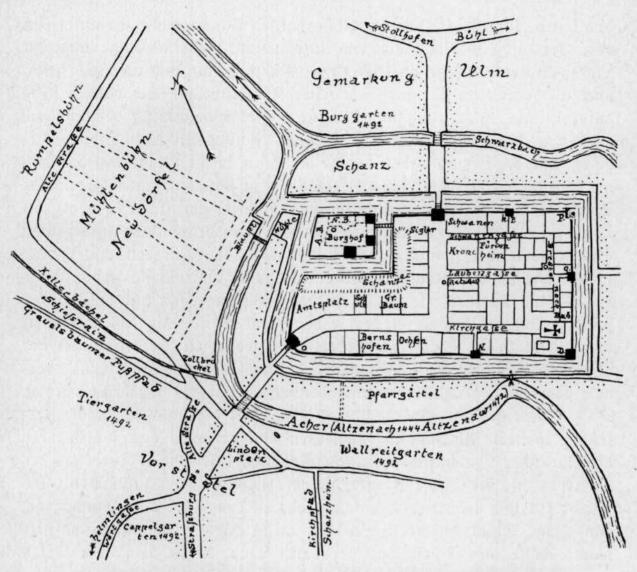
Brandschatzung in Sicherheit gebracht - arbeiteten nun 100 Froner des Umts Lichtenau unter Aufsicht ihrer Beimburger an der Niederlegung der alten Stadtbefestigungen. Die Leitung übernahm auf 1. September der Schultheiß Balthafar Wendt von Neuweiler im Elfaß. Widersetlichkeit unterlag ftrenger Beftrafung. Mangels eines Schmiedes mußten die Dickel jeweils in Bischweiler geschärft werden. Um 7. Geptember erhielten die Inwohner am Fahr zu Grauelsbaum eine herrschaftliche Verwarnung, die vom Werkmeister abgeschickten Leute gutwillig über den Rhein zu feten, um durch ihre Saumnis das Abel nicht ju vergrößern. Allein der beste Wille vermochte die spftematische Grausamkeit der Frangosen nicht zu bestimmen: "Nachdem mense Augusti die Frangosen dieser Seiten viel Stadt und Dorfer verbrannt, bat's am 2. September auch Liechtenau, Schertach, Selmlingen und Grauelsbaum gegolten und find gang abgebrannt, wiewohl man versichert, mit dem Brand verschont zu bleiben, wann nur die Mauern niedergeriffen merden" (Rirchenbuch)1).

Kirche, Pfarrhaus, Mühle und gegen 40 Wohnhäuser — Errungenschaften angestrengter Friedensarbeit — gingen wiederum in Flammen auf. Vom Brande verschont blieben die Türme auf der Stadtmauer, außer den beiden Tortürmen sowie zehn Wohngebäude, meist geringe Häuslein im Bresteneck und in der Schwanengasse, die troß scharfem Verbot des Feindes dem wütenden Elemente entrissen werden konnten. "Die werden noch stehen, solang es den Franzosen gefällt", fügte der Skribent des Stadtschreibers seinem Brandberichte vom 6./16. September nach Buchsweiler lakonisch hinzu?). "Waß die Undershanen anlangen, so seindt solche theils in den Wäldern, sheils in den Baadischen Thälern und theils zwischen dem Rhein uff den Wörthen und ist der Mangel und Elendt anieho schon so groß, daß es mit keiner Feder zu beschreiben."

Ein letztes Exempel statuierten die Franzosen an dem zerschundenen Lichtenau, als Marschall Villars nach dem Tode des Markgrafen Ludwig Wilhelm die Bühl-Stollhofener Linien im Mai 1707 ohne besondere Schwierigkeiten zu durchbrechen vermochte. Bei der üblichen

2) Kirchenbucheintrag vom August 1690: "Weil die Franzosen eine Schiffbrücke am Fahr (nach Offendorf) hatten, sind die Wörte mehrenteils geplündert und der Rest von Hausen in Liechtenau vollends verderbt worden. Daß Bad daselbst brandte ihund auch ab."

¹⁾ Die Daten des Kirchenbuchs sind alten Stils, da der verbesserte Kalender bei den Evangelischen erst 1700 eingeführt wurde. Dagegen erhielt das Elsaß schon 1682 durch königlichen Befehl den Gregorianischen Kalender. Zu beachten bei den Schriftstücken aus Buchsweiler! Die Darstellung der Einnahme Lichtenaus bei Beinert, S. 250, ist örtliche überlieserung, dürfte aber ins Jahr 1632 zu verlegen sein. Diese "Heldentat" an dem wehrlosen Städtchen seiert das Gemälde in Versailles!



Burg und Stadt Lichtenau nach einer Bannbeschreibung 1685. 1:6000.

Plünderung wurden Teile des neuerstandenen Städtleins verbrannt, die Festungswerke nach Angabe unseres Chronisten mit Pulver gesprengt1).

Das 18. Jahrhundert gehörte dem Wiederaufbau. Es war ein mühfeliges Werk; denn die Mehrzahl der Bürger sah sich von allen Mitteln entblößt. Das Ergebnis der nun einsehenden Bautätigkeit bietet Lichtenau heute dem Beschauer. Man sieht es den Häusern noch an, daß sie in geldarmen Zeiten nach schweren Kriegsläuften errichtet worden sind. Um ihr dürftiges Gewand zu verhüllen, hat der Unverstand glücklicherer Nachsahren viel an ihnen herumgeslicht und die herkömmlichen Riegelbauten mit Verputz, Besenwurf und Tünche verkleistert. Dadurch legte sich eine trostlose Langeweile zwischen die gleichsörmigen Käuserreihen.

War nun der Traum mittelalterlichen Städtetums dahin, so zielten bei aller Armut Herrschaft und Bürger darauf ab, das historische Stadt-

¹⁾ Die lette Plünderung durch französische Truppen erlift Lichtenau den 22. Aug. 1734.

bild durch eine fürsorgliche Erhaltung seiner Bauüberreste, da unter den veränderten Zeitbedingungen ein Ausbau nicht mehr in Frage kam, der Nachwelt getreulich zu überliesern¹). Wie wohl tut doch diese Ehrfurcht nach all der Brutalität ausgestandener Kriegsstürme! So wurden 1724 auf gräsliche Anordnung die Stadtsore wieder beschlüssig gemacht, die Lücken in der Stadtmauer mit eichenen Palisaden, zwölf Schuh hoch, besetzt und die Schlupslöcher, welche die Leute in die Mauern gebrochen, um ungehindert in den Zwingel gelangen zu können, zugemauert. Zur Steuer des nächtlichen Unfugs verbot ein herrschaftlicher Besehl, mit Leitern über dieselbe zu steigen²). Den mit dem Brandschutt aufgefüllten Stadtgraben oder Zwinger gab die Herrschaft den Bürgern in Lehnung, welche daraus in jahrelanger Alrbeit ein gutes Gartenland schufen³).

Da die Tortürme seit dem Brande 1689 ungedeckt und völlig offen standen, lockerte sich unter dem Einfluß der Witterung das Gemäuer, und herabsallende Steine gefährdeten den lebhaften Verkehr unter der Durchsahrt. Beide mußten daher 1742 auf 33 Schuh Höhe "bis oberhalb dem Absat" abgetragen und obenher mit Ziegeln abgedeckt werden. Da die Herrschaft die Überdachung als zu teuer ablehnte, schritt die Zersehung weiter. Als nun in den letzten Oktobertagen des Jahres 1776 die Durlacher Landkutsche bei ihrer Durchsahrt den einen Torbogen des Obertors mit der Achse streifte, siel der halbe Bogen zusammen. Die Steine stürzten teils neben hinaus, teils in den Korb des Postwagens, ohne zum Glück weiteren Schaden anzurichten. Der Amtsschaffner machte daher den Vorschlag, die beiden Tore, da sie dem aller Orten

¹⁾ Bannbeschreibung 1685: "Das Stäffel Liech fenau (worinnen das Schloß im Dreißigjährigen Krieg von Junker Ludwig von Hornburg mit etwas Volk besetzt gewesen, ist in Anno 1632 von H. Rudolph von Oha Kanherlicher Obristen totoliter biß auf das Schloß darin verbrennt worden, nachgehends aber und allererst nach beschehenem Frieden Schloß in Anno 1648 hat selbiges auch ruinirt H. Obrist Moser und vollend verbrandt) ist noch mit einer alten Ringmauer und auswendig mit einem Zwinger-Mäuerlein, auch einem alten Wasser-Graben, so mit Rohren verwachsen, umbgeben, hat 2 Thor und zween Thürn darüber, das Untere gegen Ulm in das Badische sehend, das obere Thor aber gegen Straßburg weißend. Vor jedem Thor ist ein Steinere Bruckh über den Stadtgraben, aber auswendig daran sennd die von Holh-Werkh gemachte und mit Küß überführte Brucken."

²⁾ Nach Verlauf etlicher Jahre lockerten sich die Palisaden oder wurden von einzelnen Leufen weggeräumt; die alte Unsitte riß wieder ein. Daher ließ der Stabhalter am 10. Juni 1729 verkünden, die Bürger hätten "sich hinführo ein vor allemahl so wohl aller Schlupslöcher als des Leifersteigens zu enthalten, dagegen aber ihren Weeg zu denen ordentlichen Thoren aus und ein zu nehmen, widrigenfallß Sie jederzeit zu gebührender Straff ahngezeigt werden sollen".

³) 1740 erlöste die Amtsschaffnei von den Gärten "im Zwingel" 17 fl. 5 β 8 $_{3}$ an Zins; die Schanz ertrug 16 fl. 5 β . Den Schloßgraben nahm 1750 der Landschreiber Schulmeister in Bischofsheim als Fischweiher in Lehnung. Durch Versteigerung gingen 1761 die herrschaftlichen Zwingergärten in privates Eigentum über.

offenen Städtlein doch keine Sicherheit mehr gewähren könnten, zur Vorbeugung künftigen Unglücks vollends abzubrechen. In der Furcht, ihre alten Privilegien zu verlieren, trat aber die Bürgerschaft diesem Plan entgegen, indem sie anführte: "Diese beede Thore sind die Ursach, daß der hiesige Ort bisanhero den Nahmen Städtlein behalten, welcher sich aber dadurch, wann nehmlich bemelte Thore gäntzlichen hinweggethan werden, verliehren, mithin uns ben unserer Nachbarschaft vielen Spott zuziehen würde." Das Tor gegen Ulm wäre noch dauerhaft und bedürfte nur einer geringen Reparatur. Das Obertor wäre freilich so beschaffen, daß es in dieser Verfassung nicht bestehen könnte. Man müßte ungefähr ein Orittel abnehmen, den Rest unter einem Dach verwahren und den Bogen wiederum aus Backsteinen aufsühren. Die auflaufenden Kosten dürften 40 Gulden kaum übersteigen (März 1777). Die Buchsweiler Regierung fat Lichtenau den Gefallen und ließ die Stadtsore in leidlichen Stand sehen.

Unversehrt von den Türmen der Stadtmauer ftand noch der Däumeloder Streckturm; er beberbergte die übeltäter des Umts Lichtenau. 1724 wurden daher neue Treppen eingebaut, auch in die Stube ein neuer Ofen und neue Fenfter gefett. Ein großer Mißstand war es, daß der Streckturm der Kirche gar zu nabe stand und dadurch einen erstaunlichen Rückfall des Windes verursachte, so daß der Sturm häufig großen Schaden an dem Ziegeldache des Kirchturmes anrichtete. Da aber der Streckturm, trog feiner verkremften Fenfter, kein ficheres Gewahrfam bot, wie die häufigen Ausreißer bewiesen, drang schon Amtmann Schübler 1775 auf eine beffere Verwahrung desfelben. 1788 beriet man, den gangen Turm als Gefängnis einzurichten. Nach den vorhandenen Riffen befand sich der einzige Zugang nach Art alter Wehrtürme in beträchtlicher Sohe über der Erde; eine Solztreppe von achtzehn Stufen führte unter dem Schutze eines Ziegeldaches hinauf. Im Boden mar eine Fallfüre, um den übeltäter ins für- und fenfterlose Erdgeschof berunterzulaffen. Der erfte Stock follte die Wohnung für den Turmbott ergeben, in die übrigen Stockwerke waren die Zellen einzubauen. Alls Ausstattung des vierten Geschoffes, das bisher allein zur Verwahrung der Gefangenen gedient hatte, vermerkt das Inventar zwei Pritschen, eine mit einer fog. Folter, um zwei Menschen anschließen zu können1).

Am Schloß gab es nichts mehr zu bessern. Allen Unbilden des Wetters preisgegeben, zerfielen seine Ruinen; die mächtigen Türme aber standen nach Kolbs Lexikon bei ihrer Abtragung noch "festgegründet". Bereits 1663 zog Graf Hans Reinhard II. Erkundigung über

¹⁾ über die Insassen des Streckfurms weiß die Pfarrchronik mancherlei von Wilderern und Schafgrabern zu erzählen.

brauchbares Steinmaferial ein. Nach des Stadtschreibers Bericht waren schon über 20 Wagen ganze und halbe Mauersteine abgeführt worden, "ligen auch noch viel in dem Geröhr undt Grundt, über den Gewölben undt im Hoff, so noch können außgedolben werden"). Der verödete Schloßplaß diente fortan der Herrschaft als Steingrube²).

Durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 gingen die hanauischen Amter Willstätt und Lichtenau an das Kurfürstentum Baden über. Ordnung und Sparfinn zogen ein. Mit Bedauern aber ift mahrzunehmen, wie die neue Regierung alle Tradition radikal zu verwischen suchte. War es der Geift der Revolution in seinem Saffe gegen die Vergangenheit oder die Absicht, durch planmäßige Tilgung aller Erinnerungen den Anschluß an den neuen Kurs zu erleichtern? Was an Baulichkeiten der ehemaligen Burg und Stadt Lichtenau der Kriegswut getroßt hatte, fiel nun durch die Engherzigkeit der badifchen Regierung. Beldnot und Zeitgeist konnen diese Eingriffe in das hanauische Volkstum nur teilweise entschuldigen. Erft ging es an die Stadtfore. Indem Amtsichultheiß Got am 6. April 1805 über die Baufälligkeit derfelben an das Amt Bischofsheim berichtete, fügte er bei: "Damit nun nicht durch unvorgesehenen Einsturg von Steinmasse Unglücke geschehen, so mußte eine schleunige Reparation oder das gangliche Abbrechen und Wegschaffen dieser zweckwidrigen und geschmacklosen Refte des 13. Jahrhunderts vorgenommen werden." Letteres dürfte das befte fein; denn wegen der Enge des Durchgangs mußten die Fuhren in einem Geleise bleiben, wodurch das Pflafter rasch ausgefahren und häufige Ausbesserungen erfordert würden. 20. April 1805 lief dann von Karlsrube die Genehmigung zum Abbruch ein. Der Obertorturm ergab 31 Klafter Backsteine und 2 Klafter Quader, woraus eine reine Einnahme von 52 fl. 12 kr. erzielf murde. Das untere Tor, auf 50 Klafter Backsteine geschätt, kam bei der Versteigerung auf 121 fl. 57 kr.

¹⁾ Bannbeschreibung 1685: "In dem Städtel Liechtenau ist jeho das alte, noch gant ruinierte Schloß, daran nichts brauchbar, dann der gewölbte Keller, den H. Johann Hermann und H. Johann Ludwig Stirn, der Eronen- und Ochsenwirth allhie in Ao 1684 wieder repariren und beschlüßig machen laßen, daß sie Ihre Wein darein verwahrlich haben können. Auswendig deselben ist ein alter mit Rohren verwachsener Graben, und daran rings umher die sogenannte Schanz, so vom Unterthor herum gehet big gegen dem Oberthor."

²⁾ Beispiele: Zur Erhöhung des Turmes der Lichtenauer Kirche nahm die Herrschaft 1773 die Steine "vom alten Schloß". Bei Ausräumung des Schuttes grub man 1781 einen alten "Schaalen Bronnen" aus, der im Pfarrhofe Verwendung fand. 1789 führte der herrschaftliche Jäger von dem angewiesenen Turm gegen 20 Klafter Steine zur Erbauung des Entenfängerhauses in Renchenloch bei Memprechtshofen ab.

Ift die Beseitigung dieser altersschwachen, den Stragenverkehr behindernden Stadttore zu verzeihen, fo muß die Abtragung der Ruinen und Wartfürme des Lichtenauer Schloffes jeden hanauer noch heute mit Schmerz und Wehmut erfüllen. Wohl hatten schon die Beffen Steine zu herrschaftlichen Bauten abgeführt; aber die badische Regierung arbeitete mit Eifer an der Niederlegung derfelben. Nach dem Berichte der Domanialverwaltung Kork vom 18. September 1813 betrug der Reingewinn aus verkauften Backsteinen von 1805 bis 1812 656 fl. 43 kr. 1811 machte der Staat den Berfuch, den Schlofplat famt den Ruinen in einer öffentlichen Feilbietung loszuschlagen. Kaufluftige zur Erwerbung dieses "alten Gemäuers" fanden sich schon vor; jedoch hatte der Fiskus kein Blück, "und es läßt fich voraussehen, daß bei der nochmaligen Versteigerung kaum die Salfte des Wertes, etwa 600 fl., ausfallen". Um die Entwendung von Steinen zu verhüten, murde der Obereinnehmerei Lichtenau die Aufsicht übertragen. Indes schlug der Regierung doch das Gewiffen ob diefem Treiben in den übernommenen Gebieten. Am 8. April 1813 erließ das Ministerium des Innern an alle Kreisdirektoren eine Verfügung, "alles Ernftes dafür zu forgen, daß kein Thurm, Stadtthor oder ein anderes ansehnliches Gebäude ohne von dem Ministerium d. 3. erhaltenen Erlaubnis abgebrochen werde". Nachdem auch Oberbaudirektor Weinbrenner sein Gutachten um die Erhaltung der Lichtenauer Schloftruinen abgegeben hatte, befahl das Finangministerium unterm 10. Juli 1813, den Abbruch dieser Ruinen, "welche von Bauverständigen für merkwürdige Refte des Alterthums gehalten werden", vorderhand einzustellen. Trot diesem fachmannischen Spruche durfte eine eigenmachtige Bürokratie über dieses wertvolle Denkmal hanauischer Geschichte weiter verfügen. Um 9. Oktober fragte das Ministerium wieder bei dem Kreisdirektor an, ob oftgedachte Schloftruinen wirklich einen hiftorischstatistischen Wert hatten. Das Umt Bischofsheim glaubte diesen verneinen zu muffen, da es nach feiner Unficht in einem alten Schloßgemäuer, worüber die Geschichte nichts Denkwürdiges enthalte, diefen Wert nicht erkennen könnte (5. November 1814). Hierauf gab das Finangminifterium auf 31. Marg 1815 wiederum den Auftrag, mit dem Abbruch der Schloftruinen und dem Berkauf der Backfteine fortgufahren. So gründlich bat man dieses Beschäft besorgt, daß kein Lebendiger mehr einigen Aufschluß über den genaueren Standort der Schloßgebäude zu geben vermag1). Eine prächtige Baumwiese deckt nun die

¹⁾ über drei Jahrzehnte trug man daran ab; bei einem Hauskauf 1829 werden "die alten Schloftruinen" noch genannt. Die alten Leute gahlen mit dem Schloftplatz

althistorische Stätte des Schloßplatzes, die durch ihre idnllische Lage inmitten zahlloser Obstgärten dem alltäglichen Interesse gänzlich entrückt und daher vollends der Vergessenheit geweiht ist. Die wenigsten wissen kaum mehr etwas von dem Bestande eines Schlosses!1)

Alls letter der fieben ehemals die Stadt behütenden Türme ragte noch der altersgraue Streckturm im Pfarrhofe empor. Das Finangministerium hatte zwar dem "entbehrlichen, berrschaftlichen Gefängnisturm" schon 1811 das Leben gekundigt und die Abtragung genehmigt, da sich nach Berechnung des Amtes ein Erlös von 622 fl. erwarten ließe. Vorerst billigte man ihm eine Galgenfrift gu. Als aber die Stockmauern der Lichtenauer Kirche erhöht werden mußten, verwendete der Staat, dem die Baupflicht oblag, den Streckturm als "wohlfeiles" Steinmaterial in der stillen Soffnung, über 1000 fl. bei diesem Werke gu sparen. Allein die Rechnung hatte doch ihren haken; denn die Abbruchkoften verschlangen beinahe den errechneten Bewinn. So fiel 1825 auch dieser Mahner verklungener Zeiten troß der Bedenken des Umts Bischofsheim der leidigen Sparwut jum Opfer. Ginen Stumpf ließ man stehen, der aber dem Zusammenfalle entgegengeht. Es ware nun Ehrenpflicht des Staates, dem an geschichtlichen Denkmälern armen Sanauerlande diese Ruine durch eine Renovation zu erhalten zu suchen.

So ift es durch Robeit und Unverftand der Menschen dabin gekommen, daß der Fremde beute vergeblich nach den geringften Unzeichen mittelalterlichen Gepräges ausschaut; sinnlos hat man die letten Spuren vermischt. Außer der Ruine des Streckturms erinnert einzig der hanauische Wappenstein an der Kirche (vermutlich vom Kirchenbau 1603) an die belebte Vergangenheit. Denn mit der Zeit haben auch die malerischen Partien "Sinterm Graben", als noch Scheuern und Ställe fich in langer Reihe auf dem Fundamente der Stadtmauer erhoben und den grauen Ring derfelben gleichsam erfetten, durch in den Graben berausgerückte Neubauten alles eingebüßt. Die einfachen, schmucklosen Wohnhäuser wurden in den geldarmen Jahren nach schweren Kriegen erbaut; an traulichen Stragenbildern und beimeligen Winkeln vermag das Städtlein nichts zu bieten. Sauber und freundlich prafentiert es sich seinen Besuchern. Der Mangel an jeglichem historischen Unstrich läßt fie aber nicht im geringften ahnen, welch geschichtlich reichen Boden sie betreten. Gleichgültig oder entfäuscht, vielleicht auch überlegen lächelnd, verlaffen fie die "Stadt". So mare der erfte Eindruck wieder einmal nicht der beste! Ludwig Lauppe.

immer das "englische Gartel" auf. Bermutlich war das Gartchen im Schlofthofe im Stile der englischen Gartenkunft angelegt.

¹⁾ Siehe auch 21. Seft der "Ortenau", Seite 168 f.

Das Schicksal der Stadt Offenburg im Pfälzischen Raubkrieg.

Am 9. September dieses Jahres kehrt der Tag zum 250. Male wieder, an dem die freie Reichsstadt Offenburg "von den Franzosen totaliter ruiniert und in Aschen gelegt" wurde. Dieses traurige Ereignis war schon oft Gegenstand der heimatgeschichtlichen Forschung. Schon K. Walter, der sich um die Erforschung der Offenburger Geschichte sehr verdient gemacht hat, schrieb 1889 das Büchlein "Jum 200. Gedenktag der Zerstörung der Reichsstadt Offenburg am 9. September 1689". Die Darstellung sußt auf archivalischen Forschungen und ist auch heute noch sehr lesenswert. Alons Schultes "Skizzenbuch aus dem Unglücksjahr 1689" in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. 4, behandelt mehr die einzelnen Truppenbewegungen. Im Jahre 1920 veröffentlichte Professor Dr. Baher in "In und um Offenburg" zwei Aufsähe: "Wie es die Franzosen in Offenburg trieben" und "Eine ungefilgte Offenburger Rechnung sür Frankreich".

Schon das Jahr 1688 ließ das Schlimmfte befürchten. Als die frangosischen Truppen in die Pfalg einrückten, forderte der Gouverneur des 1681 geraubten Strafburg, Generalleutnant Chamilly, gemäß dem Befehl feines allerchriftlichen Königs den Rat der Stadt Offenburg auf, eine frangofische Besatzung aufzunehmen. Der Rat schickte eine Abordnung nach Strafburg, um die drohende Gefahr abzuwenden, jedoch ohne Erfolg. Durch den Vertrag vom 4. Oktober 1688 murde die Stadt gur Aufnahme einer Befagung gezwungen. Diefe Kapitulationsurkunde, die R. Walter in seiner Schrift in deutscher übersetzung vollständig wiedergab, enthält aber die beruhigenoften Zusicherungen: Die Rechte der Stadt, ihre Privilegien, gerichtlichen Befugniffe, Einkunfte einschlieflich Bolle, ihr Sandel und Verkehr follten in keiner Weise angetaftet werden; die Befagung follte keine Befestigungsausruftungen noch andere Gerate aus ber Stadt wegführen durfen; die Burger follten weder Steuern noch irgendwelche Abgaben leiften muffen und in keiner Weise benachteiligt werden; die Schluffel der Stadtfore sollten in den Händen des Rats bleiben; eine allgemeine Umneftie wurde verkundet. Um 8. Oktober rückten die frangosischen Truppen ein; die Besetzung dauerte bis Ende Februar 1689. Chamilly hielt fich nicht an den Vertrag.

7

Einmal im Besitz der Stadt, kümmerte er sich nicht im geringsten um die gemachten Versprechungen. Offenburg mußte alle erdenklichen Leiden auskosten, die eine seindliche Besatung mit sich bringen konnte. Das zeigt der Bericht in dem Buch von Christian Teutschmuth, "Der französische Attila, Ludowicus XIV. Und dessen Aller-Unchristlichste Schand-, Brand-, Greuel- und Mord-Thaten ..." 1690, von Dr. Basler, Berlin, veröffentlicht in der "Ortenau 1926". Dieser Bericht wird ergänzt durch die Bittschrift des Offenburger Rats an Kaiser Leopold I. vom 21. Februar 1689: "Stadt Offenburg klaget ihre von den Franzosen erlittene trangsalen und recommendirt ihr Stadtwesen zu respiration" (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Kleine Reichsstände, Bündel 391). Die Bittschrift lautet:

Allerdurchlauchtigfter, großmächtigfter und unüberwindtligfter Römischer Kanger, auch zue hungarn Undt Böheimb König, allergnädigfter Berr!

Ew. Rom. Ranf. Majeft. werden von deß Sochlob. Schwab. Craifes ausschreibender Fürsten, Sochfürft. Onaden undt Sochfrh. Berren, abn welche Bur den Verlauff gleich benm anfang deß frangögischen feindlichen Borbruchs am 30ten Septembris auch 3ten undt 14ten Oktobris gehorsambst gelangen lassen, zuversichtlich aller Unterthanigft berichtet fein, mas geftalten die Frantogen aus Rehl undt Straß. burg am 25ten besagten monathe Septembris etlich Sundtert mann ftarkh que Rog undt Fueß in der nacht anmarchirt, fich por dem newen Thor Verdecht undt die Statt durch eine Surprife (überraschung) weggunemmen fich befliffen; undt als Ihnen wegen vigilant (Wachsamkeit) Unferer machten undt ihrer der Frangogen Zeiflicher entdechbung ihr Vorhaben miglungen, die gwar ohnverrichter fachen darvon gangen fenn, darauff aber von tag zue tag Sefftiger in Ung gesethet undt mit feuer und ichwerdt betrobet, dafern wur Ung gutlich nicht ergeben, undt es ihrem Vorwandt nach ohne einige raifon zue extremiteten (Mighandlungen) ankommen lagen wolfen, alf die mit keiner Befagung verfeben, der orth auch abn sich alfo Beschaffen, daß die opposition anderst nicht alf eine Berachtung der Königlichen in der nabe ftebenden macht wehre (ware), undt daß mur gleichwohl diefen undt mehr anderen feindtlichen remonstrationen (Vorstellungen), unnachläffigen 3unöthigungen undt denfelben angebenchten icharpffen Betrobungen ohngeachtet folang undt viel glimpfflich auffgezogen, big wur die praeparatoria eines bevorftebenden gewalts, deme wur zu resistiren (widersteben) nicht vermocht betten, theils gefteben, theils glaubwürdig vernommen, daß des Konigs Befelch, den man uns zu zeigen fich offerieret, eingelangt, Ung zue übergab zu zwingen. Undt daß darüberhin mur zwar endtlich mit dem Marquis de Chamilly sub fide et authoritate regia (unter königl. Bersprechungen und Jureden) eine Capitulation getroffen, wie Em. Rom. Kang. Majeftat ob deren copenlichen einschluß (aus deren beiliegenden Abichrift) allergnädigft zu erfeben geruhen, welche aber in keinem articul gehalten worden, indeme die Statt kaum nach deren Befetung wider Trem undt glauben mit dem Billeroifchen Regiment ju rog von 8 Compagnien, Navarrifchen undt Piemondischen beeden Regimenteren zu fueg, wovon daß erfte in 8 undt das andere in 17 Compagnien bestandten, überlegt, auch denselben ben Ung die Winterquartier afignirt (angewiesen) worden, undt obwohl diege alf fast auff discretion (auf Onade und Ungnade) ohne die geringste correction einiger erceft (Abstellung einiger Ausschreitungen) lebend alles auffgezehret, mas an Lebensmittlen undt fonft abn Kurgundt rauhem futter vorhandten auch aus der nähe bengubringen undt zu erkauffen

geweßen, darbeneben die Burger über effen undt trinchhen undt dieges in aller Bolle ben der soldathen saußen undt braußen mit Bieb- undt schlagen auch allerhandt gewalthatigen gelt extorsionen (Erpressungen) undt sonst in viele andere weeg unerträgundt erbarmlich tractirt, mithin abn den Weibsbilderen ohne icheu undt ftraff allerhandt muthwillen undt gewalt geübet worden, so hat mann defto weniger nicht über obiges alles gleich benm anfang 4000 Livres Brandtichakung undt balt darauf 7000 rationes (Portionen) abn Haberen undt 6000 portiones ahn Bew undt Strobe bergeben undt folde in Betrachtung, daß der innerliche der Statt undt Burgerichafft Vorrath ben weiten vor die Cavallerie undt Officier nicht zuelänglich, ja die mehrere aus der Burgerschafft als mit gehn, zwangig big vierundzwangig pferdt bequartirt, mit undt neben denfelben Saber und Bew andterwerths theuer erkauffen muffen, undt über diefes ift man alles boberen recurs (Buflucht) undt ausbrachten ordre ohngeachtet durch schmach- undt schmerkliche einsperrundt personae Berhafftung einiger Rathsglieder dabin gezwungen worden, noch 26035 Livres ahn baarem gelt vor die Winterquartier undt neben anderen zuefagen auff die 30000 Livres que Strafburg auffgunem men undt ihnen gu lieffern, unangeseben fie porbero auch gegen den deutlichen inhalt berührter Capitulation daß Beughauß völlig beraubet undt unter anderem 18 Stuckh geichut mit allen Bubehor undt über 9000 Stuckh Ruglen, 150 Centner pulver, eine große quantitet abn Lunten, Sandtgranathen undt fowohl gemeiner Statt alf der disarmirter (entwaffneter) Burgerschaft gewehr, mit welchen allen sie 50 Wägen wohl beladen, hinweggenommen, ja fogar die Rogmühel entführet undt in summa alles spoliirt (geraubt), so vorhanden undt abzuführen möglich gewesen, ja nicht einmahl denen gemeinen Brunnen verschonet. Undt gleichwie fie vorhero die Confrescarpe (Gegenwälle) undt äußere wähl (Wälle) wie auch den gefütterten wahl rafirt, in- undt äußere graben ausgefüllet, die Stattwaldung mit taugendweis Umbhawung der aichbäumben eroßet (gerftort), alfo baben fie demnach am 18. diefes gu früher Zeit mittelft etlichen zwangig minen beede innere Statt- undt 3mingermauern mit denen Thurmen undt Rundehlen in die Luft gesprengt undt umbgeworffen undt dergestalt fast alles zu einem Steinhauffen gemacht undt fein (feien) darauff ausgezogen, nachdeme fie vorhin fowohl daß gesambte gemeine weegen alf die Burger in particulari (im besonderen) auff den letten Bluthstropffen ausgegogen undt benebens daß publicum zue erborg- undt entlehnung unerschwinglicher gelt Summen durch mehr als barbarifche proceduren necesifirt (durch mehr als barbarifches Berfahren bedrängt) also undt dergeftalt, daß viele Burger mit weib undt Rindern unter noch wehrenden preguren, viele aber nach deren endtigung aus abgang unentbehrlichen Lebensmitteln die Staft quittiren (verlaffen) muffen undt, damit ihnen von allem deme, fo in der Statt mahre, nichts entgeben konte, haben fie zeitwehrender Guarnison daß geringste nicht aus der Statt gelaffen undt alle commercia (Verkehr und Handel) gesperret.

Undt weilen allergnädigstem Kanßer undt Herr daß in- undt äußere Spectacul undt herzbrechender augenschein ein mehreres exprimirt als wür es zue beschreiben vermögen, so wollen Ew. Köm. Kanß. Majest. wür mit weiterer aussührung allerunterthänigst nicht behelligen, sondern allein allergehorsambst bitten, Ew. Kanß. Maj. geruhen, dießes auff den eußeristen grad erschöpftes Stattwesen also in Kanß. gnaden allergnädigst recommendirt (empsohlen) zu haben, damit es nach undt nach aus gegenwertigem ehlendt undt betrübten Zuestandt in etwas respiriren (wieder gesund werden) undt die Kräfte wieder erlangen möge, Ew. Kanß. Maj. fürbaß mit guth undt bluth zue dienen. Wür bitten unterdeßen den allerhöchsten, Er wolle Ew. Kanß. Maj. mit Langwieriger gesuntheit fristen undt dero siegreiche Wassen mit serneren glückhlichen Succesen (Er-

folgen) fegnen, undt thun anben ju Kang. beharrlichen Sulden undt gnaden Ung allergehorfambst befehlen, in beständigfter devotion verbleibende

Ew. Rom. Kang. Maj.

allerunterthänigst gehorsambste Schultheiß, Meister und Rath dero undt deß Senl. Reichs Statt Offenburg.

Sign. den 21. Februar 1689.

Nachdem die französische Besatzung Ende Februar 1689 abgezogen war, glaubte die Bevölkerung, daß das Schlimmste überstanden sei. Die Bürger faßten wieder Mut. Sie stellten die Besestigungsanlagen, die sie auf französischen Besehl mit eigenen Känden hatten niederreißen müssen, notdürftig wieder her. Und am 9. Juli nahm die Stadt eine kaiserliche Besatzung auf. Sie fühlte sich geborgen. Aber welche Enttäuschung mußte sie erleben! Am 13. August zogen sich die deutschen Truppen vor der französischen übermacht schon wieder zurück und gaben Offenburg preis. In der sesten Absicht, die Stadt zu vernichten, ließ Duras seine Truppen einmarschieren. Aun folgte der schwärzeste Tag in Offenburgs Geschichte (siehe Walter, a. a. D., S. 17 f.).

In welch erbarmungswürdigen Zustand die Stadt versest wurde, erhellt aus zwei Bittgesuchen der Stadtväter im Jahre 1697. Das Reich stand vor dem sehnlichst erwarteten Frieden von Ryswyk. Man war in Offenburg der Unsicht, daß die Stadt in den Friedensbestimmungen auch berücksichtigt werden müsse, und so gab man sich der Hoffnung auf Entschädigung hin. Deshalb wurde eine "aussührliche Relation und Spezisication" des vom 26. September 1688 bis Ende Dezember 1696 erlittenen Schadens aufgestellt, der auf 1 162 291 fl. geschäft wurde. Dabei wurde betont, daß die "Spezisication in ganz niederem valor (Wert) angeschlagen" sei. Dann wandten sich "Schultheiß, Meister und Rath des H. Reichs armb und völlig verbrändten Statt Offen burg" mit einem Bittgesuch am 27. März 1697 an den Reichstag in Regensburg. Die Stadt war weder imstande, die Reichssteuer zu bezahlen noch einen Vertreter in den Reichstag zu schicken. Das Gesuch beginnt mit einer Schilderung des Justandes.

"Wie und welcher gestalten die uralte Reichsstatt Offenburg verwichenes 1689 t Jahrs den 9. Septembris nach deme vorhero alle schöne vöstungswerkh rings herumb rasirt, die ziehrliche rundelen und von 6 Condignationen (Balkenlagen) hochgeweste thürm, mauren, portäl underminiret, gesprengt, sambt alliglich pretiosen (kostbar) kirch und dero höchsten thürmen übern hauffen geworffen und der erden gleich gemacht, auch alle Häußer in geraumer Zeit vorhero außspolirt (geplündert), rein geblündert und vor vihl 1000 fl. munition, provision (Vorräte) und mobilien nacher Straßburg abgeführt wahren, neben deme daß man allerhandt exactiones (Erpressungen) geltpreßuren under verschiedener Namens praetexten (Vorwänden) vorhero außgestandten, wormit daß gemeine aerarium sowohlen alß auch die Einwohnendte ganß erschöpfst und zu veritablen (wirklichen) Bettler gemacht, durch die seindtliche Eron Frankhreich

durchgebendts verbrandt und also in die Landige aschen gelegt worden, daß nit ein einiges gebaw zum troft der armen burgeren und alliglicher angehörigen aufrecht gebliben, daß es der Bierosolimitanischen Zerftorung wohl gleich geschinen, ift sowohlen gang reichs-, als Crang- und Weltkundig ..." Dann folgt die Bitte, "daß es der aequitet (Billigkeit) gang abnlich, daß gleich wie den unschuldig leidenden Reichs Ständten, alfo auch Ung und angehörigen armen Burgern undt Ginwohnern eine Bollftandige genugthueung zugefüegten ohnverschmerglich, ja in ain Gaeculo oder mehreren Jahren irreparablen ichadens billich er magen angedenbe, welche ben nunmehro dem gemeinen rueff nach vorich webendten Fridenstractaten gu erfordern und principaliter Einer bochftanfebentl. gesambten Reichs Bersamblung hoher aßisteng und vermögender Silffe darunder gehorfamb angurueffen, Bur Ungere fondere Sochfte iculdigkeit gu fein ermeffen. Allg nemmen gu Em. Onaden, Ercell. auch Sochgeneigt und SochgeChrtefte Berren Bur Unger befonderes refugium (Buflucht), demuthig gehorfambl. Bittende, Gie geruben ben der Rom. Ranl. Maj. Unfere Allergogften Berren, ben der Cron Schweden alf Mediatorn (Bermittler), ben dero höchsten Und boben 55 Principalen Und ben der von des S. Rom. Reichs wegen ben fürfallendt und fenendten Fridenstractaten abichichhenden Sochft gefandtichafften . . . dabin gum theill vorbittlich alf auch in Formando feu inftruendo (durch Darftellung und Unterweifung) difes Unger angelegentliche Sochft billiches ansuechen gu fecundiren (unterftugen), damit ... völlige Satisfaction digem aller armeften Stattmegen geraichet alf auch der vorbin allgu ftardbe Matricularanschlag (Reichssteuer) per 120 fl. auf ein terz ad 40 fl. gang billicher dingen abgesetzet und moderiret (ermäßigt) und alfo difies Mitglied wider ein ift in Standt und Bermogen, die Reich und Cranges Beschwerdte (Pflichten) so den wider und fürterhin abstatten zu können, gesetzet werden möge . . ."

Ein zweites Bittgesuch, das dieselbe erschütternde Sprache spricht, richtete die Stadt an das Reichsstädte-Collegium des Reichstags, damit es ebenfalls sein "vihl vermögendtes Cräftiges Vorworth" für sie einlegen möge. Die Bittsteller erklären, daß sie, wenn die Unterstützung ausbleibe, "in der aschen gar erligen undt zu keiner oder doch aller wenigster concurrenz mehr habil (fähig) werden könnten".

Alber wie anderen Städten, so wurde auch Offenburg keine Entschädigung zuteil. Der 9. September 1689 bedeutet einen tiefen Einschnitt in die Entwicklung Offenburgs. Die Stadt hat von seinem mittelalterlichen Charakter nur sehr wenig in die Gegenwart hinüberretten können. Grenzlandnot hat die Geschichte Offenburgs bestimmt.

Otto Kähni.

Ein Orfenauer Haushalf um 1800.

Als während der sog. Koalitionskriege in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts die frangösischen Beere wieder einmal den Rhein überschritten, rückten fie auch in die Ortenau ein. Die Städte und Dorfer unserer Gegend hatten in dieser Zeit viel zu leiden, und die ungebetenen Gafte forgten dafür, daß man fie nicht fo bald vergaß. Vor allem ift das Jahr 1796 den Leuten in Erinnerung geblieben, denn damals haben die Eindringlinge besonders übel gehauft. Mitte Juni dieses Jahres stattete eine Abteilung frangösischer Soldaten auch dem Ort Schuttern bei Labr einen Besuch ab. Der dortige Amtmann Johann Blattmacher hatte es für geraten gefunden, fich beizeiten davonzumachen. Er ließ außer zwei Dienstmädchen seinen 79jährigen Schwiegervater in seinem Umtshause gurück. Dieser alte Mann machte fich gunächst aus dem bevorstehenden Einmarsch nicht allzuviel, denn er hatte schon mehrere Franzoseneinfälle erlebt und nahm sie offenbar wie eine Urt unabwendbarer Naturereignisse bin. Diesmal trieben es die Frangosen aber toller als je. Nachdem sie tagelang in den Säufern getafelt und manchen Schaden angerichtet hatten, hießen fie mitgeben, mas einigermaßen von Wert war. Die im Amtshause lagen, kehrten zulett das Unterfte zu oberft und schlugen fast alles kurg und klein. Einige Zeit später, nachdem die Frangosen abgezogen maren, murde angeordnet, daß jeder Ortsbewohner ein Verzeichnis der geraubten und verlorenen Sachen aufstelle und vorlege. Blattmacher, der ingwischen gurückgekehrt mar, hat dies für seine Person recht genau und gewissenhaft getan. Auf Grund seiner Aufstellungen kann man sich ein ziemlich genaues Bild davon machen, wie es in einem Orfenauer Haushalt (burgerlicher Art und mit einem gefunden bäuerlichen Einschlag) um die Wende des 18. Jahrhunderts ausfab. Das Verzeichnis deffen, mas ihm "bei Belegenheit des frangofischen Einfalls geplündert, entwendet und zerftort worden", fei zu diesem Zweck bier wiedergegeben. Es enthält folgende Einzelheiten:

Un Wein: 90 Ohm à 10 fl. = 900 fl.

Musikalinstrumenten: 1 Klavier, wofür ich alle Augenblick 24 Louisdor hätte haben können, 130 fl. 1 Geige 15 fl. 1 Flauto Travers samt 3 Mittelstück und Futteral 9 fl.

An Vieh: 1 fettes Schwein 24 fl. 1 halbjähriges Kalb zum Aufziehen 15 fl. 9 Hühner, das Stück zu 20 kr., 3 fl.



Verwaltungsgebäude des Kloffers.

Aufnahme von S. Berrer, Offenburg.

An Mannskleidung: 1 grünen, langen Pelzmankel 33 fl. 1 großen Handschliefer 11 fl. 1 Tuch zu 1 neuen Kleid 17 fl. 1 ziemlich abgetragenen violett blautüchenen Rock mit goldenen Knöpf 5 fl. 30 kr. 2 andere do. braun halbseiden 3 fl. 1 do. simassener 1 fl. 1 neuer Kastorhut 8 fl. 1 Paar neue schwarzseidene Hosen 8 fl. 2 Paar getragene do. 5 fl. 1 getragenen schwarz- und blaugestreisten überrock 2 fl. 30 kr. 1 grün taset Regendächl 5 fl. 30 kr. 2 füchene do. 2 fl.

An Frauenkleidung: Ein geblümtes gelb Straßenkleid 66 fl. 1 halbseiden braunes do. mit stählenen Knöpf 66 fl. 1 blau geblümt atlassen 33 fl. 1 do. rot und grün gestreift 22 fl. 1 do. rothgestreift tasetenes 22 fl. 1 neu grau Bieberkleid 15 fl. 1 getragenes grünes do. 7 fl. 1 do. weiß picket 15 fl. 1 do. glatt weißes 10 fl. 1 schwarz tasetener langer Mantel 11 fl. 1 do. Pelzmantel 14 fl. 1 großer Handschliefer 5 fl. 30 kr. 1 do. klein seiden 2 kr. 4 Frauenzimmerhauben 16 fl. 1 schwarz do. Hül samt Band 5 fl. 30 kr. 3 breite Schärpenbande 11 fl. 1 grün taset Sonnendächl 5 fl. 1 blau gesticktes Halstuch 5 fl. Etliche weiß gestickte do. 11 fl. 3 Paar seidene Schuh 6 fl. An verschiedenen seinen Spihen, Bänden, Sträuß und derlei Dingen 30 fl. 2 Duzend Schnupstücher 18 fl. 1½ Duzend Hemd 27 fl. 1½ Duzend weiße Strümpf 9 fl. 1 Toilette-Spiegel 1 fl. 12 kr. 3 Wachsstäck 2 fl. 2 gesormt und gemahlne Haubenstäcke 2 fl. 1 vollständig eingerichtet Tauszeug mit Taustuch, Kindskäpl, Hätschen (?) und allen Jugehörungen 15 fl.

An Bettwerk: 1 abgenähte braun geblümt persene Couvert 12 fl. 2 neue Matrazen 30 fl. 1 neu barchet Federbett mit Ober- und Unterbett, 1 Pfulben und 2 Kopfen Kissen 44 fl. 1 Oberbett samt Anzug 8 fl. 1 neu barchet Kinds Oberbettl samt 2 do. kleinen Kissel 7 fl. 1 ander Ober- und Unterbett 15 fl. 2 rothgestreifte Bettanzüge 11 fl. 6 Leintücher 15 fl.

An Küchengeschirr: 1 großen eisenen Kunsthafen 1 fl. 30 kr. 1 eisene Amlettpfanne 1 fl. 30 kr. 1 groß eisen do. gemeine 2 fl. 24 kr. 1 groß eisene Kachel mit Stollen und Handheb 3 fl. 1 Duzend Porzellan Täller 1 fl. 12 kr. 1 groß eisene Schaufel 1 fl. 30 kr. 1 großer Ankenhafen samt noch 20 Pfund Anken 12 fl. 1 do. kleineren 48 kr. 1 groß Bräterseil 1 fl. 1 zinnen Suppenschüssel 24 kr. An verlorenem und zerschlagenem Erdengeschirr 3 fl. 2 gute eisene Küchenbeile 2 fl. 30 kr. 2 gegossene Messing Lichtstöck 2 fl. 1 messing Küchen Rädl 30 kr. 1 Meeretig Reiber

12 kr. 1 Sträuble Löffel 10 kr. 1/2 Duzend meffingene Kaffeelöffel 1 fl. 1 meffing Einsat Pfundgewicht 1 fl. 30 kr.

An Egwaren: 2 Sefter Weiß Mehl samt Säckle 3 fl. ¼ Speck zu 30 Pfund 12 fl. 2 Pfund Butter 1 fl. 6 Laibl Brod 1 fl. 18 Tag die Milch für die Patrioten verwenden müssen, 2 fl. 24 kr. In 2 Gärten an Zwiebeln, Knoblauch, Charlotten, Petersilie u. dgl. verlohren für 11 fl.

An Futter: 2 3tr. Hau 5 fl. 100 Bund Stroh 30 fl. 1 Rechen 18 kr. 1 Haugabel 24 kr. 1 Schubkarch 1 fl. 12 kr.

An Faß und Bandgeschirr: 1 12 Ohm jährling Faß 6 fl. 1 mit eisenem Gebände 4 Ohm Fäßle 4 fl. 1 Ohm do. 1 fl. 36 kr. 1 8mäßiges 1 fl. 1 hölzern Weintrichter 1 fl. 12 kr. 1 Tragbüttich 36 kr. 1 6mäßige Stütz 36 kr. 1 mit kupfernen Reisen gebundenen Wasserkibel 1 fl. 20 kr. 1 ander do. 18 fl. 1 mit Eisen gebundene Rübstande 1 fl. 30 kr. 1 Plumpstande 30 kr. 1 Waschvorzüberle 1 fl. 20 kr.

Un allerhand Sausgerath: 1 neuer Sattel famt Schabraken 15 fl. 2 Flinten 15 fl. 1 Kutsche 130 fl. 2 Paar garnierte große Fenstervorhäng 12 fl. 3 Paar nur Fenftergröße do. 1 fl. 30 kr. 30 Pfund fein grauer Sanf 15 fl. 50 Ehlen lang hanfen gebleicht Tuch 20 fl. 24 Ehlen kurg banfen do. 6 fl. 1 Stück 3wilch 5 fl. 30 kr. 15 Fruchtfack 18 fl. 1/2 Duzend bohmich Halbmaß Poudellien 6 fl. 1 Duzend do. Trinkglase 3 fl. 1 großen Tafelspiegel in der Wohnstube 11 fl. 2 kurg vorher auf eigene Roften gefertigte Portraits 22 fl. 4 andere Tafelchen mit illuminiertem Rupfer, goldenen Ramen und Glafer 2 fl. 2 Portraits in Silhouet 3 fl. 1 blau angeloffen Uhrengehang 1 fl. 12 kr. 1 großer Reisekuffer mit Schloß und allem verseben 8 fl. 1 febr bequem und fein eifener Schraubstock 1 fl. 30 kr. 2 kleine Sammerlein 24 kr. 1 Beißgange 24 kr. 1 Stemmeisen 12 kr. 1 Nagelbobrer 4 kr. 1 langes noch neues Schneidemeffer 48 kr. 1 fturgene Sprifkann 1 fl. 1 kunftlich Schloß famt Laubwerk vom Kleidkaften 4 fl. 1 Schluffel vom Kommod 18 kr. 1 Schloß am hinteren 3immer 3 fl. 1 neu groß Mahlschloß an der schwarzen Rifte 48 kr. 2 kleine do. am Garten und Schweinstall 48 kr. 1 machjen Jesukindl samt einer Urt Spiegelglafer und Krippwerk (?) 5 fl. 30 kr.

An zerschlagenen Artikel: 2 Füllungen im Kleiderkasten von Außbaumholz 1 fl. 30 kr. 1 do. im tannenen Kleiderkasten 24 kr. 1 do. im Schreibkommod 24 kr. 1 eingelegt Toilette nebst Schreibzeug 2 fl. 1 klein eingelegt Außbaum Kommödle 1 fl. 30 kr. Den Kommod im unteren Jimmer 2 fl. Den Bücherschrank im unteren Jimmer 2 fl. 1 Landkarten Atlas in Leder, mitgenommen, 3 fl. An noch uns gebliebenen Lagerfässer die Thörle eingestoßen, Schrauben losgemacht 3 fl. An baarem Geld entwendet 11 fl.

Der Gesamtwert der zerstörten und geraubten Sachen wird von Blattmacher auf rund 2232 fl. angegeben. Das Verzeichnis, das er gibt, enthält zwar nicht alles, was sich in einem Haushalt vorfindet, aber es ist reichhaltig genug, um das Bild jener Zeit lebendig vor unser Auge treten zu lassen. So hat also die Zerstörungswut der Franzosen wenigstens das Gute zur Folge gehabt, daß sie uns einen Einblick in die häusliche Welt unserer Vorsahren verschaffte.

O. Kohler.

Der Burgheimer Kirchturm als baugeschichtliches Muster.

In seiner eingehenden Arbeit über die Kirche in Burgheim bei Lahr ("Die Ortenau", 25, 1938, S. 1 ff.) kommt F. X. Steinhart zu dem Ergebnis, daß der Turm über dem Chor ein einheitlicher Bau ist und samt der Glockenstube aus dem Jahre 1035 stammt. Damit ist diese Kirche eine der ältesten sicher datierbaren bestehenden Dorskirchen in ganz Deutschland. Deshalb ist es aber belangreich, daß ihr Turm ein Satteldach und eine hochgelegene Einsteigtür hat. Beides ist an einer so alten Kirche sehr beachtlich.

Was das Satteldach betrifft, so ist es die deutsche Form des Dorfkirchturmdaches, während die stumpfe Ppramide, für die ein klassisches Beispiel die des Eulenturms in Hirsau ist, über die Alpen und die Vogesen hereinkam.

Nun heißt es in einer Arbeit von Adolf Schahl¹), das Alter der Satteldächer werde meist überschäßt. "Es läßt sich nachweisen, daß sie alle erst um 1500 anläßlich von Erhöhungen und Erneuerungen aufgesetzt wurden." Vorher sei "die vierseitige Zelthaube" wohl allgemein gewesen. Für die mit Staffelgiebel u. a. geschmückten oberschwäbischen Türme wird diese Betrachtung stimmen, nicht aber für das Satteldach überhaupt, welches von der Schweiz die Westfalen, namentlich auch in Bapern und dann wieder in Dänemark weit verbreitet ist.

Außer Burgheim kommt das Heidenkirchle in Freistett²), welches wohl noch älter ist als die Burgheimer Chorturmkirche, in Betracht; sodann sind als älteste Beispiele die von Erzbischof Willigis von Mainz auf dem Hunsrück ums Jahr 1000 begründeten Chorturmkirchen mit Satteldach zu nennen³). Diese Türme sind niemals erhöht worden, und eine Umwandlung der Dachsorm, z. B. beim Heidenkirchle, kommt nicht in Frage. Der Dachstuhl hätte ja gänzlich umgebaut werden müssen, um aus der stumpfen Pyramide ein Satteldach zu machen. Auch an der

^{1) &}quot;Beiträge zur Erkennfnis der romanischen Baukunst in Oberschwaben", in der Zeitschrift für württ. Landesgeschichte, 1938, S. 322.

²⁾ Abb. in "Die Ortenau", XVI, S. 348.

³⁾ Vgl. meine Arbeit "Entwicklung und Geftaltung der deutschen Dorfkirchturme im Mittelalter", in der Zeitschrift f. wurtt. Landesgesch., 1938, S. 353 ff.

Burgheimer Kirche ist keine Spur eines solchen Umbaues zu entdecken. Das Gemäuer über den Schallarkaden weist keine Merkmale einer späteren Veränderung auf. Folglich besteht das Satteldach dieser Kirche seit dem Jahre 1035, und so ist sie in dieser Hinsicht ein besonders wichtiges baugeschichtliches Venkmal.

Dies gilt aber auch für die hochgelegene Ein steigtür. Entgegen der sonst weitverbreiteten Ansicht, daß eine solche Hochfür ohne weiteres als Merkmal eines Wehrturms zu gelten habe, stellt F. X. Steinhart (a. a. D., S. 6) fest, daß der Burgheimer Kirchturm kein Wehrturm war. Auch wird das Merkmal der Hochfür immer wieder auf die Bergfriede der Abelsburgen zurückgeführt. Aber im Jahre 1035 kommen noch keine wirklichen Steinburgen der Ritter und noch lange keine Bergfriede in Betracht. Denn D. Piper¹) sagt, daß es im 11. Jahrhundert noch sehr wenige Steinburgen gab, und noch das nach 1066 entstandene berühmte Gewirk von Bayeur, welches die Eroberung Englands durch Herzog Wilhelm von der Normandie darstellt, zeigt nur Holzburgen²). A. von Cohausen sien sagt. "Im 12. Jahrhundert war die Zahl der Burgen schon sehr groß. Aber noch immer bestand die Beschränkung, daß keine Türme gebaut werden dursten." Nach ihm kamen Bergfriede erst etwa um 1200 auf.

Der Burgheimer Kirchturm ist nicht nur ein besonders wertvoller Beweis dafür, daß Dorfkirchtürme nicht auf Burgentürme, sondern auf das Vorbild großer Kirchen zurückgehen⁴), sondern auch dafür, daß der Dorfkirchturm des Mittelalters oft ganz anderen Zwecken gedient hat als der Verteidigung, und daß gerade hierfür die hochgelegene Einsteigtür bezeichnend ist⁵).

Beweisend ist 3. B. die Turmkapelle in Gemmrigheim (Besigheim), die nur von außen auf einer Leiter zu erreichen war. Sehr wichtig ist ferner die Tatsache, daß mehrere "Stapeltürme" in Schleswig-Holstein, die keine Wehrtürme waren, solche Hochtüren hatten.

Man kann mit Bestimmtheit sagen, daß Kirchtürme — auch in Städten — außer dem Glockenläuten sehr verschiedenen Zwecken gedient haben. Sie wurden dazu benüßt, im Unter- oder im Obergeschoß eine Kapelle zu bergen; sie konnten Schaßkammer, Archiv mit Truhen, Waffenraum, ja Gefängnis sein, ganz abgesehen von der manchmal in

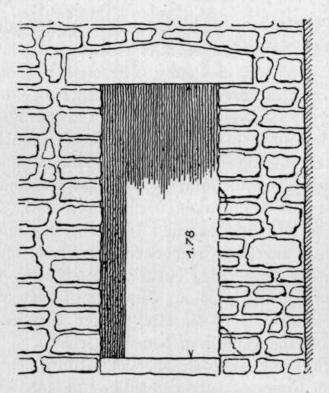
^{1) &}quot;Burgenkunde". 3. Aufl., 1912, G. 130.

²⁾ Vgl. die Wiedergabe dieses Gewirks von A. Levé, "Tapisserie de la reine Mathilde. Reproduction intégrale." Henri Laurens, Paris.

^{3) &}quot;Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters." 1898, G. 137.

⁴⁾ Vgl. meine Arbeit, a. a. D., S. 333 f., 347 ff.

⁵⁾ Dafelbit, G. 365 f.



Sochfure des Burgheimer Rirchfurms.

einer Gruft unter dem Turm befindlichen Schädelstätte oder von der (namentlich in Oberschwaben häufigen) Sakristei im Untergeschoß. In der Mehrzahl der Fälle weiß man nur nichts mehr davon, weil die Obergeschosse heute leerstehen und kein Zeugnis dafür vorliegt, was sie früher enthielten.

So blieb denn auch der Burgheimer Turm mit seiner Einsteigtür bisher ein Rätsel, zumal da nach F. X. Steinhart (S. 8) auch eine Tür vom Dachboden aus in das Obergeschoß führt. Diese ist rundbogig, wogegen die Hochtür von einem flachen Türsturz waagrecht abgeschlossen ist. Eine Angabe in der obenerwähnten Schrift von Schahl dürste, auf Burgheim angewandt, auch für viele andere Dorskirchen Licht in das Dunkel bringen. Es heißt dort (S. 321):

"Außer der Tür zum Erdgeschoß (Sakristei) besaß jeder Turm eine zweite Tür in die über der Sakristei gelegene Läutstube, welche entweder in der Wand gegen den Chor lag oder sich nach außen öffnete." Dann sagt Schahl: "Ging der Turm auf einen Bergfried zurück, so wurde dessen in Leiterhöhe gelegene Einsteigeöffnung weiter benutzt."

Schahl führt hierfür als Beispiel allerdings nur Meistershofen bei Friedrichshafen an, und dies will nicht stimmen; denn es ist nach der genauen Untersuchung von Jos. Hecht¹) der Turm an diese kleine

^{1) &}quot;Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebiets." 1928, I, S. 379, Tafel 255.

Kirche erst nachträglich angebaut worden. Auch hier handelt es sich also um eine Einsteigtür zu dem Zweck, in den Läutraum gelangen zu können.

Hecht nimmt an, daß in diesem Geschoß der Platz des läutenden Küsters war, welcher die drei Altäre durch eine eigentümliche Öffnung übersehen konnte, die für einen Bergfried nicht in Betracht kommt (S. 379). Die Treppe zur Läutstube in Arnach (bei Waldsee) wurde (nach Schahl) in die Turmmauer eingebaut; jedenfalls um Raum zu sparen¹).

So wird auch die Einsteigtür in Burgheim zur Läutstube geführt haben. Das Vorhandensein der zweiten Tür zum Turm (vom Dachboden aus) spricht nicht dagegen. Der Mesner konnte nicht wohl jeweils zum Läuten über den Dachboden zum Turm laufen und wieder zurück in die Kirche. Der Weg durch die Hochtür war viel einfacher.

Die rätselhafte Einsteigtür in Burgheim findet hiermit also eine ganz einfache Lösung. Sie ist die älteste ihrer Art in Deutschland und

bedeutend alter als die Sochturen der Bergfriede.

Damit gewinnt die Hochtür an Dorfkirchtürmen, namentlich an Türmen über dem Chor oder der Sakristei, eine ganz einleuchtende Erklärung und Bedeutung. Denn der meistens mit gratigem Gewölbe oder mit Rippenkreuzgewölbe abgeschlossene Raum vertrug, vor allem in kleinen Kirchen, keine Verunzierung und Verengung durch einen Aufgang zum darüberliegenden Turm, wo die Glocken geläutet wurden. "Treppendurchbrüche durch das Sakristeigewölbe sind stets neu", sagt Schahle). Also mußte man auf andere Weise in die Läutstube kommen können. Sehr viele Hochtüren werden hierdurch zu erklären sein.

Manfred Eimer.

¹⁾ Vgl. andere Beifpiele hiefur in meiner Arbeit, G. 364.

[&]quot;) Ein bemerkenswertes Beispiel bietet der nördlich an die Kirche angebaute Turm in Poltringen unweit Tübingen. Sein Untergeschoß war eine gotische Nebenkapelle mit steinerner Altarmensa. Heute dient es als Sakristei und Läuteraum. Aber ins Obergeschoß führt eine durch das Gewölbe durchgebrochene hölzerne Treppe, die früher natürlich nicht da war.

Die Verwaltung der Reichsstadt Gengenbach.

Das Vormundschaftswesen und die Armenpflege.

Finden wir in den mittelalterlichen Gemeinwesen das Vormundschaftswesen und die Armenpflege zumeist in den Händen der Kirche und wohltätiger Genossenschaften, so hat in der Zeit, aus der unsere Gengenbacher Rechtsaufzeichnungen stammen, doch bereits schon die weltliche Obrigkeit sich dieser Aufgaben angenommen und dafür besondere Beamte bestellt; es sind dies die Obervögte und Vögte.

Un der Spike dieses Verwaltungszweiges standen die beiden Obervögte, eine der gahlreichen Berwaltungskommiffionen, die dem alten Rat der 3wölfer entnommen wurde. Sie wurden am Schwörtag der Bemeinde, der alljährlich am Montag nach dem Dreikonigsfest abgehalten wurde, gewählt. Ihre Amtsdauer betrug ein Jahr1). In den Jahren 1660 und 1664 murde wiederholt darauf hingewiesen, daß das Amt des Obervogts kein Unnerum des Schultheißenamts fei2). Den Obervögten oblag der Schutz der Witmen und Waifen und die Aufficht darüber, daß die einzelnen Vögte und Vormundschaftspersonen gewissenhaft den in ihren Eiden übernommenen Pflichten gegenüber ihren Pflegebefohlenen nachkamen. Alliabrlich mußte unter dem Vorsit der Obervögte und im Beisein der anvertrauten Kinder und deren Freunden und Verwandten von den Vögten Abrechnung gehalten werden3), damit keine Veruntreuungen der Witmen- und Mündelgelder vorkommen follten. Die Abhörung und der Abschluß der einzelnen Vogteirechnungen fand in der ftädtischen Kanglei statt; wenn möglich mußten etwa alle Vierteljahre bestimmte Tage für diese Abhörung zuvor in der Kirche rechtzeitig verkundet werden. Unentschuldigtes Fernbleiben auf eine Vorladung der Obervögte murde mit Strafen belegt4). Die Schuldzeugniffe sowie die Quittungen waren durch die Obervögte zu versiegeln5). Sie waren ferner die guftandige Stelle fur Streitigkeiten in Vogteisachen; fie hatten die Entscheidungen zu fällen mit Ausnahme von solchen Fragen, bei denen fie wegen ihrer Wichtigkeit felbst Bedenken trugen, auf eigene Berantwortung eine endgültige Entscheidung berbeizuführen. In solchen Fällen war dann der Rat guftandige). Die Vogteirechnungen wurden nach dem Abschluß in das sogenannte Vogteibuch eingetragen, damit

¹⁾ Walter, Weist., 68. 2) Ebenda, 144. 3) Ebenda, 68 und 90. 4) Ebenda, 72. 5) Ebenda, 85. 6) Ebenda, 89.

jederzeit eine Prüfung seitens der Beteiligten erfolgen konnte. Über die Entlohnung der Obervögte finden sich keine bestimmten Angaben, sie sollten sich je nach dem Umfang ihrer Arbeit und der Größe der Rechnungen selbst eine angemessene Bezahlung zuweisen lassen¹).

Mit der Pflege der einzelnen Witmen und Waisen waren die Vögte oder Vormunder betraut, die vom Rat bestellt murden2). In ihren Eiden übernahmen fie die Pflicht, ihren Schutbefohlenen, denen fie als Vögte oder Vormunder zugewiesen waren, Person wie Sab und Gut zu verwalten und zu verwahren, sie in rechtlicher Sinsicht in jeder Weise zu vertreten und zu schützen sowie auf jede Weise ihren Vorteil wahrzunehmen. Den anverfrauten Kindern gegenüber oblagen ihnen ferner erzieherische Aufgaben; fie batten ihre Schützlinge zu Gottesfurcht und ehrlichem Sandeln anzuhalten. Über das Bermögen der Pfleglinge mußten ordnungsgemäße Inventare angelegt werden; eine Augnießung aus dem Besit der Bevormundeten war unstatthaft3). Ebenso durfte von den liegenden Gütern nichts verkauft, veräußert oder mit Spootheken belastet werden. War ein Verkauf unumgänglich notwendig, so mußte die Sache vor den Rat gebracht und dort gur Verhandlung geftellt merden4). Wenn die Kinder das gesetzliche Alter erreicht hatten oder eine Witme sich wieder verheiraten wollte, so hatten die Vögte alles in ihrer Verwaltung befindliche Besithtum mit den letten Rechnungen auszuhändigen5). Für die forgsame und ehrliche Ausführung ihrer Pflicht hafteten die Vogte mit ihrem gefamten eigenen Befittum. Wenn ein Vogt feine Pflegschaft aufkunden wollte, fo war das Stadtgericht hierfür die einzig zuständige Stelle"). Die Aufsicht über das Witwengut brachte es mit sich, daß die beiden Obervögte bei den Cheberedungen mit dem Stadtschreiber anwesend sein mußten. Bei der Wiederverheiratung einer Witme mußte eine Urt Beiratskonsens von der Obrigkeit eingeholt werden. Mit der Rechnungslegung scheinen es manche Vögte nicht sehr genau genommen zu haben. Es wurden daher ernste Mahnungen erlaffen, das Verfaumte nachzuholen. Wurde bei der Stadtbehörde wegen Unterlassung der alljährlich vorzunehmenden Abrechnung Anzeige erstattet, so hatte der schuldige Vogt aus seinem eigenen Vermögen eine Strafe von 10 \beta Pfg. zu bezahlen7).

Auch in anderer Weise finden wir in Gengenbach Magnahmen zum Schutze der Armen und Hilfsbedürftigen getroffen; so hatte der Stadtschreiber solchen Leuten mit seinem Rat unentgeltlich oder gegen eine geringe Entschädigung beizustehen⁸).

¹⁾ Walter, Weist., 80 und 68. 2) Ebenda, 140. 3) Ebenda, 90. 4) Ebenda, 140. 5) Ebenda, 90. 6) Ebenda, 127. 7) Ebenda, 75. 8) Ebenda, 85.

Das Schulmefen.

über die Entwicklung und die Organisation der Schule in Gengenbach fließen die Quellen etwas spärlicher, als dies bei anderen Zweigen der städtischen Verwaltung der Fall ist.

Die Schule mar eine berjenigen Angelegenheiten, die öfters gu Reibereien und Mighelligkeiten zwischen Klofter und Stadt führten. Seit früher Zeit bestand in Bengenbach wie in allen andern Benediktinerabteien eine Klofterschule, die in erfter Linie als Erziehungsanftalt für die heranwachsenden Kleriker diente, die aber auch für den Unterricht der Stadtkinder bestimmt mar. Mit der Zeit mar diese alte Klosterschule in tiefen Verfall geraten, fie beanspruchte aber dennoch die Alleinherrschaft in der Stadt. Alls die Mifftande indeffen gegen Ende des 15. Jahrhunderts immer schlimmer wurden, weigerten fich die Bürger, ihre Kinder weiter in die übel beleumundete Klofterschule gu schicken, und richteten im Jahre 1495 eine eigene Schule ein. Kurze Zeit darauf kam es bei einer Prozeffion zum feindlichen Zusammenftog, Konventualen und Klofterschulmeifter jagten die versammelte Schuljugend auseinander. Es folgten langwierige Verhandlungen und zulett ein Schiedsfpruch, nach welchem die Burger ihre eigene Schule wieder ichließen mußten, wogegen der Abt die Verpflichtung übernahm, fernerhin für einen tüchtigen Schulmeifter zu forgen'). Die Beftimmung über bas Schulmonopol des Klosters fand auch in der Urkunde Max I. vom Jahre 1516 Aufnahme. Die Reformation ließ den alten Plan einer eigenen ftädtischen Schule wieder aufleben und zwar diesmal mit mehr Erfolg als im Jahre 1494. Auf die Beschwerden der Bürger im Jahre 1533, daß das Klofter seiner Berpflichtung, einen Schulmeifter zu halten, nicht mehr nachkomme, erfolgten neue Verhandlungen und Schiedsfpruche; schließlich erhielt die Stadt das Zugeständnis, einen eigenen Lehrer anftellen ju dürfen; einen Teil der Besoldung batte der Abt gu tragen, weiter follte der Lehrer vom Chorfingen befreit werden2). Diefer Bertrag scheint indessen nicht in Kraft getreten zu sein; denn schon im Jahre 1534 fab fich Graf Wilhelm von Fürftenberg als Landvogt in der Ortenau auf Unsuchen der Stadt veranlagt, einzugreifen und den Streit beigulegen. Die Stadt Gengenbach hatte Klage geführt, daß das Klofter, das nach altem Berkommen verpflichtet fei, einen ordentlichen Schulmeifter ju halten und demfelben ohne das Jutun ihrerfeits Begahlung, Unterkunft, Effen und Trinken sowie das nötige Solg zu verabreichen, diefen Obliegenheiten nicht mehr nachkomme, und daß infolgedeffen die Kinder

¹⁾ Verhandlungen und Vertrag über diese erste städtische Schule liegen bei den Akten eines Reichskammergerichtsprozesses vom Jahre 1550. Gengenbacher Akten, Kirchendienste. 2) Kopialbuch, Ar. 371.

ohne jeden Unterricht heranwachsen mußten. Die Bitte der Stadt an den Fürstenberger als Land- und Kastvogt des Klosters ging dabin, er moge mit feinem Einfluß es soweit bringen, daß diefen unleidlichen Berhältniffen abgeholfen werde. Es kam dann zu einem Vergleich, in dem der Abt Meldior Horneck mit dem Konvent sich einverstanden erklärte. die Schule wieder gu eröffnen und fur einen Lehrer gu forgen. Sie knupften daran indeffen einige Bedingungen, einmal, daß der Schulmeifter, wie es früher gehalten worden war, mit feinen Schülern wieder den Chorgesang der Monche unterftute. Die Stadt hatte nämlich dies feit einiger Zeit verweigert mit der Begrundung, daß es nicht gulaffig fei, daß der Lehrer mit seinen Kindern die beste für den Unterricht beftimmte Zeit im Chor verbringe. Außerdem murde darauf hingewiesen, daß in diefer Zeit ein brauchbarer Lehrer fich kaum zu diefem Chordienft herbeilaffen murde. Das Klofter habe auch fonft manchen Vorteil von der Stadt, fo daß es nur billig fei, wenn es der Bürgerschaft in diefem Punkte entgegenkomme. Undererseits verlangte aber das Klofter dann weiter von der Stadt im Sinblick darauf, daß die Schule doch auch den Bürgerkindern Vorteil bringe, einen Beitrag zu den Roften für die Schule. Nach langen Verhandlungen murde schlieflich festgesett, daß in Zukunft der Schulmeifter nach gemeinsamer Wahl des Klofters und Rats angenommen werden follte. Die entstehenden Laften wurden in der Weise verteilt, daß das Klofter jährlich 30 Gulden in vierteljährlichen Raten von 71/2 Gulden, ferner die Behausung im Kloster und das nötige Solz ftellte; dagegen fiel die Berabreichung von Effen und Trinken weg. Der Rat von Gengenbach hatte dem Schulmeifter 20 Gulden, alle Fronfasten 5 Gulden, zu entrichten. Die Berpflichtung zum Chorfingen wurde aufgehoben'). Diefer Vertrag fand im Jahre 1535 die Buftimmung und Beftätigung des Abtes Meldior Sorneck, der noch die nähere Verordnung erließ, daß von den 30 Gulden, die das Klofter beizutragen hatte, 20 aus den Abtsgefällen und 10 aus den Einkünften des Konvents genommen werden follten2). Seit 1536 war Mathias Erb von Ettlingen, ein gelehrter Humanift, als Schulmeifter in Gengenbach angestellt. Unter seiner Leitung hatte das städtische Unterrichtswesen sich gut entfalten können; aber schon unter seinem Nachfolger Dionnfius Reuchlin, der seit 1537 als Lehrer fungierte, sank es wieder merklich. 3m Jahre 1541 mar das gange Strafburger Opmnasium aus Sorge por einer Epidemie vorübergebend an die Gengenbacher Schule übergefiedelt3).

¹⁾ Rupert, Beiträge zur Geschichte des Klosters Gengenbach in Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Bd. 33, 155 ff. (1534 Aug. 17). 2) Gengenbacher Salbuch und Kopialbuch, Ar. 370, Fol. 142 ff. 3) Vierordt, Geschichte der Reformation in Baden, a. a. D., Bd. I, 318.

Wir haben oben gesehen, daß die Reformation sich in Gengenbach nicht auf die Dauer halten konnte; mehrere icharfe Erlaffe Karls V. brachten die Stadt wieder zum alten Glauben gurück, und unter den Bekehrungsmitteln follte nach dem Willen des Abtes die Schule eine wichtige Rolle spielen. Im Jahre 1550 murde von feiten des Klosters ein Prozef gegen die Stadt auf Berausgabe der Schule vor dem Kammergericht anhängig gemacht1). In der Klageschrift wird unter anderem angeführt, daß die Stadt entgegen dem Vertrag eine eigene vom Gottesbaus getrennte Schule aufgerichtet, einen Schulmeifter angenommen, die Kinder gum Unterricht gegeben, eine Befoldung von den Pfarrgefällen zugewiesen und damit dem Klofter feinen Gottesdienft und Chordienft geschwächt habe. Das Klofter konnte fich diefen Vorftog erlauben. Denn die Stadt kam in diefer Zeit gang in die Pfandschaft der Sabsburger, und das Kammergericht urteilte denn auch, wie nicht anders zu erwarten war, daß nämlich der Abt sofort in feine Rechte einzuseten und die ftadtische Schule aufzuheben fei. Ein nochmaliger Prozeft endigte bald darauf mit einem Bergleich, der im gangen wiederum ungunftig fur die Stadt ausfiel. Eine eigene ftadtische Schule mar also den Burgern nicht zugestanden worden; es konnte ihnen jedoch immerhin eine gewisse Beruhigung bieten, daß die frühere Zeit des vollständigen Darniederliegens des Unterrichtswesens endgültig vorüber mar. Während der Zeit der Gegenreformation nahm fich Cornelius Efelfperger in hervorragender Weife des Bildungswesens an; die Schule mar fein Lebensgebiet. Eine gemiffe gegenreformatorische Klugheit zeigt fich in der Bestallungsurkunde2), in der zugesichert wird, daß "der Schulmeifter die Schüler fo der alten Religion wider wertten, nit dringen noch abwisen noch jemands anders in der schul des felbig keins wegs geftatten foll"3). Der Rampf gegen den Protestantismus mar mit diesen Mitteln nicht mehr notwendig, er starb wegen Mangels eines geordneten öffentlichen Organs allmählich aus.

Betrachten wir noch etwas näher die inneren Verhältnisse der Gengenbacher Schule, wie sie uns aus Berichten aus dem Jahre 1507 bis 1525 bekannt sind⁴); hierzu stimmen auch im ganzen die Angaben des

Die Ortenau. 8

¹⁾ Die Akten des Prozesses sind im Generallandesarchiv, Gengenbacher Akten, Kirchenverwaltung. 2) Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 1, 300. Mone setzt diese Urkunde offenbar unrichtig in die Zeit kurz nach 1530, als die Resormation in Gengenbach noch vorherrschte. Vgl. Gothein, S. 276; Gerbert, hist. silv. nig., Bd II, 342, berührt die Urkunde nicht, und obgleich er angibt, daß unter dem Abt Philipp sür die Schule etwas getan wurde, sagt er doch gleich darauf, der Abt Friedrich habe die Klosterschule "per aliquot secula clausam" erst im Jahre 1540 wieder eröffnet. Mones Bedenken, daß diese Stelle bei Gerbert nicht stimmen könne, lassen sich mit einer Späterdatierung der obigen Urkunde um etwa 30 Jahre zerstreuen. 3) Aus dem Gengenbacher Salbuch, Ar. 1, Bl. 35, zu Karlsruhe. 4) Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 1, 299 f. Mone, Klosterschulmeister zu Gengenbach zwischen 1507 und

älteren Gengenbacher Stadtrechts. Der Schulmeifter hatte beim Umtsantritt dem Klosterprior als dem Vertreter von Abt und Konvent eidlich das Gelöbnis zu geben, fich in jeder Weise um des Klofters Vorteil gu bemühen und nach Rräften drohenden Schaden abzuwenden und jederzeit den Befehlen des Priors, soweit fie fich auf Chor und Schule bejogen, nachzukommen. Bei unbefriedigender Führung des Umtes ftand dem Abt die Befugnis gu, dem Schulmeifter die Stellung gu kündigen und zwar jedesmal auf die nächstfolgenden Fronfasten. Sofortige Umtsenthebung konnte vom Abt oder Prior verfügt werden, wenn der Lehrer fich groben Unfug oder Erzeffe innerhalb oder außerhalb des Klosters hatte zuschulden kommen laffen. In Streitfällen mit dem Abt oder den übrigen Angehörigen des Klofters ftand dem Schulmeifter die Klage an den alten Rat von Gengenbach zu, deffen Entscheidung fich beide Teile ju fügen hatten. Diese lettere Bestimmung wurde dann aus dem Dokument geftrichen und dafür von anderer klöfterlicher Sand die Anderung eingefügt, daß der Berichtsftand bei folchen Mighelligkeiten "vor mim berren", d. b. dem Abt fei oder mo diefer die Sache fonft gur gerichtlichen Verhandlung oder jum gutlichen Austrag hinweise. Da dem alten Rat von Gengenbach in dieser Fassung die Gerichtsbarkeit entzogen ift, wie fich dies auch in anderen Verordnungen des Buches zeigt, fo dürfte das fich jedenfalls auf die Zeit begieben, in welcher der Stadtrat mit dem Abt infolge des Bauernkrieges in Streit lag, also auf das Jahr 1525, wonach Mone auch das Alter der Aufzeichnungen bestimmt hat1). Die Nachrichten, die wir den Rechtsaufzeichnungen entnehmen, laffen einen gewiffen Einfluß des Rats auf das ftadtische Unterrichtswesen erkennen. Eine genaue Bestimmung der Zeit, in der fie erlaffen murden, findet fich nicht; wir werden indeffen nicht fehl geben, wenn wir fie kurg nach der Auseinandersetzung, die zwischen der Stadt und dem Rlofter unter Bermittlung des Fürstenbergers stattfand, ansegen. Die Oberaufsicht über das Unterrichtswesen führte damals eine Kommission von drei Schulherren, die aus zwei Mitgliedern des Rats und einem Diener der Rirche bestand. Es ift nicht recht ersichtlich, ob diese Dreierkommission auf die Dauer bestehen blieb oder ob nur noch zwei Schulherren bestellt murden. 3m Jahre 1544 fand nämlich eine Neuwahl von nur zwei Personen, des Snlvester Mener und des Stadtschreibers Dionnfius Reuchlin, statt; es ware indeffen immerbin möglich, daß nicht immer famtliche Mitglieder neu gewählt, sondern ein Teil jedesmal im Amte blieb2). Im Einver-

^{1525.} Aus dem Gengenbacher Salbuch, Ar. 1, Bl. 27, zu Karlsruhe, nach Blatt 32 wurden diese und andere Statuten, die das Buch enthält, unter dem Philipp von Eselsberg 1507 bis 1531 geschrieben.

1) Bgl. Vierordt, Geschichte der Reformation in Baden, 314 f. 2) Walter, Weist., 63.

nehmen mit den Schulherren hatte der Lehrer jederzeit die der Jugend förderlichen Magnahmen zu treffen'). Wie auch in anderen Angelegenheiten lehnte man sich in Fragen des Unterrichts, der Erziehung und der Schulgesetigebung an andere größere Städte an, wo die betreffenden Berordnungen fich bereits bewährt hatten, um fich auf diese Beise unnüte und zeitraubende Berfuche zu erfparen. Der Schulmeifter hatte deshalb die Aufgabe, fich mit den Berhaltniffen in Strafburg und in fpaterer Zeit in Freiburg vertraut zu machen und im Einvernehmen mit der Obrigkeit alsdann das herauszugreifen, mas fich am beften in den Rahmen der Gengenbacher Verhältniffe einfügen ließ und dort Erfolg versprach2). Die Tätigkeit des Schulmeifters erforderte eine gemiffe Sorgfalt und Ginficht; denn von dem Werte einer guten Schulbildung für die gange Entwicklung eines Gemeinwefens war auch die damalige Beit schon fest überzeugt, wenn man auch den Sauptnachdruck nicht so febr auf die wiffenschaftliche und praktische Ausbildung für den späteren burgerlichen Beruf, als vielmehr auf die religiofe und driftliche Seite legte. Neben der Kirche follte nämlich die Schule diejenige Stätte fein, in der die Jugend zu einem frommen, unbescholtenen Lebenswandel berangezogen und ihr fo der Weg zum himmel gewiesen werde, an dem doch, wie die Aufzeichnung hinzufügt, alles gelegen ift"). Um diefen Anforderungen zu genugen und den Schülern durch eigene Lebensführung ein gutes Vorbild bieten gu konnen, mußte der Schulmeifter einen unbescholtenen Leumund besitzen und fich von jeder Befellichaft fernhalten, die seinen guten Ruf gefährden konntet). Wie eng in früherer Zeit die Kirche mit der Schule zusammenhing, läßt sich auch daraus entnehmen, daß der Lehrer nach altem Berkommen verpflichtet mar, feine Schüler an allen Sonntagen und an den Tagen der Apostel in die Kirche gu führen, daselbst der Predigt beiguwohnen und mit ihnen die Pfalmen gu fingen"). Damit der Unterrichtsbetrieb keinen unliebsamen Störungen unterlag, durfte der Schulmeifter ohne eine besondere Erlaubnis, die vom regierenden Stättmeifter einzuholen mar, fich nicht aus der Stadt entfernen"). Ebenso war auch für die Schüler schon ein gewisser Schulzwang eingeführt; der Lehrer durfte ihnen außer den behördlich festgesetzten Zeiten keinen Urlaub erteilen. Alls schulfreie Tage waren festgesett: alle Sonntage und Festtage der Apostel, ferner die beiden Feiertage an Weihnachten, Oftern und Pfingften. Während des gangen Schuljahres blieben außerdem der Montag und Donnerstag von 2 Uhr mittags sowie der gange Samstagnachmittag unterrichtsfrei'). Da die

¹⁾ Walter, Weist., 64. 2) Ebenda, 63 und 64. 3) Ebenda, 62 und 64. 4) Ebenda, 64. 5) Ebenda, 62. 6) Ebenda, 62. 7) Ebenda, 63.

Schüler entsprechend den Gengenbacher Verhältniffen wohl zum größten Teil der bäuerlichen Bevölkerung entstammten und die Eltern deshalb auf die Mithilfe ihrer Kinder angewiesen waren, konnte für die Ferien keine bestimmte Beit festgesett werden. Die Ernte- und Berbitferien wurden deshalb je nach der Lage der Umftande durch den Schulmeifter im Einvernehmen mit dem Rat und den Schulberren angeordnet1). Der Schulmeister mußte bei Knaben, die in die Schule geschickt murden, ohne "Röpf oder ingenia" gu haben, d. h. denen es an der nötigen Begabung mangelte und die gur Erlernung eines Sandwerks geeigneter erschienen, die betreffenden Eltern benachrichtigen, damit fo diese Rinder rechtzeitig auf einen andern Beruf bingewiesen und ihnen damit Zeit gespart würde2). Die Sobe des Schulgeldes, das alle Fronfasten bezahlt murde, hatte der Rat zu bestimmen, damit die Kinder nicht übervorteilt werden follten. Es betrug nach einem fpateren Bufat für Kinder einheimischer Eltern alle Fronfasten 1 B; für Fremde, die auch hier wieder benachteiligt waren, erhöhte fich die Gebühr auf das Doppelte. In dem Bertrag von 1534 findet fich kein Unterschied vor, die Tage betrug damals einheitlich 2 ß, die dem Lehrer zu seinem festen Gehalt zustanden3). Die Kinder armer Leute, die dieses Geld nicht begablen konnten, follte der Lehrer um Gottes willen, d. h. umsonft zu unterrichten verpflichtet fein. Die Entscheidung, wer diese Bergunftigung genießen follte, unterlag ebenfalls wieder dem Spruch des Rates. Die Schulgeldeinnahmen fielen dem Lehrer zu; außerdem bezog er noch ein besonderes Gehalt in beträchtlicher Sohe; es betrug, wie wir oben bereits fahen, jährlich 50 Gulden, die in vierteljährlichen Raten von jeweils 121/2 Gulden an den Fronfasten zur Auszahlung kamen. Effen und Trinken wurde in früherer Beit vom Klofter bestritten, wobei es dem Abt freiftand, den Lehrer entweder im Kloster "bei den jungen herren" zu beköftigen oder ihn anderswohin zu bescheiden. Dazu kamen die Wohnung "uf dem dormentorio in einer Rammer oder anderswo an ziemlichen enden uf eigem geliger unter- und oberligen", d. h. Ober- und Unterbett4), die ihm ebenfalls im Klofter angewiesen war, ferner das jum eigenen Bedarf notwendige Brennholz aus den Klosterwäldern in der Sohe von jährlich 20 Fuder, wobei der Rat die Zusage gab, dieses Solz auf Kosten der Stadt gerkleinern und dem Lehrer vor die Schule führen gu laffen, und schließlich vom Abt des Gotteshauses noch 1 Fuder Wein und 12 Viertel Rorn5).

¹⁾ Walter, Weist., 63. 2) Ebenda, 65. 3) Zeitschr. für die Geschichte des Obertheins, Bd. 33, 155 ff. 4) Zeitschr. für die Geschichte des Obertheins, Bd. 1, 299; Gothein, 258. 5) Walter, Weist., 63, und Freiburger Diözesanarchiv, Bd. VI, 25.

Das Finanzwefen.

Wie für jeden selbständigen Verwaltungskörper, war es auch für die mittelalterlichen Städte eine Lebensfrage, sich in geordneten finanziellen Verhältnissen zu befinden. Die zahlreichen Aufgaben, die einem solchen Gemeinwesen gestellt waren, machten es notwendig, einträgliche Geldquellen zu erschließen und auszubauen, und zur Verwaltung dieser Einnahmen und Ausgaben bedurfte es eines geregelten und umfangreichen Beamtenapparates. Denn nicht nur eine Förderung und Weiterentwicklung der städtischen Verhältnisse, sondern auch das ungestörte Bestehen der Stadt und die Sicherheit und Ruhe der ansässigen Bewohner — denken wir dabei an die bei den damaligen unsicheren Rechts- und Verkehrsverhältnissen durchaus notwendigen Aufgaben eines militärischen Schuses, des städtischen Ausgebots und der Besessigungsanlagen — hingen im wesentlichen von der einsichtigen Lösung der Finanzfragen ab. So wurde auch in der alten Reichsstadt Gengenbach diesem Gebiet ein weitgehendes Interesse entgegengebracht.

Die Lohnherren.

Als oberfte Behörde der Finanzverwaltung fungierten die Lohnberren oder nach heutigem Sprachgebrauch die Stadtrechner. Ihre Namen hatten fie von dem fogenannten "Lohn", was oft mit Kanglei als gleichbedeutend gebraucht wird; bier hatten fie nämlich ihr Umtslokal. Befaffen wir uns junachft kurg mit den Rechten und Befugniffen der Lohnherren, soweit fie das städtische Finangwesen betreffen. Die Berordnung über die Lohnherren wurde im Jahre 1440 erlaffen. Die Finangverhältniffe Gengenbachs waren in der vorausgehenden Zeit durch Unhäufung von Schulden, durch beträchtliche Ausgaben, die durch das Wiederinstandseten nach großen überschwemmungen nötig geworden waren, in ziemliche Unordnung geraten. Die naberen Ungaben, die im "gar alten Stattbuch", auf das verwiesen wird, aufgezeichnet waren, find leider nicht erhalten1). Die Lohnherren murden alljährlich am Dienstag nach dem Feste der bl. Katharina (25. November) gewählt und in ihr Umt eingesett'). Sie murden dem Rat entnommen und zwar in der Weise, daß zuerft ein Oberlohnberr aus dem 3molferkollegium und alsdann je ein Bu- oder Silfslohnherr aus dem alten und dem jungen Rat bestimmt wurden, von denen wenigstens einer - eine bezeichnende Forderung der damaligen Beit - des Lefens und Schreibens kundig fein

¹⁾ Walter, Weist., 12, Anmerk. 3. 2) Walter, Weist., 12 und 84. Die Organisation der Finanzverwaltung ist der in anderen Städten ähnlich. Bgl. darüber eingehender Wilhelm Stieda, Städtische Finanzen im Mittelalter in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 17 (1899), S. 5 ff.

mußte1). Wiedermahl des Oberlohnherrn war ftatthaft2); mit den Stellen der Julohnherren wurden meift die beiden Stättmeifter im Nebenamt betraut'). Die Saupttätigkeit diefer drei Beamten bestand in der Verwaltung der städtischen Steuern, Akzisen, Jölle, Zinsen und der übrigen Befälle. Aber die eingehenden Belder mußte von ihnen eine fur die eingelnen Finangzweige getrennte, genaue Buchführung und Verrechnung vorgenommen und alsdann davon die notwendigen Ausgaben bestritten werden4). Ehrlichkeit gegenüber der Stadt und ftrenge Unparteilichkeit, die sich von keinerlei personlichen Rücksichten den Zahlungspflichtigen gegenüber beeinfluffen laffen durfte, mußten naturgemäß in diefem Zweig der städtischen Verwaltung ein Saupterfordernis fein, und es bleibt in der Tat keine Belegenheit unbenutt, um die Lohnherren immer wieder an diese Pflichten gu erinnern. Beim jahrlichen Amterwechsel mußte dem Rat, der auch bier die oberfte Behorde mar, Rechnung gelegt werden; eventuelle Rückstände waren spätestens an dem Morgen des Tages, an dem die neuen Lohnherren gewählt murden, auszugleichen, fo daß die Nachfolger ihren Dienft mit geordneten Kaffenverhältniffen antrefen konnten"). 2118 bochfte Finanzbeamten waren die Lohnherren auch die Borgefesten der einzelnen Beimburgen, die bei ihren Gangen in die Stadt fich jeden Samstag auf der Kanglei Bescheid zu holen hatten, was fie mahrend der folgenden Woche im Interesse der Stadt tun follten").

Als Entschädigung für ihre Dienste bezogen die Lohnherren feste Gehälter, und zwar erhielt der Oberlohnherr ein solches von vier und die beiden Julohnherren von je ein Pfd. Pfg.; für die Erledigung anderer mehr allgemeiner Geschäfte und Aufträge im Dienste der Stadt, die nicht in ein besonderes Amt eingriffen, hatten die Lohnherren keine besonderen Bezüge zu beanspruchen?). Neben seinem eigentlichen Berusskreis, der städtischen Finanzverwaltung, wurde der Oberlohnherr häusig zur Versehung anderer städtischer Amter herangezogen. So waren ihm zeitweise das Sägeramt, das Salzamt und Unschlittamt übertragen, wosür er dann besondere Vergütungen zugewiesen erhielt.). Es kam auch vor, daß die Bezüge für die einzelnen Dienstzweige summiert und der Oberlohnherr dann mit einer Pauschalsumme abgefunden wurde, so z. B. sür das Lohnamt in Verbindung mit dem Säger- und Unschlittamt mit einem viertelzährlichen Betrag von 5 Pfd. Pfg.). Schließlich oblag ihm noch die Aufgabe, die sogenannten Leibgedinge¹⁰ einzurichten.

¹⁾ Walter, Weist., 12 und 84. 2) Ebenda, 8 und 81 f. 3) Ebenda, 8, 9, 81 und 83. 4) Ebenda, 12 und 84. 5) Ebenda, 13, 80, 84 und 140. 6) Ebenda, 29, 102 und 142. 7) Ebenda, 9 f. und 83; 13 und 84. 8) Ebenda, 85. 9) Ebenda, 80. 10) Ebenda, 13; lîpding, lîpgēdinge ist ein auf Lebenszeit zur Nutzniehung ausbedungenes und übertragenes Gut, leibrente sowie der Vertrag darüber: Leger, Mhd. Taschenwörterbuch, S. 148.

Neben diesen drei obersten Finanzbeamten gab es eine Reihe von anderen Behörden, auf die wir bei der Darstellung der einzelnen Finanzzweige näher einzugehen haben. Im weiteren Sinne sind überhaupt die meisten städtischen Bediensteten wenigstens als Hilfsbeamte der Finanzverwaltung aufzusassen, da sie mit einer gewissen Buchführung über Einnahmen und Ausgaben ihres Dienstzweiges sowie mit deren Verrechnung vor dem Rat beauftragt waren.

Die direkten Steuern.

Neben Zollregal und Berichtsgefällen, die feit alters gu den Einnahmequellen des mittelalterlichen Staates gehörten, murde ein gang neues Finanginftem durch die Einführung des Schates und der Ukgife geftellt'). Der Schat oder, wie wir auch fagen konnen, die Bede, geborte zu den direkten Steuern. Der Ertrag diefer direkten Steuern floß jedoch nicht in die städtischen Kaffen, das Recht darauf stand vielmehr dem Stadtherrn gu; in den Reichsstädten, deren Steuerpflicht feit dem 13. Jahrhundert feststand, dem König2). Bu diesen Reichsstädten gablte auch Gengenbach. Allerdings ift die Geschichte der Reichssteuern Gengenbachs ebenso wie auch der anderen Reichsstädte der Ortenau mehr eine Beschichte der Berpfandung diefer Steuern, wogu sich die ftets geldbedürftigen Raifer in ihren Finangnöten gezwungen faben. Go erfeben wir aus einer Urkunde, die am 21. Oktober 1331 in Augsburg ausgestellt wurde"), daß Kaifer Ludwig der Baper den Grafen Ludwig und Friedrich von Ottingen neben der Burg von Ortenberg mit Zubehör auch die Reichssteuern zu Offenburg und Gengenbach um 500 Mark Gilber verfette, um welche Summe fie dieselben von dem Markgrafen Rudolf von Baden d. A. lofen follten4). Um ihrer Dienste willen schlug Ludwig dem Grafen weitere 300 Mark Gilber darauf, fo daß die Pfandfumme nun 800 Mark betrug. Diese Angaben lagen wohl auch Knöpfler bei seiner Arbeit über die "Reichsftädtesteuer in Schwaben, Elfag und dem Oberrhein zur Zeit Kaifer Ludwigs des Bapern" por5). Gine weitere Nachricht aus dem Jahre 1464°) besagt, daß die Reichseinnahmen des Pfalggrafen Friedrich I. hauptfächlich aus der Reichssteuer der freien Städte,

¹) Vgl. v. Below, Hiftorische Zeitschrift, Bd. 59, § 240 ff. ²) Vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 5. Aufl., 554. ³) Urkundenarchiv des Klosters Herrenald, 14. Jahrhundert in Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Bd. 7, 75. ¹) Böhmer, Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern, a. a. O., 84. Fester, Regesten der Markgrasen von Baden und Hachberg, Reg., 828, und Hele, Reg. Boica S. S., Bd. I, 764. ⁵) Vgl. Württemberg. Vierteljahrshefte, N. F., Bd. XI (1902), 330 f. ˚) Die Angaben sind aus dem pfälzischen Kopialbuch, Nr. 13, Fol. 9 ff., entnommen, und gleichzeitig vgl. Mone, Finanzwesen vom 13. bis 16. Jahrhundert in Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Bd. 8, 297.

die im Befit des Pfalggrafen waren, beftanden. Bu diefem Befit geborten u. a. auch die ortenauischen Reichsstädte. Der Betrag diefer Einnahmen war unveränderlich') und jedes Jahr auf Montag nach Martini fällig; die Zahlung hatte an den nächsten pfälzischen Beamten zu gescheben. Auch über die zu entrichtende Summe erfahren wir einiges; Bengenbach hatte ebensoviel zu bezahlen wie seine Schwesterstadt Offenburg, nämlich 851/2 Pfd. Pfg. Strafburger Währung2) oder 40 Mark Silber, mabrend das kleinere Zell a. S. 45 Pfd. Pfg. zu erlegen hatte. Der Steuerbeitrag Gengenbachs hatte fich demnach feit dem Jahre 1308, in dem bestimmt worden war, daß die Stadt nie mehr als 40 Mark Silber zu Bet und Steuer geben follte, mehr als verdoppelta). Die Gesamteinnahme von den drei ortenauischen Reichsstädten betrug also im Jahre 1464 = 216 Pfd. Pfg., eine gewiß ansehnliche Summe, die allerdings Mone im Vergleich zu den finanziellen Opfern, die den Mitgliedern des ichwäbischen und rheinischen Städtebundes auferlegt waren, bochft unbedeutend nennt; man darf aber auch nicht vergeffen, daß jene Städte eine gang andere Große und Bedeutung befagen und deshalb fich auch gang andere Ausgaben leiften konnten. Dag die obigen Summen im haushalt einer kleineren Reichsstadt etwas bedeuten mochten und nicht jedesmal rechtzeitig entrichtet werden konnten, zeigt uns eine Urkunde aus dem Jahr 15384). In dieser Zeit mar die Reichssteuer für die ortenauischen Städte an die Grafen von Fürstenberg verpfändet. 3m Jahre 1538 waren die Abgaben von 1536 und 1537 noch nicht erlegt, obwohl schon eine dritte Steuer auf Martini fällig war. Für die Steuern wurden Quittungen ausgestellt, deren Ausbandigung bei der Begablung

¹⁾ Bal. Schröder, Rechtsgeschichte, S. 554, "im übrigen haben fich die Beden als fefte Jahressteuern samtlicher Reichsstädte in wesentlich unveranderter Gestalt (felbit in den Beträgen immer erft nach größeren Zeitabschnitten verandert) bis tief in die folgende Periode (d. h. Neugeit), 3. I. bis gur Auflösung bes Reiches erhalten". Go gablte Gengenbach auch im Jahre 1507 die gleiche Summe von 851/2 Pfd. Pfg. Vergleiche Walter, Beitrage, 64, und F. Urkundenbuch, Bd. IV, 397, Urk. 437. 2) Die Steuern wurden gewöhnlich in Strafburger Bahrung in Pfund, Schillingen und Pfennigen entrichtet, die nach der Angabe Sanauers, Etudes économiques, 3d. I, 496, im Jahre 1466 ungefähr folgenden Wert hatten: 1 Pfd. = 13,75 Fr. = 11 Mk., $1~\beta=0,69~{
m Fr.}=0,52~{
m Mk.},~1~{
m Pfg.}=0,058~{
m Fr.}=0,0464~{
m Mk.}$ Im Jahre 1467 stand das Strafburger Pfund auf 84/7 fl. oder 8 Gulden 32 Kreuger und der Schilling auf 82/7 Kreuger. Dgl. Mone, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, 28. 18, 189; über Pfennigspfunde nach elfässischem Kurs im Jahre 1540 vgl. Zeitschr., Bd. 2, 405. Nach der Rechnung $85\frac{1}{2}$ Pfd. Pfg. = 40 Mark Silber galten 2 Pfd. 1 β 13 Pfg. Straßburgifch = 1 3ablmark; der Rurs war jedoch nicht immer derfelbe, fondern schwankte nach der Rechnung anderer Angaben aus dem Jahre 1462 und 1538 zwischen dem obigen Wert und 2 Pfd. 5 Schilling. Bgl. Mone, Geldkurs vom 9. bis 16. Jahrhundert in Zeitschr., Bd. 9, 94, und Beldkurs vom 11. bis 17. Jahrhundert in Zeitschr., Bd. 14, 299. 3) Kunftdenkmäler des Großbergogtums Baden, Bd. VII, 339. 4) Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archiv, Bd. I, 257, Urkunde, 376.

stattfand. Solche Nachrichten über Perpfändungen ließen sich leicht noch in größerer Anzahl beibringen, aber in interessanten Einzelheiten bleiben uns die Urkunden leider die Antwort schuldig. In dem Verzeichnis der Steuern des Reichsbuches vom Jahre 1241¹), das für die Ortenau neben der Reichssteuer für Offenburg auch diejenige für Mahlberg, Haslach und Ortenberg enthält (alle vier insgesamt 130 Mark), ist von Gengenbach nichts erwähnt²).

Bei der Entrichtung der Reichssteuer murden auch die gu Gengenbach gehörenden Gemeinden herangezogen; so mußte Ohlsbach jährlich 21 Mark bezahlen; da diefer Betrag ein Viertel der gefamten Gengenbacher Reichssteuer darstellte, betrug also die volle Summe damals 84 Mark3). Im Jahre 1532 wurde im Rat der Beschluß gefaßt, daß den Einwohnern von Ohlsbach an ihrem Beitrag gur Steuer in Zukunft "nymer mer heller noch pfennig nachgelagen werden foll", wie dies wohl bis dahin dann und mann geschehen sein mochte, sondern daß der Pflichtteil voll und gang zu entrichten fei. Bu diesem Verfahren fah fich der Rat durch mannigfachen Ungehorsam der Ohlsbacher genötigt, besonders aber auch deshalb, weil "in die guetlich nachlagung zu einer gerechtekeit haben wollen". Diese Strafmagnahmen wurden indeffen nicht mit aller Strenge durchgeführt; der Not, die durch schweres Unwetter über die Einwohner von Ohlsbach bereingebrochen war, konnte fich die Stadt nicht verschließen, und so murden im Jahre 1545 den Beimgesuchten auf ihre Bitten durch den Rat von dem jährlichen Beitrag von 21 Mark 3 Mark nachgelaffen; diese Bergunftigung follte jedoch nur fur das Jahr 1545 Geltung haben, jedenfalls damit die Ohlsbacher nicht aus einer längeren Dauer wieder ftillschweigend eine Urt Bewohnheitsrecht konstruierten+).

Außer diesen jährlichen ordentlichen Steuern kamen fortdauernd noch außerordentliche hinzu und zwar bei den verschiedenartigsten Anlässen. Als Reichsstadt hatte Gengenbach auch zu den Kosten für die Romfahrten der Kaiser seinen Teil beizutragen. So wurde der Stadt auf dem Reichstag zu Konstanz im Jahre 15075) eine "merklich groß schwer summ gelts uffgelegt", nämlich 270 rheinische Gulden für die Bedürf-

¹⁾ Alois Schulte, Zeitschr. (A.F.), Bd. 13, 425 ff. Jakob Schwahn, A. A., Bd. 23, 256 ff. K. Zeumer in H. Z., Bd. 81, 24 ff. 2) Nähere Einzelheiten über Gengenbachs Steuerverhältnisse hätten sich vielleicht aus Dachen, Steuervolle der Diözese Straßburg, 1464, ergeben. Die Benützung des Buches, das in Straßburg liegt, war jedoch nicht möglich. 3) Um 1530 betrug also die Steuer mehr als das Doppelte vom Jahre 1464. 4) Walter, Weist., 63. Die Angabe Gotheins, S. 242, daß Ohlsbach sich erst nach dem Dreißigjährigen Krieg der Besteuerung Gengenbachs anschloß, wäre nach obigem also zu berichtigen. 5) Bgl. Bruno Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. I, 711.

nisse Maximilians und seines Gefolges und weitere 396 Gulden als Sold für die Truppen, die sie selbst zu stellen hatte').

Um diefen Betrag erlegen zu konnen, fab fich der Rat genötigt, "ein schatzung uff fich felbs und die iren gu legen". Dabei follten auch die 22 Knechte des Klofters besteuert werden, wogegen Abt und Konvent unter Berufung auf ihre Privilegien Verwahrung einlegten. Go finden wir also auch in Gengenbach wie in den anderen mittelalterlichen Städten Reibereien und Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft und Beiftlichkeit, da lettere auf der Steuerfreiheit ihres Besites bestand. Die Ausdehnung dieser Exemptionen auch auf die Laien — denn als solche muffen wir wohl die erwähnten 22 Knechte betrachten - konnte aber ein Gemeinwesen nicht zu geordneten finanziellen Verhälfniffen gelangen laffen. Der Rat beruhigte fich denn auch nicht bei dem Protest des Abtes, fondern beftand nachdrücklich auf feinem Begehren mit dem Sinweis, daß in Gengenbach niemand außer den 3wolfern und den Mitgliedern des alten Rats von Steuern befreit fei, und betonte, daß davon auch in Zukunft keinerlei Ausnahmen gemacht werden follten. Der Streit endete ichlieflich damit, daß diejenigen von den Knechten, die "glopt und geschworen" hatten, ebenso wie die anderen Bürger Gengenbachs auf die besonderen Bitten des Rats bei Abt und Konvent unbeschadet der Privilegien der beiden Parteien diesmal mitbesteuert werden follten. Wenn auch in diefem Fall die weltlichen Berwaltungsbehörden mit ihrer Forderung durchgedrungen maren, fo hatte die Beiftlichkeit doch erreicht, daß daraus fur die Zukunft keine Norm statuiert werden follte2).

Daß es bei solchen Steuerlasten den Einwohnern Gengenbachs mit dem Bezahlen der gesorderten Summen nicht immer sehr eilig war, besonders da zur eigentlichen Steuer an das Reich auch noch die Abgaben an den Kreis und die Schirmherren der Stadt kamen, ist nicht zu verwundern. Die Bürger waren allerdings bei ihren Eiden gehalten, alle Fronfasten die fälligen Steuerquoten pünktlich zu entrichten, aber eine große Anzahl kam den dahingehenden Forderungen des Rats nur lässig oder überhaupt nicht nach. Die Stadtregierung sah sich deshalb mehrsach veranlaßt, auf zeitigere Bezahlung zu dringen und drohte im Weigerungsfalle mit ernsten Strafen vorzugehen oder die in den Reichsabschieden erlaubten Mittel zu gebrauchen und "die ungehorsamen in ihrer Kans. Mt. schweren peenfall und Straf" erklären zu lassen".

Alle Steuern und Schatzungen, ebenso wie die übrigen Abgaben und Kontributionen, wurden durch die Mitglieder des Rats gesetzt oder ge-

¹⁾ Walter, Weist., 62. 2) Ebenda, 61. 3) Ebenda, 76.

legt, d. h. "sie beschließen nach einem ungefähren überschlage über die Steuerkraft der Stadt, wieviel Pfennige vom Pfunde, also wieviel Prozent jeder von feinem Bermögen bezahlen muß, um die erforderlichen Summen zusammenzubringen"1). Strenge Unparteilichkeit gegen jedermann war den Ratsherren bei diefem Beschäft gur Pflicht gemacht. Steuerpflicht bestand im Pringip für alle Einwohner; zu Offenburg, Bengenbach, Bell und Ortenberg "were da wonet, muß sturen und beten unter den stabe, do su siegen, wiewohl su eigenlut find andrer herren oder edellut"2). Ausnahmen von dieser allgemeinen Steuerpflicht finden fich nur bei den 3wölfern, den Mitgliedern des alten Rats und den aus ihm entnommenen Beamten. Steuerfrei maren außerdem noch die sogenannten "Fünfschegger"3), der Schultheiß4), der Zinsmeister, der Mesner, der Bannwart, der in fpaterer Zeit wegfiel, und der Baffermeier, an deffen Stelle dann der Oberbote des Gerichts trat; schlieflich kamen noch bingu der Städtmeifter aus dem jungen Rato), der Werkoder Baumeifter6) und die vom Rate angestellte Bebamme7). Eine gewiffe Bevorzugung genoffen die Beimburgen der gur Stadt Gengenbach gehörenden Binken Seidinger, Schweibach, Saufersbach und Bermersbach; nach einer Notiz aus dem Jahre 1552 hatten sie nur die halbe Steuer zu entrichten8).

Bei der Erhebung und Verwaltung der städtischen Steuern waren verschiedene Beamte beteiligt, in erster Linie der Steuermeister oder Steuerherr, der stets aus den Mitgliedern des Rats enknommen werden mußte"). Wenn er sein ihm von der Stadt übertragenes Amt vor Ablauf des Jahres — solange dauerte nämlich auch hier die Dienstperiode — dringender Geschäfte halber aufgeben mußte, so hatte er im Interesse einer geordneten Verwaltung zuvor Abrechnung zu halten, um damit die einwandsreie und ehrliche Führung seiner Amtsgeschäfte darzutun. Der auf ihn gefallenen Wahl durfte sich niemand entziehen; es bestand jedoch die Verordnung, daß der Inhaber eines städtischen Amtes nicht mit weiteren Aufgaben betraut werden durste, es sei denn, daß der Betreffende seine Dienste den Behörden freiwillig zur Verfügung stellte und sich zur Übernahme von Aufgaben, die seinen engeren Dienstkreis nicht berührten, bereitsinden ließ. Über die Amtspflichten des Steuerers, wie der Steuermeister auch kurz bezeichnet wurde, erfahren wir einiges

¹) Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12. und 13. Jahrhundert. Staats- und sozialwiss. Forschungen, hrsgeg. v. Schmoller, Bd. I, 2. Heft (1878), S. 65. Walter, Weist., 19 und 140; 6 und 79. ²) Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Bd. IV, 346, Urkunde 10 580 (4474 Mai. 20., 21., 23.). ³) Gothein, S. 224. ¹) Walter, Weist., 11 und 84. ⁵) Ebenda, 9 und 83. ⁵) Ebenda, 59. ⁻) Ebenda, 46 und 117. ⁵) Ebenda, 29. ˚) Ebenda, 8 und 80.

aus seinem Diensteid. 3hm mar das Einbringen der Steuern übertragen; dabei wurde er besonders darauf hingewiesen, niemanden mehr abzufordern, als der betreffende Steuerpflichtige nach der Festsehung des Rats wirklich zu bezahlen hatte. Die einzelnen Steuerbeträge waren in einem Steuerbuch verzeichnet; fie follten von dem Einnehmer, gufammen mit zwei anderen Leuten, verburgt werden, fo daß dem Rat eine gemiffe Garantie für die richtige Bezahlung gegeben war. Nach einem Vermerk im alten Stadtbuch aus dem Jahre 1440 war der St.-Gallus-Tag (16. Oktober) der Beginn, der Katharinen-Tag (30. April) der Endfermin für die Entrichtung der Steuer; bis zu diesem Tag mußten die Betrage voll eingebracht fein1); verfaumte der Steuerer diese Pflicht, fo follte er etwa daraus entstehende Rosten und Nachteile nicht auf die Stadt oder den Rat abwälzen, fondern mit feinen beiden Burgen felbst tragen. Andererseits war auch der Rat gehalten, mahrend der Zeit der Erhebung nicht in die Steuern zu greifen, d. h. eventuell Vorschuffe zu nehmen und fo Unordnung in die gange Steuerverwaltung gu bringen. überftieg der Besamtbetrag der fälligen Steuern die gegahlte Bürgschaftssumme, fo follte der Mehrbetrag durch den Steuerer gur Salfte auf Lichtmeß (2. Februar), gur Salfte auf Oftern einem der Lohnherren übergeben werden. Wenn der Steuermeifter feine Pflicht, die Saumigen gu mahnen, rechtzeitig erfüllt hatte, oder wenn sich irgendwelche Abgabenpflichtigen vor Weihnachten aus der Stadt entfernt und fich so der 3ablung entzogen hatten, so brauchte naturgemäß der Einnehmer für diese Berlufte nicht aufzukommen. In folchen Fällen wurden die fehlenden Beträge von der veranschlagten Summe in Abzug gebracht'). Gegen faumige Steuerzahler konnte der Einnehmer in der Weise vorgeben, daß er ihnen, wenn sie innerhalb der Stadt wohnten, gebot, zeitweilig die Stadt zu verlaffen und ebenfo außerhalb der Mauern anfäsfige Leute in die Stadt befahl3). Steuermahnungen konnten mahrend des gangen Jahres vorgenommen werden; jedoch mußte bis Oftern an alle Zahlungspflichtigen ein folches "Steuergebott" ergeben; traten infolge des nicht rechtzeitigen Einhaltens diefer Frift irgendwelche Ausfälle ein, fo murde der Steuerer für die fehlenden Beträge haftbar gemacht. Auf das Geld aus gerichtlichen Beschlagnahmen und Pfandungen hatte neben den Borftebern der übrigen ftadtischen Amter der Steuermeifter den erften Unfpruch'). Das Schlußergebnis der Steuer durfte nicht bekanntgegeben werden; aus welchen Grunden, ift nicht recht erfichtlich. Bur Stärkung des Pflichtbewußtseins und ihrer Berantwortung hatten der Steuerer und die beiden Burgen eidlich ihre Saftbarkeit zu bekräftigen und gu

¹⁾ Walter, Weist., 16. 2) Ebenda, 16. 3) Ebenda, 16. 4) Ebenda, 83.

versprechen, in jeder Hinsicht und nach bestem Können für möglichst vollständige und rechtzeitige Steuerentrichtung zu sorgen¹). Als Lohn für seine Tätigkeit erhielt der Steuermeister 4 und später 6 Pfd. Pfg. Die Weitergabe der Einnahmen erfolgte an die Lohnherren, die darüber Buch zu führen und sie mit den anderen Gefällen der Stadt zu verrechnen hatten.

Die Entrichtung der Steuer konnte auch bei dem Gewerbebetrieb in Frage kommen; so bestand für die Metzger eine Bestimmung, daß das Schlachten und der Verkauf von Fleisch auf den Verkaufsständen an die Entrichtung der Steuer, die Leistung der von der Stadt geforderten Dienste — denken wir an das Burgwerk, das Brückwerk, die Herspflicht und anderes sowie an den Besitz des Bürgerrechts — geknüpft sein sollte²).

Die indirekten Steuern.

Weit weniger Nachrichten als über die Gengenbacher direkten Steuern find uns über das Ungeld überliefert. Es handelt fich dabei um eine Verbrauchs- oder Verkehrsfteuer, die im großen und gangen mit der Akzise identisch war. Diese Abgabe wird auch bisweilen als theloneum bezeichnet, "wie fie denn auch wesentlich auf der Grundlage des alten Bolles erwachsen sein dürfte"3). Auffallend ift auch in Gengenbach das Ineinandergreifen des Joll- und Ungeldbereiches. Einmal ift der Zöllner mit der Erhebung des Ungeldes beauftragt, dann hat der sogenannte Ungelder wieder einen Teil der Zollgefälle einzunehment). In der Bezeichnung "Ungeld", lat. indebitum, liegt, daß man die Abgaben als etwas Ungehöriges, zu dem pflichtmäßigen alten Zollsate, dem Debitum, Hingufretendes betrachtete"). Das Ungeld mar eine ungerechte Steuer, d. h. fie gehörte in jene Klasse der Steuern, welche seitens des Staates nicht unmittelbar von demjenigen erhoben werden, den sie treffen sollen, sondern von einer Mittelsperson, der es dann überlassen bleibt, die Steuer auf den nach Absicht des Gesetzgebers zur Tragung Verpflichteten abzuwälzen6).

Das Ungeld war zur Bestreitung der eigenen Bedürfnisse der Stadt bestimmt. Die Bezahlung der städtischen Diener und Knechte, der Kriegshorden, und die Ausgaben für die diplomatischen Missionen und die städtischen Bauten sind die Gebiete, denen die Einnahmen aus Ungeld, Zöllen

¹⁾ Walter, Weist., 16. 2) Ebenda, 54, vgl. von Below in H. Z., Bd. 59, 240 (1888). 3) von Below, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Bd. VIII, 94, Artikel Ungeld, ferner Hegel, Städte und Gilden, Bd. II, 451 und Anmerkung 3. 4) Walter, Weist., 34. 5) von Below, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VIII, 94 (nach Zeumer). 6) Eheberg, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VIII, 959, Artikel Steuern.

und Gerichtsgefällen zukamen. Also auch in Gengenbach finden wir als Zweck der indirekten Steuern das immer wiederkehrende typische "der Stadt Bau") angegeben; allerdings dürfte neben der Herstellung der Stadtbefestigung auch an den Bau von gemeinnützigen Anstalten, etwa des Rathauses, Kornhauses, Kaushauses, zu denken sein.

Jedermann mar gur Entrichtung des Ungeldes verpflichtet; die Burger hatten gegenseitig darauf zu feben, daß der Stadt diese Einnahmen nicht verloren gingen; außerdem waren noch besondere Personen gur Aufficht bestellt2). Steuerobjekte maren in erfter Linie die Betranke; das Ungeld in Gengenbach mar vornehmlich eine Weinakzise. So waren es por allem die Wirte, die das Ungeld zu bezahlen hatten und den entrichteten Betrag alsdann auf die Getränke schlugen. Es war natürlich das Beftreben der Wirte, die Akzise möglichst zu umgeben. Bu diesem 3mech legten fie im Berbft große Faffer mit Wein, der noch nicht geschäft oder besteuert mar, in ihre Keller, um ihn dann mahrend des Jahres zu verkaufen oder ohne Wiffen des Rates auszuschenken. Dadurch entstand der Stadt ein beträchtlicher Ausfall, und der Rat fah sich deshalb genötigt, diesem Treiben der Wirte entgegenzutreten. Er verpflichtete fie daher unter hinweis auf ihre Eide, fernerhin fämtlichen Wein, mochte es sich um selbstgezogenen oder gekauften handeln, entweder gleich oder bei der Einlegung in ihre Wirtskeller gu versteuern und dann zu verzapfen oder aber folchen Wein in besonderen für diefen 3meck bestimmten städtischen Kellern unterzubringen, damit fo eine Kontrolle über den Verbrauch ermöglicht wurde. Wenn dann fpater im Bedarfsfalle wieder Wein in die Wirtskeller überführt werden follte, fo mußte guvor beim Schultheißen oder Rat im Beifein der Weinfticher. die darüber zu machen hatten, daß diese Vorschriften ausgeführt murden, darum nachgesucht werden. Im Abertretungsfalle traf Makler und Wirt die hobe Strafe von 5 Pfd. Pfg."). Die Begahlung des Ungeldes durch die Wirte hatte auf jeden Samstag und in späterer Zeit alle vier Wochen oder Vierteljahr auf dem Zollftüblein, an deffen Stelle dann die Kanglei trat, zu geschehen und zwar jeweils in der Mittagsstunde zwischen 12 und 1 Uhr; bei Nichtbefolgung diefer Vorschrift traf den faumigen Wirt eine Strafe von 5 Pfd., die fpater auf das Doppelte erhöht murdet). Damit die Akzisgebühren am Samstag rechtzeitig bezahlt werden konnten, follte die Eichung der Fäffer, die zur Feftsetzung des zu erstattenden Betrages notwendig war, durch die Eicher am vorausgehenden Freitag vorgenommen werden"). — Auch der Abt des Klosters, der das Recht hatte,

¹⁾ Walter, Weist., 13; von Below, Mittelalterliche Stadtwirtschaft und moderne Kriegswirtschaft, S. 9 (2. Abschnitt). 2) Walter, Weist., 74. 3) Walter, Weist., 41 und 115. 4) Ebenda, 40 und 114. 5) Ebenda, 38 und 106.

jährlich dreimal Bannwein auszuschenken, mußte von demselben das Ungeld entrichten, gleichviel ob der Wein im Kloster selbst oder in den Wirtschaften der Stadt verzapft wurde¹). — Jur Bezahlung der Weinakzise wurden schließlich auch die übrigen Bürger herangezogen, denen zu bestimmten Zeiten und unter gewissen Bedingungen der Weinaussichank gestattet war²).

Im Ungeldwesen war früher, wie schon oben erwähnt, der Zöllner tätig; später, wir dürfen wohl annehmen seit dem Jahre 1440 - denn in diefem Jahre ift die Ungeldordnung erlaffen worden -, wurde für diefen Steuerzweig ein besonderer Beamter bestimmt, der fogenannte Ungelder. Im Jahre 1624 finden wir ihn ebenfalls erwähnt3). Er hatte darauf zu sehen, wo und wieviel Wein während der Woche aufgelegt und angezapft murde. Jede Woche follte er einmal - es war dafür der Freitag bestimmt, später beißt es einfach "uff den negsten ungeldstag" in die Reller geben, wo er annehmen konnte, daß in dem betreffenden Sause Wein vergapft murde. Fand der Ausschank wirklich ftatt, so hatte der Ungelder den Bürger, der ihn vornahm, an die Entrichtung der Akzise zu erinnern; wurde die Abgabe am fälligen Ungeldstag nicht bezahlt, so hatte der Säumige eine Strafe von 2 \beta Pfg. verwirkt. Sobald ein Fag mit Wein angegapft murde, mußte der Ungelder gerufen merden, um es zu besehen und darnach die Akzise zu berechnen4). Er hatte auch dafür Sorge zu tragen, daß der Beginn des Weinausschanks durch einen Ratsknecht beim Marktbrunnen ausgerufen wurde, wofür der Bote von seinem Auftraggeber alle Fronfasten eine kleine Entschädigung von 2 & Pfg. erhielt. Wenn beim Ausschank des Weins ein größeres oder kleineres Quantum in dem Faß übrig blieb, fo mußte trogdem das volle Ungeld bezahlt werden, d. h. diejenige Menge Wein mußte verakzist werden, die zum Ausruf kam, ohne Rücksicht darauf, ob das Quantum auch voll ausgeschenkt wurde oder ob eine kleinere oder größere Menge übrig blieb"). In den zu der Stadt Bengenbach gehörigen Binken waren mit der Einnahme des Ungeldes wie auch der sonstigen Befälle die Beimburgen betraut. Wie in verschiedenen anderen Beziehungen genoß Ohlsbach auch hier ein gewisses Vorrecht vor den übrigen zum Stadtgebiet gehörenden Ortschaften, als es von der Entrichtung des Ungeldes befreit mar"). Die Lohnherren, an die die Beimburgen und der Ungelder ihre Einkunfte abzuliefern hatten, maren mit der Buchführung und Verrechnung der Akzise befraut; sie werden ins-

¹) Walter, Weist., 62. ²) Ebenda, 40. ³) Mone, Städtische Verfassung und Verwaltung vom 12. bis 16. Jahrhundert in Zeitschr. für die Gesch. des Oberrh., Bd. 20, 18, Anmerkung 22. ⁴) Walter, Weist., 34 und 104. ⁵) Ebenda, 12 und 184. ⁶) Gothein, Wirtschaftsgeschichte, S. 242.

besondere davor gewarnt, etwa aus persönlichen Gründen oder sonstigen Rücksichten irgend etwas am Ungeld nachzulassen oder es ganz zu schenken¹). Für seine Dienste standen dem Ungelder jährlich drei Viertel Mulzer als Entgelt zu; außerdem bezog er noch andere Einkünfte, über deren Urt und Söhe wir indessen nicht näher unterrichtet werden.

In das Bebiet der indirekten Steuern geboren ferner die Abgaben vom Salzverkauf sowie die Gebühren für die Benutung ftadtischer Einrichtungen, der Kinzigmühle, der Fronwage sowie der Verkaufsstätten, der sogenannten Banke, auf dem Markt; auch die Taren für das Kornmessen sind unter diese Rubrik zu rechnen. Wir haben weiter oben bei der Darftellung dieser Einrichtungen schon Näheres darüber gehört. Schlieflich fei noch des Stellgeldes gedacht, das von allen Waren, die auf die Gengenbacher Markte gebracht murden, zu entrichten mar; die Einnahme desselben beforgten Ungelder und Zöllner"). Daneben hatten die Tuchleute, die ihre Waren feilboten, noch ein besonderes Stichgeld zu bezahlen3). Auch aus anderen Geschäften wußte die städtische Finangverwaltung fich ihren Vorteil zu fichern. Beim Verkauf von gerichtlich beschlagnahmten Gutern jeder Urt durch die Unterkäufer an Fremde mußte vom Erlös eine Gebühr erlegt werden; fie murde nach der Höhe des Verkaufspreises berechnet und belief sich bis zu $10~\beta$ auf 1 Pfg. Von jedem Pfund erlösten Geldes mußten 2 bis 4 Pfennige abgegeben werden4). Vorübergebend war in Gengenbach auch eine Urt Erbschaftssteuer eingeführt. Im allgemeinen bestand im Stadtgebiet für die Fremden "ein freier Jug", d. h. es wurde niemanden von ihnen für eine Erbschaft eine Gebühr abgenommen. Da indeffen Gengenbacher Bürger an manchen nicht freizugigen Orten in folchen Fällen Schwierigkeiten gemacht und ihnen ein Teil der Erbschaft als Abgaben für das betreffende Gemeinwesen entzogen wurden, fo ging die Gengenbacher Stadtbehörde um das Jahr 1580 mit Gegenmagnahmen vor, indem fie verfügte, daß für Erbfälle bei Fremden ein Abgug des gehnten Pfennigs eingeführt wurde. Im Jahre 1586 kam mit dem Grafen Albrecht von Fürstenberg ein Vergleich guftande, jedoch nur für die Dauer von sechs Jahren, mahrend welcher Zeit der Abzug wieder abgeschafft murde"). über die weiteren Schicksale dieser Erbschaftssteuer fehlen Nachrichten. In einem Gengenbacher Beamtenverzeichnis aus dem Jahre 1624 wird endlich noch ein besonderer Aufseher über den Beugehnten erwähnt; es

¹⁾ Walter, Weist., 12. 2) Ebenda, 34 und 35, spät. Bestimm., 104 und 105. 3) Ebenda, 34 und 105. "Stichelgeld", kaufm. "stechen waar umb waar", Ware um Ware hingeben, Tauschhandel treiben. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, 2. Ausg., 1877, Bd. II, 723; vgl. auch Weinsticher = Weinmakler. 4) Ebenda, 36 und 95. 5) Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archiv, Bd. II, 506, Ar. 624.

sind indessen weder über diese Abgaben, noch über den Beamten in dem mir vorliegenden Material weitere Anhaltspunkte gegeben¹).

Die 3ölle.

Um möglichft reiche Einnahmen zu erzielen, murden Bolle gern bei Paffierung bestimmter Ortlichkeiten des lebhafteren Verkehrs, 3. 3. an Brücken, Wegen und Toren eingerichtet, die fogenannten Tranfit- oder Paffierzölle. Go bestand in Gengenbach ein Zoll auf der Kinzig für die Floge"), die talabwarts fuhren. Es find nur aus Lohnherrenrechnungen zwei kurze Notigen erhalten, nach denen die Stadt Strafburg im Jahre 1576 auf der Kingig von Gengenbach über Offenburg nach Strafburg 7605 Klafter Brennholz flößte und Gengenbach von jedem Klafter 1 Seller Joll bezahlte; im nachsten Jahre murden in der gleichen Weise 7621 Klafter verzollt3). Daß der Zoll jedoch nicht immer so ohne weiteres einging, lehren uns die Nachrichten von den mannigfachen Reibereien, die darüber entstanden. Go hatte Gengenbach im Verein mit feinen Schwesterstädten in der Ortenau, Offenburg und Bell, eben mit Stragburg wegen des Flößens einen Streit. Die Reichsstädte hatten bei dem Grafen Friedrich von Fürstenberg darüber Beschwerde geführt, daß die ftolge Bischofsstadt, trot der ihnen vom Raifer erteilten Befugnis, "von männiglich zu maffer und zu lande zoll zu nehmen", fie schon efliche Jahre mit Holzflößen geschädigt und dazu sich noch geweigert habe, den Boll zu bezahlen. Auf Vermittlung des Fürstenbergers kam nach langen Berhandlungen ein Bergleich guftande, wonach Strafburg jeder der drei Städte als Erfat für das vergangene Flößen famt dem 3oll 50 Gulden Strafburger Währung zu erlegen hatte. Alls Bollfage murden kunftig von einem Klafter Brennholg 1 Seller, von einem Fuder Roble 2 Pfg. Strafburger Währung festgesett'). Wo diese Bolle bei Bengenbach erhoben wurden, wissen wir nicht genau; annehmen darf man wohl eine folche Bollftelle bei dem fogenannten "Belletürlin" am beutigen Bellenmald, wo die Kinzig linksseitig aus dem Gebirge ins Rheintal heraustritt. Diefes Wort "türlin" will Simmler") auf einen Enquaß bam. deffen

Die Ortenau.

¹) Städtische Verfassung und Verwaltung vom 12. bis 16. Jahrhundert, Zeitschr., Vd. 20, 18. ²) über die Flößerei am Oberrhein und seinen Nebenflüssen vom 14. bis 18. Jahrhundert, vgl. Mone, Zeitschr., Vd. 11, 279. In einer Dienerordnung der Abtei Gengenbach aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts wird der Förster zu Mitteleck zugleich als "Schiffhere" aufgestellt; unter ihm stand der Säger; er sollte beim Flößen gegen einen täglichen Lohn von 8 Pfg. helfen. Gengenbacher Salbuch, Nr. 1 f. 21. ³) Mone, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Vd. 20, 383. ¹) Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archiv, Vd. I, 551 (1555, V. 22). ⁵) Zeitschrift, N. F., Vd. 8, 165, "Das Fälletürlein" als Grenzbezeichnung der Gengenbacher Klostergrafschaft.

Sperre, d. h. wohl zwischen Kingig und dem abfallenden Bellenwald, deuten. Dort auf dem linken Kinzigufer verläuft die fogenannte "Sordftrage", auch Beerftrage genannt, in Bengenbacher Bemarkung. Bier, an diesem Punkte des Bellenwaldes, liefen wohl, wie dies heute noch der Fall ift, die Banngrengen von Junsweier (Reichsvogtei), Berghaupten (geroldseckisch) und Reichenbach bzw. Ohlsbach (gengenbachisch) zufammen; "es darf daber mit voller Berechtigung angenommen werden, daß hier eine Zollstätte war, die die enge Paffage abschlog"1). Vielleicht stand hier auch ein haus oder Türmchen für die Zollwächter. Der Wächter auf dem Kinzigfurm mar angewiesen, auf die Floge, die die Kinzig herabkamen, achtzugeben und fie rechtzeitig zu melden, damit die Erhebung des Zolles in ordentlicher Weise vor sich gehen konnte2). Weiter wurden Zölle erhoben an der Kinzigbrücke, wo der Zöllner "jenseits der brucken" die Gebühren einfrieb. In fein Amt fiel in erfter Linie die Forderung von Zöllen für die verschiedenartigften Lebensmittel, die von den Landleuten der umliegenden Ortschaften auf die Märkte der Stadt gebracht murden. Die Verzollung fand ftatt nach den Sagungen eines Bollbuches, in welchem die Taren für die einzelnen zollpflichtigen Produkte enthalten waren. Wir haben es hier also mit einem Einfuhrzoll zu tun. Von einem Karren mit "unabgeschnittenem gut" — man kann darunter etwa Gier, Butter, Schmalz u. a. versteben -, der zum Wochenmarkt gebracht wurde, mußte 3. B. ein Boll von 2 Pfg. entrichtet werden; bei anderen Lebensmitteln war der Zoll nach Vierteln zu bezahlen8). Die Zölle muffen für die Stadt ziemlich einträglich gewesen fein; für ihre Erhebung waren jedenfalls in erster Linie fiskalische oder finanzielle Grunde maggebend, d. h. fie follten die Raffen der Stadt fullen. Dies geschah jedoch nicht nur jum Besten der Stadt felbst, sondern auch für die Pfandherren. Wie die Steuern und andere Befälle, fo maren auch die städtischen Zölle vielfach verpfandet, so im Jahre 1549 an die Pfal34). Nach Gothein erhielt die Stadt überhaupt nur die Salfte der Zollgefälle, während die andere Sälfte an die Inhaber der Pfandschaft abgeführt werden mußte"). Das Spftem der Einfuhrzölle mar zwar, vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet, von einigem Rugen für die Stadt; andererseits brachte es aber auch nicht zu unterschätzende Nachteile mit sich. Denn mit Einfuhrzöllen wird doch das Auffuchen des heimischen Marktes durch fremde Produzenten und Sandler erschwert oder gar gang unterbunden, und dies konnte bei der Lebensmittelgufuhr nicht das Be-

¹⁾ Simmler, Zeitschr., A. F., Bd. 8, 165. 2) Walter, Weist., 43 und 110. 3) Ebenda, 35. 4) Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archiv, Bd. I, 455, Ar. 455. 5) Gothein, Wirtschaftsgeschichte, S. 231.

ftreben der Stadt fein, wenn wir auch annehmen durfen, daß ein großer Teil der Einwohner Gengenbachs in jener früheren Zeit, wie dies auch bei anderen Städten vielfach der Fall war, die Landwirtschaft als Sauptoder wenigstens als Nebenberuf trieb und fich fo im großen und gangen felbst versorgen konnte. Aber auch von anderen Waren wurden Einfuhrzölle erhoben, fo von Schleiern oder Kopffüchern, Wolle, Baumwolle, Leinen, Tuchen und Krambandelswaren, die von Fremden auf die Märkte der Stadt gebracht wurden. Die Einnahme von Zollgebühren, mit denen der Torschließer oder Ungelder betraut mar, fand bei diesen Waren an den Toren ftatt; es murde diefem ftadtischen Beamten noch besonders eingeschärft, seinem Berufskollegen, dem "Zoller jenseits der brucken", nicht in seine Dienstbefugnisse einzugreifen1). Von den Tuchleuten, die nach Gengenbach kamen, murden je nach der Verkaufsart der Waren verschiedene Bolle gefordert. Beim Kleinverkauf der Tuche, d. h. wenn die Tertilwaren je nach dem Bedarf des Käufers stückweise abgeschnitten wurden, mußten die Sandler von dem Erlös den Pfund-30ll2) abgeben; von dem Tuch, das nicht ausgeschnitten wurde, mußte einmal der Warengoll, von jedem Ballen 1 Pfg. und außerdem von dem eingenommenen Betrag ebenfalls der Pfundzoll entrichtet werden3).

Undererseits erhob die Stadt auch Ausfuhrzölle, die den Abtransport von Produkten aus dem Stadtgebiet erschweren follten. Wir erfahren von einem Viehzoll, der beim Verkauf des Tieres nach auswärts. wenn dies überhaupt gestattet murde, zu erlegen mar. Jedem Bürger war zur Pflicht gemacht, sein Augenmerk auf diesen, wie auch auf andere Bolle zu richten; falls fie dabei Unredlichkeiten auf die Spur kamen, mar davon alsbald Mitteilung an die zuftandige Stelle zu machen, damit diese Einnahmen der Stadt nicht verloren gingent). Bieb-, speziell Schweinezölle find auch anderweitig erwähnt; überhaupt icheint Bengenbach seine Zollhoheit ziemlich ausgenütt zu haben. "Was verkauft und erkauft wird", follte dem Boll unterworfen fein, und zwar mußten Fremde und Einheimische fich zu diefen mannigfachen Abgaben bequemen, wobei naturgemäß zugunften der Ortseingeseffenen verschiedene Erleichterungen eintreten konnten. Go mußten die Fremden, die in Bengenbach das Bürgerrecht nicht hatten, beim Verkauf von liegenden oder fahrenden Gutern durch die Unterkäufer einen bestimmten 3oll von dem Erworbenen begablen, mit deffen Einnahme ebenfalls die Unterkäufer beauftragt waren. Sier stoßen wir auch auf einige Bolltagen. Bei einem Verkaufspreis von 2 bis einschließlich 10 ß betrug der

¹⁾ Walter, Weist., 34 und 104. 2) Zoll vom Werte, Kaufakzise, Leger, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. II, 268. 3) Walter, Weist., 34 und 105. 4) Ebenda, 72 und 74.

Boll einen halben, bei einem solchen von 10 ß bis zu 1 Pfd. einen ganzen Pfennig, bei einem gangen Pfund waren jedoch schon 2 Pfg. zu entrichten; nach diesem Verhältnis richteten sich die Zolltagen bei höheren Preisen1). Ebenso murde es beim Kauf oder Berkauf von Binsen durch Fremde gehalten; dabei war kein Unterschied gemacht, ob dieselben ablösbar oder ewig waren. Die Gage für die Entrichtung find die gleichen wie bei den oben erwähnten Gutern. Weitere Verkaufszölle maren gu entrichten von Sauten und Fellen; die Megger hatten darauf zu feben, daß dieselben dem Zöllner richtig bezahlt wurden2). Mit ihrer Erhebung waren, wie bei den Biehgollen, die Unterkäufer der Stadt betraut. In einem späteren Randbeifat zu diefer Nachricht wird noch bemerkt, daß in früheren Zeiten dieser Verkaufszoll von Säuten nicht üblich gewesen fei3). Ferner feien noch erwähnt Wein- und Korngolle, die die Weinsticher und Kornmesser beim Verkauf dieser Produkte gu fordern und zu erheben hatten. Diese Einnahmen mußten am gleichen Tage, an dem der Verkauf stattgefunden hatte, von den einzelnen Maklern dem Berufskollegen, der im Auftrage des Rats die Jollkaffe verwaltete, ausgehandigt werden4). Von dem Korn wurde auch ein Einfuhrzoll erhoben, was fich im Sinblick auf die Frage einer ausreichenden Verforgung der ftädtischen Bevolkerung mit Getreide, diesem wichtigften Lebensmittel, nicht gerade als fehr weitblickend darftellt. Aus dem Jahre 1535 ift ein Ratsbeschluß erhalten, der bestimmt, daß in Zukunft das Getreide, das aus dem benachbarten Kloster Schuttern eingeführt werde, durch die Kornmeffer gemeffen und ohne jeden Nachlaß verzollt werden follte, wie dies auch gegen die andern Fremden, die Korn in die Stadt brachten, gehandhabt wurde. Anscheinend war der Zoll bis dahin dem Kloster gang oder feilweise infolge guten Einvernehmens mit der Stadt erlaffen gewesen; durch die Aufhebung dieses Zollprivilegs suchte sich der Rat für die der Stadt zugefügten Krankungen und finanziellen Einbugen gu rächen, die das Verhalten des Schutterner Abtes Konrad II. (geftorben 1535) im Bauernkriege dem Gemeinwesen verursacht hatte"). Jedenfalls wurde aber der finanzielle Vorteil der Stadt aus der Erhebung diefer Bölle wieder ausgeglichen durch die mahrscheinliche Folge, daß das Klofter Schuttern nun feine überschüffigen Betreidevorrate an Orten abfette, wo es mehr Entgegenkommen fand. In gleicher Weife murde gur gleichen Zeit gegen die Bolthurfter vorgegangen; aus welchen Grunden, ift nicht recht ersichtlich. Die Erhebung diefer Getreidezölle fand in der üblichen Weise durch die Kornmeffer statt. Schließlich hören wir noch von einem Salggoll, den die Salgmanner, die ihre Ware von auswarts

¹⁾ Walter, Weist., 36. 2) Ebenda, 55. 3) Ebenda, 35. 4) Ebenda, 37 und 108. 5) Ebenda, 63.

nach Gengenbach brachten, zu bezahlen hatten¹), sowie von einem besonderen Aufzoll, den der Bannwart einzubringen hatte²).

Wie wir feben, waren mit der Einnahme der Zölle eine Reihe von ftädtischen Beamten beauftragt; einen besonderen Zöllner fanden wir an der Kinzigbrücke. Der Boll an den Toren murde naturgemäß am besten den Torwärtern oder Wächtern, die daselbst ihren Dienst verfaben, übertragen. Weiter find als Zolleinnehmer überliefert die Beimburgen, denen die Erhebung der ftadtischen Solg- und Roblengölle anvertraut mar"), ebenfo hatten fie die Bieb- und andere Verkaufs- und Einfuhrzölle einzubringen. Das Nichteintreiben oder überseben fälliger Bolle konnte für die Beimburgen Berluft ihrer Stellung und außerdem noch Geldstrafen gur Folge haben'). Mit der Erhebung der Berkaufszölle waren in den meiften Fällen die das Geschäft vermittelnden Unterkäufer oder Zwischenhandler betrauts). Bei der Begahlung der Bollgebühren murde darauf gesehen, daß das Beld in Begenwart der Bollpflichtigen in eine dazu bestimmte Zollbüchse gelegt wurde"). Diese Magnahme follte jedenfalls verhindern, daß der Einnehmer von dem Boll sich unrechtmäßigerweise etwas aneignete und nachträglich vielleicht neue Forderungen erhob. Es war den Zollbeamten auch unterfagt, bei der Verzollung irgend etwas zu schenken oder nachzulaffen, wozu sie durch perfönliche Beweggrunde einzelnen gegenüber leicht verfucht fein konnten.

Aus ihren Zollbüchsen hatten alsdann die einzelnen Einnehmer die eingegangenen Beträge von Zeit zu Zeit — früher jeden Samstag, später alle Fronfasten — abzuliesern, und zwar geschah dies in der älteren Zeit auf dem sogenannten Zollstüblein beim Torhäuslein, später in der Kanzlei⁷). Mit der Verwaltung der Einnahmen waren die drei Lohnherren oder Stadtrechner beauftragt; diese Beamten hatten die Zölle, ebenso wie die anderen Gefälle der Stadt, zu verrechnen, daraus die nötigen Ausgaben zu bestreiten und darüber Buch zu führen.

Das Binsmefen.

Ein weiterer Zweig der Gengenbacher Finanzverwaltung war das Jinswesen, an dessen Spitze der aus dem Rat entnommene Zinsmeister stands). Seine Hauptaufgabe bestand darin, auf Grund eines besonderen Zinsbuches die fälligen städtischen Zinsen einzubringen. Bei den Zinsen handelt es sich wohl in erster Linie um Abgaben von seiten von Bürgern, die von der Stadt Grundstücke käuflich erworben hatten und sie nicht

¹⁾ Walter, Weist., 11. 2) Ebenda, 31 f. und 103. 3) Ebenda, 28 f., 101 und 142. 4) Ebenda, 102. 5) Ebenda, 35. 6) Ebenda, 34; 31 f., 103 und 104, vergleiche auch von Below und Keutgen, Urkunden zur städt. Verfassungsgeschichte, S. 279. 7) Ebenda, 34, 35 und 37; 105 und 106. 8) Ebenda, 16 f., "Zinsmeister", 87, "Zinsmeister Eydt".

fogleich bar bezahlen konnten. Weiter durfen wir wohl an Entschädigungen für pachtweise übernahme von Leihegütern denken, für die man anderorts bisweilen die Bezeichnung "Zinseigen" oder "Freigut" findet. Wie fich in Gengenbach im einzelnen die fo mannigfach gestalteten Leiheverhältniffe verhielten, insbesondere ob unter diefen Binfen auch Fälle der sogenannten Säuserleibe vorkamen, vermag ich bei der Dürftigkeit des darüber vorhandenen Materials nicht zu entscheiden1) Bei der Veräußerung von folchen Binfen murden fie noch in ablösbare und ewige spezifiziert. Nach dem Wortlaut der Ungaben dürfte auch mit Zinsen für ausgeliebene Kapitalien zu rechnen sein. Ferner mußten gewiffe Gewerbetreibende wie die Backer für die ihnen von der Stadt überlaffenen Verkaufsftande oder Banke einen "Zins" bezahlen. Weiter findet fich ein "Burgergins", ju deffen Entrichtung die eingefeffenen Bürger verpflichtet waren. Die Ablieferung diefer Einnahmen hatte an die Sauptfinangstelle auf das Torhauslein und spater in die Kanglei an die Lohnherren zu geschehen, und zwar in der Weise, daß die Salfte jeweils bis auf Oftern und der Reft bis Michaelis (29. September) bezahlt murde2). Vorrätiges Geld follte der Zinsmeifter nicht in feinem Befit haben. Die einzelnen ausstehenden Binsen mußten punktlich entrichtet werden. Insbesondere war es nicht statthaft, zwei oder mehr Zinsen zusammenkommen zu laffen und dann erft Bezahlung zu leiften. Der Binsmeifter batte, ebenso wie andere Beamte der Finangverwaltung, bäufig Beranlaffung, fich über Saumigkeit in der Begablung fälliger Gelder gu beklagen; es kam fogar foweit, daß man bis zu fechs und noch mehr Binfen zusammenkommen ließ, bevor man an ihre Begleichung dachte. Unterdessen starben dann und wann die Männer und ließen ihre Witmen und Waifen in den dürftigften Verhältniffen gurück, da die geringe Sabe, die etwa vorhanden fein mochte, kaum ausreichte, die rückständigen Berbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Ordnung gu bringen. Der Rat drang deshalb mit allem Nachdruck auf die alljährliche Begablung diefer Binfen, um folche Mifftande nicht aufkommen gu laffen, und bedrobte faumige Jahler mit ernftlichen Strafen, vorerft mit 2 β , die aber auch so erhöht werden konnten, daß damit jedermann ein warnendes Beispiel gegeben war3). Der Zinsmeister hatte hier ahnliche Befugnisse wie der Steuermeister; gegen faumige Zahler konnte er in der Weise vorgeben, daß er diejenigen, die innerhalb der Mauern

¹⁾ Schröder, Rechtsgeschichte, S. 648 f. Gothein, S. 160 ff. 2) Bgl. auch Paul Huber, Der Haushalt der Stadt Hildesheim, Diss., Leipzig 1901, über Zinsverhältnisse, S. 49 ff. Wir haben wie dort Ofter- und Michaelizinse mit z. T. ähnlichen Zinsen wie in Gengenbach: a) Häuserzins (Walter, Weist., 11), b) Grundstückszins (133 f.), c) Bürgerzins (Walter, Weist., 17), d) Verkaufsbudenzins (52). 3) Walter, Weist., 76.

wohnten, zeitweise auf das Land hinaus verwies und anderseits solche, die außerhalb der eigentlichen Stadt ihren Wohnsit hatten, in das Stadtinnere entbot, bis 3. B. der Burgergins begahlt mar. Auf den Nachlaß bei Todesfällen hatte der Zinsmeister mit an erster Stelle seine Forderungen geltend zu machen¹). Damit der Stadt genügend Sicherheit geboten fei und fie keine finanziellen Verlufte erleide, durften Unleihen an Bürger nur mit Genehmigung des engeren oder weiteren Rates bewilligt werden. Der Zinsmeifter hatte alsdann genau darauf ju feben, daß die Schuldner ihre Verpflichtungen ordentlich verbriefen ließen und dieselben jum Zeichen der Anerkennung mit ihrer Unterschrift bekräftigten. Wie bei jedem Finangzweig, mußte im Interesse einer geordneten Verwaltung auf eine geordnete Buchführung Gewicht gelegt werden; Einnahmen und Ausgaben wurden im Binsbuch aufgezeichnet und von Zeit zu Zeit, besonders beim Wechsel des Umtes, verrechnet; ebenso war der Rat die Stelle, die sich mit Unregelmäßigkeiten in der Entrichtung der Zinsen zu befassen hatte, wenn der Zinsmeister nicht mit eigenen Mitteln Abhilfe schaffen konnte. — Die Amtsdauer des Zinsmeifters betrug ein Jahr2), mahrend deffen ihm ein Entgelt von 3 Pfd. Pfg. zustand, das später auf das Doppelte erhöht murde").

Der Stadthaushalt.

Einen geordneten Haushalt der Stadt Gengenbach aufzustellen, wie dies etwa P. Huber für Hildesheim⁴) dargestellt hat, läßt sich bei den wenigen und dürstigen Nachrichten nicht ermöglichen. Wie schon oben hervorgehoben wurde, konnte ich bis dahin in Gengenbach die mehrsach erwähnten Lohnherrenrechnungen, Joll-, Jins- und Steuerbücher nicht sinden. Eine Notiz aus älterer Zeit vor Aufzeichnung des älteren Stadtrechtes besagt, daß die Reichssteuer und die "widerzins", d. h. wohl diejenigen Jinsen, die die Stadt als Schuldnerin an auswärtige Personen zu entrichten hatte, aus den Einnahmen der Steuer von Gengenbach und Ohlsbach sowie aus den Einkünsten des städtischen Jinsamtes bestritten wurden, während die Jölle, das Ungeld und die Einungen, d. h. Geldbußen, für die städtischen Diener und Knechte sowie zur Instandhaltung der städtischen Bauanlagen und für die Auswendung für Militär und Reisekosten bei Gesandtschafts- und Botendiensten benötigt wurden⁵). Die Unsicht Mones⁶), daß in Friedenszeiten die meisten Städte wohl überschüsse der Einnahmen hatten, läßt sich von Gengenbach nicht ohne

¹⁾ Walter, Weist., 133. 2) Ebenda, 8 und 80. 3) Ebenda, 17 und 87. 4) P. Huber, Der Haushalt der Stadt Hildesheim. 5) Walter, Weist., 13. 6) Mone, Zeitschrift, Bd. 20, 14.

weiteres annehmen; die Finanzlage der Stadt scheint nicht immer gut gewesen zu sein, wie sich aus der zeitweiligen Abschaffung von städtischen Beamtenstellen schließen läßt. So wurden im Jahre 1511 die beiden Wächter, die ihren Dienst auf den Mauern zu versehen hatten, bis auf weiteres "wegen anderer vorliegenden notwendigen Ausgaben" abgeschafft"); später wurden die Stellen indessen wieder besetzt. Die gleiche Maßnahme wurde bei den städtischen Baumeisterstellen durchgeführt"). Zu Beginn des 17. Jahrhunderts befand sich Gengenbach in einer recht mistlichen Finanzlage, die durch die dauernde militärische Besetzung hervorgerusen worden war; seit 1628 war die Stadt außerstande, die Jinsen ihrer Schuld zu bezahlen").

Alls Einnahmen kamen in Betracht: Die Steuern, das Ungeld, die Jölle, Zinsen, Gerichtsgefälle und Strafgelder für Übertretungen von Polizeiverordnungen, Kanzleigebühren, Bürgergeld, Befräge aus dem Sägewerk, der Kinzigmühle, dem Ziegelhof, der städtischen Waage, dem Eichamte und den anderen städtischen Amtern, wie wir dies oben im einzelnen darzustellen versucht haben.

Ihnen gegenüber standen die Ausgaben, bei denen besonders die Gehälter für die große Menge der städtischen Beamten und Diener ins Gewicht fiel. Weiter sind zu nennen die Reichssteuer, die militärischen Anlagen der Stadt, die Gebäude, die Jinsen für die städtischen Schulden, die Abgaben an den Landvogt auf Ortenberg⁴), die Ratsmahlzeiten und Bewirtung von Gästen u. a. m.

An manchen Stellen sind die Beträge in den Stadtrechten sowohl für Einnahmen als auch Ausgaben angeführt; sie lassen sich indessen in einer Tabelle nicht zusammenstellen, da sie nicht aus der gleichen Zeit stammen, sondern oft recht lange auseinanderliegen.

Unvorhergesehene Ausgaben erwuchsen der Stadt öfters aus Kontributionen, Überschwemmungen, Bränden und anderen Unglücksfällen; schließlich seien noch die Geschenke genannt, die dann und wann an Auswärtige gemacht wurden⁵).

Max Kuner.

¹) Walter, Weist., 45. ²) Ebenda, 58. ³) Gothein, Wirtschaftsgeschichte, S. 281. ³) Die Reichsstadt Gengenbach zahlte jährlich dem Landvogt Schirmgeld 180 Pfd. 15 β oder 361 Gulden 5 β , Zinshaber 30 Viertel. Ferner mußte sie vier Esel auf der Burg Ortenberg unterhalten, die das Wasser hinauftrugen. Für deren Fütterung lieserte sie jährlich 32 Viertel Haber, 2 Fuder Heu, 8 Gulden Geld und bezahlte den Eselknecht mit 8 Gulden. Mone, Zeitschr., Bd. 21, 259. ⁵) Aus dem Jahre 1577 ein Posten von 16 β Pfg., die an drei Adelspersonen verehrt wurden, die sechs Jahre in türkischer Gesangenschaft geschmachtet hatten und für ihre Lösung 1000 Taler erlegen mußten. Mone, Zeitschr., Bd. 20, 384. Weiter: "Item 2 β 8 Pfg. einem thurmpleser von Offenburg zu einem gueten jare" (Lohnherrenrechnung 1575). "Item 8 β Pfg. dem thurmpleser von Elsaß zabern, bließ umb das guet jare" (Stadtherrenrechnung von Gengenbach). Mone, Zeitschr., Bd. 20, 75.

Das Epitaph des Grafen Maximilian Franz von Fürstenberg (1634–1681).

Der 3. Oktober 1681 war für Deutschland ein schwarzer Tag. Die am 30. September im Hauptquartier von Ilkirch vollzogene Kapitulation von Straßburg fand an jenem unheilvollen Tag ihre Bestätigung durch die Unterschrift und das Siegel des Königs Ludwig XIV. Ohne einen Schwertstreich war aus diesem alten deutschen Bollwerk das Ausfalltor gegen Deutschland geworden. Der Raub Straßburgs wurde zu einem Angelpunkt in der deutschen Geschichte, und seine Auswirkungen reichen bis in unsere Tage hinein. Zwei Unterschriften trägt die Ratisikationsurkunde, die des Königs, in ihrem Schristcharakter seine Eitelkeit verratend, und die seines klugen Finanzministers Colbert. —

Für den Grafen Maximilian Franz von Fürstenberg war der Fall Straßburgs in zwiesacher Hinsicht von schlimmer Bedeutung. Seit alter Zeit war seine Stadt Haslach im Kinzigtal
ein Lehen des Bischofs von Straßburg. Wollte er nicht Gesahr lausen,
daß ihm dieses wertvolle Besitztum strittig gemacht werde, so mußte er
der Aufforderung des Bischofs Franz Egon') Folge leisten und sich zu der
"Rekonziliation" des Münsters, der auch der König beiwohnen wollte,
nach Straßburg begeben, "nolens volens", wie sich ein zeitgenössischer
Bericht") ausdrückt. Als er in Straßburg die Treppe seines Absteigequartiers hinabeilte, um sich dem Gesolge anzuschließen, stürzte er hinunter und brach das Genick. Sein Leichnam wurde in der Gruft der
Kapuzinerkirche in Haslach neben seinem 1655 verstorbenen Vat er
Friedrich Rudolf in einem Zinnsarg beigesetzt. Dabei machte
man eine ganz merkwürdige Entdeckung, wie der damalige Guardian
des Klosters in der Klosterchronik berichtet. Er schreibt:

"Als man die Krufft, in welcher sein Herr Vater selig war, [öffnen wollte,] hat man mit Verwundern gefunden, daß die Jinnerne Sarch, welche vor 25 Jahren bengesetht, so Etliche Zentner schwer, nit mehr auff den 3 steinen, so darumb gemacht, gestanden, sonder uberzwerch vor der Eisernen Thür, also daß man Sie nit mehr hat öffnen könen; man hat allerlen glossen darüber gemacht; Etliche vermeinten, das Wasser hab Sie dahin geschwembt, so sagen aber Männer, die haben helffen zu grab tragen, daß Sie dieselbe auff die stein gestellt haben, man hat an dem gelben Kreis

¹⁾ der übrigens fein Stammesvetter mar.

²⁾ Kopie im Stadtarchiv Haslach ("Bericht, wie die Stadt Haaflach an daß hohe Stift Strafburg gekommen").

der Krufft gesehen, daß dieselbe halb voll Wasser gestanden. Gemelden H [Herrn] Maximilianum hat man den 20. 90r15 [novembris] dieses Jahres [1681] in einer Zinnernen Sarchen auch auff 3 stein darein gestellt, also daß beede Sarchen neben einander auff stein gesetst wurden, undt nachdem die Krufft mit Einer Eisernen Thür beschlossen, wieder zugemacht worden. Den gemeldten H hat man mit Einem Capucinerhabit bekleidt, weil Ers zu sein ledzeisen begehrt."

Dieses Begebnis ist um so bemerkenswerter, als der Sarg Friedrich Rudolfs 232 Jahre später abermals der Gegenstand lebhasten "Verwunderns" wurde. Als man nämlich 1913 die Gruft öffnete, um ihren baulichen Zustand nachzuprüsen"), und den Sarg etwas beiseite schieben wollte, da gelang dieses zwei Arbeitern nicht einmal mit Stemmeisen. Da man sich diese Schwere nicht erklären konnte, öffnete man den Sarg und fand ihn — mit Was se refüllt! Durch eine Kalkkruste war der Leichnam des Grafen noch gut erhalten").

Diesem älteren Grafen Friedrich Rudolf war bald nach seinem Begräbnis (1656) an der Wand des Langschiffes der Kirche ein großes Epitaph errichtet worden, das Wingenroth in den "Kunstdenkmälern des Kreises Offenburg" beschrieben hat. Für eine dem Andenken seines Sohnes Maximilian Franz gewidmete Inschrift bot aber diese schwarz bemalte Holztafel nicht mehr genügend Raum. Man kam auf den klugen Gedanken, die Inschrift auf einer besonderen, zwar ebenso breiten, aber viel niedrigeren Tafel anzubringen, die man auf dem Postament der ersten besestigte und soweit nach vornen neigte, daß über ihren oberen Rand hinweg noch die unterste Zeile jener ersten Inschrift zu lesen war, wenn man etwas zurücktrafs). Um Raum zu sparen, wandte man ferner Kursivschrift und viele Minuskeln und Abkürzungen4) an. Dadurch wurde es möglich, auch noch ein sogenanntes Ehronogram mit verwenden.

Den Begriff dieser "Jahlbuchstabenschrift" möchte ich für den Leser, der sie noch gar nicht oder nicht näher kennt, zuerst an einem einfachen Beispiel aus Offenburg erläutern. Als diese Stadt acht Jahre nach dem Fall Straßburgs am 9. September 1689 von den Franzosen in Brand gesteckt und ihre festeren Bauwerke gesprengt wurden, soll als einziger Rest des Franziskanerklosters eine Tür übriggeblieben sein.

Eine fpater angebrachte Inschrift gibt davon in folgender Beife Runde"):

MARTE DENTE CLAVSTRO PERVSTO VNA VETVSTA SERVATA FVI FORTIS PERSTITI

2) Einen anschaulichen Bericht hierüber hat Dr. Geiger in der "Orfenau" 1923 gegeben.

¹⁾ Beim Berkauf des Klosters an die Stadt, 1844, behielt sich die F. F. Standesherrschaft nur die Gruft als Eigentum vor.

³⁾ Siehe Abbildung.

^{4) 3.} B. Fürsteberg, Stüellinge, Hause, Hohenbeve (Herrschaft Hohenbewen mit Engen), equitu (equitum), no (non).
5) "Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg", S. 500/01.

Die größer geschriebenen Buchstaben M, D, C, L, V¹) und I dienen gleichzeifig als römische Jahlzeichen für 1000, 500, 100, 50, 5 und 1. Da von den ersten vier Zeichen je eines, von V aber sieben und von I vier Stück vorhanden sind, so ergibt ihre Addition die Summe 1000+500+100+50+35+4=1689, also das Jahr der Zerstörung Offenburgs. Als zweites Beispiel diene eine 100 Jahre jüngere Grabinschrift für den Haslacher Stadtpfarrer Franz Schaller²), die mit solgenden lateinischen Worten abschließt:

Maneat Dno franC. sChaLer eXoptata paX eX reqVIe pIa sIne fIne 1789

(Es bleibe dem Herrn Franz Schal(l)er der ersehnte Friede aus der seligen Ruhe ohne Ende 1789.) 1 M, 1 D, 2 C, 1 L, 3 X, 1 V, 4 I ergeben 1789, das Todesjahr. Weil die beiden Buchstaben L des Namens Schaller die Bildung des Chronogramms erschwerten, so ließ man einfach einen davon weg und schrieb Schaler statt Schaller³). Da ferner zu Ende des 18. Jahrhunderts viele Besucher des Friedhofs nicht mehr verstanden, ein Chronogramm zu lesen, so fügte man das Todesjahr 1789 noch in arabischen Ziffern bei.

In diesen beiden Beispielen folgen die Jahlenbuchstaben genau in der Reihenfolge ihres Jahlenwertes, mit M=1000 beginnend und mit I=1 schließend. Dies ist aber sonst selten der Fall. Meistens wird keine bestimmte Reihenfolge eingehalten, sondern nur darauf geachtet, daß die Quersumme aller Jahlenbuchstaben die gewünschte Jahreszahl ergibt. So sinden wir über dem Hauptportale der Stadtpfarrkirche in Zell a. H. folgendes Chronogramm⁴):

VenIte oMnes eXVLtate In Deo et IVbILate eI In aVLa sanCta eIVs Kommt alle, Frohlockt in Gott Und jubelt ihm zu In seinem heiligen Tempel.

Die höchste Jahl M=1000 kommt hier erst an drifter Stelle, D an achter, C an siedzehnter, L an sechster Stelle, usw. Bringen wir sie in die vorher angewandte Reihensolge, so erhalten wir je ein M, D, C, drei L, ein X, fünf V und sieden I=1000+500+100+150+10+25+7=1792, also das Jahr der Erbauung der Kirche.

Nachdem wir uns nun das Wesen des Chronogramms klargemacht haben, betrachten wir das Epitaph für den Grafen Maximilian Franz genauer.

¹⁾ U und V haben das gleiche Zeichen V.

²⁾ Der Grabstein befindet sich an der äußeren Wand der Friedhofkapelle in Haslach. über Schaller siehe auch Hansjakobs "Meine Madonna", S. 157.

³⁾ Aus dem gleichen Grunde und nicht nur wegen Raumersparnis sind die beiden Abkürzungen Dno für Domlno und fran C. für fran CIs Co angewandt.

^{4) &}quot;Runftdenkmaler des Rreifes Offenburg", G. 565.

MAXIMILIANVS FRANCISCVS Comes à Fürstēberg Landgravius in Bahre et Stuellinge Dominus in Hoheheue & Hause Vallis Kynzing S. C. M. Camerar: et Equitu Dux Frid: Rud: Filius

obIIt VIgesIMo qVarto oCtobrIs: VIVat Deo, sIt perenIs IpsI gLorIa, VIXIt el sVpernè posltos, qVos VtIqVe praeterIre no potVIt Job 14 statVtos

sVos: sVI stant posterIs

SIC SIMILIS PATRI NATVS, ERITque NEPOS.

Die Inschrift ift auf acht Zeilen verteilt, von denen die drei erften Namen, Titel und Amter des Verstorbenen enthalten. Die nächsten vier Beilen bilden das Chronogramm; Wingenroth hat aus ihm in der uns nun bekannten Weise die Jahl 1742 errechnef1). Sie muß ihn einigermaßen in Verlegenheit verfett haben, denn fie hat ja gu dem 1681 verftorbenen Grafen gar keine Beziehung. Er nahm nun kurgerhand an, die errechnete 3ahl 1742 bedeute das Jahr, in dem der Sohn seinem Vater das Epitaph geftiftet habe. Demnach hatte fich der Sohn 61 Jahre Zeit gelaffen, bis er feines Vaters durch das Epitaph gedachte (von 1681 bis 1742). Geiger wies darauf bin2), daß die Annahme Wingenroths deshalb nicht gutreffen könne, weil der lette Sohn des Grafen, Profper Ferdinand, schon 1704, also 38 Jahre früher, geftorben fei; es muffe also einer der Enkel, vermutlich der Fürst Josef Wilhelm Ernft, der 1762 ftarb, der Stifter des Epitaphs fein.

Aus verschiedenen Grunden, die hier zu erortern zu weit führen würde, kamen mir nach und nach Zweifel an der Richtigkeit diefer Deutung und verdichteten fich endlich zu der Bewigheit, daß das Jahr 1742 überhaupt ausscheiden muß und beide Erklärungen binfällig find. Alls ich nach vielen Aberlegungen und Berechnungsverjuchen der Wahrheit auf den Grund kam, erstaunte ich, mit welcher Rühnheit der Verfasser der Inschrift die sonst übliche Unwendung des Chronogramms erweitert und die dabei auftretenden Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt hatte. Welches ift nun die richtige Deutung unseres Chronogramms? Wer ichon öfters altere Grabinichriften aufmerkfam gelesen hat, weiß, daß fie meift nur den Todestag und das erreichte Lebensalter, aber nicht den Geburtstag angeben. So ift es auch der Fall bei dem Epitaph für Friedrich Rudolf und bei der Inschrift auf dem Deckel feines Sarges und dem feines Sohnes, wie fie Beiger

^{1) &}quot;Runftdenkmaler des Kreifes Offenburg", G. 602.

^{2) &}quot;Orfenau", 1923, S. 17 und 22.

in der erwähnten Arbeit veröffentlicht und überfest hat. Darnach ift Maximilian Frang am 24. Oktober 1681 im Alter von 47 Jahren, 5 Monaten und 12 Tagen gestorben. Ich vermutete nun, daß man die erste Zeile des eigentlichen Chronogramms für sich allein auszählen muffe und sich dabei das Todesjahr 1681 ergeben muffe; 1 M + 1 D + 1 C + 1 L + 4 V + 11 I ergeben tatsächlich diese Jahl. Die nächste, mit dem Worte VIXIt (= Lebte) beginnende, hätte nach meiner Annahme die 47 Lebensjahre als Querfumme ergeben muffen, beim Auszählen erhielt ich statt deren nur 46 (1 X+6 V+6 I=46), dagegen wies die folgende, nur aus dem Worte stat Vtos bestehende Zeile den für die 5 Monate erforderlichen Zahlbuchstaben V, die vierte Zeile aber statt 12 Tage nur 11 (2 V+1 I=11) auf. Nun wäre ja das Fehlen des einen Tages leicht zu erklären, aber die ohnehin kurg bemeffene Lebenszeit des Grafen um ein volles Jahr zu kurzen, ging auf keinen Fall an. Worin mochte wohl die Urfache für diefe Fehler liegen? Errechnet man das Lebensalter aus dem archivalisch bezeugten Geburts- und dem Todesdatum (12. 5. 1634 — 24. 10. 1681), fo ergeben sich die Zahlen der Sarginschrift (47 Jahre, 5 Monate, 12 Tage). Es blieb nur noch die Möglichkeit übrig, daß Wingenroth das Epitaph — ungenau notiert hatte! Als ich deshalb in der Kirche die "Urschrift" mit der Abschrift verglich, stellte es sich tatsächlich heraus, daß Wingenroth in der Zeile der Lebensjahre statt des Wortes el (= ihm) das Wörtchen et (= und) gesetzt und in der Zeile der Tage in dem Wort sVI den Buchftaben I durch Kleinschreibung seines Charakters als Zahlbuchstabe beraubt und deshalb nicht mitgezählt hatte. Es zeigte fich hier wieder, daß man es fich nicht verdrießen laffen darf, auch anscheinend zuverläffige Angaben von Fachleuten nachzuprüfen. Übrigens ergäbe 1681+46+5+11 nicht 1742, sondern 1743! Doch hat ja die Gesamtsumme aller Zahlbuchstaben nach unserer Erklärung hier keinerlei Bedeutung. Das Epitaph ift wohl bald nach dem Tode des Grafen (1681) gefertigt worden. Doch nun wollen wir uns an die bisher vergeblich versuchte Abersegung des Epitaphs machen! Wir muffen dabei beachten, daß die erfte Zeile des Chronogramms zugleich zwei Aufgaben erfüllt: in ihren Zählbuchstaben enthält fie das Todesjahr 1681 und ihrem Wortlaut nach den Tag und Monat des Todes. Ferner muß in der zweiten Zeile das Wort "Jahre", in der driften Zeile "Monate" und in der vierten Zeile "Tage" jum Verftandnis des Inhalts hinzugedacht werden.

übersetzung: Maximilian Franz, Graf von Fürstenberg, Landgraf in der Baar und Stühlingen, Herr in Hohenhöwen und Hausen¹) im Kinzigtal, der Kaiserl. Majest. Kammerherr und Reiteroberst, Sohn

¹⁾ Gemeint ift Saufach.

Friedrich Rudolfs, starb am 24. Oktober (1681). Er lebe in Gott, ihm sei ewiger Ruhm. Er lebte die ihm von oben bestimmten (Jahre), die er keinesfalls überschreiten konnte, die ihm gesetzten (Monate), seine (Tage), wie sie auch für seine Nachkommen feststehen. So war dem Vater der Sohn ähnlich und wird es der Enkel sein.

Wenden wir jetzt noch unser Augenmerk auf die Bemerkung Job 14 nach dem Worte potuit! Junächst fällt uns das Fehlen der Versangabe auf. Bildet man aber bei diesen arabischen Jiffern ebenfalls die Quersumme (1+4=5) und schlägt in der Bibel den 5. Vers des 14. Kapitels des Buches Job auf, so sindet man die Worte:

Breves dies hominis, numerus mensium apud te est: Constituisti terminos eius, qui praeterire non poterunt.

> Kurz bemessen sind des Menschen Tage, Die Zahl seiner Monde steht bei Dir; Du hast ihm ein Ziel gesetzt, Welches nicht überschriften werden kann.

Wie schön sind doch diese ernsten Bibelworte von der Vergänglichkeit des menschlichen Daseins auf das tragische Schicksal des Grafen in unserm Epitaph angewandt!

Wollen wir die Leistung richtig bewerten, die der Verfasser des Chronogramms vollbracht hat, so müssen wir uns überlegen, vor welche Schwierigkeiten er sich gestellt sah. Wegen des Raummangels mußte er sich möglichst kurz fassen und dennoch dem Leser alles Wissenswerte mitteilen. Die Anwendung eines Chronogramms erschien ihm als Mittel hierzu. Dieses aber verlangte, daß er solche Worte wählen mußte, deren Jahlenbuchstaben die gewünschten Daten beim Addieren ergeben. In keinem Worte durfte er einen unbequemen Jahlbuchstaben durch Kleinschreibung der Jählung entziehen. Inhaltlich mußten die gewählten Worte der tiesen Trauer angemessen sein, in die die Familie und das Land durch seinen frühen, unerwarteten Tod versest worden waren.

Nur 24 Worte hat er gebraucht, um alle diese Bedingungen zu erfüllen! Darüber hinaus enthalten die Worte in sich selbst und durch ihre Stellung im Satze ein bestimmtes Versmaß mit einer bestimmten Anzahl von Hebungen. Bei einer solchen Häusung von Schwierigkeiten war es natürlich nicht möglich, die Verse noch in einem besonders schwungvollen Latein abzufassen. Jugegeben muß auch werden, daß für unser heutiges Empfinden die Chronogramme, besonders in der besprochenen Ausweitung des vorliegenden, eine auf die Spitze getriebene Künstelei sind. Aber gerade dadurch sind sie ein getreues Spiegelbild des damaligen Zeitgeistes, wie er sich in der Literatur und in allen Künsten



Das Epitaph mit der Inschrift auf der unteren, nach vorn geneigten Tafel.

kundgab. Sie sind ebenso ein Erzeugnis des Barocks, wie es die Umrahmung unseres Epitaphs darstellt: gewundene Säulen, die sast keine Last zu tragen haben, ein geschweister Giebel, der in seiner Durchbrechung seinen Zweck als schüßendes Dach verleugnet und statt dessen ein Wappenschild aufnimmt. Es ist mir zwar gelungen, den Namen des Malers zu ermitteln, der bei der Anfertigung des älteren Epitaphs tätig war (Hans Caspar Dober in Villingen), und auch sestzustellen, was er und der Schreiner und Bildhauer für ihre Arbeit an Lohn erhielten. Es besteht aber kaum eine Möglichkeit, den Namen des Mannes zu ersahren, dem wir das merkwürdige Chronogramm verdanken. Da er nicht nur der lateinischen Sprache mächtig, sondern auch in der Metrik bewandert und in der Bibel beschlagen gewesen sein muß, so dürfte er wohl in den Reihen der Geistlichen zu suchen sein.

Eine lette Frage legte mir noch das Epitaph des Grafen Maximilian Frang auf, aber vergebens bemühte ich mich, eine befriedigende Untwort darauf zu finden. Wie wir gesehen haben, mußte nämlich die Inschrift dem Lefer, der ja die zu ergangenden Wörter nicht kannte, wie ein unlösbares Rätsel erscheinen. Das widerspricht aber vollkommen ihrer eigentlichen Aufgabe, den Lefer über den Verftorbenen aufzuklären und sein Andenken der Nachwelt zu bewahren. Drunten in der dunkeln, mit einer Eisenfür verschloffenen, gewöhnlich unzugänglichen Gruft eine klar abgefaßte Sarginschrift und bier oben im Tageslicht ein unverftandliches, fogar den Gelehrten in die Irre führendes Epitaph in goldenen Buchstaben! Der Gedanke, diese Widersprüche nicht losen zu können, qualte mich förmlich. Da warf plöglich ein Glücksfund ein bligartiges Licht auf die Frage und führte fie einer gang unerwarteten Löfung entgegen. In der erwähnten Chronik des Kapuzinerklosters1) blätternd, stofe ich auf die Mitteilung, daß im Jahre 1761 die Gruft aus unbekanntem Grunde wieder geöffnet worden fei. Der Guardian notierte fich bei diefer Gelegenheit die Sarginschriften und trug auch den Wortlaut des Epitaphs für den Grafen Maximilian Frang nachträglich ein. Ich wollte meinen Augen nicht trauen, als ich fah, daß er die Wörter "annos, menses, dies" über die entsprechenden Zeilen des Chronogramms geschrieben hatte, also gerade das, was ich 171 Jahre später als Schlüssel für die Deutung der Inschrift gefunden hatte! Das hatte fich jener Guardian sicherlich nicht träumen lassen, daß seine Aufzeichnung nach so

¹⁾ Sie führt den Titel: Archivium seu Monumenta conventus F. F. M. S. Franc. Capuc. Haaslachij, und trägt den Vermerk: Von dem bisherigen Besitzer Psarrer Hansjakob in Freiburg dem ehrw. Kloster der P. R. Capuciner in Sigolsheim in Verwahrung gegeben bis zur Wiedererrichtung des Klosters Haslach im Kinzigtal für diese Kloster. Freiburg, 3./3. 97. H.

langer Zeit als Beweis fur die Richtigkeit einer Behauptung dienen wurde. Es erhob fich nun aber die weitere Frage, wie es kommt, daß die Inschrift des Epitaphs in der Kirche jene Worte nicht enthält. Ich hielt es für ausgeschloffen, daß jener Guardian im Jahre 1761 den gleichen mühseligen Weg wie ich gegangen war und die Wörter von sich aus in seiner Abschrift beigefügt batte. Offenbar maren fie ursprünglich tatfächlich in den Zwischenräumen des Chronogramms geftanden und 1761 noch deutlich lesbar gewesen. Als ich an Ort und Stelle nachsuchte, ob nicht noch Spuren vorhanden seien, da fand ich die Wörter tatfächlich zwischen den Zeilen1), allerdings fehr schwach, aber bei näherem Zusehen noch deutlich lesbar. Jest war ich hochbefriedigt und bat im stillen den Verfaffer des Chronogramms um Verzeihung, daß ich die Worte, die am oberen Rande des kleinen Epitaphs fteben, nämlich "lies und traure" (lege, luge), faft als eine Berhöhnung des Lefers angeseben hatte, der sich vergeblich abmuhte, die Inschrift zu enträtseln. Warum waren aber jene Worte annos, menses und dies fast gang unlesbar geworden? Die nähere Untersuchung ergab, daß fie in roter Farbe geschrieben waren, die allmählich verblaßte. Man wählte jene Farbe, um die Zahlbuchstaben M. D und I in den Worten menses und dies von der Zählung auszuschließen und dadurch die Regeln des Chronogramms aufrecht erhalten zu können.

Der Raub Strafburgs im Jahre 1681, der wenigstens mittelbar den Tod des Grafen Maximilian Frang und dadurch auch die Errichtung unferes Epitaphs verurfacht hatte, verfette bas Städtchen Saslach in eine zwiespältige Lage, die sich nach fast 100 Jahren auf eine eigentumliche Art auswirken follte. 3m Jahre 1496 murden Streitigkeiten gwiichen dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg und der Stadt Saslach durch einen schiedsgerichtlichen Spruch des Bischofs Albrecht von Straßburg, des Lebensberrn des Grafen, beendet. In dem darüber ausgestellten Urteilsbriefe, der alle Rechte und Pflichten der beiden Teile für alle Beiten genau abgrengte, murde für gukunftige Streitfälle der jeweilige Bischof von Strafburg als Schiederichter bestimmt. Alls die ingwischen mit dem Fürstentitel ausgezeichneten Landesberren im 18. Jahrhundert, entgegen jenem fogenannten Freiheitsbrief, die Stadt mit drückenden Steuern und Abgaben beschwerten, reifte endlich 1777 eine Abordnung der Stadt nach Zabern, wo der ftragburgifch-bischöfliche Lebenshof feinen Sit hatte, um fich dort, wie fie vorgaben, Rats zu erholen. Diefes Vorgeben erregte den bochften Unwillen des Fürsten Carl Egon, der sich

Die Orfenau. 10

¹⁾ annos zwischen Zeile 1 und 2, menses zwischen 2 und 3, dies zwischen 3 und 4. Sie scheiden deutlich die vier Jahlen des Chronogramms und wirken zugleich wie überschriften.

natürlich nicht mehr als Lebensmann der seit 1681 frangösischen Bischöfe von Strafburg betrachtete und deshalb die Burger als Rebellen, die fich mit einer auswärtigen Macht gegen ihren Landesberrn in Verbindung gesett hatten, mit einer schweren Erekution bestrafte, die 409 Gulden Schaden verursachte; vier Burger murden fogar gefesselt nach Donaueschingen transportiert1). So batten die Ereignisse des verhängnisvollen Jahres 1681 ihre Schatten über ein Jahrhundert hinweg auf das friedliche Kinzigtalftadtchen geworfen. Die Erwartung, die der Schlugfat unferes Epitaphs ausspricht, daß der Enkel feinem Vater und Großvater an Tugenden gleichen moge, ging in Erfüllung. Profper Ferdinand mar ein tapferer Offizier, der bei der Belagerung von Landau 1704 fein junges Leben laffen mußte. Alls fein Leichnam nach Saslach gebracht wurde, lag das Städtchen in Schutt und Afche. Die Frangofen hatten es am 31. August 1704, nach der von ihnen verlorenen Schlacht bei Bochftädt (13. August 1704), auf dem Rückzug in Brand gesteckt. Sowohl bei ihm als bei feinem Vater nahm man das Berg aus dem Leichnam und fette es in der Kirche des Kapuzinerklofters in Stublingen, der Refidenz der Grafen, bei. Die Inschriften der beiden Deckplatten enthalten wieder Chronogramme der gewöhnlichen Urt, die für Maximilian Frang außerdem noch einen vierzeiligen Vers in deutscher Sprache, mahrend die andere in lateinischer Sprache einen langeren Bericht über die Verwundung und den Tod Profper Ferdinands aufweift und hervorhebt, daß er der fechfte des Stammes Fürftenberg fei, der für Kaifer Leopold I. Leben und Blut geopfert habe. Offenbar follte diefe Inschrift das Epitaph für ihn ersetzen2).

In der stillen Gruft der Haslacher Klosterkirche sind die Gebeine von Vater, Sohn und Enkel vereint. Wir Lebenden aber klagen abermals um den Verlust der "wunderschönen" Stadt. Und so verbindet denn unser Epitaph Vergangenheit und Gegenwart und gibt dem Worte "Lies und traure" einen besonderen Sinn.

Otto Göller.

2) Eine genaue Zeichnung der beiden Deckplatten mit Textwiedergabe wurde mir durch Vermittlung von Haupflehrer Dold in Oberhof angefertigt.

¹⁾ Die Akten des hochinteressanten Rechtsstreites, der sich bis 1792 hinzog und sogar dem Kaiser Joseph II. als Vorsitzenden des Reichshofrates vorgelegt wurde, sind im Besitze der Stadt Haslach.

Aus der Geschichte des Dorfes Steinach im Kinzigtal.

Das Dorf.

Da, wo das Dorf Steinach liegt, hat das Kinzigtal nicht mehr die Herbheit des oberen Tales, wo ihm dunkle Tannnenwälder, schmale Wiesenstreifen, karge Uckerlangen und magere Bergweiben das Beprage geben, wo die Kingig sich teilweise noch zwischen eng berandrängenden und fteil aufftrebenden Bergen hindurcharbeiten muß, wo die Siedlungen spärlicher und weiter zerftreut find. Nein, hier faumen die Berge in malerischem Schwung mit den Laub- und Tannenwäldern ihrer Sange ein Tal, in dem der Fluß, ein blinkendes, fliegendes Band, begleitet wird von Wiesenflächen und fruchtbaren Feldern in breiten Streifen. Bier fteben die Berge gleichsam als treue Wächter schützend zur Seite oder bauen fich auf im Hintergrund, als wollten fie Siedlung und Menschen schützen vor Winter und Stürmen, vor Gorge und Leid. Sonne doch kann berein ins Tal und Segen und Regen bringende Winde. Go breitet fich vor uns ein heiteres Bild voll Formen und Farben. Und da mitten drin liegt, weich eingebettet und in seinen Saufern zu einer feften Einheit gusammengeschloffen, bas Dorf.

In den Seitentälern jedoch, die breiter oder schmäler ins Haupttal münden, fast immer aber eng und teilweise fast düster in Bergwäldern, Reutseldern und Bergweiden enden, hat die Natur für Siedlung und Ackerland nur wenig Raum sich rauben lassen. Hier hat die Landschaft in vielem dann das Gepräge des oberen Kinzigtales. Aber auch hier stehen Häuser, und auch hier leben Menschen, die zur Gemeinde

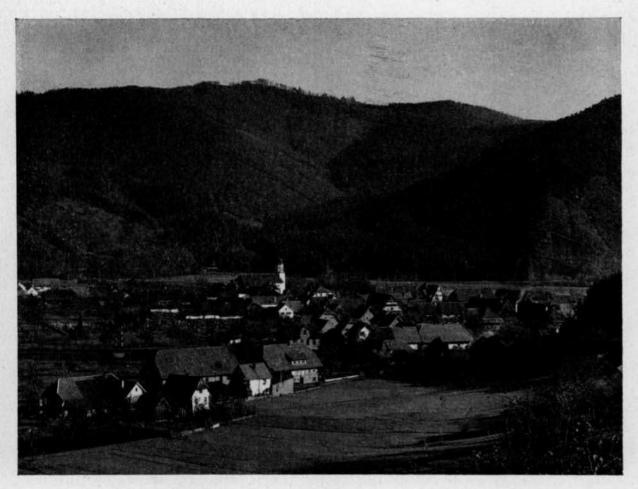
Steinach gehören.

Eine Einheit ist da, und doch eine Vielgestaltigkeit, und bei der Betrachtung der Geschichte des Dorfes Steinach muß darum immer wieder beachtet werden, daß die se Siedlung aus zwei Teilen besteht eht, aus dem eigentlichen Dorf und einer stattlichen Jahl von Hösen und Käusern, die teilweise zu Jinken zusammengeschlossen sind (Stricker, Sarach, Bozbach, Dochbach, Einet, Schwenden, Lachen, Runzengraben, Oberbach, Niederbach, Wangeln oder Wanglig), teilweise auch als Einzelhöse stehen (Bölinsberg, Schneid, Eichlismatt, Großmatt). 1,5 bis 6 km vom Rathaus und von der Kirche entfernt¹), liegen diese Teile der Gemeinde Steinach vereinzelt noch im Haupttal, meist aber in den Seitentälern, am Eingang, verschiedentlich jedoch sogar in den letzten Aus-

¹⁾ Die Entfernung beträgt bei Schwenden 1,5 km, bei der "Wanglig" 6 km.

läufern. Schon im Mittelalter werden diese Sofe gewöhnlich gesondert vom Dorf aufgeführt, und wenn fie auch gemeinsam mit der Sauptsiedlung die Kriegsnöte und sonstige Leiden vergangener Jahrhunderte ertrugen, bei dem häufigen Wechsel der Besither gingen fie nicht immer gusammen. Oft murden einzelne Teile von den Fürstenbergern, die lange Beit Berichts- und Grundherren in Steinach maren, an Bürger oder Ritter verpfändet und von diesen manchmal in Teilstücken weitergegeben. Da verschiedentlich auch die Grenzen zwischen den einzelnen Vogteien verändert wurden, war 3. B. Dochbach einige Zeit von der Vogtei Steinach gefrennt und gehörte gur Bogfei Bollenbach. Bauern, die auf den Sofen wohnten, murden früher meift gegenüber den Steinacher Bauern durch nähere Ungaben des Zinkens gekennzeichnet, und noch bei den Verhandlungen anläglich der Verteilung der Allmend in den Jahren 1786 bis 1803 werden die Hofbauern als "auswärtige Bauern" bezeichnet. In kultureller und wirtschaftlicher Sinsicht sind bis zum beutigen Tag teilweise sehr beachtliche Unterschiede zwischen dem Dorf und den Binken festzustellen.

Steinach ift Eisenbahnstation der Schwarzwaldbahn. Das eigentliche Dorf liegt 205 m boch und ift 16,8 km von der Amtsstadt Wolfach, die auch Sit des Kreisleiters ift, entfernt. Die Entfernung gur Kingig beträgt beute 400 bis 500 m. Die mundliche überlieferung will wiffen, daß die Siedlung früher mehr öftlich lag. Doch ift anzunehmen, daß der Ort in feinen Unfängen auf einer flachen Beländewelle langs der Kinzigtalftraße erbaut murde. Diefe Straße entspräche wohl der Sauptstraße Steinachs, der heutigen Adolf-Sitler-Strafe. Der obere Teil des Dorfes aber mag ichon fruh fich dem Dorfbach entlang gezogen haben. Dann mare die Dorfftrage, die beim Gafthaus jum "Adler" von der Sauptstraße abzweigt und heute Robert-Wagner-Straße heißt, von jeher "Dorfftrage" gewesen. Nach diefer Unnahme war also Steinach früher ein ausgesprochenes Stragendorf. Durch mancherlei Bauten in den letten Jahrzehnten und Jahrhunderten hat fich das Bild allerdings ziemlich verändert. Fünf Teile kann man beute im Dorf unterscheiden. Den Mittelpunkt bilden die Saufer um die Kirche, das Schul- und Rathaus und das Gafthaus jum "Adler", wo auch der einzige große Plat im Dorf, der "Ablerplat,", liegt. Das Unterdorf ift langgeftreckt und gieht sich im wesentlichen langs der Sauptstraße bin. Das Oberdorf aber hat mehrere Stragen und ift viel breiter. Der füdweftliche Teil des Dorfes, diesseits und jenseits der Bahn, beift "Kraftg". Nach dem Weltkrieg entstand westlich des alten Dorfes beim Friedhof eine kleine Siedlung, die "neuen Säufer".



Steinach i. R. Aufnahme von E. Gruninger, Saslach i. R.

Ein wenig einheitliches Bild bietet das Dorf hinsichtlich der Hausform us sorm en. Echte Bauernhäuser sind nur noch wenige festzustellen.). Die meisten Anwesen haben ein halbstädtisches Aussehen, selbst wenn die Besitzer Landwirtschaft treiben und entsprechende Räume brauchen. Verschiedene Häuser sind als Miethäuser für zwei, drei und mehr Familien gebaut und haben weder Stall noch Scheune. Uneinheitlich ist auch die Stellung der Häuser zur Straße. Bald zeigen sie die Breitseite, bald die Giebelseite, bald treten sie unmittelbar an die Straße heran, bald liegt ein Garten oder ein Hof dazwischen. In den Zinken aber sinden wir sast durchweg schöne Sch war zwald häuser, die gewöhnlich gleichlausend zum Gefäll der Halde erbaut sind und mit der Giebelseite ins Tal oder zum Fahrweg schauen. Im untern Teil des Baues ist gewöhnlich ein geräumiger Keller. Darüber liegt nach vorn heraus die

¹⁾ Holzhäuser sind es jest noch drei, die wohl alle aus dem 18. Jahrhundert stammen: "s'Schweiße" (aus dem Jahr 1796), "s'Uhlhanse" und ein Haus, das "s'Obermüllers" gehört. Auch das sogenannte "Deckerhus" hinter dem "Adler" ist feilweise noch aus Holz.

Wohnung, zu der man auf einer Außentreppe emporsteigt. An die Wohnräume schließt der Futtergang und der Stall an. Den vordersten Teil des folgenden Stockwerks nimmt dann die "Bühne" ein, während in den Räumen über Stall und Futtergang Heu und Stroh untergebracht werden. Da die meisten Häuser an die Halde angelehnt sind, kann man von hinten eben oder fast eben in die Tenne einfahren. Bei den Höfen im Tal, wo wie bei den Käusern im Dorf der Stall meist ebenerdig ist und die Scheunenräume dann im zweiten Stock liegen (z. B. in Lachen), werden Garben und Futter gewöhnlich vom Futtergang aus hochgezogen. Bereinzelt ist auch eine Auffahrt an der Rückseite künstlich durch Aufwurf eines Erdhügels geschaffen worden.

Steinach wird urkundlich jum erftenmal 11391) erwähnt. Die Bezeichnungen für die Siedlung wechseln im Laufe der Jahrhunderte: 1139 Steinach; 1240 Steinabe; 1250 Stenabe; 1288 villa Steina; 1289 Steinache; 1351 Steinach; 1370 Stenach; 1380 Stennach; 1381 dorf gu Tuschen Steinach; 1411 Tutschen Steinach; 1419 Deutschen Steinbach; 1464 Duczschen Steinach; 1481 Steinach; 1500 gu Steinach im Dorf; 1507 Stainach an der Kintigen; 1528 Stainach; 1666 Teutschen Steinach2). Wann der Ort entstand, ift nicht festgustellen. Fest steht, daß durch die beutige Bemarkung Steinach die romische Kingigtalftrage gog. Der genaue Verlauf konnte allerdings bis jest nicht festgelegt werden. Auf den das Tal begleitenden Vorbügeln könnten dann zu diefer Zeit, wenn nicht schon früher, menschliche Einzelsiedlungen entstanden sein. Flurnamen wie Artenberg, Marterberg, Beideschlöftle, Beidenbuhl, Steinacker, Hinnenloch, 3m Leb (mittelhochdeutsches lê, lewer, Mehrzahl lewen = Erdaufwurf, Sügel von Menschenhand, besonders Grab-, aber auch Greng- und Gerichtshügel) mogen Wegweiser fein, wenn man Spuren fucht. Sichere Belege fehlen aber für Urzeit und Vorzeit, da keine Funde bis jest vorliegen. Die quaderformigen Blocke, die das "Beideschlößle" bilden, find auf natürliche Weise (Auswaschung und Berwitterung) entstanden. Unter den Steinriegeln und Steinhaufen auf dem anschließenden Grat könnte einer auf eine alte Süttenstelle schließen laffen. Der Flurnamen Artenberg = "Ackerlandberg" und die Terraffen am Artenberg deuten auf fehr alten Ackerbau bin. Die Zeit ift aber nicht genau zu bestimmen, ebensowenig wie bei den Siedlungsspuren "Im Leb" und den alten Ackerterraffen am "Fentschenberg". Gelbft

^{1) &}quot;In Mortunagia Steinach", Krieger, II, 1071. (Krieger = Alb. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Heidelberg 1903.)

[&]quot;) Krieger, ebda. Deutsch-Steinach wird das Dorf genannt zum Unterschied von Welschensteinach, das in einem Seitental der Kinzig liegt. Vgl. noch Bollenbach und Welschbollenbach.

aus dem Mittelalter weiß man außer über die Besitverhältniffe nur fehr wenig Genaues vom Dorf Steinach. Seine Beschichte kann aber aus der Umgebung erschloffen werden. Es wird den Steinacher Bauern ergangen fein wie denen vieler anderer Dorfer. Sie mußten bei den gahlreichen und endlosen Fehden der Ritter und Fürften jeweils die Beche gahlen. Und Steinach, das ja an der alten Berbindungsftrage vom Rhein gur Donau lag, ift ficher noch in verftarktem Mage von Kriegs- und Seuchennot bedrangt worden, da ja das durchgiebende Kriegsvolk viel Out und viel Outes nahm und dafür viel Bofes brachte. Singu kommt noch, daß die bedeutenoften Berren des Kingigtales, die Bischöfe von Strafburg und die Grafen von Fürstenberg, die oft nebeneinander oder nacheinander das Dorf Steinach befagen, bei den schweren Rämpfen im Mittelalter, die zwischen dem Raifer und den deutschen Fürsten und dann wieder zwischen Kaifer und Papft geführt wurden, oft auf den entgegengesetzten Seiten ftanden. Go mar 3. 3. in einer der größten diefer Auseinandersegungen, im Rampf des Raifers Beinrich IV. gegen die Papste Gregor VII. und Urban II. und verschiedene deutsche Fürsten in der 2. Sälfte des 11. Jahrhunderts der Strafburger Bischof auf feiten des Raifers, der Fürstenberger aber hielt gum Papft1). Furchtbare Leiden hatte damals vor allem die bauerliche Bevölkerung zu erdulden. — Einmal wurden nach einem Kampf einige taufend Bauern verftummelt, und nicht umfonft nennt man diefe Kampfe den Dreifigjährigen Krieg des Mittelalters. Wir können mit Sicherbeit annehmen, daß schon damals, wenn auch der Ort noch nicht urkundlich erwähnt ift, die Steinacher ihren Tribut bezahlt haben. Das gleiche können wir für die folgenden Jahrhunderte behaupten, obwohl die wenigen Urkunden, in denen wir etwas über Steinach erfahren, darüber nichts fagen. Belegt ift aber gu Beginn der Neugeit nach dem Bericht des Villinger Chroniften Seinrich Sug, daß in dem Bairifch-Pfalgischen Erbfolgekrieg von 1504, in den auch die Fürstenberger verwickelt waren, die Bauern aus dem Kingigtal, von Steinach und von Saslach, all ihr Vieh nach Villingen und in die Baar flüchteten und den Leuten dort ihre Milchkühe unentgeltlich gur Benützung ließen, bis fie wieder abgeholt werden konnten2).

Ab dieser Zeit fließen die Quellen für die Geschichte Steinachs dann reichlicher und klarer. Zwar wissen wir über die Beteiligung der

2) Fr. K. Barth, "Der Bairifch-Pfälzische Erbfolgekrieg im Fürstenbergischen und

in der Orfenau 1504". "Die Orfenau", XVIII, 14.

¹⁾ Bgl. M. Krebs, "Politische und kirchliche Geschichte der Orfenau", "Die Orfenau", Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden, XVI, 95. über weitere Kämpfe erfährt man ebenda por allem S. 103 ff. und S. 116.

Steinacher am Bauernkrieg wieder nichts Benaues, doch über ihr Berhalten in der Reformationszeit miffen mir Bescheid. Der größte Teil der Bevölkerung wird evangelisch. 1542 hat neben Wolfach, Oberwolfach, Schapbach, Schenkenzell, Wittichen, Saufach, Saslach, Welfchenfteinach auch Steinach einen evangelischen Pfarrer. Es ift wohl der 1548 als Pradikant (evangelischer Pfarrer) in Steinach genannte Simon Schilling. Gefördert wird die Reformation durch den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, der Landvogt der Ortenau war und abwechselnd in Strafburg und auf dem Schloß Ortenberg faß. Wahrscheinlich hat er in der Landvogtei Ortenau und in seinem Reichsleben im Kinzigtal schon 1525 den neuen Glauben eingeführt, zum mindeften aber nach dem Tod seiner Mutter (1540) nicht nur in der ihm zufallenden Berrschaft Saufach, fondern auch in den feinem katholischen Bruder gehörenden Berrichaften Wolfach und Saslach fich ftark dafür eingesetht). 1548 beichwert fich das Kloster Gengenbach, daß er die Bauern, die feit dem Bauernkrieg dem Klofter die Leibgefälle verweigern, fcute2). Nach seinem Tod (1549) führt dann allerdings sein Bruder wieder langfam den katholischen Glauben ein. Nachdem schon 1548 entsprechend der Regelung der konfessionellen Streitigkeiten auf dem fogenannten "Augsburger Interim" (Zwischenlösung) Erwägungen und Verhandlungen angestellt worden waren wegen der Wiederbesekung der Pfarrstellen im fürstenbergischen Gebiet mit katholischen Pfarrern oder wegen einer Buteilung von Prieftern, die die Meffe lefen konnten und neben den evangelischen Pfarrern amtierten, nachdem schon 1548 der Abt von Gengenbach einen Megpriefter nach Steinach "verordnet" hatte, werden die Berhältniffe jest allmählich klarer. 1549 wird in Steinach wieder von einem ständigen Pfarrer die Meffe gelesen. Er muß auch wöchentlich eine Meffe in Saslach halten, da dort noch kein katholischer Priefter ift. Der Prädikant Simon Schilling in Steinach, der verheirafet war und nach der endgültigen Klärung der Fragen keine Meffe lefen konnte oder wollte, zieht ab. - 1550 ift er im Elfaß wieder angestellt. - Doch noch 1586 muß Buchbandlern und Buchdruckern im "Kinzigfaler Landtagsabichied" bei Strafe verboten werden, lutherische Bücher, Schriften, Bemälde usw. feilzuhalten. Selbst 1607 sind noch nicht alle Untertanen im Kinzigtal wieder katholisch, und 1616 find 3. 3. noch keine Beichtstühle in der Kirche von Steinach3).

¹⁾ Ernst-Dechsler, Haslach und das Kinzigtal. "Die Ortenau", IV, 66, 68, 74.
2) Mitteilungen, I, Nr. 598 (Mitteilungen aus dem F. F. Archiv, herausgegeben von der fürstlichen Archivverwaltung, Bd. I, II, Tübingen 1894, 1902.

³⁾ Mitteilungen, I, Ar. 621, 649, 652, 665, 668, 703; II, Ar. 622, 1107; Bifi- fationsprotokoll der Pfarrei im Freiburger Diözesan-Archiv, XIV, 275. Ernst-Dechsler,

Aber nicht nur wegen des konfessionellen Zwiespaltes — zeitweise gibt es in den einzelnen Dörfer auch Wiedertäuser — ist diese Zeit sehr unruhig. Nach einem Bericht von 1558 machen immer wieder französische Werber das Tal unsicher. 1537 war ja schon einer in Ohlsbach



Kirche von Steinach i. K. Aufnahme von O. A. Müller, Offenburg.

gefotet worden. Das kleine Steinkreug bei der dortigen Rirche mit der Inschrift: "1537, Jefus, bie ift die Stat, da Martin Behem erschoffen ward", erinnert noch heute an ihn1). Dann bittet wieder Gengenbach bei Vogt Brang und über ihn beim Obervogt in hornberg um Silfe, da frangofisches Gefindel ins Kinzigtal einzubrechen droht und man bei Gengenbach oder Steinach am beften Widerftand leiften konne?). Dazu kommen immerwährende, mehr oder weniger legale Truppendurch guge, die sich vor allem gegen Ende dieses Zeitabschnittes häufen und immer schwere Schaden an Leib und Gut bringen. 1597 bis 1599 marschieren einige Regimenter Wallonen, die von Lothringen und Burgund kommen und im Dienste des Raifers nach Ungarn muffen, durchs Ringigtal. Es geht dabei verhältnismäßig glimpflich ab. Doch muffen die Auslagen der Berrichaft durch Schatzungen hereingeholt werden, ebenso als 1595 die Berrichaft Fürstenberg dem Raifer ein Regiment gur Türkenabwehr ftellt. Immer mehr machft dabei die Schuldenlaft der Fürftenberger. 1608 wird auf zwölf Jahre die dreifache Steuer erhoben. Das bedeutet für Steinach 243 Gulden jährlich. Was will das aber heißen gegen 5800 Gulden Schaden, den in gang kurger Zeit durchziehende Unierte, Brandenburger und Durlacher, allein in Steinach verursachen. Und

ebenda, S. 71/79. Siehe auch Chronik der Pfarrei Steinach von Pfarrer Damal (Handschrift).

¹⁾ Mitteilungen, I, Ar. 886. "Die Ortenau", XIII, 172; XIX, 198/99; XXV, 172/73.
2) Mitteilungen, II, Ar. 216, Anmerkung 5.

5800 Gulden waren nach damaligem Geldwert eine gewaltige Summe. Trothdem nach den Berichten die Befehlshaber diese Truppen verhältnismäßig gut in der Hand hatten, wird doch an einigen Stellen die ganze Ernte vernichtet, und auch Häuser werden niedergebrannt. Wie sah es wohl bei weniger disziplinierten Truppen erst aus¹)! Die schweren Seuchen, die meist im Gesolge der Truppendurchzüge kamen, die "sterbende Läuse" usw. sollen nur nebenbei erwähnt werden.

Alber nicht genug damit, haben die Menschen des Kinzigtales sich sozusagen noch gegenseitig selbst zerfleischt. Es beginnt die Zeit der Hexen verfolgungen mit all ihren unsinnigen Wahnvorstellungen, aber auch mit all ihrer bewußten Gemeinheit und Verleumdung, die zu unglaublichen Grausamkeiten führt, die oft Angehörige des glei-

chen Dorfes veranlaffen und unterftüten.

Schon 1562 kommen die erften Meldungen der Obervögte und Umtmänner über "beschreite" Weiber. Man geht anfänglich noch nicht scharf vor. Alls aber 1590 das Begenwesen besonders ftark in Welschensteinach und Sofstetten um sich greift, glaubt man an eine "Infektion" und schließt die Leute in den Saufern ein, damit fie nicht weiter "infiziert" werden. Und jest nimmt die Tollheit ihren Lauf. Trosdem der damalige Graf Albrecht († 1599) zur Vorsicht mahnt, damit niemand Unrecht geschieht, reiht sich Prozeß an Prozeß. Um 10. Juni 1598 werden 3. B. fechs Beren bingerichtet; neun find noch im Befängnis, weil trop des Drangens der Umtmanner noch kein Bescheid vom Grafen da ift. Am 11. September 1598 werden schon wieder vier "gauberische Weiber" verbrannt, und von 1599 liegen noch mehrere Berichte vor. Noch ichlimmer wird es, als Graf Friedrich, der felbft ftark im Berenwahn befangen ift, die Beamten zu scharfen Magregeln ermahnt. Um 22. Juni 1613 werden 3. B. sieben "bose Weiber besiebnet"; zwei, darunter die Schultheißin von Saslach, die noch nichts "bekannt" hat, find noch gefangen. Andere können vorläufig noch nicht gefänglich eingezogen werden, "weil die Türme voll find". Die Angehörigen der Verurteilten haben aber nicht nur ihr schweres, seelisches Leid zu tragen, sie muffen auch noch die Koften des Verfahrens bezahlen. Oft wird ihnen ihr ganges Sab und Gut genommen. Auch in Steinach hat diese schwere "Krankheit" Opfer gekoftet. 1598 wird nacheinander der "Strehl Elß" und der Agathe Ridingerin der Prozeft gemacht2).

All diese Leiden steigern sich natürlich noch während des Dreißigjährigen Krieges, wo immer wieder Truppen, die durchs Kinzigtal zogen, in Steinach brandschaften, plünderten und mordeten. Schon

1) Mitteilungen, II, Ar. 879, 943, 973, 1106, 1176.

²⁾ Mitteilungen, II, Nr. 71, 772, 971, 978, 984, 1001, 1004, 1037, 1243.

1622 fanden die ersten Durchzüge statt. Und dann folgten in buntem Wechsel Goldaten aus "aller Berren Lander". 1632 maren es 3. B. Württemberger, 1633/34 Schweden, 1634/35 kaiserliche Truppen, unter denen alle möglichen Nationen vertreten waren. 1642 lagen baperische Truppen, die gur Urmee des Generalzeugmeifters Frang von Mercy geborten, im Kinzigtal in Quartier. Im August dieses Jahres murde Wolfach, Saufach, Saslach und damit wohl auch Steinach auf ausdrücklichen Befehl des Raifers an die "notleidende" kaiferliche Garnifon von Offenburg abgetreten, das heißt diese Orte mußten für die Verpflegung der Truppen forgen. Der baperische Kurfürst willigte nur unter der Bedingung ein, daß der Oberst von Schauenburg (Kommandant von Offenburg, in dessen Dienst auch der berühmte Dichter Grimmelshausen stand) die Orte nicht etwa nur durch "Salvaguardien" (Wachkommando), fondern mit hinreichender Mannschaft besetze'). 1643 waren dann Weimarer da und 1645 Franzosen. Und wenn wir auch nicht viel Einzelheiten aus diefer Zeit kennen, die Tatfache, daß Soldaten da maren, genügt, um sich ein Bild von der Not und dem Elend der Bevolkerung zu machen. Sicher wiffen wir aber, daß 1640 Steinach vollständig ausgeplündert wurde2). Bu den Opfern durch das Schwert und durch sonstige Qualereien kamen noch solche durch Hunger und Seuchen, und so ift nicht verwunderlich, daß einzelne Steinacher Familien im Verlaufe des Krieges gang verschwinden.

Aber auch in den folgenden Jahrgehnten kamen die Steinacher nie recht zu ruhiger Arbeit. Kaum waren die letzten Marodeure und Räuberbanden, die noch viele Jahre nach dem Friedensschluß das Land unsicher machten, verschwunden, da machten sich die üblen Auswirkungen der Raubkriege des Frangosenkönigs Ludwig XIV. bemerkbar. Steinach lag eben an der uralten Beerftrage zwischen Rhein und Donau, und ichon 1676 haben 3. B. wieder öfterreichische Susaren die Kirche entweiht und die Leute geschunden. Nach Ausweis der Kirchenbücher ift u. a. Frau Maria Seldin auf der Flucht vor den Soldaten im Wald geftorben, und im gleichen Jahr ftarb Georg Giger drei Tage nach der Ausplunderung durch kaiferliche Goldaten. Und das waren doch eigentlich Freunde, das heißt Truppen von Berrichern, mit denen die Berren Steinachs, die Fürstenberger, einig gingen. Aber Freund und Feind hauften in gleicher Weife. Besonders schlimm muß wieder das Jahr 1689 gewesen fein. Nach den Einträgen im Kirchenbuch heiraten 1689 und 1690 fast nur Witmer und Witmen. Wahrscheinlich haben manche Steinacher, wenn nicht gar alle, zeitweilig auf kurzere oder langere Zeit fogar den Ort

¹⁾ Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. 42, 413.
2) Siehe Chronik, S. 13/14.



Gafthaus "Adler", Steinach, a. d. 16. Jahrh. Rach einer Zeichnung von Kunftmaler Schilling, Freiburg.

verlaffen. Sicher find fie Ende Juli 1704 nach Welschensteinach gefloben. Ein in das Kirchenbuch eingeklebter kleiner Zettel befagt, daß am 26. Juli ein Kind "in fuga propter Gallos" dort getauft murde und am 31. Juli Johann Michael Baumann ebendort "in der frangesisch flucht". Auf der Flucht murde im August diefes Jahres von den Frangofen Chriftian Sil3 vom Barbaraft ermordet und im gleichen Monat auch Chriftoph Beiger von Steinach. Ein besonders schweres Unwetter brach aber dann am 31. Auguft 1704 über den so oft schon beimgesuchten Ort herein. Un diesem Tag wurde Steinach von den Frangosen so aut wie reftlos niedergebrannt. Infolge diefes großen Brandes finden wir heute Steinach auch kein haus mehr aus dem 17. Jahrhundert. Im

Haus des Jakob Hug in der Dorfgasse war zwar vor dem Umbau noch ein Kellersturz mit der Jahrzahl 1653. Es ist aber sehr fraglich, ob das ganze Haus so alt war. Erst nachdem 1713 endlich wirklich Frieden geworden war, konnte wieder aufgebaut werden. Und da haben dann Hans Georg Beckh und seine Frau Luitgard, eine Tochter des Stadtschultheißen Engeller von Haslach, 1716 das Gasthaus zum "Adler", ein besonders schönes und deswegen weithin bekanntes Fachwerkhaus, erbaut¹).

Eigentliche Kriegsnöte brachte das 18. Jahrhundert dann weniger oder doch erst an seinem Ende. Doch gab es immer wieder Notjahre

¹⁾ Bilder von diesem Haus finden sich oft in Zeitschriften, z. B. "Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Kreis Offenburg", S. 669. "Die Ortenau", XVI, 29; "Die Ortenau", XXIII, 39; "Mein Heimatland", Bad. Blätter für Volkskunde, 1936, 397. Badische Heimat, "Offenburg und die Ortenau", 1935, 403.

durch Miswachs. Besonders die Jahre 1768 bis 1771 haben da eine traurige Berühmtheit. Immer wieder rüstefen darum Kinzigtäler zur Auswanderung. Nach Rußland, Polen, vor allem aber nach dem Banat und nach der Batschka (Südungarn) zogen sie. Da der Bearbeitung der oft an und für sich nicht zahlreichen Nachweise große Schwierigkeiten entgegenstehen, besteht hier schon im allgemeinen noch manche Unklarbeit, und für Steinach sind in diesem Zeitabschnitt keine Auswanderer namentlich sestzustellen. Aber man darf vermuten, da solche Bewegungen immer ganze Kreise erfaßten, daß Steinacher z. B. 1755 unter denen waren, die nach dem Hodschag (heute Jugoslawien) zogen — einige Biberacher, Zeller, Welschensteinacher sind namentlich nachweisbar —, und noch eher wohl unter den vielen Ortenauern, die Franz Anton Leutner von Kehl 1768 bis 1772 für das Banat anwarb¹). Unter den Heimatorten der Kolonisten, die um 1759/60 in Jütland und Schleswig das Heideland urdar machten, wird auch Steinach genannt²).

Die Unannehmlichkeiten für das Kinzigtal und für Steinach steigerten sich dann, als in den frangösischen Revolutionskriegen und gur Zeit Napoleons I. (Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts) unfere Heimat wieder Durchzugs-, feilweise sogar Kampfgebiet murde. In dieser Zeit wurden wahrscheinlich — wenn sie nicht schon aus den französischen Raubkriegen Ludwigs XIV. ftammen — die Schangen auf dem Artenberg und beim Gewann Berbstloch ("uf d'r schang") angelegt. Brauchte Steinach vielleicht auch keine Blutopfer zu bringen, so waren die andern Opfer durch häufige Einquartierungen für Bauern und Bürger defto größer, und die Gemeinde lud fich eine schwere Schuldenlaft auf, die fie noch lange drückte. Beim Verkauf von Gemeindegut im Jahre 1821 suchte sie die Schulden loszuwerden. 38 Bürger sollten die "Passivkapitalien" der Gemeinde an Zahlungsftatt übernehmen. Als diese Berkäufe nicht zustande kamen, murden die Burger - auch die auf den Höfen und die "Ausmärker" - mit einer bestimmten Umlage gur Schuldentilgung herangezogen. Die "Ausmärker" von Entersbach 3. B. hatten 2000 Gulden zu gablen, die gehn "Schutburger" der Sofe 250 Gulden.

Die Geschichte Steinachs im 19. und 20. Jahrhundert gleicht im wesentlichen der anderer badischer Dörfer. Die Revolution von 1848/49 brachte viel Unruhe in die Bevölkerung; überschwemmungen

¹⁾ J. Schäfer, Bei den badischen Alemannen im Hodschag, "Mein Heimatland" 1929, 145 ff. H. Baier, Die Ortenau als Auswanderungsgebiet, "Badische Heimat" 1935, 144 ff.

²⁾ H. Baier, Südwestdeutsche Kolonisten in Schleswig und Jütland, "Mein Heimafland" 1937, 82 ff. Verschreibungen und ungenaue Angaben sind natürlich auch dabei noch möglich.

(fiebe Abschnitt "Die Gemarkung") und Seuchen brachten viel Not. Dazu kamen ausgesprochene Jahre des Hungers durch Migernten und sonstiges Elend. Bis heute lebt teilweise die Erinnerung an die Notjahre 1817, 1832, 1846 bis 1855 in der Bevolkerung fort. "d'erdapfel fin in de Saafe gablt wore" auf den Sofen. Der Oberknecht bekam vier Stück, und fo jedes nach Stellung und Arbeitsleiftung feine 3ahl. "Welfchkorndummis" haben sie effen muffen. Und viele find hungrig von Dorf ju Dorf gezogen. "d'adlerwirte" hat gange Reffel Suppe gekocht für die Urmen. Viele Bauern haben ihren gangen Befit verloren, viel Feld wurde um einen Spottpreis verhandelt. In Welschenfteinach habe man ein Stück Feld die "Dreilaibbrotaggere" geheißen, weil fie in diefen Sungerjahren für drei Laib Brot verkauft worden feien, ebenfo feien damals die zwei Sofe am Fentschenberg für drei Laib Brot an die Gemeinde Bollenbach gekommen, und die "Großmatt" habe man fogar für einen Laib Brot haben können. Hinsichtlich der Felder mischt sich wohl Dichtung und Wahrheit. Sicher ift, daß die Sofe am Fentschenberg schon vor Jahrhunderten an Bollenbach kamen und in dieser Zeit mahrscheinlich gar nicht mehr ftanden, sicher aber ift auch, daß das Elend furchtbar war. "Leute die noch vor kurzem begütert gewesen waren, verloren Sab und Gut, da fie ihren Zahlungen im Augenblick nicht nachkommen konnten und nirgends Geld aufzutreiben wußten. In Schiltach waren 3. B. bis 1851 fast alle vermöglichen Familien in Gant geraten. In Seelbach bei Lahr waren von 130 bis 140 Saufern in der Zeit von 1843 bis 1853 69 zwangsweise versteigert worden, in Schuttertal 36 von 126. Armeren, kinderreichen Familien fehlte es am nötigften", fagt der schon verschiedentlich genannte Bermann Baier1).

Ist es da verwunderlich, daß geradezu ein Auswanderungsfieber ausbrach? Nach Nordamerika, Mexiko, Texas, Guatemala, Argentinien, Brasilien und sonstigen Teilen Südamerikas, nach Nordafrika, Australien usw. zogen die, welche in der Heimat nicht mehr fortzukommen glaubten. In Steinach werden allein in den Jahren 1847 bis 1855 etwa 100 Auswanderer gezählt²).

Dann kamen wieder Kriege. Am Krieg zwischen Preußen und österreich im Jahre 1866 nahmen elf Steinacher teil. 1870/71 stellte der Ort 43 Kämpfer. Im Weltkrieg aber waren es 324 Männer, von denen 65 nicht mehr zurückkehrten. Die in der Heimat Gebliebenen, Frauen, Kinder und ältere Männer, haben damals nicht nur die Sorge um die draußen Kämpfenden zu tragen gehabt, sondern auch die

1) "Badische Heimat" 1935, 147. "Mein Beimafland" 1937, 34.

²⁾ Baier, "Badische Beimat" 1935, 147. Aber Einzelheiten vgl. den Abschnitt: Steinacher Familien.

Sorge um die Ernten, die, jest doppelt wichtig, mit dem Ginfat der legten verfügbaren Kräfte eingebracht werden mußten. Waren die deutschen Männer Selden im Kampf der Front, so die Frauen und mit in erfter Linie die deutsche Bauerin Seldinnen im Kampf der Arbeit in der Beimat. Aber auch unmittelbar wurde Steinach vom Krieg berührt. Um 22. April 1917 griff ein feindlicher Flieger den Bahnhof an, richtete aber jum Glück mit feinen Bomben keinen Schaden an. Bei einem Luftkampf über Steinach am 26. Oktober 1916 fturgte ein frangofisches Flugzeug über dem Binken Dochbach ab. Der Flugzeugführer, ein Sergeant Mottan, kam verwundet in Gefangenschaft, fein Begleiter, Bombardier Marchand, war tot.

Rach dem Großen Krieg mußte Steinach mit allen deutichen Gemeinden den Leidensweg deutscher Erniedrigung geben. Die Inflation, die Geldentwertung und nachber die Guterentwertung kamen nach einer kurgen Scheinblute über den Ort und hinterließen bofe Spuren. Dann begann die Zeit der Arbeitslofigkeit. Mit 200 bis 230 Arbeitslosen erreichte sie im Winter 1931/32 ihren Sohepunkt. Wie überall im Reich hatten aber auch in Steinach unterdeffen deutsche Manner den Kampf mit den die Bemeinschaft schwächenden Kräften aufgenommen, am frubeften die vier Sal.-Manner Frang Dold, Frang Schätzle, hermann und Karl Schwörer. Ihnen standen schon vor 1933 die Pg. Josef Kläger, Taver Neumaier, Josef Moser und Bermann Göhring zur Seife. Und dann kam der 30. Januar 1933, der Tag der Machtübernahme durch Aldolf Sitler, und mit allen Deutschen erlebten auch die Steinacher die Jahre der Wiedergeburt und des Wiederaufftiegs Deutschlands.

Trot der schweren Schickfalsschläge in seiner jahrhundertelangen Beschichte hat fich ber Ort langfam, aber ftetig weiter entwickelt. Selbst ftarke Rückschläge wurden immer wieder überwunden. Unhaltspunkte über das Wachsen des Dorfes können Jahlen aus verschiedenen Zeiten geben. 1493 beißt es1) "item jedes buß zuo Stainach git uns jars ain ernhuon (Erntehuhn) und 1 vagnachthennen, summa 50 huonr und uf 50 hennen". Allso gahlte Steinach, damals 50 Saufer. Sofftetten hat um diese Zeit etwa 30 Säufer, Bollenbach etwa 152). Etwa 50 bis 60 Bürger lebten 1632 im Dorf, auf den 25 bis 26 Sofen 26 Familien3). Um 1780 waren es 139 Familien in 105 Häufern4), 1816 dann 142 Bür-

¹⁾ F.U.B., VII, Ar. 163, 300. (F.U.B. = Fürftenbergifches Urkundenbuch, herausgegeben vom F. F. Archiv, Bd. I-VII, Tübingen 1878-1891.)

²⁾ F.U.B., IV, Ar. 427, Anm. 2.
3) Heischrodel aus dem Jahr 1632 in der Registratur der Pfarrei Steinach. 4) Pfarrbuch des 18. Jahrhunderts in der Regiftratur der Pfarrei Steinach.



Steinacher Trachtenpaar. Aufnahme von E. Gruninger, Saslach i.R.

ger (wohl Familien) in 112 Häufern. Die Einwohnerzahl betrug 1045¹). 1885 zählte man 1341 Einwohner, 1925: 1544, 1933: 1547. Darunter waren 13 Protestanten.

Unfagbares Leid, schreckliches Elend, viel Sorge und Leid haben die Bewohner Steinachs in langen Jahrhunderten tragen muffen. Sie haben es ertragen und haben sich nicht unterkriegen laffen, felbft in Beiten, wo nirgendsmehr Soffnung und Silfe, noch Führung Gottvertrauen und vor allem die Liebe gur Beimat hat fie ftark gemacht. Die beutige Bevölkerung Steinachs darf fich von ihren Vorfahren nicht beschämen laffen, fie muß und wird fich eines folchen gaben Beschlechts murdig zeigen. 3hr Einfat für die Beimat und für

Deutschland darf nicht geringer sein. Ist er doch um vieles leichter jett, wo wir in Zeiten des Aufstiegs, im einig gewordenen Volk, im wachsenden Reich leben, in einer Zeit, wo ein Führer uns die Sehnsucht vieler Jahrhunderte, Großdeutschland, Wirklichkeit werden ließ. Was bedeuten die kleinen Nöte des einzelnen in unserer Zeit gegenüber der großen Not vergangener Zeiten, was kleine Sorgen, kleine Störungen in unserm Alltag, wo heute Deutschland groß und stark ist!

Arbeit ist der alte Adel des Bauern. Schulter an Schulter mit den andern Arbeitern der Faust und der Stirn steht er in der Arbeits- und Erzeugungsschlacht. Überall setzen auch in den ländlichen Gemeinden Besserungen und Verbesserungen ein. Steinach hat keine Arbeitslosen mehr, der Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist durch die neue Marktordnung geregelt und gewährleistet. 1938 konnte 3. B. im Ort auch eine Entrahmanstalt in Betrieb gesetzt werden. Neun Eigenheime wurden im gleichen Jahr mit Hilfe der Gemeinde gebaut, eine Kochschule

¹⁾ J. B. Kolb, Siftorisch-statistisches Lexikon von dem Großherzogtum Baden, Karlsrube 1813/16, III, 249.

und ein Beim der HJ. wurden eingerichtet. Kinderreiche Familien bekommen bei einer bestimmten Kinderzahl geldliche Zuschüsse. Arbeit, ja, oft harte Arbeit am eigenen Gut und Mitarbeit in der Gemeinschaft wird nach wie vor die Losung sein und sein müssen, aber der Blick in die Jukunft Steinachs ist schöner, erfreulicher als der in die Vergangenheit. Der Weg in die Jukunft ist gesichert.

Die Gemarkung.

Bei der Anlage des neuen Gemarkungsplanes im Jahre 1882 umfaßte die Gesamtgemarkung 1488½ ha. In der Gemarkungsgröße hat sich seither nichts mehr geändert. Hinsichtlich der Kulturart ergab sich 1882 folgende Verteilung: 425 ha (auf Hektar aufgerundet) Ackerland, 310 ha Wiesen, 425 ha Wald, 236 ha Reutseld, 10 ha Weinberge. Nur beim Wald und beim Reutseld ergaben sich seitdem größere Veränderungen, die vor allem in den Jahren 1907 und 1908 eintraten. 649 ha Wald stehen heute¹) nur noch etwas über 4 ha Reutseld gegenüber. Der Flächenraum der Weinberge ist seit 1882 noch weiter auf knapp 4 ha zurückgegangen. Die Hofreisen haben durch viele Neubauten um rund 3 ha zugenommen, die Hausgärten um 1½ ha. An Ackerland gingen bis 1935 etwa 3 ha verloren, während die Wiesen nach geringfügigen Schwankungen jest wieder die gleiche Jahl Hektar zählen.

Die größte Uusdehnung mit 5,8 km hat die Bemarkung von Sudoft nach Nordweft, vom Strickerfeld bis jum Schlaggersgrund, die kleinste mit etwa 1,1 km vom Sirschbühl zum Gewann "Obere Grün". Die eigentliche Dorfgemarkung wird meift von Salbbauern und Kleinbauern bestellt, mahrend in den Zinken die Vollbauern überwiegen. Der Gemeindebesit war 1824 noch recht beachtlich. Nach dem damaligen Gemarkungsbeschrieb gehörten die Gewanne Schaffenbach, Mittelgrun, himmelreich, Schippen und Tannengrundmatten fast gang der Gemeinde, das Gewann "Obere Grün" ju 3, das untere Kirchgrün 3u 1/3. Dazu kommen noch mehr oder weniger große Stücke in den Bewannen "Sinterer Artenberg, Borderer Artenberg, Schneideracker, Plaulengrun, Sinterbacher Felder, Mühlmatt, Rebrain, Pfaffenhalde, Saracher Matt, Obere Kirchgrun, Schiefgrun, Leh, Entersbacher Grun". Es ift dies meift ehemaliger Allmendbesit. Seute besitt die Gemeinde nur noch etwa 6 ha. Nennenswert sind davon 11/2 ha Wiesen im unteren Kirchgrun und 1/2 ha Wiesen im Entersbacher Grun.

Während es im weiten Tal der Kinzig nur ganz geringe Söhenunterschiede gibt, die Felder, welche hauptsächlich den Dorf-

Die Orfenau.

^{1) &}quot;Seute" beißt Stand von 1935.

bewohnern gehören, fast eben sind, wechseln in rascher Folge Berge und Täler, Bergvorsprünge und Tälchen da, wo die Hosbauern ihren Besitz haben. Die zahlreichen Bezeichnungen mit Halde (etwa 40 Flurnamen), Grund (etwa 20), Dobel (3), Loch (etwa 10), Bühl (6), Ecke (etwa 10), Rain (etwa 10), Stieg (etwa 6) lassen das dortige Prosil der Gemarkung erkennen.

Große Flächen des Hauptfals haben kiesigen Grund, der sich durch den Lauf der verschiedenen Kinzigarme in früherer Zeit ergab. Es ist dies einmal das Gebiet der "Grüne") und der Steinrücken, dann ein breiter Streifen bei den Gewannen Kahenmatt, Eichlismatt, Hutmatt, Steinmauern, Hauptfurch, Großmatt und beim Zinken Lachen.

Sumpfig oder doch sehr feucht sind heute noch im unteren Teil der Gemarkung das Gewann Tiefe, Teile der Gewanne "Großmatt" und "Thiergarten", unweit des Dorses die "Speckmatt" und die "Speckäcker", dann nur noch einige Matten an den Bächlein und in den engen Dobeln der Seitentäler. Daß aber früher große Flächen der heutigen Gemarkung versumpft waren, zeigen Flurnamen wie Graft, Kraftg (mhd. graft, graht = der Graben), Horwidle, "Widecht unter Feld" (mhd. hor = Sumpf, kotiger Boden; wide = Weide; wid, wide, wit = Holz, Wald), Bruhacker, Bruchmatten (mhd. bruoch = Moor, Sumpf), Ridle, Rithwasen (mhd. riet = Schilfrohr, Sumpf = Riedgras und damit bewachsener Grund), Lachen, Pful (7 Namen) (mhd. phuol = Sumpf, Sumpffläche), Suhrmatt, Schlattersgrund oder Schlaggersgrund (mhd. slâte = Schilfrohr, Sumpf), oder alte Bezeichnungen: spöck mättlin, Acker in der Spöckin 1535, A. vor der Spöcke 1579, A. vor der Speckhe²), Pfuolmathen 1632, Die Sudlachen 1824.

Viel Felsboden hat der Artenberg und "der Schippen" mit seinen Unterabteilungen "Bruckengrün" und "Bruckenbühl". Die anderen Berge und Hügel, wie auch ihr Vorland haben oft lehmigen Grund. Einige Geländeteile, wie das "Laimenloch", der "Laimenbühl", die "Laimengrub", tragen ja entsprechende Namen.

Im Hinblick auf die Kulturart ergibt sich für die Gemarkung heute folgendes Bild. Als breite Platte liegt das Ackerland in der Ebene hauptsächlich westlich des Dorfes. Es reicht da bis zu den Oberbacher und Niederbacher Feldern und erstreckt sich über Lachen bis zur Gemarkungsgrenze. Breite Streifen ziehen davon südlich nach dem Jinken Schwenden und nach der Schneid und liegen auch im südöstlichen Teil der Gemarkung bei den Jinken Borbach, Sarach und Stricker. Außerdem ragt Ackerland in das Wiesengelände der Grüne.

2) Mhd. ipecke = Knuppeldamm.

¹⁾ Mittelhochdeutsches (mbd.) grien = Kies, Sand, sandiges Ufer.

Dieses Wiesengelände liegt wie ein breiter Gürtel um das Ackerfeld, vor allem rechts und links der Kinzig, dann in den Tälern der Zinken Sarach, Borbach, Schwenden, Oberbach, Niederbach. Die "Großmatt" vor dem Niederbach ist ihrer Größe wegen (128 Morgen) noch besonders zu nennen.

Den größten Flächenraum nimmt der Wald ein, da heute biergu auch der Eichenschälwald zu rechnen ift. Die Rücken fast aller Berge und Sügel find bewaldet. Der "Schippen", der den Sauptfeil der Gemarkung rechts der Kinzig ausmacht, besteht mit Ausnahme des Gewanns Himmelreich fast nur aus Wald (1/2 Buchen-, 1/4 Eichen-, 1/4 Tannenwald). Besonders große Waldflächen bedecken die Soben unterhalb des Binkens Niederbach. Sie find teilweise vermischt mit Reutberg. 3wischen den Zinken Oberbach und Niederbach liegt der 135 Morgen große "Tannenwald". Un ihn schließt der "Kopfwald" mit 4/5 Tannen- und 1/5 Mischwald und das Waldgewann "Kregenberg" an. Nur Tannenwald trägt der Artenberg, mahrend die anschließenden Sohen bei den Binken Borbach, Dochbach, Sarach, Stricker Tannen- und Laubwald haben. Fast durchweg wachst "sommerseits" Buchen- und Eichenschälwald, "winterseits" dagegen Tannenwald. Der großen Waldfläche entsprechen auch die vielen Flurnamen, die Wald anzeigen, 3. B. Buchwald (12 Namen), Buchwäldele, Buchenrain, Buchenfteck, Eichwald (11 Namen), Eichwäldle, Eichen, Eichlisberg, Eichlismatt, Tannen, Tannenwald, Tannenwäldele, Tannengrund. Tannwaldacker, Sommertannenbuhl, beim Sommertannle, Sommerwald (3 Namen), Winterwald, und die allgemeinen Bezeichnungen Wald (10 Namen), Wäldele (8 Namen). hierher find noch zu rechnen die mehrmals vorkommenden Flurnamen wie Eschen, Forlen, Erlen, vermutlich auch der "Lindengrund".

Daß in den Gemeindeakten die Reutberge nur noch mit so geringem Flächenraum angegeben werden, erklärt sich einesteils aus einer tatsächlichen Aufforstung früherer Reutberge, andernteils aber auch daraus, daß viel alte "Ritte" heute mehr als Wald genußt wird. Jahlreiche Flurnamen halten aber den alten Stand (teilweise auch den von 1882) sest. Hierher gehören sast alle Bezeichnungen mit Reute (etwa 25) und Berg (etwa 20). "Berg" soll nämlich gewöhnlich "Reutberg" heißen.

Etwa 23 ha der Gemarkung sind mit Wasser bedeckt. Den größten Flächenraum nimmt die Kinzig ein, die früher als Freund und als Feind für die Steinacher von großer Bedeutung war. Sie brachte den einen Geld und Gut (Fischfang, Flößerei, Mühlen), nahm aber den andern Boden weg. Denn immer wieder änderte sie ihren Lauf. In einem

"Vergleich entzwischen beiden Vogtenen und Gemeinden Steinach und Bollenbach" aus dem Jahr 1730 (Registratur der Pfarrei St.) heißt es darum ausdrücklich, daß die festgesetzen Grenzen bleiben sollen, mag auch die Kinzig "sich über kurt oder Lang abendern, wie Sie wollte oder geschehen könnte". Vor allem unterhalb des Dorfes scheint der Fluß verschiedentlich Nebenarme gehabt zu haben. Ein altes Flußbett oder doch solch einen Nebenarm zeigen Flurnamen, Bodenbeschaffenheit und Geländesorm in den Gemarkungsteilen Graft (Kraftg), Horwidle, Bruhacker an. Durch diese Unregelmäßigkeiten im Kinziglauf wurden große Teile der Gemarkung durch Versumpfung dauernd dem Anbau entzogen oder waren durch die häufigen Überschwemmungen bedroht.

Bei diesen überschwemmungen wurden manchmal große Stücke Feld gang hinweggeschwemmt, immer aber viele Wiesen und Felder verschlammt. Zeugnisse aus verschiedenen Zeiten sprechen eine deutliche Sprache. Einige wenige seien hier als Beispiele angeführt. Im Beischrodel von 1632 fagt ein Eintrag "von einem Agger, so ein grien gewesen ... aber durch die Küntig hinweggenommen". Im Pfarrbuch des 18. Jahrhunderts beißt es bezüglich der sieben "beiligen äkher ben Lache" . . . ,deren fünf obere, welche ziemlich Kurt und vor Jahren von dem einreißenden Waffer geftimblet worden". Ebenda wird von einem Stück Mattfeld beim Fentschenberg berichtet: "so vor etlichen Jahren die beste Pfarr-Mathen gewesen, anjeto aber durch Viel eingeriffenes gemässer theils unter die Kingig gelegt, theils aber übel beschädigt morden." Meist wurde das gange Unterdorf und noch Teile des Mitteldorfes bei diesen überschwemmungen unter Waffer gefett. Die Sochwassermarken an dem doch schon etwas höher liegenden Gasthaus zum "Adler" zeigen den hoben Stand des Waffers in den Jahren 1824, 1882, 1919 an. Nach der Volksüberlieferung foll ein Saus bei Stocken, das oft gefährdet mar, nach Lachen verlegt worden fein. Denn nicht nur die Brücken wurden manchmal mitgenommen - am 27. Januar 1677 kann 3. B. ein Martin Graf nicht versehen werden, weil das Sochwaffer die Brücke weggeriffen hatte (Eintragung im Kirchenbuch) -, fogar Säufer wurden verschiedentlich vom Waffer weggeschwemmt. Bei einem solchen Hochwasser im Oktober des Jahres 1778, als das gange Kingigtal zwiichen Saslach und Steinach von einer Talfeite gur andern einem Gee glich, wurden fünf Säuser mitgenommen. Auf dem Dach des einen Sauses wurden fünf Personen weggeführt. Jum Glück blieb das seltsame Fahrzeug kurze Zeit an einem noch aus dem Wafferftrudel berausragenden Baum hangen, und dies benügte der mackere Vogt Nikolaus Schwendemann, um mit einem kleinen Fischerkahn im letten Augenblick die Gefährdeten zu retten¹). Besonders gefährlich war es immer an der großen Kinzigschleife bei Lachen, wo der Fluß in großem Bogen durch das Entersbacher Grün gegen Stöcken und dort ein Stück der Straße entlang floß, dann wieder in enger Schleife zum Reiherwald zurückbog. Als die Kinzig im 19. Jahrhundert reguliert wurde durch den Durchstich bei Lachen im Jahr 1824/25 und einen solchen unterhalb der Brücke im Jahr 1834²), brachte dies zwar in manchem Abhilfe. Aber troßdem brach auch noch nachher, z. B. in den Jahren 1849, 1862, 1882, 1896, bei Lachen der Damm.

Bis ins 16. Jahrhundert mar der übergang über die Kingig bei Steinach nur in einer Furt möglich. Bei einem gewiffen Wafferftand war diese aber nicht mehr benügbar, und es gab dann nicht nur für die Einheimischen viel Unannehmlichkeiten, sondern Durchreisende lagen oft langere Zeit in Steinach "ftill". Darum haben die Steinacher "auch mit Rath und Silff auch Zuthun" der benachbarten Gemeinden "underhalb der Pfarr Kurchen" eine hölgerne Brück e erbaut. In der Urkunde von 15913), in der durch Graf Albrecht von Fürstenberg alle Fragen bezüglich der Erhaltung der Brücke, der Erhebung und Sohe des Brückengeldes usw. geregelt wurden, beißt es "vor etlichen Jahren". Die Furt wurde anscheinend daneben weiter benütt, denn in der gleichen Urkunde wird gesagt, wenn jemand nicht Brückengeld gablen könne oder wolle, es ihm frei stehe, "die alt gewöhnlich Wasser- und Landstras ungehindert ju brauchen". Die Koften der Unterhaltung waren bei den häufigen Beschädigungen durch Hochwasser und andere Umstände - 1831 wurde die Brücke auch einmal weggeriffen, weil fich ein Floß quer davor legte und fo das Waffer ftaute - für die Steinacher nicht gering, doch hatte das Dorf auch schöne Einnahmen an Brückengeld. 1591 murde dies folgendermaßen festgesett: von einem Lastwagen 6 Kreuzer (kr.), von einer "Gutschen" oder einem unbelafteten Wagen 4 kr., Karren 2 kr., Laft- oder Saumroß 1 kr., Sauptvieh 1/2 kr., Reifende frei. Die Einnahmen Steinachs beliefen fich beispielsweise 1678 (Gemeinderechnungen) auf 46 Gulden (fl.) 29 kr.; 1764 (Bürgermeisterrechnungen) auf 162 fl. 77 kr.; 1765 auf 185 fl. 22 kr. Jum Vergleich fei der Obsterlös der Gemeinde berangezogen. Er betrug 1765 20 fl. 15 kr. Der Michaeligins für "Sofftatt" und Gärten brachte im gleichen Jahr der Gemeinde 75 fl. 41 kr., der Holzverkauf 37 fl. 66 kr. 1900 wurde die alte hölzerne Brücke durch die jest stehende steinerne ersest. Außer ihr führen heute über die

¹⁾ J. K. Kempf, "Nikolaus Schwendemann von Steinach". "Die Ortenau", XIII, 129.

²⁾ A. Stalf, Korrektion und Unterhaltung der Kinzig, "Die Orfenau", XIX, 129.
3) Abschrift in dem "Wand Brieff und Privilegien deß Dorffs Steinach. Renovieret Anno 1726" (Registratur der Pfarrei St.).

Kinzig noch die Eisenbahnbrücke und der sogenannte Bollenbacher Steg, ein großer eiserner Steg für die Fußgänger, der die kürzeste Verbindung nach Bollenbach ist, bei Hochwasser aber meist nicht begangen werden kann. In der "Beschreibung der Fischwasser auf der Künzig, Steinach betr." (Registratur der Pfarrei) vom Jahr 1749 wird er noch nicht genannt.

Bon der Kingig zweigt für die Kingigmühle der Mühlkanal ab; bei der Sage heißt er auch Sagbach. Durch das Dorf fließt der Welfchensteinacher Bach, auch Sinterbach oder Mühlbach genannt, dann eine Abzweigung dieses Baches für die "obere Mühle", der Dorfbach oder Mühlkanal, alles kleine barmlose Gewässer. Und doch bat der Dorfbach nach Ausweis der Hochwassermarken 1895 nach einem Wolkenbruch in Welschensteinach das Ober- und Mitteldorf bis 1 m über der Stragenfohle überschwemmt, fo daß kaum das Vieh gerettet werden konnte, und 1919 war er wieder etwa 1/2 m hoch über den Bachrand gefreten. Als weitere Wafferläufe im Gemarkungsbereich find noch ju nennen das Schippacher Bachle, das im Verhaltnis gu feiner Große immer viel Schutt an der Kingig ablagert, dann im Gewann "Schattenbach" der große Schattenbach, das Schattenbächle, auch "Röthselenbach" genannt, an dem früher gablreiche "Sanfrögen" lagen. Die Waffer aus den Seitentälern führen zur Kinzig: das Strickerbächle, das Saracher Bächle, auch Breitenbach genannt, der Bocksbach, der große Landgraben und der Niederbacher Landgraben.

Die zahlreichen Wasserläuse waren früher ein sehr ergiebiges Fisch was ser, das im Lause der Zeit'oftmals den Herrn gewechselt hat. Oftmals gab es aber auch deswegen Streitigkeiten. Ursprünglich gehörte es wohl den Zähringern. Dann bekam es vermutlich Graf Egino V. von Urach, als er 1234 von Kaiser Friedrich II. neben vielen andern Gewässern seines Herrschaftsgebietes mit der Kinzig bis Gengenbach belehnt wurde. Er gab es weiter an seinen jüngeren Sohn Heinrich, der Stammvater der Fürstenberger wurde¹). Doch bald darauf muß auch das Kloster Gengenbach Unteil daran bekommen haben, denn 1275 läßt es sich von Kaiser Rudolf sein Recht an das Fischwasser "zwischent Velliturlin (unterhalb Gengenbach beim heutigen Bellenwald) und Swigenstein" (oberhalb Haslach) bestätigen²). "Des gothus liute, die vischere heizent" müssen dann den Fang an bestimmten Tagen in bestimmten Jahreszeiten (von Walburgentag bis Lichtmeß) an das Kloster geben. Es werden besondere "Wassermeiger" bestellt, die gelegentlich

¹⁾ Ernst-Dechsler, Haslach und das Kinzigtal, "Die Ortenau", III, 60.

²⁾ F.U.B., IV, Ar. 485. Bu "Vellifürlin", vgl. Simmler, "Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins", A. F., VIII, 165 und E. Bager, Sandschriftlicher Nachlaß.

über ihre Gebietsstreifen und ihre Befugnisse in Streit geraten. So muß 1400 der Abt des Klosters Gengenbach schlichten zwischen Sans Jolg, dem Schultheißen von Saslach und "waffermeiger der vifcheng" von Steinach, und dem Schultheißen Erhart von Snept in Zell, dem das Biberacher Gebiet gehört, weil jeder die vier Fischer aus der "meigerie" Steinach beansprucht. Später hat das Steinacher Fischwasser Sans Erhart Bock von Stauffenberg, und nach ihm werden 1473 vom Abt des Klosters Gengenbach seine Sohne damit belehnt. Bald darnach muß es Rudolf von Blumeneck bekommen baben, da es ihm 1508 Friedrich Münch von Rosenberg mit des Abts Genehmigung abkauft1). Der Fischergins des Steinacher Fischwaffers beträgt um diefe Zeit pro Jahr "summa by 7 & Pfg. Strafburger Munge". Beim Kauf eines "erbwassers" gibt man 3 \beta Pfg., "der züg halber" geben die Fischer jährlich 1 & Pfg. Strafburger, oder der Berr kann "die gug felbs thun". Die "1/2 lechh" gehören dem "wafferherren"2). Da die Fürstenberger und das Kloster Gengenbach gemeinsam Anrecht auf das Fischwasser hatten, hat es auch da verschiedentlich langdauernde Streitigkeifen gegeben. Darum verkauft das Klofter schließlich mit andern ftrittigen Rechten 1558 das "meiereileben des waffers zu Steinach" an die Fürftenberger"). Diefe überlaffen fpater das Fischwaffer gegen geringe "beftandsgelder" ihren Steinacher Unterfanen. Als 1749 in der schon genannten Beschreibung des Fischwassers die einzelnen Besitzteile genau festgestellt werden - seit 1668 mar keine "Beschreibung der Lochen" durchgeführt worden —, gehört Teil Ar. 8 und 13 diesseits des Mühlbachs und Ar. 13 jenseits "denen gemeinen Fischern". Oberhalb dem "Strickergäfle" und beim "Schlaggersgrund" ift "Berrenwaffer". Die übrigen Teile haben einzelne Bürger in Pacht. Wegen übermäßiger und ungesetlicher Ausnügung des Fischwaffers muffen die Steinacher wiederholt verwarnt werden. 1770 kommt gar eine besondere Verordnung heraus. Darnach durfen u. a. keine Forellen unter einem "halben Bierling" gefangen werden; es darf nichts außerhalb des Herrschaftsgebietes verkauft werden; die junge Brut wird geschüft; der Fang ift nur an Werktagen gestattet; das Waffer aus den "Sanfreegen" darf nicht in den Bach abgeleitet werden usw. Aber trot aller Bemühungen wird das Fischwasser der Kingig immer unergiebiger, und heute gibt die Fischerei nur noch geringe Erwerbsmöglichkeiten. Während es im Mittelalter ficher vier

2) F.U.B., VII, Nr. 163, S. 300.

¹⁾ F.U.B., VII, Ar. 39 und Anmerkung. F.U.B., VI, Ar. 133.

³⁾ Mitteilungen, I, Nr. 883. Nach einem Aktenstück im Kloster Gengenbach von 1729 (veröffentlicht: Freiburger Diözesanarchiv, XX, 271) ist die "Nutharkeit des Fischfangs in der Küntig, von Schlatters Grund bis Schwigenstein ..." erst 1570 "verkaufft und alieniert" worden.

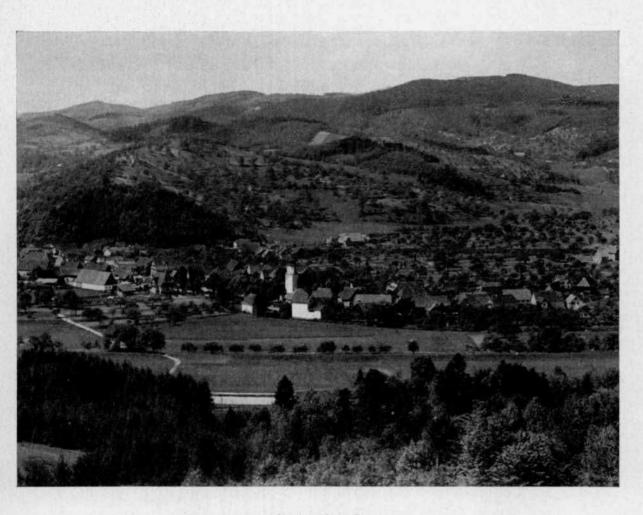
Berufssischer waren, im 18. Jahrhundert bei einer überprüfung der Berufsangaben mindestens noch zwei festgestellt wurden (Pfarrbuch), betreibt heute nur noch ein Fischer den Fischfang zusätzlich zu seiner Landwirtschaft.

Eine Mühle bat Steinach ichon im Mittelalter gehabt. 1380 gibt fie Graf Johann von Fürstenberg dem Klofter Gengenbach ,als Afterleben"1). Doch bleibt immer eine gemiffe Unklarbeit über das Besitzverbaltnis, und nach vielen Streitereien verkauft nach dem ichon genannten Aktenstück von 1729 das Kloster 1570 (wahrscheinlich aber mit anderen Berechtsamen schon 1558) die "Frohnmühlen" zu Steinach an die Fürftenberger. Feft fteht, daß die Steinacher Mühle eine "Bannmühle" war. Alle, die gum Kirchfpiel Steinach geborten, mußten bier mablen laffen. 1457 bestimmt Graf Beinrich von Fürstenberg bei Streitigkeiten zwischen Steinach und Bollenbach über Gemarkung und Mühle ausdrücklich, daß die Bollenbacher weiferbin in der Steinacher Mühle mablen laffen muffen, da bezeugt fei, daß "einem jeden wehrschafft geschehen mag" (Abschnitt "Bann gegen Bollenbach" im "Wand Brieff"). Im Abschnitt "Bannmuble" des "Wand Brieff" ift u. a. auch festgesett, was der Müller für ein Viertel gemahlene Frucht von denen im Dorf und von den "ausländischen, die in den Bann gehören", nehmen darf. Zweimal in der Woche muß er zu diesen in die Täler hinausfahren, um das Korn ju holen und das Mehl guruckzubringen. Unklar bleibt aber in diefem Abschnitt der Sat, daß Steinach "eine aigenthumbliche Bann Mühle gehabt", daß fie aber verkauft worden und das Beld gum Rugen des Fleckens verwandt worden fei. Satte man den Steinachern die Mühle zur Eigenbewirtschaftung überlassen? 1423 wird bei einem Vergleich zwischen dem Rlofter Gengenbach und den Fürstenbergern neben andern Dingen bezüglich der "Armen leute" und der "Bauernschaft" entschieden: "die Mühle zu Stainach foll zu ihren Sanden sein und fie derfelben genießen2)."

Fest steht wieder, daß später eine zweite Mühle erbaut wurde, weil die eine Mühle nicht mehr ausreichte, außerhalb des Stabs aber auch weiterhin niemand mahlen lassen durste ("Wand Brieff", Abschnitt "Bannmühle"). Wann geschah dies aber? Die Urkunden im "Wand Brieff", wo zwei Mühlen nachweisbar sind, stammen zwar alle aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die Abschriften sind aber erst aus dem Jahre 1726. Im "Henschrodel" von 1632 werden zwei Müller genannt (Adam Hunder und Jakob Biehler), aber ohne unterscheidende Bezeichnung. "Daß Mülteüch" 1632 (Henschrodel) und der "Mülgraben" 1632 sind jedoch

¹⁾ F.U.B., II, Nr. 481.

²⁾ F.U.B., III, Ar. 159.



Sfeinach i. K. Aufnahme von E. Grüninger, Haslach i. K.

nach den Lageangaben wohl mit dem heutigen Mühlbach ("welschsteiniger bach") oder gar dem Mühlkanal ("milbach"), der Abzweigung zur oberen Mühle, gleichzusehen, so daß man zum mindesten in dieser Zeit dort eine zweite Mühle annehmen darf. Sicher aber ist nach dem Dreißigjährigen Krieg die o b e r e Mühle da, denn 1678 (Gemeinderechnungen) zahlt Adam Krayer, der Obermüller, 1 fl. 3 kr. "Mühlzünß". 1749 (Beschreibung der Fischwasser) und 1758 (Stiftung eines Jahrtages; Pfarrbuch) ist Johann Baumann Besißer der oberen Mühle, am Ende des 18. Jahrhunderts (Pfarrbuch) Johann Krämer und 1824 (Gemarkungsbeschrieb) Todias Hansjakob, der Onkel des Heimassschlichtschlers Heinrich Hansjakob. — Die heutige Kinzig mühle ist erst ab dem 18. Jahrhundert gesichert. 1762 ist ein Josef Schwendemann Kinzigmüller, gegen Ende des 18. Jahrhunderts Franz Kaltenbach, 1824 Anton Kaltenbach. Dann solgen Joh. Baptist Matt und Joh. Wölfle. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts (Grundbuch) war es noch eine "Mahl- und Reibemühle".

Frühere Bezeichnungen für die Steinacher Mühle lauten: 1550 "bn

willers mule"1), 1632 "ben der Weihlers Mühlin" (Benschrodel), 1678 "Vonn Wenler . . ." (Gemeinderechnungen; in der Lücke ift das Papier zerfreffen), 1555 bam. 1726 "Wenlers Mühle" ("Wand Brieff"). Nach der Lageangabe im "Wand Brieff" — zwei "Hofzaine" begannen dort - muß die Mühle damals unterhalb des Dorfes oder doch im Unterdorf gelegen fein. Die Bezeichnung "obere Mühle" läßt schon im Namen eine Unterscheidung gur "Wenlers Mühle" erkennen. Beide werden 1678 und 1726 baw. 1555 nebeneinander genannt. 1749 (Fischwafferbeschreibung) findet sich aber weder die "Kinzigmühle" noch die "Wenlersmühle". Eine Mühle scheint also damals nicht unmittelbar an der Kinzig gelegen zu fein. Andererseits weift die Lagebezeichnung "das Mühlteuch" von 1730 (Vergleich zwischen Bollenbach und Steinach) und die Lageangabe "an dem Teuchwääg" 1749 (Fischwafferbeschreibung) auf den Mühlkanal bin, der das Waffer von der Kingig nach der Slmühle und der Kinzigmühle bringt. Und da wir fpater den Namen "Wenlersmühle" nicht mehr antreffen, dagegen jest die Bezeichnung "Kingig Miller", darf man annehmen, daß wohl zu Beginn des 18. Jahrhunderts, als nach bald hundertjährigen Notzeiten etwas Rube eingetreten mar, die "Wenlersmühle", die im Unterdorf oder bei Lachen immer durch Sochwaffer ftark gefährdet mar, ins Dorf verlegt murde, an die Stelle, wo heute noch die "Kingigmühle" fteht2).

Wie aus den bisherigen Ausführungen bezüglich der Kulturart hervorgeht, bestimmen heute Wald, Ackerland und Wiesen das Aussehen der Dorfgemarkung, während Reben, Reutseld oder gar die Weide (nur noch 55 a) kaum mehr hervortreten. In den Gemarkungsteilen der Jinken läßt sich die gleiche Feststellung machen, nur daß da und dort das Größenverhältnis zwischen den drei Hauptkulturarten sich gegenüber dem Verhältnis in der Dorfgemarkung etwas verschiebt.

Wie sehr unterscheidet sich davon das Bild vergangener Jahrhunderte! Je weiter wir in der Zeit zurückgehen, desto stärker herrschen Wald, Wasser (Versumpfungen), Weide und Reutseld vor, während Wiese und Ackerland nicht viel mehr Fläche einnehmen als das damalige Rebgelände.

Besonders auffällig sind die Veränderungen beim Weideland. Soweit die Dorfweide nicht schon durch Flurnamen wie Thier-

¹⁾ Copia Zeller Lagerbuchs von 1550, S. 337—352, "Innß zu Steinach" (Berain 10 116 im Bad. Generallandesarchiv).

²⁾ Um 1804 (Aufnahme der Allmendteile) wird auch des "oberts Mülle" im Niederbach genannt. Die kleine Mühle ift noch heute im Betrieb. Der Besitzer mahlt aber nur noch Hafer für den eigenen Bedarf. Dagegen ist die alte Mühle im Dochbach schon länger abgerissen. Einzig der Flurname "Mühlmatt" erinnert noch an sie. Dieser Flurname findet sich aber schon 1632.

garten, Bansacker, Sutmat (wo das Vieh gehütet murde), Saulager, Waidacker erkennbar ift, kann man ihre Lage feststellen mit Silfe des Weges, den der Sirte jahraus, jahrein mit der Berde im Bereich der heutigen Dorfgemarkung gog (Abschnitt "Sürkelen oder Biehmand" im "Wand Brieff"). Von Sarach berab, linksfeitig der Kingig über die "Griene" bis zur Brücke weidete er, folgte dann auf dem anderen Kingigufer wieder den "Grienen" bis gur Gemarkungsgrenze, gewann im unteren Teil der Gemarkung nochmals die linke Kinzigseite und darauf den Anstieg vor dem Binken Niederbach. über "das Grable" ging es weiter, am Eingang jum Binken Oberbach vorbei, in die "Schnaith" und in das "Schwendemer Tal" und dann auf den Artenberg gu. Er überschritt ihn in seinem vordersten Ausläufer und kam so wieder zu seinem Ausgangspunkt vor dem Binken Sarach guruck. Das Weidegebiet der Sofe, an das Flurnamen wie Viehgaß (4 Namen), Kälbergarten (2 Namen), Kälberäckerle, Kübegaß, Ruhmättle, Sauäckerle, Saumatt, Saurain, Sauwasen, Banswäldele erinnern, mar scharf getrennt von der Weide des Dorfes. Es war genau festgelegt, wie weit die Bauern der Bofe aus ihren Talern heraus "fahren" durften (Abschnitt "Schweineweide" vom Jahr 1519 im "Wand Brieff"). Das nach all diesen Ungaben feststellbare Weideland umfaßte aber einen fehr betrachtlichen Teil der Gemarkung.

Doch als später das Feld beffer genutt und ftarker ausgenutt wurde, als man die Stallfütterung auch im Sommer durchführte und als der Sunger nach anbaufähigem Boden mit der machsenden Bevölkerung wuchs, ging die Weidefläche immer ftarker guruck, Uckerfeld und Wiefe nahmen gu. Berichiedene "Neuacker, Neumatten, Neumättle" halten solche Umwandlungen auch im Flurnamen fest. 1786 wurden in Steinach Weide und Weidewald, die fast durchweg 2111mend waren, unter 118 Burger aufgeteilt und meift in Ackerland umgewandelt'). Nach mehreren Sitzungen und langwierigen Verhandlungen konnte schließlich 1797 auch der Anteil Steinachs an dem ursprünglich mit Schnellingen und Bollenbach gemeinsamen Wald gur befferen Rugung unter die Bürger verteilt merden. 100 Ortsbürger bekamen ihre Teile im "Schippen", mahrend man den 18 Hofbauern den Steinacher Anteil am "Alinetwald" gab. Doch machte die Gemeinde vorläufig noch gewisse Einschränkungen. Es brauchte 3. B. der einzelne Bürger für den Solgschlag forstamtliche Genehmigung, die Wege blieben gemeinsam, ebenso Eicheln und Buchecker ufw. 1813 erfolgt noch die Aufteilung der "Bergteile" (Reutberge) und der "Steinrucken", allerdings wieder unter gewissen Vorbehalten. So behält sich die Bemeinde u. a. bis zur Kultivie-

¹⁾ Berfeilung der Allmend im Jahre 1786 (Regiftratur der Gemeinde St.).

rung des Geländes Wege zum Kiesholen vor. Bei einem fpateren Dammbau foll keine Entschädigung für Gelandeverlufte gegeben werden1).

Da in der Folgezeit diese verteilten Allmendguter und Waldteile als ein "auf ewige Zeiten auf den Saufern rubender" Besitz und nicht als ein "an der Person der einzelnen Bürger haftender Bürgergenuß" betrachtet murden, die jeweiligen Inhaber fie darum verkauften, vertauschten, vererbten, so daß sie allmählich "in Privatverkehr übergegangen" waren, wurde 1843, um Klarheit zu schaffen, mit Zustimmung aller Gemeindeburger, auch derer, die keine "Allmendlose" befagen, "das Eigenthum der betreffenden Allmendguter den gegenwärtigen Besitzern käuflich überlaffen". Der Kaufpreis betrug 150 Gulden für ein Los. Die Rauffumme murde den Burgern aber geftundet. Gie mußten nur einen 3ins von 4% zahlen. In den Jahren 1909/10 forderte jedoch die Gemeinde das Geld ein, um ihre Schulden aus dem Schulhausumbau2) tilgen zu können. So ging die Steinacher Allmend in Privatbesit über. Aur an einigen Flurnamen wie "obere Allmend, untere Allmend, Allmendbächlein, Allmendstraße, Allmendgrun" blieb die Erinnerung an fie haften.

Mit der Aufhebung der allgemeinen Weide wurden auch die "Hage" und "Zeine", die das bebaute Feld der Dorfgemarkung vom Weideland trennten, überflüssig. Bei den Höfen blieben sie zwar noch einige Jahrzehnte erhalten. Bei der Ermittlung des Verlaufs des alten Weidhags leisten gute Dienste die Flurnamen Hag (3 Namen), Hagmättle, Rebhag, "Schandhag", "Schwendiger Haag" und Serren (mhd. sere, serre — Riegel, Schlagbaum, Zaun. Mit der "Serre" wurden die Lücken, die für die Feldwege im Zaun blieben, geschlossen).

Wie bei der Weidefläche besteht auch beim Rebgelände ein großer Unterschied zwischen heute und einst. Steinach war früher ein Ort mit viel Rebbergen, ja geradezu ein Rebort. Darauf weist schon die Tatsache hin, daß 1632 unter 16 Handwerkern 3 Küfer waren, daß früher das herrschaftliche Zehntscheuergebäude auch Trotte war. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden durchschnittlich noch 300 Ohm Wein im Jahr gekeltert, und bis in die Mitte des Jahrhunderts waren in der

¹⁾ Protokolle in der Registratur der Gemeinde. Die "Steinrucken" find heute fast durchweg Wiesen.

²⁾ Das heutige "Gemeindehaus", in dem Minderbemittelte wohnen, war das alte Schulhaus. 1827 wurde ein neues erbaut, das man 1903 zum jezigen Schulhaus erweiterte. Der Unterricht wurde in früheren Jahrhunderten wohl manchmal von Einheimischen gehalten. 1796 stirbt z. B. Johann Gyhr, "gewester Schullehrer". Vor Einführung der allgemeinen Schulpslicht besuchten vor allem die Mädchen nur teilweise die Schule. So wird noch 1851 ein Kreuz oder ein Handzug als Unterschrift verschiedener Frauen bestätigt, die nicht schnesen konnten.

"drodde", wie heute noch in Steinach dieses Gebäude heißt, drei Trotten aus Eichenholz aufgestellt. Und dies ist begreiflich, denn nach Ausweis des Gemarkungsbeschriebs lagen 1824 noch große Stücke Reben in den Gewannen Himmelreich, Artenberg, Altenberg, Krehenberg, Schnellenbühl, Silberberg und Halterberg. Der eine Bergrücken (Kreuzbühl, Altenberg) wurde einfach der "Steinacher Rebberg" genannt. Dazu kamen noch die vielen Rebberge der Hosbauern. Jahlreich sind darum auch die Flurnamen, die auf früheren Rebbau hinweisen, z. B. "d'räbe" (zweimal), "alt räbe", "in de alte räbe", Reben, alte Reben, "unter den Reeben", Rebacker (zweimal), "Rebenhyhl", Rebeck, Rebenrain, Rebweg, Rebgaß, "Der Reebhag", Rothreben, Mühlereben. Selbst bei gleichen Namen sind es immer wieder andere Geländeteile¹). Und Steinachs Rebbau heute? Vor einigen Jahren gab es noch einige Steckhaufen Amerikanerreben, die hauptsächlich im Gewann Rebenrain lagen.

Nach der Feststellung des früheren Reb- und Weidelandes muß man jest noch die schon früher genannten sumpfigen Teile der Bemarkung von der Gesamtfläche abziehen. Man muß dann beachten, daß der Wald und das Reutfeld früher einen noch größeren Raum als heute einnahmen. Die Bezeichnungen Schwenden (mbd. fwende = ein durch "swenden", Ausreuten des Waldes gewonnenes Stück Weide oder Ackerland), Stecketacker, Stecketmatt und alte Namen wie "Stockmatten" 1549, "Steckhert" 1549 und 1632 (Borbach), "Stöckele" 1824 (Garach) (mbd. ftocken, ftocken = ausreuten), Steinrautele, Steinreuthe, Kornreuthe, Grubreuthe, Grubrittenbubl, Belgenreuthe, das Stricker Reutfeld, Reuthaldenmatte, "der obere, der untere Rittiacker", Rittmat, "Rittele" 1824, Loh (mhd. lô, lôch = Gebüsch, Gehölz, Wald), Schneid (mhd. sneite = durch den Wald gehauener Weg) usw. beweisen dies. Weiter muß man die "Brache" abrechnen, das Feld, das bei der damaligen 3mei- oder Dreifelderwirtschaft immer abwechselnd "brach", d. h. unangebaut liegen blieb. Flurteile mit den Namen: die Brach, auf der Brach, ob der Brach, "d'long braoch", das Brächtle (zweimal), "im brächtle" find in Steinach lette Spuren diefer Urt Feldbestellung. Wenn man dann jum Schluf noch die Wiesen berücksichtigt und das Odland, das früher immerbin einen beachtlichen Flächenraum einnahm, fo kann man sich unschwer errechnen, daß für das dauernd bestellte 21 ck er feld auf der Dorfgemarkung nicht allzuviel übrigblieb. Es war im wesentlichen der Teil der Gemarkung, der auf einer leichten Gelandewelle westlich des Dorfes liegt, und deffen Grengen etwa durch die beutigen Gewanne Kagenmatt, Lette Stangen, Serrenacker, Bildftockle,

¹⁾ Bgl. auch O. A. Müller, Spuren alten Rebbaus in Flurnamen, "Mein Heimatland" 1927, 333 ff.

Bruhacker, Kapellenäcker gekennzeichnet werden. Dazu kamen dann natürlich noch einige Feldteile bei Sarach, beim Stricker, bei Schwenden und in den übrigen Zinken. Das alte Feld der Dorfgemarkung entspricht vielleicht dem Bereich der Bezeichnung "im oberen feld". Ihm stand beim Zinken Lachen "das under veld" gegenüber.

In den oberdeutschen Gebieten findet fich häufig eine Abereinftimmung zwischen den Kirchspielsgrengen und den alten Markgrengen1). Es trifft dies mahrscheinlich auch fur das Kirchspiel Steinach gu. Steinach, Bollenbach und Schnellingen hatten demnach vermutlich früher einen gemeinfamen Bann. Gemeinsam maren auf alle Fälle bis weit in die Neuzeit binein die gusammengrenzenden Weid- und Waldgebiete der drei Gemeinden, und über die fonftigen Bemarkungsgrengen ergab fich erft nach vielem Streit im Laufe des 15. Jahrhunderts einigermaßen Klarheit. 1457 muß 3. B. Graf Beinrich von Fürstenberg die Gemarkungsgrengen zwischen Steinach und Bollenbach festlegen (Abschrift der Urkunde im "Wand Brieff"). Doch icon 1469 hat er neue "Spane und Irrungen" wegen der Steuer- und Zehntrechte durch folgende Entscheidung zu schlichten: Für alte Guter im Bollenbacher Bann gablen die Steinacher nach Steinach Steuer, Steinach nimmt von diefen Stücken den Zehnten und braucht "den Stab". Ebenfo geschieht es umgekehrt mit Bollenbacher Besit im Steinacher Bann. Bei Gutern aber auf Bollenbacher Gemarkung, die durch Erbichaft oder Kauf neu in Besitz von Steinachern kommen, bleiben Stab, Steuer und Behnten bei Bollenbach und umgekehrt (Urkundenabschrift im "Wand Brieff"). Die Weide ift weiterbin gemeinsamer Befig. Der Weidegang wird aber genau geregelt. Aus dem gemeinsamen Weidegebiet haben die Bollenbacher dann anscheinend mabrend der Kriegswirren des 17. und 18. Jahrhunderts ein Stück zu eigener und besonderer Aufung berausgenommen, ohne daß die Steinacher zuerft Einspruch erhoben. Als die Beiten aber ruhiger murden, machte Steinach feine alten Rechte geltend. In einem Vergleich im Jahr 1730 (Urkunde in der Registratur der Pfarrei) werden neue "Lochen" gefett. Doch bleibt der Weidgang oberhalb Sarach auch jett noch beiden Gemeinden gemeinsam. Gemeinschaftlich ift weiterbin fur Steinach, Bollenbach und Schnellingen der Wald in den Gewannen Ainet, Fentschenberg und Schippen. 1739 ift aber ichon wieder ein Vergleich megen des gemeinsamen Waldes und megen des Gewanns Fentschenberg nötig. 1755 muffen dann die Grengen gwiichen Sarach, Bollenbach und Schnellingen nachgeprüft werden. Erft 1795 feilt man den gemeinsamen Wald unter die drei Bemeinden auf.

¹⁾ Vgl. dazu auch K. S. Baader, Die Flurnamen von Gutmadingen, "Bad. Flurnamen", Bd. I, Heft 1, S. VIII.

1813 und 1828 wird nochmals genau die Lage der Grenzsteine zwischen Bollenbach und Steinach festgestellt, und von da ab ist endlich nach dieser Seite die Grenze der Steinacher Gemarkung endgültig festgelegt.

Auch gegen Entersbach schreit zwischen den Bauern auf dem Hauenkopf und Eschbach (Unterentersbach) einerseits und Steinach andererseits wegen des Schippenwaldes geschlichtet werden (Abschnitt "Holtz der Schippach genandt" im "Wand Brieff"). Steinach bekommt dabei den Wald und die Weidenutzung zugesprochen. Doch bleiben die übrigen Grenzen weiterhin unklar. 1592 wird in einem Vergleich nach Feststellung der "Oberkeit Lochen" und der "Wandlochen" sestgelegt, wo von beiden Gemeinden von St. Michaeli die St. Georg noch gemeinsam geweidet wird, und welche Gediete die beiden Gemeinden als Alleinbesitz beanspruchen dürfen (Abschnitt "Waidrecht" im "Wand Brieff"). Die damals gesetzen "Oberkeit Lochen" bildeten wohl die Grundlagen für die heute noch gültige Grenze zwischen Steinach und Unterentersbach.

Ju Beginn des 19. Jahrhunderts fand dann noch eine Grenzbereinigung zwischen Steinach und Welschen stein ach statt. Dabei siel der größte Teil des Gewanns Silberhof an Welschensteinach. Als dann 1824 der "Gemarkungsbeschrieb" durchgeführt wurde, stand der Berlauf der Gemarkungsgrenze so ziemlich sest. 1872 bis 1878 hat man ihn nochmals genau sestgestellt. Anschließend daran wurde die Gemarkung vermessen und der Gemarkungsplan von 1882 angesertigt. Letzte Erinnerungen aber an den alten gemeinsamen Besitz im Kirchspielsverband sind die "Ausmärker" in den einzelnen Gemeinden, das heißt die Bauern, die Eigentum auf der Nachbargemarkung haben. Manche dieser Grundstücke bekamen zwar durch Erbschaft oder Kaufeinen Besitzer aus dem Nachbarort. Was aber z. B. Steinacher Bürgern auf Entersbacher Gemarkung im "Entersbacher Grün" oder auf Bollenbacher Gemarkung im "Linet" gehört, stammt fast durchweg aus dem früheren gemeinsamen Besitz der Gemeinde.

Die Höfe.

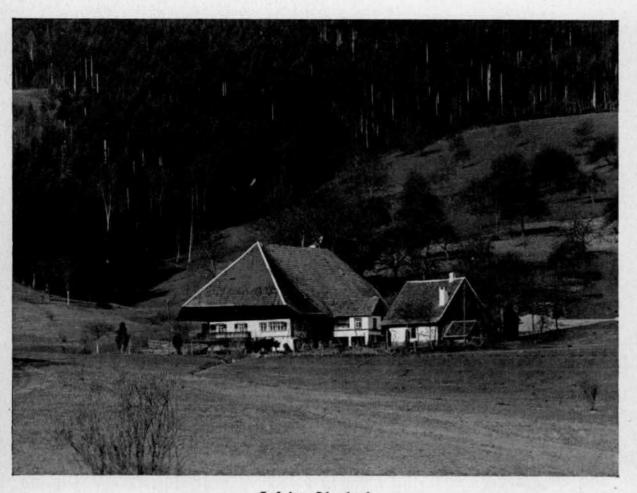
Es wird zwar an verschiedenen Stellen über einzelne Höfe berichtet, der übersichtlichkeit und Geschlossenheit wegen soll aber trotzem Bemerkenswertes in ihrer Geschichte im folgenden Abschnitt zusammenfassend dargestellt werden.

Boxbach. Heute im gleichnamigen Tal, durch das der Boxbach fließt, zwei Höfe, bewohnt von zwei Familien. Güter und Leute im "Bogspach" werden 1380 mit Steinach von den Fürstenbergern als Alfterlehen an das Kloster Gengenbach gegeben (F.U.B., II, Nr. 481)

und kommen wohl mit dem Dorf auch wieder an die Fürstenberger zurück (1558 bzw. 1573). 1568 sitzt eine Jerg Süvert im Boxbach (Gefälle der Pfarrei St.). 1632 sind es auf einem Hof und einem Doppelhof drei Familien, von denen zwei bekannt sind—Seuffert und Simon Schwendemann. Um 1780 etwa (Pfarrbuch) sinden wir zwei Familien auf zwei Höfen (Jörg Schwendemann, Mathias Mayer), ebenso 1824 (Johann Meyer und Karl Buchholz).

Bölinsberg. Seute ein Hof am Eingang zum Borbach auf einem Hügelvorsprung. Lage des Hofes hat sich im Laufe der Jahrhunderte geändert. Er wird 1550 "bolleinberg" genannt (Berain 10116). 1568 ist Hanns Schwendemann Bauer auf dem "Bellisberg", 1632 Urban Schwendemann. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden zwei Häuser und zwei Familien genannt; im Haus Ar. 9 Frantz Schwendemann, dann Mathias Schuler; im Haus Ar. 10 Jakob Grießhaber (später Rabenwirt in Haslach — 1824 noch "S'Rabewirts Math" und "S'rabewirts ackere" bekannt —), dann Mathias Krämer. Vermutlich aber ist Haus Ar. 10 eines von den heutigen Häusern "am ainet owe" oder stand wenigstens in der Rähe, denn 1824 sitzt auf Böllisberg Mathias Schuler, während Josef Krämer am Böllisberg wohnt.

Dochbach. Seute fechs Familien in vier Saufern und einem Doppelhaus. Besigverhältniffe in früherer Zeit nicht reftlos geklart. Der "Dachbach", erstmals 1395 belegt (F.U.B., VI, Ar. 54, Anm. 4), wird in den altesten Urkunden nicht mit den andern Steinacher Binken genannt. Bum mindeften aber 1493 haben die Fürftenberger "im Dachtbach" einen Sof und ein Saus - "der hoff zu D. ift unfer aigen zu befegen und entfegen . . . "; "item Claus Spfrits buß zu D. ftat uff uns gu beschließen mit allen sachen". Mit der Angabe, was die Bofe zu geben haben, wird aber vermerkt "ift dem vogt zu Bollenbach zugeschrieben" (F.U.B., VII, Nr. 163). Dochbach gehörte demnach damals gur Vogtei Bollenbach. Auch 1506 wird die Abgabe von "zwei hennen und zwei huoner" - also von zwei Familien - bei der Bogtei Bollenbach aufgeführt (F.U.B., IV, Nr. 427). 1566 verkaufen dann die Berren von Geroldseck und Sulz "ainen bof zu Dochbach" (Mitteilungen, II, Ar. 160). Ift es ein dritter Sof, oder mar einer der ichon genannten zwei Sofe in der Zwischenzeit in andern Befit gekommen? 1632 find jedenfalls nur zwei Familien im Dochbach (Strehl und Wölfle), in der zweiten Salfte des 18. Jahrhunderts jedoch vier (anscheinend aber nur auf zwei Höfen): Mathias Walter, Fidelis Schwendemann (dann Michael Schw.), Johann Vollmer, Sebaftian Krämer (dann Jacobus Oberle), und 1824 fünf Familien: Michael Schwendemann, Mattern Vollmer ("maddernebur"), Josef Ophr, Johann Millinger, Gregor Schmieder.



Sof im Oberbach. Aufnahme von E. Gruninger, Saslach i. R.

Fentschenberg. Seute nur Wald und Eichbosch. Mindestens im Mittelalter und zu Beginn der Neugeit lagen dort aber ein oder zwei Höfe. Ja, es ift fogar möglich, daß schon in vorchriftlicher Zeit bier Siedlungen waren. Nicht nur Lage und Bodenform, auch der dort vorkommende Flurname "Leh" weist auf alte Wohnstätten, vielleicht auch auf Bestattungsplätze bin. Dann ergablt man sich heute noch, daß früher dort das "Fentschemible" und unterhalb davon der "Ruhmattenschimmel" umgingen. Wenn bei Regenwetter am Fentschenberg die Nebel steigen, fagt der Volksmund "s'fentschewible kocht". Die Erfahrung bat uns aber gelehrt, daß folche überlieferung gum mindeften als Fingerzeig gu werten ift. Sat man doch gern, mas unseren Ahnen in der Germanenzeit beilig mar, fpater unbeilig gemacht und zu Beren, zu Beiftern und Befpenftern herabgemindert, mas früher religiofe Bedeutung hatte. Sicher jedoch belegt ift folgendes: 1498 gibt Graf Wolfgang von Fürftenberg seinen "eigenen" Sof, "genannt der Rentschenberg" (muß heißen "Fentschenberg"), mit Sol3, Zwing und Bann dem Vogt, Gericht und der gangen Gemeinde des Fleckens Bollenbach "zu rechtem Erbleben" (F.U.B., IV, Nr. 228). In einem großen Urbar der Fürstenberger, begonnen 1493 (mit Nachträgen von 1506), beißt es dann, "item der Ventschenberg ift verlihen jars umb 15 \beta Pfg., 1 firtel haber, 1 ernhuon und 1 vagnachthennen (ift denen von Bollenbach umb 1 & Pfg. gelihen und inen zugeschriben)" (F.U.B., VII, Ar. 163, S. 299/300). In einer Haslacher Schaffneirechnung von 1620 (mitgeteilt durch Studienrat Göller, Haslach) findet fich aber folgender Einfrag: Die Bollenbacher haben ein Gut, das "Agger, Matten und Wildveldt in fich begreift" und der Fentschenberg genannt wird. Vor 123 Jahren hat es ein "Bauer, Mathias Fentsch gehaißen, ingehabt und 15 \beta Strafburger Munge, ein Viertel Saber und zwei Sühner gegeben". Der Sof wurde auf den Tod des Genannten von den Erben Martin, Catharina und Brigida Fentsch für 24 fl. Geld an die Gemeinde Bollenbach verkauft. Die Bollenbacher wollten den Besit also als gekauftes Eigentum ansprechen. Doch murde dann der wahre Sachverhalt festgestellt. Wann der Sof abging (verlaffen murde), war nicht zu ermitteln. Erkennbar find beute noch alte Uckerterraffen und Mauerwerk. Das Belande, das urfprünglich gemeinsamer Befit von Steinach und Bollenbach war, fiel bei der Teilung von 1795 jum größten Teil an Bollenbach.

Halderberg. Ackerfeld auf der Bergnase zwischen Oberbach und Niederbach. 1632 stand am "Holderberg" ein Hof, der "2 Pfg. ab Joanni" der Kirche geben muß. Entweder ist er dann abgegangen oder später in den Jinken Oberbach bzw. Niederbach einbezogen worden.

"Höflin, vor dem Oberbach in den äuchen gelegen" (1519). Die aus den Tälern dürfen nur weiden bis "... in den aichen, da das höflin ligen ist und von dem gemeldeten Höflin hinum, als das Haus gestanden ist". Der kleine Hof war also damals schon abgegangen, muß aber auf der Eichlismatt in der Nähe des Weges gelegen sein.

Lach en. Heute Zinken mit neun Familien in fünf Häusern. 1380 geben die Fürstenberger "den hof Lachen" ebenfalls an das Kloster Gengenbach. Noch 1555 ("Wand Brieff") wird nur ein Hof zu Lachen genannt, auf dem 1568 Hans Kornmener sitt. 1632 aber sind es vier Familien: Hans Geiger, Jacob Heldt, Andreas Hueber und Jacob Kornmener. Die beiden letzteren sind noch 1678 da. Doch muß es um diese Zeit auch Veränderungen in den Familien gegeben haben. Denn 1677 und 1679 sitt z. B. außerdem ein Christian Heitzmann zu Lachen (Kirchenbuch). 1706 heiratet Adam Dürholter "ex Lache", und unter den Pächtern des Fischwassers 1749 werden von Lachen genannt: Johann Schöner, Bauer; Jacob Dold; Martin Walter. Um 1780 etwa wohnen auf mindestens vier Hösen sieben Familien zu Lachen: Johann Dold, Jacob Künstle, Michael Künstle, Mathias Dold, Anton

Kientzler, Johann Schöner; dann u. a. Pantaleon Dold, Josef Ketterer, Josephus Oschwaldt. Um 1830 sind nachzuweisen als Bauern Johann Dold, Pantaleon Dold, Johann Oswald, Michael Ketterer; weiter der Taglöhner Josef Schöner, ein Lorenz Kienzler, Georg Kornmeyer, Leibgedinger, und Georg Kornmeyer, jung.

Riederbach. Seute 18 Familien in 16 Saufern. Riederbach ift nicht nur der altest nachweisbare, sondern immer auch der größte Binken Steinachs. Schon 1288 geben die Fürstenberger "valles Niderinbach", ein Reichslehen, mit Steinach an die Berren von Geroldseck (F.U.B., I, Ar. 601); doch wohl nur fur kurze Zeit, denn 1380 geht "Andernbach" auch als Alfterleben an das Klofter Gengenbach. 1568 wohnen zum mindeften zwei Familien im "Niderbach": Durbe Schenkh und Ullrich Schwendemann; 1632 auf fünf Sofen: Aldam Schwendemann, Sang Schwendemann, Sang Bungarth, Sang Ifemann, Georg Müller. Einige Jahrzehnte fpater (1684, 1694) tauchen Buchholz und Obert auf, und in der zweiten Salfte des 18. Jahrhunderts find es acht Sofe, in denen elf Familien wohnen: Anton Künftle, Josef Obert, Johann Beitmann, Unton Schwendemann, Jörg Schwendemann, Johann Gebringer, Michael Bühler, Nikolaus Schweiß, Martin Bungert, Philipp Buchholz und der Witwer Jacob Schöner, auf den Matheus Buchholz folgt. Drei Sohne diefes Matheus Buchholz (Georg, Peter, Bonaventura) figen 1824 auf Sofen im Niederbach. Neun Sofe find in dieser Zeit im Binken nachzuweisen und 14 Familien. Davon wohnt allerdings Nikolaus Obert im "Laimenbubl", am Eingang jum Niederbach. Außer dem schon genannten Buchholz ift noch Anton Buchholz da, dann Johann Künftle, Augustin Schweiß, Friedrich Simmelsbach, Morit Beigmann, Xaver Beckh, Georg Schwendemann, Andreas Schwendemann, Michael Kammerer und der Taglöhner Fidel Dreher.

Dberbach" kommt 1380 ebenfalls an das Kloster Gengenbach. 1568 sind hier anjässig Baschen Syder und Hans Schenkh, 1632 Michel Schenkh, Hans Räplin und Hans Schwendemann. Auf Lucas Schwendemann, Johann Oschwald, Mathis Ketterer, Antoni Schwendemann, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Oberbach sitzen, folgen bis 1824 (Reihenfolge zeigt Nachfolge auf den Hösen an) Anton Schwendemann, Peter Mayer, Anton Künstle, Gabriel Mellert.

Runzengraben. Heute drei Familien auf zwei Höfen. 1380 bei der Abgabe an das Kloster Gengenbach Ruoczengraben genannt, 1519 und 1568 Runzengraben. 1568 und 1570 sitt hier Hans Schwendemann, 1632 neben Urban Schwendemann noch Bastian Thyrold. Um

1780 heißen die Besitzer Jörg Ketterer und Johann Fux, 1824 Josef Ketterer, dem Johann Hansmann folgt, und Wendelin Schwendemann. Der Runzengraben, ein Bächlein, das von der Lochmatt kommt, gab wohl schon im Mittelalter der Siedlung den Namen (mhd. runs, runst, runse = das Rinnende, Fließende, Rinnsal, Wassergraben).

Sarach. Seute feche Familien auf vier Sofen und einem Doppelbof. In diefem Gemarkungsteil muß das Klofter Gengenbach fruh Befit gehabt haben. 1345 beftätigen Saslacher Bürger ihre Binspflicht "von des maldes megen, der da litt uf dem berge zuo Saren", und fie mar schon por "me denne hundert iaren" von ihren Borfahren in einer Urkunde anerkannt worden (F.U.B., II, Nr. 246). "Garen, den hof, gelegen unter der statt Saselach", aber haben die Fürstenberger vor 1370 "mit allem begriffe und mit aller zugehoerde an meifter Hansen Onannen den arczat" in "Saselach gelihen". Nach deffen Tod wird er "Hanf dem Gatterer und finen erben" gegeben (F.U.B., III, Ar. 55). 1380 bekommt "den hof zu Sare" zwar auch das Klofter Bengenbach als Afterleben. Trogdem fteht fest, daß 1400 "Erhart Buchholt, der alt, burger gu Saglach", an die Fürstenberger "3½ firtel haber" jährlich als Jins für den "hof zu Sare" gablt, den er "zu manleben mit aller zugehörd" bat (F.U.B., III, Nr. 55, Unm.). Den gleichen Bins gibt der "hof zu Sarj" nach dem Urbar von 1493 auch weiterbin den Fürstenbergern (F.U.B., VII, Ar. 163). 1568 finden wir als Bauern "zu Sarj" Jacob und Hans Graf, 1632 Sanf Schwendemann, Jerg Gutmann und Georg Weber, der allerdings für den "Stricker" der Kirche zu Steinach Bins zu geben bat. Seit 1700 etwa besitzen dann die Neumaier den einen Sof. In der zweiten Salfte des 18. Jahrhunderts find vier Familien auf drei Sofen festzustellen: Martin Ketterer (schon 1749), Jörg Neumaner, Anton Brüderle, Peter Schurmager. Des letteren Sof geht an Georg Walter. 1824 haben die Sofe Landolin Walter, Erifpin Neumaner und Frang Brüderle.

Schneid. Heute Hof in der vorderen Schneid. Der "lohener an der Schnait", der 1493 genannt wird (F.U.B., VII, S. 301), kann dort gesessen sein. Sicher ist es nicht. Jedenfalls saß er dann — darauf deutet der Name "lohener" (loh = Wald, Gebüsch) schon hin — in einem Waldgebiet. Noch 1550, 1575, 1579 heißt es nur "Reutbosch in der Sch.", "Reitstuden an der Sch.". Und 1632, wo verzeichnet wird "an der Schnaidt so ein Hof guoth", gibt es immer noch "Studten an der Sch.", und das Feld beim "Schneidtgäßle" wird gekennzeichnet "so hiervor Reitstuden gewesen und jeso zu Aggern gemacht worden". Über die Hosbesisser war kaum etwas in Erfahrung zu bringen. 1679 ist aber im Kirchenbuch ein Hans Schwendemann "in der Schnaith" eingetragen.



Sofe im Oberbach. Links Doppelhof. Aufnahme von E. Gruninger, Saslach i. R.

Schwendenhöfe. Seute 14 Familien in 13 Sofen und Saufern. Der Binken, der nach seinem Namen vermutlich auf einer Rodung des 11./12. Jahrhunderts entstand, liegt am nächsten beim Dorf, geht aber oft hinsichtlich der Besitzer nicht mit dem Dorf. Hat doch 1381 Graf Johann von Fürstenberg "finem lieben Diner Klaus Cuonrat us dem Berbach" (bei Mühlenbach) gegen 13 & Pfg. Strafburger Münze einen bestimmten Zins aus Gutern "ze Swendi" verkauft (F.U.B., II, Nr. 319). Und als die Bürger von Wolfach, Haslach und Hausach 1419 bürgen muffen für "750 fl. Hauptgut und 50 fl. Zinsen hieraus", das ihr Berr, der Graf von Fürstenberg, bei dem Strafburger Bürger Lenhart Babft aufgenommen hat, werden ihnen "4 & Pfg. jährlichen Geldes von dem hof zu Swende" verschrieben (F.U.B., III, Ar. 141). 1493 ift der "hof zu Swendi" immer noch "verlinhen" (F.U.B., VII, Ar. 163). Ob tatfächlich nur ein Sof in Schwenden stand, ist nicht zu entscheiden, da 1568 Schwenden nicht genannt wird. 1632 find es jedenfalls drei Bauern: Galle Rapple, Michel Schwaiger, Jacob Stelfer. In der zweiten Sälfte des 18. Jahrhunderts haben aber gang andere Familien die

drei Höfe: die Dold (Michael; nach dem Dreißigjährigen Krieg mit Jacob und Andreß Dold erstmals auf Schwenden nachweisbar), die Jäggle (Simon), die Mellert (Georg) und die Schwendemann (Michael). 1824 sißen dann auf vier Höfen Baptist Jägle, Georg Mellert, Bartl Willmann und Julius Dold.

Silberhof, Hof, der im Mittelalter und vielleicht noch bis gegen den Dreißigjährigen Krieg hin auf Steinacher Gemarkung ganz nahe der heutigen Grenze gegen Welschensteinach (Gewann: Silberberg, Grundmatt, "silberhofmadd") bei einem Erzbergwerk stand. Die Erwähnungen 1550, 1575 könnten noch auf den Hof hinweisen, dagegen

beißt es icon 1632 "Matten, der Silberhof genanth".

Stricker Sofe. Beute fechs Familien in fechs Saufern (barunter drei alte Sofe). Das Belande beim Stricker geborte ichon im Mittelalter mindeftens teilweise den Fürstenbergern. Um 1370 bekam der ichon genannte Sang Gatterer neben dem Saracher Sof noch "die matten gelegen vor dem Strigger, da man fprichet die Dwe", als Leben (F.U.B., III, Ar. 55). Daneben find aber 1493 im Stricker noch "etlich berg und ruthölger" der Fürstenberger, die "noch nit verlinben fint" (A.U.B., VII, Ar. 163). Acker befaß bier ein Rudolf von Schnellingen. Nach einem Streit mit Konrad Stoll von Staufenberg werden ihm u. a. "fin aecker" wieder gur Augung gugesprochen, "die er bisher genoffen hat von dem Stricker" (F.U.B., IV, Ar. 517). Dazu kam dann noch Klosterbesig. 1579 wird beim endgültigen Verkauf der Gerechtigkeiten des Klofters Gengenbach an die Fürstenberger ausdrücklich vermerkt, daß es wegen des "Strickswaldes" bei der zwischen Abt und Stadt Saslach "aufgerichteten Verschreibung" bleibt. Wann eine Siedlung im Stricker entstand, mar nicht festzustellen. 1568 bat die Pfarrei St. dort keine Befälle, doch bekommt fie 1632 Bins von einem Sof, "Killishof genandt. Im Strickber gelegen ... kompt von Margarethe Mutschlerin ber". Um 1780 wohnen zwei Familien (Loreng Schmider und Petrus Schürmeier) in einem Sof und 1824 auf zwei Sofen Josef Simmelsbach und Georg Walter.

Wangeln. Zwei Häuser mit zwei Familien, die zum Zinken Niederbach zählen. Siedlung ist sicher erst spät entstanden. Um 1800 mag ein Wohnhaus dort gestanden sein, das zuerst Kaver Beck, dann Kaver Buchholz, dann Bernhard Schweiß gehörte. Später baut dann "Kaver Buchholz, Schuster in Niederbach", ein zweites Anwesen. Auf späte Besiedlung deuten auch die farblosen Flurnamen auf der "Wanglig" hin: Mittleracker, Unter Mittleracker, Unteracker, Untermatt, Mittlerwiesen usw.

O. A. Müller.

Die Kippenheimer Tafelbilder.

Die bekannten Kippenheimer Tafelbilder find in ihrer Zeichnung ohne Zweifel unter dem Einfluß von Martin Schongauer entstanden. -Auf dem Nebenaltar der Evangelienseite ift gunächst ein Weihnachtsbild. Der Stall ift mit gutem Konnen angedeutet durch fparfam verwendetes Solgebalk und Mauerwerk, durch einen nur feilweise fichtbaren Torbogen und durch einen großen Ausblick in die Landschaft. Diese Landschaft ift nicht zufällig, sondern außergewöhnlich stark beimatlich befont. Die zwei niederen Berge mit ihren Wiefenhangen und ihren Bebuichgruppen und dem hellblauen, fernen Bebirgszug dahinter konnten im Vorschwarzwald der Umgebung oder in den Vorbergen des Kaiferstuhles zu finden sein. Noch gemäß der alten Tradition ist der himmel in Gold gehalten ohne jede Mufterung. Das ift Rahmen und Hintergrund. Der Mittelpunkt vom Geschehen der Bl. Nacht ift hervorgehoben durch die hellste Farbentonung. In ihrem Lichte liegt am Boden auf einem armen grunen Grasbuschel das Chriftkind; es ift kein Kind wie andere Kinder, unbefeiligt und geistig ausdruckslos, sondern es ift ein Kind mit dem wenn auch garten, aber deutlichen Ausdruck des Wiffens, Berftebens und Bebens; Lichtstrahlen umfaumen fein Saupt. In der Größe besonders hervortretend und darum das gange Bild beberrichend, kniet Maria vor dem Kinde. Das Oval und die garte Tonung des Gesichtes, die munderbar feine Linie von der Nasenwurgel über den Mund jum Unterkinn, die im Beten, Schauen und Lieben des Mutterglückes halbgeöffneten Augen, das gange lichtgetonte Antlit, umrahmt von vollem, braunem, aufgelöftem Saar, und die gefalteten Sande mit den besonders gart und lang geformten Fingern offenbaren (wie auf der Verkündigung zu Lautenbach) eine unsagbar reine, garte, schöne Seele. Schützend legt fich um diese in der Welt fast nicht denkbare Erscheinung in warmem, famtnem Blau Kleid und Mantel. Diefer umschließt Maria wie ein gang großes Gebeimnis, legt sich in reichen Falten nieder auf den Boden und berührt, wie vom Schute mitteilend, die Linnen des Jesukindes. Gang anders ift St. Josef geschaut; er hat eine fast nervose Saltung und Tonung; sein Rock ift ziegelrot, sein haftig umgeschlagener Mantel ift auf der einen Seite grauviolett, auf der an-

deren olingrun; seine Stirne ift voller Falten, seine Sande find nicht mehr zu einem vollständigen Ineinanderlegen gekommen, seine Augen schauen ernst und fragend auf das Kind in seiner bitteren Armut. 3wischen dem einzigen Dachpfosten und dem Rand des Bildes ift eine intereffante Sirtengruppe: ein graubartiger Sirte mit fromm gefalteten Händen und dem Sut unter dem Arm, der Top des alten, wohlhabenden Bauern mit einem feierlichen Sonntagsgesicht, in der Tonung der Kleider das Blau Marias und das Ziegelrot bei Josef wiederholend; intereffant ift fein hagebuchener, druben im Boich geschnittener Stock. Interessant ift auch neben dem Graubartigen der junge Sirte, ein prachtiger Naturbursche mit wildem, ungepflegtem Saar, aber mit berrlichen, froben, frommen Augen. Bom dritten Birten fieht man nur den Ropf mit einer blauen Mute und mit dem Blick gur Berghalde der Berkundigung. Die drei Engel diefer Berkundigung, im gleichen geheimnisvollen Blau wie Maria gekleidet, schweben im goldenen Simmelsgrund und singen das Gloria; ein Sirte in graubraunem Rock hört ihnen aufmerkfam zu; daneben weidet die Berde an der Berghalde, und neben seinem herrn sitt treu der Schäferhund. Unter dem Torbogen des Stalles kommt eine Frau berein; fie führt den gangen nächtlichen Vorgang hinein ins Intime des Familienlebens; gang menschlich fühlend beleuchtet sie mit einer Laterne den Stall; sie kommt, um der jungen Mutter gu helfen. Der traditionelle Efel fteht groß und breit im Stall, der Ochs schaut aus dem Dunkeln unter dem Eselskopf hervor mit Augen voller Butmütigkeit. Dben im Bebalk fingt ein rotbruftiger Diftelfink, und auf der Mauer sekundiert ibm eine kleine Meise; am Dachpfosten rankt ein grüner Zweig. Das ift das Kippenheimer Weihnachtsbild. Es geht ihm an religiöser Innigkeit sicher nichts ab, aber seine Lebensnähe gibt ihm eine große Lebenswarme und macht das Bild zu einer poesieverklärten und zugleich volksfrommen Idnlle.

Das Gegenstück auf dem anderen Seitenaltar stellt die Anbetung der drei Könige dar. Unverkennbare Zeugen vom Weiterschreiten unseres Meisters auf dem Weg der neuen Kunst ist schon das ruinöse Strohdach des Stalles mit singenden und spielenden Vögeln sowie die noch lebhafter aufgeteilte Landschaft. Die sitzende Madonna trägt wieder das samtblaue Gewand mit einem weißen Kopfschleier und beteiligt sich als junge Mutter recht menschlich lebhaft an dem Vorgang des hohen Besuches. St. Josef scheint wie überrascht sich aufzurichten von einer Art Kniedank und begrüßt mit der einen Hand die Gäste. Der kniende König, ein Greis, trägt die mittelalterliche Festtracht des wohlhabenden Vürgers in reichem Goldbrokat mit rotem Untergrund; er hat sogar bei seinem Gang zur Krippe den bürgerlichen Festhut getragen,

allerdings mit der Königskrone darum gelegt; nunmehr hat der greife König seinen Sut in Chrfurcht auf den Boden gelegt. Der zweite König mit blauem Rock und ziegelrotem, olivgrun gefüttertem Mantel trägt eine große, reiche Königskrone; er allein äußert noch das stark religiöse Pathos der vergangenen Kunft, wie ein Priesterkönig erhebt er seine schlanken Finger zum traditionellen Geftus der Belehrung. Eine gang interessante Gestalt ift der dritte König; er ift der Mohrenkönig, allerdings ohne die Farbe und die sonstigen Merkmale der hamitischen Raffe; nur das leicht gerollte Kopfhaar, die großen Ohrringe, die etwas schwulstigen Lippen und das viele Weiß der weitgeöffneten Augen erinnern an den "Negerkönig". Sonst ift er ein sehr schlanker Rittersmann mit Pangerhemd, enganliegenden, samtgrunen Beinkleidern, schwarzen Strümpfen mit rotem Umschlag und mit sporenbesetzten Salbschuben; ein grungelbes Band liegt um seine enge Taille; nur die breite Goldkette um den Hals und die Königsmütze in seiner Sand verraten, daß er einer der drei Könige ift. Er will mit großer Leidenschaftlichkeit auf das Kind zuschreiten, der ernfte Geftus des zweiten Königs halt ihn gurück. Ein schönes Windspiel hat den "Mohrenkönig" auf seiner weiten Reise begleitet und liegt nunmehr mit wachsamen Augen hinter ihm. -Das Jesuskind ift auch auf diesem Bild kein alltägliches Menschenkind; auch hier find seine Augen wissend, und seine Sandchen machen einen bewußten Gestus ... um sein Saupt leuchten die Strahlen seines großen Beheimniffes. - Um blauen Untergewand Marias auf dem Dreikonigsbild ift die Signierung I - S - Sch. Das Rätsel diefer Signierung ift noch nicht gelöft. Doch find die Sinweise an den Bildern auf Schongauer so deutlich, daß sie nicht mehr Zufälligkeiten sein können. Zeitlich werden die Kippenheimer Bilder an das Ende des 15. Jahrhunderts gefett, in jene Zeit des intereffantesten Umbruches der mittelalterlichen Kunft. Auch unser Dreikonigsbild ift reich an dem neuartigen Realismus, ohne daß ihm die Weihe seiner Idee genommen ift; es blieb die Anbetung von drei religiös tiefbewegten Mannern, die der Stern in der Lücke des zerfallenen Daches hierhergeführt hat.

Viel weniger sind die zwei Bilder auf den Rückseiten der beiden Tafeln erhalten, eine Verkündigung und eine Heimsuchung. Besonders die letztere Darstellung ist nur noch ein Fragment. — Prof. Dr. Hübner, Freiburg, hat das ganze kostbare Altarwerk in jüngster Zeit recht gut renoviert.

Alfons Harbrecht.

Von Korks Kriegslasten.

Ein paar alte, vergilbte, brüchige Blätter aus Korker Dorfrechnungen sind mir durch die Hand gegangen. Was ich darin gelesen, gibt bei weitem keine zusammenhängende Geschichte dieses alten Hauptorts des Hanauerlandes aus den Tagen des Dreißigjährigen Krieges, wohl aber einzelne merkwürdige Bilder aus Bestand und Wesen des Oorses aus jenen Zeiten. Die Korker Dorfrechnungen, deren einzelne Jahrgänge nur ein paar Blätter umfassen, wurden von dem verordnenden Heimburger, der jeweils auf Fastnacht sein Umt an den Nachsolger abgab, gesührt oder vielmehr nach seinen Angaben von einem Amts- oder Musterschreiber zusammengestellt und dann von dem Amtmann, das war in jenen Tagen ein Freiherr Böcklin v. Böcklinsau, geprüft.

Besonders interessant sind in der Rechnung von 1630 die Ausgaben. Wir übergehen, was alles verzehrt wurde oder sonst "auffgangen" ist, "als man die Vorrechnung abhörte, als die Beim im Seebach verkaufft wurden, als man die Brück in der Gürln gemacht, als man die Schwein ins Korcker Wald Ecker gebracht, als die Schwein wieder aus dem Waldt gefahren" und bei ähnlichen Anlässen. Wichtiger sind die Ausgaben, die auf kriegerische Zeiten hinweisen:

Item mit dem Botten, so der Schwein halben (deren man Frevel		
geben muffen) nach Philippsburg zu meinem gnädigen herrn mit		
einer Supplikation geschickt worden, auffgangen		
Item zur Erhaltung der Quarti auff Lüchtenberg in dregen Quartallen	9 "	6,, -,
Item dem Herrn Pfarrer allhie für Commiß Haw (= Seu) vor dieß		
dorff bezahlt	2 "	6,, -,
Item dem Clauß Högel auch für Haw bezahlt	2 ,,	-,, - ,,
Item Sang Gagoldt dem Balbierer war Commig Wein vor dig		
dorff bezahlt	7 ,,	10 ,, - ,,
Item gleichfalls auch dem Reuffer (Rufer) George von Ramsweper		
vor Wein bezahlt	15 "	-,, - ,,
Item für ein Biertel Korn, fo ju Commig nacher Lüchtenau gelüffert	3 "	-,, - ,,
Item dem alten Juncker zu Irmstett vor Commiswein bezahlt	10 "	-,, - ,,
Item Johann Reinhart dem Kremer zu Willstätt vor Commiswein .	25 "	-,, - ,,
Item gleichfalls auch Jacob Sturmen, dem Stuben-Würth, für Wein		
bezahlt, so zu Commiß geben	12 ,,	4,, -,
Item mehr fet ich in Ausgab, so dif dorff mir noch uff den andern		
Kriegscoften schuldig	13 "	10 ,, - ,,
0 1 1 4:1 1 5:1 1: 6: 2 1: 1 1: 6	1.1	

Noch deutlicher machen sich die Kriegsnöte in der "Korckher Dorfrechnung anno 1633" bemerklich; da finden wir neben anderem folgende Ausgaben:

Item alf Berrn Obriften Wild Eigen	Volch zu Korch allhir liegen
pliben, hab ich ihrenwegen des dorffs	ein Firtel Sabern geben muffen,
dafür ich rechne	

Ifem ift mit dem Surtten uffgangen in etlichen mablen, alfg er im Durchziehen des Rheingräffischen Bolchbs zu Willstett mit dem all-				
hirigen Vieh gewesen	- W	8β	- 8	
Item in vier mahlen gur erhaltung der Quarti gu Liechtenberg geben	12	8		
Item ift mit zweenem L. Sornburger verschickten Goldaten auffgangen	_	9	8	
3tem jum Oftertag mit zweien Reuttern uffgangen, fo übernacht all-	"	- "	"	
bir verpliben	1	15	6	
Item diß Jahr die Berftorbenen Urme Leuthen gu vergraben und			100	
Berwundete Soldaten hinwegzuführen geben	1	8	8	
Item zwen Personen, so nicht bei finnen gewesen, zu ftener geben .		3	_ "	
Item alf Franhofen Berrn Schultheißen von Rehl gen Korch mit-	"	"	"	
genommen, allda mit demfelben auffgangen	- ,,	15 ,,	2 ,,	
3tem ift mit etlichen Goldaten uffgangen, fo von 3hrer Onaden von			400	
Hanau u. f. w. allhero geschickt worden		8	8	
Item ift von etlichen durchreifenden Rheingräffischen Soldaten ver-		A.T. LAND		
zehrt worden		11	4	
Item alf der Ausschut gen Buchswenller verschickt worden, dem-			- "	
felben geben		10	8	
Item um zwei Sefter Korn für die allhießige Selvaquarti geben	0 "	14	0 ,,	
Item mehr für solchen auch für zween Sefter Korn zu diß dorffs	- "	14,,	_ "	
Antheil geben		11		
	- "	14,,	- "	
Item alf der Ausschut wieder heimbkommen, mit demselbigen auff-	1	4	e	
gangen	1 "	4 ,,	0 "	
Item, alf man Commiß gen Bischweiller für diß vor Sagenaw	0			
liegende Bolckh gelüffert, auffgangen	2 ,,	1,,	4 ,,	
Item ift zur Erhaltung der Quarti zu Liechtenburg zum fünften mahl	- 2			
diß Jahr geben worden	3 "	2 ,,	- "	
Item der Selva Quardi, fo im Durchzug Kriegsvolches allbir ge-				
legen, geben	5 "	8,,	- "	

Dagegen verschwinden 1634 die Kriegsausgaben wieder fast ganz; außer den $12 \times 8 \beta$, die "zur Erhaltung der Soldaten zu Liechtenburg" gegeben wurden, finden sich nur $20 \times$, welche "Isaac-Juden dem alten zu Willstätt für Wein, so zum Commik gebraucht werden, geben" wurden.—

Damit schließen die Blätter; immerhin gewähren sie uns einen Einblick in das Gemeindeleben Korks in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges. Merklich hatten die Wogen des Krieges in die Stille des Dorses schon hereingeschlagen, doch nicht so stark, daß nicht das geordnete Leben weiter hätte gehen können. Erst in der zweiten Hälfte des Kriegs scheint dann die Not recht angehoben zu haben; da mag dann die Zeit gekommen sein, von der die mündliche überlieserung berichtet: Die Dörser waren verlassen, die Häuser verwahrlosten, der Holder wuchs zu den Fenstern herein, die Acker verwilderten, und als dann nach dem Friedensschluß vereinzelt die Flüchtlinge heimkehrten, da durfte jeder die Grundstücke behalten, die er zuerst wieder unter den Pflug nahm. In jener Zeit sei ein Bauer in Odelshosen ein reicher Mann geworden, weil er einen fleißigen und klugen Knecht hatte, der immer wieder mahnte: "Meister, wir wollen noch einen Ucker umfahren!"

Kleine Mitteilungen.

Der Marktbrunnen in Schiltach. Wie jede andere Kleinstadt des Kinzigtales, besaß einst auch die Stadt Schiltach in ihren Straßen und Gassen eine Reihe öffentlicher Brunnen. Sie konnten und können alle bis auf den Marktbrunnen keinen Anspruch erheben auf besondere Schönheit und künstlerische Ausgestaltung; sie sind vielmehr so schlicht und einsach gehalten, wie es gerade noch möglich war. Man ließ es bei ihrer Erstellung eben bei der Hauptsache bewenden, daß sie ein bekömmliches, frisches Wasser spendeten. Von Interesse ist somit nur der Marktbrunnen.

Soweit verlägliche Nachricht über ihn zu erhalten ift, muß derfelben entnommen werden, daß er fein Waffer von den Quellen des kleinen Waldtales Tiefenbach bezog.



Schiltacher Marktbrunnen.

1681 erhielt dort seine Brunenstube ein neues Gewölbe, und im folgenden Jahre mußten die forlenen Deicheln von derselben bis zum Brunnenkasten im Städtchen neu gelegt werden. Über das Aussehen dieses "Marckthbronnens" fehlen uns leider alle Angaben.

Es scheint, daß derselbe um die Mitte des 18. Jahrhunderts so altersschwach war oder aber den gesteigerten Bedürsnissen nicht mehr genügte, daß man sich zur Errichtung eines neuen, des jetigen Marktbrunnens, entschließen mußte. Auf dem kleinen, dreiseitigen Marktplat erstellte man ihn an der einen Längsseite, aus der Mitte gegen die Ecke, dem hinteren Städtchen zu, und erreichte so nicht nur eine freiere, zweckmäßige Austeilung des Plates, sondern zugleich durch diese bewußte Asymmetrie auch ein wohlgefälligeres Stadtbild.

Merkwürdigerweise übergab man die Arbeiten nicht an Schiltacher Handwerker. Was hierzu die Stadtväter bewog, ist nicht ersichtlich. Man war sonst in jenen Zeiten bei der Bergebung öffentlicher Arbeiten an das "Ausland" sehr engstirnig, so daß man der Stadtverwaltung ichon dringende Grunde zugute halten muß, daß fie mit diefer ichonen Arbeit niemanden aus ihren eigenen Mauern bedachte.

Die gesamten Erneuerungsarbeiten am Schiltacher Stadtbrunnen übertrug man im Jahre 1751 an den Brunnenmacher Johann Balthasar Rußmann von Wittichen um 240 Gulden, und auch die Schlosserarbeit fiel um 15½ Gulden dem Witticher Weisen Worten Schwerzberger sont 20ch ern 27 Wei 1751 er

Meifter Martin Schnurrberger laut Akkord vom 27. Mai 1751 gu.

Rußmann hat seine Aufgabe vortrefflich gelöst. Ohne daß wir wissen, nach welchen Vorbildern oder Plänen er gearbeitet hat, zeugt sein Werk für ihn, daß er ein Meister seines Faches war. Auf erhöhtem Plah über der Straße steht das geräumige, achtseitige Brunnenbecken (Durchmesser zwischen den Breitseiten 3,80 m, Höhe der äußeren Sandsteintaseln 1,15 m, Brunnentiefe 1,20 m). Die Seitenwände sind aus Buntsandsteinplatten (1,15/1,70 m) gehauen. Als einzigen Schmuck zeigen sie in einem profilierten Feld große Flachreliefs. Ein Halsband aus Flacheisen hält die acht Platten zusammen. Sie tragen eine eichene Abbeckung nach oben als Schutz und Abschluß zugleich.

In der Mitte des Troges erhebt sich die runde Brunnensaule bis zur Höhe des korinthischen Kapitells 3,60 m hoch. Der Schaft zeigt vier Fragen, deren Mäuler die vier Wasserröhren aufnehmen. Sie sind von einem zierlichen Gitterwerk gestützt, das aus der kundigen Hand des Witticher Meisters Schnurrberger stammt, der hierzu bei der Schiltacher "Factorie" 31 Pfund Eisen erhielt (1751). über den Fragen trägt der Schaft vier stilissierte Akanthusblätter, deren Form oben am Kapitell wiederkehrt. Letzteres dient einem sitzenden, doppelschwänzigen Löwen als Podest. Gegen den Marktplatz gewendet, hält dieser vor sich das Wappenschild der Stadt Schiltach und darf so gleichsam als eine Art Rolandssigur aufgefaßt werden, die der Markthoheit (seit 1430) der Stadt Ausdruck verleibt.

Sein Waffer erhielt der Brunnen, wie ichon erwähnt, einft aus dem Tiefenbach zugeleitet; beute ift er an die städtische Wasserleitung angeschlossen. Er war einst für die Bewohner des Marktplages bis hinauf zum oberen Tor der einzige Wafferspender. Seine weitere Bedeutung ift auch daraus zu erkennen, daß felbst feine Abwasser nicht ungenüßt in das Rinnfal floffen, fondern 1758 einer benachbarten Gerberei gegen einen jahrlichen Bins gugeleifet murben, und 1780 boren wir, wie "durch Rinnen an dem Steeg über die Kingig" fein Waffer jum dortigen einstigen Saberershof geleitet wurde, um auf der anderen Talfeite den Sofbrunnen fur Menich und Bieh gu fpeifen. Die anderen öffentlichen Brunnen wurden erstellt, wo man gerade eine Wafferader traf oder wo die Not es erforderte. Ein Berzeichnis von 1759 weist auf "laufendt Bronnen mit Trog": Stadtbronnen, Spittelbronnen, Vorftadtle Bronnen, Bronnentroge im Grundle, Balgersberg, Steiners Mögle, Glattenberg und in der Steig, im oberen und unteren Tiefenbach. Nicht erwähnt ift hierbei der hintere Thor-Brunnen, der ichon 1673 genannt wird. Dagu kamen 1764 der Schleifengrunbrunnen (Rropfbrunnen). Er wurde von dem Rotgerber Trautwein druben am Saberlesberg gefaßt und unter der Ringig herübergeleifet. Gein außerordentlich weiches und bekommliches Waffer foll er nach der Meinung des Bolkes davon haben, daß er im Inneren des Berges auf langer Strecke über eine Gilberader flieft, die ein Ausläufer des edlen St.-Anton-Banges im Beubach fein foll. Des weiteren waren noch zu nennen der Bickenbrunnen, der Röglewirtsbrunnen mit eigener Quelle, der Mefferschmiedsbrunnen. Bom Sagerberg erhalt fein Waffer der Rebftockwirtsbrunnen. Der Brunnen im alten Spittel bat einen eigenen, kurgen Stollen unter dem Schlofberg. Der Pfarrbrunnen, von dem wir 1711 hören, "daß an dem Pfarrftich ein neuer bronnen in einem harten Felfen gebrochen murde, der in einen fteinernen Trog lief", beftebt heute nicht mehr. Ebenso ift von jenen drei hölgernen Brunnentrogen, die man 1759 auf der Schilfacher Allmend errichtete, nichts mehr übrig geblieben.

In der weiteren Umgebung der Stadt muß noch angeführt werden das Eichhornsbrunnele am Hohenstein, das Herrenwässerle und der Kohlbrunnen im Ebersbach auf ehemaligem Weidfeld und der Reffelbrunnen an der Reflerhalde, der die dortige Tuch-

fabrik mit Trinkwaffer verforgt.

So war in der Stadt und deren Umgebung vor der Einrichtung der städtischen Wasserversorgung, die ihr frisches Quellwasser aus dem Tiefenbach und dem Egenbach/Herrenwald bezieht, reichlich für das so nötige Wasser sur Mensch und Vieh gesorgt. (Rechnungsbücher der Stadtgemeinde Schiltach; städt. Archiv.)

Hermann Fautz.

Einstige Berordnungen gegen die Wolfacher Fastnacht, "Die Fastnacht, als eine beidnische Onfinnigkeit, ift biervor und foll auch jeg von neuem verpoten fein und abgeftellt." Go lautet ichon die fürstenbergische Landesordnung von 1543. Und jedes Jahr wurde diese Berordnung beim sogenannten Rueg- oder Jahrgericht im Januar den Wolfachern "zur befferen Darnachachtung" mit laufer Stimme vorgelesen. Die Burger und Burgersfohne horten jeweils icheinbar ehrerbietigft die ftrengen Worte an, fliegen fich aber gegenseitig verftandnisvoll mit den Ellenbogen und fagten im Innern: "Aber jo nit!" Und wenn die Fastnacht kam, trieben fie der Landesordnung jum Trop doch "Mumeren und verbottenes Narroo Gaffenlaufen". Das Oberamt fette freilich die übeltater "in Urreft" oder jog fie zu einer empfindlichen Geldftrafe an. Alber die "Narretei" borte darum nicht auf. Schlieflich gab der Bescheitere nach, und das war diesmal unerwarteterweise die Regierung, indem sie gegen Ende des 18. Jahrhunderts "auf jeweiliges Anhalten" den ledigen Burschen verwilligte, "über die Fagnachtstage masciert im Orte berumlaufen zu dürfen und fich mit Masceraden gu beluftigen, jedoch mit der Bedingnus, daß fie fich der Sprigen nicht bedienten, niemand Leid gufügten und fich mabrend des Gottesdienstes des Maskenlaufens enthielten, benebst nur am Montag und Dienstag fich mit diefem Laufen abgeben follten". Selbstverftandlich fanden immer überschreitungen ftatt. Der Gebrauch der Sprigen und Peitschen, der Ruten, "Butellenwischer und von allem, mas weder Blatter (Schweinsblase) noch Scheereisen war", mußte jedes Jahr von neuem verboten werden. Huch murde durch das Begrabnis der Fastnacht oder des "Bachus", wie fie in den Akten noch genannt wird, die "Mumeren" noch auf den Afchermittwoch ausgedehnt. Vom Jahre 1788 an war "das Gaffenlaufen sowohl den Jungen, als den Alten verwilliget"; doch mußte manniglich, der von diefer Erlaubnis Bebrauch machte, für jeden der drei Fastnachtstage sechs Kreuger begablen "und fich ein auf dem Maskenkleid leicht fichtbar festzumachendes Zeichen lofen". Wie aus den eingezogenen Taren, die man dem Armenfonds zuführte, zu erfeben, gab es ichon damals in Wolfach funf- bis gehnmal mehr Narren als im Nachbarftädtchen Saufach. Nachdem im Jahre 1808 die Narrenfteuer aufgehoben worden war, erlangten die Narren immer mehr Freiheit und bildeten um 1816 eine besondere Narrengunft, die im Laufe der Jahrzehnte fich einer ftets machsenden Mitgliedergabl erfreute. Seute macht die Fastnacht alle geborenen Wolfacher närrisch und toll. Gesette, ernfte Manner, die das gange Jahr fleifig und gewiffenhaft der Arbeit nachgeben, laffen Sammer und Jange, Lotkolben und Blechichere, Meißel und Sobel fallen, fobald der Faschingsruf ertont; fie wollen "mitmachen".

Franz Disch.

Der Schatz- und Goldgräber von Hofweier. Im Jahre 1753 schrieb das Oberamt der Markgrafschaft Hachberg in Emmendingen an das Amt der Herrschaft Binzburg in Offenburg, "wie daß Johannes Sifferle wegen eines gesuchten schases- oder goldtmännleins in Verhafft gelanget und zur inquisition gezogen worden". Nach seiner Auslieferung an die Herrschaft Binzburg wurde der Leinenweber Joh. Sifferle mit seinen "mithelfern und complicen" von dem Dorfgericht Hofweier unter dem Vorsitz des Vogts Hans Georg Sensler vernommen. Der Bericht von dieser gerichtlichen Vernehmung, der sich im Freiherrl. zu Franckensteinschen Archiv befindet, ist überschrieben: Gegen den Schatz- und Goldgräber Joh. Sifferle in Hofweier.

Der Ungeklagte ergählt:

"Der Jacob Benlle hätt ihm erzählet, wie daß er und Jacob Ehrets sohn, der sattler, zu Küppenheimb ben einem sattler in ersahrnuß kommen, daß der ochsenwürth zu Wüßweill ein geldt männle habe, der solches gern loos senn wollte. Darauf hätten diese bende gedachten sattler zugesprochen, daß er solches von dem würth bekäme, welcher aber ehe und bevor zu seinem vatter hingangen sen, der es aber ihme höchstens müßrathen, worüber (er) ohnverrichter sach zu ihnen kommen und sie bende

wieder nacher Soffweger gurückgeköhrt.

Darauf fene Jacob und Chriftian Beplle gu ihme in fein baus kommen, batten obiges ergöhlt und gesagt, obgenambster würth abn besagtem orth babe ein gelot mannle, fie wollten es suchen zu bekommen, er fepe es gerne loß, ob er nit mithalten wolle, worauf er seinen willen geben, ja, wenn etwas zu machen ware, wolt er mithalten, er brauch auch ein baar gulden geldt, sein Frau hab auch davon gewußt, hätt aber weiters nichts daraus gemacht. Einige Tag vor Chrifttag hab er fich mit dem Chriftian Benlle auff den weg begeben, auff Wugwenll zu vorbesagtem wurthen. Da sepen sie ins würthshauß umb die nachtherberg angehalten und auch selbe nacht dort übernacht blieben. Mittlerweill fen vogt, staabhalter von nembl. orth ins würtshauß kommen, und der alt würth sene hinter dem ofen gesessen und hab sich bald niedergelegt; da hatten fie aus Forcht felbe nachts nicht davon geredt, bis erft den morgen häffen sie den sohn angeredt und das geldt mannle von ihm begehrt, welcher aber es verleugnet, fie hatten keines, und follens auch nicht glauben. Da hab der Chriftian Benlle den fohn angefallen und gefagt, es fen doch alfo, daß fie eines hatten, weiters haben sie unter einander abgeredt, daß sie solches berzugeben scheuen, weillen etwann ihrer zwen fene, worüber der Chriftian Benlle gefagt, er wolle einmahl alleins zu lieb geben und suchen es zu bekommen; daß fie aber mit dem alten nit derwegen geredt und solches von ihm begehrt haben, sene die Ursach, weil er noch im beth gelegen sen. Wie fie wieder zurück auf Soffweger kommen, fo hab Jacob Benlle gefagt, es muffe doch etwas an der fache fein, es muß halt einer allein hinauf und mit dem alten reden. Da fen die beratschlagung geschehen, der Chriftian muffe binauf, und hab der Chriftian sich auch auf den weg begeben, es willens zu hohlen. Unterwegs fen er aber 311 Kuppenweiller 311 demselben Nonnenmacher kommen, ibm die fach entdecken, welcher ihm aber zur antworth geben, er folle nur wieder zurückkehren nacher hauß, er wolle die sach schon richten, dann er zu Wüßwenll bekannt sene, hernach ihnen die nachricht zu wissen machen. Darauf sen auch der Nonnenmacher zu ihm kommen in fein hauß und gefagt, jest fei die fach richtig; er hab erft einen brieff von Bugwenl bekommen, daß die fach richtig fen; und er habe es kauft, habe einen thaler dafür geben und muffe ihm denfelben wieder geben, wenn er auch daran theil haben woll; es mach tags ein ducat, und wie man es pflegen muffe, werd ihm der wurth schon sagen. Er könns jest hohlen, wann er wöll, und hab mit dem wurth accordirt, daß mans den morgigen tag hohlen könn. Darauf fen er fort und habs wollen hohlen und hab den wurth angeredt, der Nonnenmacher hab ihm gefagt, er habe ihm fein geldmännle abkauft und ihm erbotten, den tag es abzuhohlen und dem gefagt, fie hättens mit einander, er habe dem Nonnenmacher das geldt davor geben und es ihm abkauft, der ihm gesagt, er solls jeg nur hohlen, worauf sich der würth wenig besonnen, fenn Flindt gehohlt und zu dem vogten des orthe geschickt und ihn gefangen genommen und ihm gesagt, ob er ihn für einen so liederigen mann ansehe, daß er mit solchen fachen umbgebe, habe die thur gleich ju gerügelt, ibm gesagt, wann er fortgebe, so schieße er ihn nieder. Daraufbin sepe er aredirt worden, und abn das oberambt batten fie geschrieben auff Emmendingen, und sen darauf dahin gelieffert und 4 wochen allda eingesett worden, woselbsten er alle unköften bezahlen muffen, und auch umb den Ronnenmacher geschrieben, welcher fich aber mitlerwenl flüchtig gemacht. Sierauf er feine red geendet."

über das weitere Schickfal des Angeklagten schweigen die Akten.

In "Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde", 37. Bd., 1938, lese ich Seite 45 in Häsligers Abhandlung "Das Apothekenwesen Basels" folgendes: "1717. Aus dem Waldburgeramt wird ein des Mordes Verdächtiger in die Stadt eingeliefert. Er gab an, er habe in Oberwil Gesellen getroffen, mit ihnen ins Baselbiet zu ziehen, um allda Goldmannd in anndli (Alraun) zu holen." Obiges Geldmännle ist wohl auch ein Goldmännle. Wir hätten es demnach mit Alraun, dem früheren Heil- und Zaubermittel, zu tun. Alraun hat rübenförmige Wurzelbildung, die Verzweigungen können bei manchen Wurzeln als Arme und Beine gedeutet werden (Alraunmännchen).

A. Staedele.

Bücherbesprechungen.

Vorzeif am Oberrhein, I, von Ernst Wahle. Karl Winfers Universitätsbuchhandlung, Beidelberg.

Mit diefem Seft 19 nimmt die Badifche Siftorische Kommiffion die Ausgabe von Neujahrsblättern wieder auf. Sie hat dabei ein Thema gewählt, das heute im Brennpunkt des Intereffes fteht, und feine Bearbeitung einem Fachmann übertragen. Diefer ift bemuht, die einschlägigen Fragen von allen Seiten zu beleuchten, geht keiner Schwierigkeit aus dem Weg und ift in der Beurteilung der Tatfachen und Bermutungen wohltuend vorsichtig. Während ein Beiterleben der Urzeit in die folgenden Abschnifte der oberrheinischen Entwicklung binein nicht nachweisbar und die Urkulfur ju wenig mit dem Boden verbunden ift, zeigt fich das Bauerntum der jungeren Steinzeit, wie anderwarts, fo auch am Oberrhein mannigfach mit der Scholle verknupft, wie die Pfahlbauten und Michelsberger Siedlungen, die Grofffeingraber und Friedhofe aus jener Zeit beweisen. Die Indogermanisierung bringt einen kräftigen Zustrom von Menschen der nordischen Leibesform; diese Ankömmlinge waren die waffenfragenden Relten. Sie beftimmen das Untlig unserer Sugelgraberbrongegeit, an die fich die Sallftattkultur mit den Sugeln und der Korperbestattung anschließt. Aus dieser Zeit liegt uns eine Fulle von Material an Grabern sowohl wie Siedlungsreften por. Daneben gibt es eine illprifche Sallftattkultur mit ihren Urnenfeldern, und es ift somit mit einer illprischen überfremdung des Oberrheingebietes zu rechnen. -Zwei weitere Abschnitte behandeln die Römerzeit und die zweimalige überflutung durch Germanen, junachft die Sweben des Ariovift und dann die Alemannen. Biele Unmerkungen und Abbildungen und drei Karten vervollftandigen das Werk, das eine Notwendigkeit ift und große Nachfrage erfahren durfte. 21. Staedele.

Wildbächli, Gedichte von August Ganther. Aus dem Nachlaß des Dichters, berausgegeben und eingeleitet von Prof. Dr. Otto Biehler. Kommiss.-Verlag J. Waibel, Freiburg i. Br.

Am 5. April vorigen Jahres ift August Ganther gestorben. Tausende und aber Tausende hat er mit seinen bald heiteren, bald ernsten und besinnlichen Dichtungen ersreut und ihnen Herz und Sinn sur urwüchsigen Humor erschlossen. Auch dieses Bändchen, das uns im Austrag der Erben der Herausgeber schenkt, zeugt noch einmal von der liebenswürdigen, gemütvollen und heimeligen Art seiner alemannischen Dichtung und von seiner starken Verbundenheit mit Beimat und Volk. A. Staedele.

Dorfsippenbuch Lauf. Herausgeber: Berein für bäuerliche Sippenkunde und bäuerliches Wappenwesen, Reichsbauernstadt Goslar, bearbeitet von der Landesbauernschaft Baden und dem Stabsamt des Reichsbauernführers.

Das Buch hat einen Umfang von 564 Seifen und enthält die Einträge der Kirchenbücher der Pfarrei Lauf von 1697 bis 31. Dezember 1936. über 20 000 Menschen haben in diesem Zeifabschnitt in Lauf gelebt, 4281 Familien wurden gegründet, mehr als 1400 Familiennamen werden genannt, von denen 35 stark, ja einige sehr stark vertreten sind. — Bestellungen nehmen das Bürgermeisteramt Lauf und der oben genannte Verein entgegen.

Otto Stemmler, Geschichte der altbadischen Gemeinde Reusats (Umt Bubl) mit Waldmatt. Berlag Konkordia U.-G., Bubl-Baden.

Die auf grundlichen archivalischen Forschungen aufgebaute Arbeit besteht aus zwei selbständigen Teilen, da jede der beiden Gemeinden in ihrer geschichtlichen Entwicklung für fich betrachtet wird. Die Abschnitte "Allgemeine Geschichte" bringen einleitend die Darftellung der geographischen Berhältniffe und der Befiedlung. Dann ichildert der Verfasser die Besigverhältniffe, wobei auch die Flurnamen berücksichtigt werden, die Rechte der Grundberren und der Landesberrichaft, und vermittelt uns einen tiefen Einblick in die politischen, wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Buftande feiner Beimat. Befonderes Intereffe finden die Ausführungen über das Neufager Subgericht, die Baldhagenichgenoffenschaft und die Bindecker Baldgemeinschaft. Wir feben auch, wie fich die Kriegsereigniffe im Leben der beiden Dorfer miderspiegeln. Die Abschnitte "Einzelnes" beziehen fich auf die Geschichte der Pfarreien, des Klofters Reusageck und der Schulverhaltniffe. Wertvoll find auch die ftatiftischen Mitteilungen, die von familiengeschichtlichem Intereffe find. Schon die Unlage des Buches verdient erhöhte Aufmerksamkeit. Der Berfasser läßt die Urkunden im Tert felbit iprechen und erklärt anschließend ibren Inhalt und ihre Bedeutung. Oder die Quellen kommen in den Unmerkungen ausführlich gum Wort. Die beiden Gemeinden find zu diesem schönen Beimatbuch, deffen Wert durch Bilder und Zeichnungen noch erhöht wird, nur zu beglückwünschen. D. Kähni.

O. G. Beltke, Der gebundene bäuerliche Besit in der Fürstenbergischen Gesetzgebung, dargestellt am Beispiel der ehemals Fürstenbergischen Herrschaft Wolfach. (Veröffentlichungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archiv, Seft 3.) Morps Hofbuchhandlung, Donaueschingen.

Jahrhunderte bevor das Reichserbhofgefet entftanden ift, bat fich in der Berr-Schaft Wolfach aus dem bauerlichen Berkommen das Sofguterrecht berausgebildet. Die bauerlichen Vorfahren betrachteten den Sof nicht als Eigentum eines einzelnen, sondern als Gesamteigentum der Sausgemeinschaft. Das Out wurde geschloffen vererbt. Diefe Sitte haben dann die Fürften von Fürftenberg gum Befet erhoben. Im Begenfaß zu den geiftlichen Grundherren, die unter dem Einfluß des romifchen Rechts die Realfeilung forderten, verboten fie Verkauf, Teilung und Belaftung des bauerlichen Befiges sowie die Bereinigung mehrerer Sofe in einer Sand. Dadurch bewirkten fie eine Stetigkeit der Besigverhaltniffe und erreichten, daß fich in ihrer Berrichaft ein wirtschaftlich gesunder Bauernftand erhielt, der eben auch dem Grundherrn gegenüber leiftungsfähig mar. Die Bauern ftanden allerdings diefen Magnahmen meift ablebnend gegenüber. Alls aber 1848 unter dem Einfluß des weftlichen Liberalismus die Gebundenheit des bauerlichen Befiges aufgehoben murde, richteten die Wolfacher Bauern, überzeugt von den verderblichen Folgen der Mobilifierung, eine Bittichrift an die Frankfurter Nationalversammlung um Beibehaltung der Unteilbarkeit, da fie "durch die Natur bedingt" fei. Diese geschichtliche Entwicklung zeichnet der Berfaffer in feinem

überaus zeitgemäßen Buche. Dann erklärt er die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen zur Erhaltung des bäuerlichen Besißes. Begriffe wie Vorteilsrecht, Abwichsgeld, kindlicher Anschlag werden eingehend erläufert; die Erbsolge in der Form des Minorats wird mit ihren Vor- und Nachteilen geschildert. Wir hören, wie die übergabe des Hofes von den Eigenschaften des übernehmers abhängig gemacht wird, was der Nationalsozialismus "Bauernfähigkeit" nennt. Diese Bestimmungen sind wohl nach der Mediatisierung in die badische Gesetzgebung übergegangen, wurden aber nicht streng gehandhabt. Auch die einleitenden Aussührungen über die Geschichte der Herschaft, die Bevölkerung in ihrer rassischen Aussummensehung und ihren biologischen Verfall, Besitzerhältnisse in Rentbergwirtschaft begegnen großem Interesse. Jeder, der Heimatsorschung treibt oder sich mit der Geschichte und den Rechtsverhältnissen des badischen Bauernstandes beschäftigt, wird durch diese Arbeit reichliche Förderung ersahren.

Die Geschichte des "Kinzigtäler", von Wilh. Sand fuchs. Ein Beitrag zum Werden der badischen Heimatpresse, Band 45 der Schriftenreibe "Zeitung und Leben", herausgegeben von Univ.-Prof. K. d'Ester, Direktor des Instituts für Zeitungswissenschaft an der Universität München. Verlag Konrad Triltsch, Burzburg-Aumühle.

Un einem der letten Novembertage des Jahres 1865 erschien die erfte Probenummer des "Kingigtaler" aus der Reef'ichen Buchdruckerei in Wolfach. Der 1. Jahrgang der Zeitung unterschied fich von den Probenummern in der außeren Einteilung meift nur dadurch, daß einmal in der Woche den "Tages-Neuigkeiten" ein Leitartikel vorausging. "Umtliche Bekanntmachungen und Privat-Unzeigen" füllten die 3. und 4. Seite. Der Anzeigenteil erfreute fich ichon im erften Jahrgang eines regen Juspruchs. Neefs Stellung zu Bismarck war bis zum Tag von Königgraft ablebnend. Doch icon am 17. Oktober 1866 verkaufte Reef Buchdruckerei und Berlag an den "Auslander" August Rojch aus Württemberg, der gleich ein treuer Mithelfer am gewaltigen Bau des Bismarck-Reiches war. Aber mit dem Scheiden des Oberamtmanns Schupp verlor er die Luft, weiterhin den Wolfacher Umtsverkundiger gu leiten, und verkaufte ihn 1870 an Buchhandler August Sandfuchs, in deffen Familie fich der "Kinzigtaler" heute noch befindet. Und nun werden die Jahre des Aufftiegs geschildert, wie aus dem Parfeiblatt eine Beimatzeitung wurde, schließlich der "Kinzigtaler" im Weltkrieg, in der Nachkriegszeit und in der Gegenwart, wo ihm - wie der gangen deutschen Preffe - die Aufgabe gestellt ift, Mittler zwischen nationalsozialiftischer Staatsführung und der Bevolkerung des Schwarzwaldtales der Kingig gu fein.

G. Kattermann, Markgraf Philipp I. von Baden (1515 bis 1533) und sein Kangler Dr. Hieronymus Veus in der badischen Territorialund in der deutschen Reichsgeschichte bis zum Sommer 1524. Differtations-Verlag G. H. Rolfe, Dusseldorf, 1935. 89 Seiten.

21. Staedele.

S. Kattermann, Die Kirchenpolitik Markgraf Philipps I. von Baden. Berlag M. Schauenburg, Lahr i. B., 1936. 119 Seifen.

Die beiden Abhandlungen, die miteinander in engstem Zusammenhang stehen, sind äußerst wertvolle Beiträge zur Geschichte der Reformation in Deutschland und in unserer engeren Heimat besonders. Das Leben, die Landes-, Reichs- und Kirchen-politik dieses badischen Markgrafen und seines Kanzlers werden uns vor Augen geführt.

Im ersten Buch werden wir zuerst unterrichtet über Philipps Jugend, die Erbteilungen seines Baters, die politische und wirtschaftliche Lage der Markgrafschaft, die Hoshaltung des Markgrafen, seine Territorialpolitik und seine Beziehungen zu

den benachbarten Staatsgebieten. Dann stellt der Verfasser Philipps Reichspolitik bis 1524 aussührlich dar. Besonders interessant sind die Aussührungen über die Stellung, die der Markgraf bei der Kaiserwahl 1519 einnimmt, die Teilnahme am Wormser Reichstag 1521 und die Rolle seines Kanzlers Dr. Veus bei den ständischen Sonderverhandlungen mit Luther. Wir werden eingeführt in die Streitschrift des markgräslichen Kanzlers gegen die neue Lehre; dieser ist auch beseelt vom Willen zur Kirchenresorm, aber er steht auf altkirchlichem Boden als Anhänger der Konzilstheorie.

Das zweite Buch ift erschienen als 11. Seft der "Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Badens". Das erfte Kapitel führt uns ein in die kirchlichen Berhaltniffe in der badifchen Markgrafichaft gu Beginn der Reformation und die Saltung des Markgrafen, der wohl noch auf dem Boden der alten Kirche, diefer aber giemlich kuhl gegenüberfteht. Die weiteren Kapitel zeigen seine selbständige und eigenartige Kirchenpolitik, die mahrend des Bauernkriegs beginnt. Seine Religionsmandate aus den Jahren 1525 bis 1528 zeigen, wie er immer mehr der neuen Lehre zuneigt, fo daß feine Bebiete ein Sig der evangelischen Freiheit werden; die evangelischen Reichsftande gablen ibn gu den Ihrigen, die von dieser Politik betroffenen Bischöfe leiften Widerstand. Eigenartig ift diese Politik, weil Philipp fich gu keinem offenen Bekennfnis drangen läßt und gu keiner klaren Entscheidung kommt. Und weifer lefen wir, wie der Markgraf im Sommer 1528 diefe reformationsfreundliche Politik abbricht und allmählich wieder in die altkirchlichen Bahnen einlenkt. Den Grund für diese Umkehr fieht der Verfasser nicht in der Ablehnung der neuen Lehre überhaupt, fondern im Rampf gegen Zwinglis Lehre, die von Strafburg aus in fein Land eindrang.

Die streng wissenschaftlichen Abhandlungen fußen auf einem überaus gründlichen Quellenstudium; das zeigen schon die zahlreichen Fußnoten, die den Text auf Schrift und Triff begleiten. Aus jedem Sat spricht völlige Vertrautheit mit den Quellen und der einschlägigen Literatur. Ein Personen- und Ortsregister erleichtert die Benützung des zweiten Büchleins.

Freiburger Urkundenbuch, I. Band, 1. und 2. Lieferung, bearbeifet von Friedrich Sefele. Freiburg i. Br., 1938.

Im Gegensatz zum alten Schreiber'schen Urkundenbuch, das nur eine Auswahl vorwiegend politischer Urkunden enthält, veröffentlicht der Direktor des Freiburger Stadtarchivs in diesem Werk alle Urkunden, die sich irgendwie auf die Stadt Freiburg und ihre Bewohner beziehen, mit Ausnahme der schon gedruckten Spitalurkunden. Die vorliegende 1. Lieferung bringt 189 Urkunden aus der Zeif von 972 bis 1262. Entsprechend ihrer Bedeutung sind sie in vollem Wortlaut oder im Auszug oder als Regesten veröffentlicht. Jede Urkunde ist begleitet von aussührlichen tertkritischen Erläuferungen. Außerdem ist die Literatur, die sich auf den Inhalt der Urkunden oder auf Fragen der Diplomatik bezieht, angegeben. Die 2. Lieferung besteht aus 35 Schrifttaseln und fünf Siegeltaseln. Auf ersteren sind Stücke verschiedener Urkunden photokopiert. Sie sind geeignet, denjenigen, der an archivalische Forschungen herangeht, mit Fragen der Paläographie vertraut zu machen, und können sür Unterrichtszwecke vorzüglich verwendet werden. Das Werk wird dankbar begrüßt werden. O. Käbni.

Ludwig Finch, Der unbekannte Segau. Verlag Konkordia U .- B., Bubl-Baden.

In erdgeschichtlicher, vorgeschichtlicher und geschichtlicher Schau erzählt uns der Dichter von den Hegauburgen und Regaustädten und schenkt uns mit dichterischer Begeisterung das große Erlebnis der Landschaft. Eindrucksvolle Bilder bestätigen Erhabenheit und Lieblichkeit des Landes vor dem Bodensee.

Das Arbeitsverbot im deutschen Volksglauben, von W. Treutlein, in "Bausteine zur Volkskunde und Religionswissenschaft", herausgegeben von Univ.-Prof. Eugen Fehrle, Heft 5. Verlag Konkordia A.-G., Bühl-Baden.

Unter dem Begriff Arbeitsverbot sind zusammengesaßt alle Verbote menschlicher Arbeit, die das gemeinsame Merkmal haben, daß die strasende und rächende Gewalt nicht von Menschen, sondern von höheren Mächten vollzogen wird. Die Hauptabschnitte des menschlichen Lebens, die Feste des Jahreskreislauses, Gestirne, Tage und Tageszeiten, Analogie und Sympathie, sie alle führen zu Verboten bestimmter oder jeglicher Arbeit. Die Arbeitsverbote beruhen auf drei Ursachen: Heilighaltung der Festgage, Analogie im volkstümlichen Denken und Glauben, praktische und gesundheitliche Rücksichten. Ein reichhaltiges Quellenverzeichnis schließt die Arbeit, welche die Grundlage für Einzeluntersuchungen bilden will.

Um eine weitere Leserschaft auf die Sammlung "Freiburger Universifätsreden" aufmerksam zu machen, erschienen in der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung in Freiburg, feien die Themen von Seft 23, 26 und 27 angegeben: Erasmus und der deutsche Sumanistenkreis am Oberrhein, von G. Ritter, mit einem Unhang von J. Reft "Die Erasmusdrucke der Freiburger Universifatsbibliothek"; Aus der Waldgeschichte des Schwarzwaldes, von S. Sausrath; Vom Werden und Wefen des deutschen Ukademikers, von 21. Stubmer. - Angeschloffen fei ein febr aufschluftreicher Vortrag von Univ.-Bibliotheksdirektor J. Reft in der heimatkundlichen Vortragsreihe der Universität Freiburg, betitelt "Freiburger Buch - und Bibliotheks. geichichte", besprochen in der "Tagespoft". Der verdienftvolle Foricher gibt bier eine Geschichte der Bibliotheken in Freiburg. Er konnte einen besonderen Bucherreichtum der Universität, der Stiftungshäuser, Professoren, Geiftlichen und Freiburger Alofter feftstellen. Auch konnte er nachweisen, daß diese Kreise im Besit von gablreichen Erasmusdrucken waren. 21. Staedele.

Der Kaiserstuhl, Landschaft und Volkstum, herausgegeben vom Alemannischen Institut in Freiburg i. Br. Troemers Universitätsbuchhandlung, gebunden 4,20 RM., ungebunden 3,20 RM.

Fachleute haben dieses Buch auf streng wissenschaftlicher Grundlage in allgemein verständlicher Form geschrieben. Alles, was uns heute interessieren muß, kommt darin zur Sprache. Die natürlichen Grundlagen und die äußere Gestalt des Kaiserstuhls, seine Tier- und Pflanzenwelt, Ur- und Frühgeschichte, geschichtliche Entwicklung, Sprache und Sage, Kunst und Volkstum, Herkunst und rassische Jusammensehung der Bevölkerung und anderes werden gründlich und in lebendiger Darstellung behandelt und besprochen. Lebensnahe Wissenschaft und Achtung vor dem Schicksalhaften von Mensch und Landschaft schusen dieses Buch, das mit vielen Abbildungen, Plänen und Skizzen ausgestaltet ist. Mit der Herausgabe war der Direktor der Universitäts-Bibliothek, Herr Dr. Rest, beauftragt.

Seinrich Grund, Die Mundart von Pfungstadt und ihre fprachliche Schichtung, Konkordia U.-G., Buhl-Baden, in Baufteine zur Volkskunde und Religionswiffenschaft, Seft 13, herausgegeben von Eugen Fehrle.

Vorliegende Arbeit erstrebt die Erfassung des sprachlichen Lebens innerhalb einer sozial stark gegliederten Gemeinschaft. Es lassen sich dabei drei Sprachschichten unterscheiden, deren Grenzen und übergänge natürlich fließend sind: die "bäuerliche", die "bürgerliche" Schicht und die "Kalbmundart", dazu kommt die hochdeutsche Um-

gangssprache. Bäuerliche und bürgerliche Schicht unterscheiden sich nur wenig im Lautstand, wohl aber im Wortschaß, der Halbdialekt hingegen meidet alle stärkeren lautlichen Abweichungen von der Schriftsprache, während er im Gebrauch der Formen und in der Syntax sich wenig von den beiden andern Schichten frennt. Im übrigen sinden wir die übliche Einteilung und Behandlung der historischen Lautlehre, der Formenlehre, der Wortbildung, des Wortschaßes. Pfungstadt liegt 9 km südwestlich von Darmstadt, gut drei Fünftel der Bevölkerung sind Arbeiter, die sich auf die genannten Sprachschichten verteilen.

Dem Werk, das neuere Gesichtspunkte in der Forschung verfolgt, ift die weiteste Berbreitung und Beachtung zu wünschen.

Die Schultheißenfamilie Göldlin in Pforzheim von P. A. Arnold, Bregenz (Mehrerau).

Diese Familie blühte erst in Pforzheim, dann in Zürich, Rapperswol und Luzern, wo sie heute noch das Bürgerrecht besitzt und ihr Fideikommiß hat. Siehe dazu die Arbeit von A. Arnold in unfrer "Ortenau", Heft 23, 1936, S. 98—102.

Vom selben Verfasser Die Göldlinschen Pfründestiftungen zu Pforgheim im 14. Jahrhundert.

Die Stiffungsurkunden liegen im Archiv der kath. luzerner Linie als Zeugen des frommen Sinnes ihrer Ahnen in der Reuchlinstadt. A. Staedele.

Deutsches Bibel-Archiv, Hamburg 1, Forschungsinstitut zur Erfassung des biblischen Einschlags in die deutsche Kultur, Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, Potsdam.

Im Herbstbericht von 1931 befindet sich eine Beigabe, betitelt "Bibel und deutsche Volksweisheit" vom Leiter des Instituts, Hans Vollmer. Er gibt da einige Proben, wie eine Fülle von Losungen und Denksprüchen und zahllose Außerungen volkstümlicher Lebensweisheit auf biblischem Einfluß und biblischen Gedanken beruhen.

Fr. Ell, der Wächter der Geschichte seines Heimatortes, bringt dieses Mal ein ganz modernes Thema; er erzählt über die Erbauung und beschreibt die Pfarrkirche Wagshurst (Verlag von L. Auer, Renchen). Bather †.

Die romanische Chorfurmkirche in Sud- und Mitteldeutsch- land. Bon Prof. Dr. Manfred Eimer.

Eine kleine, äußerst wertvolle Arbeit, welche neue Möglichkeifen in der Betrachtung der frühmittelalterlichen Baukunst aufzeigt. Der Verfasser untersuchte diejenigen romanischen Kirchen, welche "ein rechteckiges, einschiffiges Langhaus haben, an welches östlich ein schmälerer (eingezogener) meist quadratischer Altarraum angebaut ist, über welchem der Turm steht, so daß sein Untergeschoß den Chor bildet". Er stellte hierbei sest, daß dieser Kirchentypus, der von Westen her (burgundische Pforte, Meh) eindrang, sich nur in Mittel- und Süddeutschland (mit Ausnahme von Oberbapern) vorsindet. Für diese Verbreitung der Chorturmkirchen, welche wieder auf einen Urtyp ohne Chorquadrat (römische Basilika) zurückgehen, nimmt Eimer neben siedlungsgeschichtlichen Problemen die Gründung der fränkischen Reichskirche durch Karl d. Gr. an. Als Beispiele von Chorturmkirchen in der Ortenau sind die Kirchen von Burgheim, Hausgereut und das Heidenkirchlein von Freistett genannt, von denen das Bild des lehteren den Umschlag des Werkchens ziert. Sprauer.

Dr.-Ing. Adolf Sacher, Ettenbeimmünster, Baugeschichte. Würzburg (Trilfich) 1938, 117 S., 4,80 RM.

Auf Grund umfassender archivalischer Studien gibt der Verfasser eine eingehende Geschichte, Beschreibung und Würdigung der Klosterbauten. Es ist von seiten eines berufenen Architekten ein wertvoller Beitrag zur Erforschung des Barocks am Oberthein und der Tätigkeit des berühmten Vorarlberger Baumeisters Peter Thum(b). Wir erhalten ein genaues Bild der ganzen Anlage und ihrer Herrlichkeit, von der außer der Wallfahrtskirche St. Landolin, dem Bad und der Mühle nur wenige verstreute Reste übrig sind. Das Buch ist mit Plänen und Bildern reich ausgestattet.

Die Darstellung beginnt nach einer kurzen Vorgeschichte mit dem Wiederausbau der 1650 verbrannten Klosterkirche durch Abt Franz Hertenstein (1653—1686). Der Neubau des geplanten Klosters verbleibt dem berühmten Abt J. B. Eck (1710—1740); sein Baumeister ist Peter Thum. Sein Nachfolger August Dornblüt (1740—1775) legt einen großen Garten an mit einem Orangeriehaus. Er läßt auch die Kirche St. Landolin umbauen, die damit im wesentlichen ihre heutige Gestalt erhält. Jum Klosterbau des 18. Jahrhunderts gehört auch die Errichtung eines neuen Badhauses mit Wirts- und Kaushaus. Mit der Säkularisation, 1803, endet die Baugeschichte des Klosters. Das weitere Schicksal der Bauten ist ein schwerzliches Kapitel; die neue badische Herrschaft wußte sie weder zu erhalten noch zu nüßen. Aur die Mühle und das Bad blieben bestehen. 1804 wurde St. Landolin Pfarrkirche der Gemeinde Münstertal.

Es folgt zunächst eine genaue Beschreibung der Bauten um 1800, die einen Begriff von ihrer Stattlichkeit gibt. Das Kloster bildet ein großes Rechteck mit zwei durch einen Mitteltrakt getrennten höfen, an dessen Nordende ein schlanker Turm steht. Im östlichen Gebäudeteil besindet sich, anstoßend an die Kirche, die Wohnung des Abtes; der westliche enthält das eigentliche Kloster. An das Ganze lehnt sich östlich der Amthausslügel an mit der Mühle. Durch den Garten davon getrennt liegt der

Meierhof mit dem Meierhaus (beute gur "Sonne").

Daran schließt fich eine eingebende Würdigung der Bauten, vor allem ihres Stildarakters. Danach ftellt fich die Bertenfteinsche Rirche dar als ein "durchaus noch gotisch empfundenes Barockmunfter". Einen Begriff von ihrem Schmuck geben die schönen Beichtftuble, die jest in St. Landolin fteben. Gine geniale Leiftung ift Thums Umbau der Rirche und die Urt, wie er fie in feinen Klofterbau einbezog; vor allem, daß er durch Errichtung des einen Turmes am Ende des Mitteltraktes die gufammenfaffende Rordfudachfe der gangen Unlage ftark befonte. - Eingehend ift die Wallfahrtskirche St. Landolin behandelt, die, abgesehen von dem gu ichlanken Turmanbau aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, nahegu unverfälicht erhalten ift: ein frubbarocker Kirchenbau, der durch den Einbau des Querschiffes im 18. Jahrhundert lebhafter geftaltet wurde, mit dem Weftgiebel als Schauseite, auf den aller Schmuck gusammengedrängt ift. - Eine besondere feinsinnige Wurdigung erfahren die noch erhaltenen Portale, die von dem Beift der Besamtanlage zeugen; fie find weit in der Umgegend perstreut: in Cabr das Hauptportal der Abtei (Marktplat 2), zwei Turen und 20 Fenfter (Roghaarspinnerei Maurer). Das wundervolle Portal des Orangeriehauses ist erhalten als Portal der Kirche in Ettenheimweiler; es stammt wohl von demfelben Meifter wie das edle Alfanportal über dem Landolinsbrunnen.

Abschließend wird festgestellt, daß Peter Thum in Ettenheimmunster, wenn auch durch fremde Einflusse beeinträchtigt, dennoch ein erfreuliches Werk bodenständiger deutscher Barockkunft schuf, dessen Werte der Verfasser glücklich aufgewiesen hat.

S. Steurer.

Dr. Friedr. Lautenschlager, Bibliographie der badifchen Geichichte. Verlag G. Braun, Karlsrube 1938.

Um es gleich vorwegzunehmen: Baden besitht mit diesem glanzenden Werk eine muftergultige Bibliographie, um die es manche Landschaft beneiden wird! Die gu-

versichtliche Hoffnung, die im Jahresheft unserer Zeitschrift im Jahre 1930 in dieser Sinficht ausgesprochen murde, bat eine berrliche Rechtfertigung gefunden. Der erfte Salbband des Bandes II (1933) enthält eine erschöpfende Darftellung der hiftorischen Bilfswiffenichaften und Sonderdissplinen mit dem Schrift- und Urkundenwesen, mit der Literatur über die Zeifrechnung, über Siegel- und Wappenkunde, Mung- und Medaillenkunde, Rirchen- und Rechtsgeschichte, mahrend der im Jahre 1938 erschienene zweite Salbband die gleiche Grundlichkeit anftrebt für die Rultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, für die Wiffenschafts-, Erziehungs- und Schulgeschichte, für das Buchund Bibliothekswesen, für Literatur-, Theater- und Musikgeschichte und mit der Geichichte der bildenden Runft abichließt. Der Inhalt der beiden Bande ift auf je acht Seiten in überfichtlich und klar gefaßten Kapiteln gegliedert, fo daß die Orientierung auch dem Nichtfachmann leicht fallen wird. Auf diese Weise stellen die beiden Bucher mit ihren 3950 bzw. 6013 Buchtiteln und ihren gablreichen Verweisungen einen guverlässigen literarischen Wegweiser durch den geschichtlichen Werdegang im oberrheinischen Raum dar, fur den jeder Benuger dem Berfaffer, dem derzeitigen Direktor der Badifchen Landesbibliothek, und feinen Selfern aufrichtig Dank miffen wird.

S. Kraemer.

Hinke, Heinrich Hansjakob und seine Anfänge als Historiker. Ein Vorfrag mit Alterskorrespondenz H. Thoma—H. Hansjakob und Briefen von General Konzler, Prof. Razel, Bischof Keppler, Peter Rosegger u. a., gesammelt von Dr. Anton Trunz. Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br. [o. J. 1938], VIII und 80 S., 8°.

Ein wertvolles Büchlein für Kenner wie für Nichtkenner von Hansjakobs Schrifttum. Finke hat sich selbst hier ein kleines Denkmal gesetzt, er, der bedeutende Historiker und Nestor an der Freiburger Hochschule, dem jetzt die Muse der Geschichtssichreibung die Feder aus der welken Hand genommen. Die wenigen Briefe, die mehr als die Hälfte des vornehm ausgestatteten Werkchens ausmachen, lassen den dringenden Wunsch lebendig werden nach Hansjakobs ganzem Briefwechsel, den Herr Dr. Trunz betreut.

Huer, heinrich hansjakob. Ein Beitrag zu seinem Leben und Wirken. Mit einer Hansjakob-Bibliographie. Caritasverlag, Freiburg i. Br. 1939. 35 S., Lezikonformat. (Mit Bild h. Hansjakobs aus dem Jahre 1896.)

Wir können dem Direktor der Freiburger Carifasbibliothek nur dankbar sein, daß er diesen Beitrag aus "Sankt Wiborada" (1938) als Sonderdruck, vermehrt um die 28 Spalten ausfüllende, bislang wohl einzige Jusammenstellung des Schrifttums von und über den Haslacher Volksschriftsteller Hansjakob, zu dessen 100. Geburtstagsfeier bei dem Verleger A. Bonz & Co., Stuttgart, auch eine Auswahlgabe, die Ph. Harden-Rauch besorgte, herausgegeben hat. Vielleicht der beste Beitrag zu dem Jubiläum.

Friedrich Singer, Der Münfterturm am Sorizont. Berlag Serder, Freiburg Br., 1938.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Anregung zu diesem historischen Roman aus der Orfenau des Herrn Friedrich Singer dem "Simplizissmus"Verfasser zuweisen. Das buchtechnisch einwandfrei ausgestattete Buch erweist sich darüber hinaus als eine durchaus auf dem Grundsat von Blut und Boden im besten Wortsinne ruhende Erzählung, die jeder guten, großzügig geleiteten Bücherei Badens Stre macht; dabei erdrücken die geschichtlichen Einzelheiten, die über 100 Jahre sich hinziehen, keineswegs die Haupthandlung. Der "Münsterturm" ist in seiner Art ein Gegenstück von A. Gabeles historischem Roman aus dem Bauernkrieg "Der arme Mann" (Berlag G. Cotta Nachs., Stuttgart).

Josef Simmelsbach, Vom Alemannenstein durch das Schuttertal zum Rhein. A. Krager, Donaueschingen.

Mus der 1906 erschienenen "Geschichte des Marktfleckens Geelbach" ift eine Geschichte des Schuttertals geworden, das aber wiederum hineingestellt ift in einen weiteren Rahmen, der dann eine natürliche geologische und geopolitische Landschaftseinheit darftellt. Go ift es möglich gemacht, die Zusammenhange von Naturbeschaffenheit und Befiedlung, von Raum und Volk, von Boden und Blut aufzuklären. Auch foll das vorliegende Beimatbuch und zugleich Wanderbuch ein Bindeglied und Wegweiser an der Nahtstelle der alten Gaue Ortenau und Breisgau fein, es will die Bedeutung diefer etwas vernachläffigten Gegend aufzeichnen und die Zusammengehörigkeit diefer Gauftucke in geopolitischer oder verkehrswirtschaftlicher Urt dartun. In diefer Schau wird das Buch gur Kunderin von alemannischem Bolkstum auf einem Teilgebiet des oberrheinischen Lebensraumes. Ausgehend vom Alemannenftein, dem uralten Alemannorum, beute Sobenhäufer, der einftigen Grenze zwischen Frankenund Alemannenreich, ergahlt der Verfaffer an Sand der Beschichte des betreffenden Gebiefes von der Wehrfreudigkeit und Wehrtüchtigkeit des Alemannenvolkes, vom alten Recken Anodomar an und den Mannen des Grafen von Geroldseck, über die Abwehrkampfe in den Schwarzwaldschangen gur Zeit des Türkenlouis und spater der frangösischen Marschälle zu Napoleons Zeiten bis zum opfervollen Ringen deutscher Waffenbrüder im Weltkrieg. Dies und anderes, z. B. Volkswirtschaftliches, Kulturelles, Sitten und Gebrauche, Spiel und Befang, dabei immer Begug nehmend auf das Große der Gegenwart, behandelt der Berfaffer, nicht gu vergeffen, daß das Sonderlandchen Sobengeroldseck mit den fechs Dorfern gegen das Innviertel mit Braunau ausgetauscht murde und schließlich am 25. November 1819 an Baden überging, womit das politische und volkische Berknupftsein mit dem öfterreichischen Reichsteil einen jaben Abichluß fand. Dem Buch ift eine weite Verbreitung zu munichen, zumal es neue Wege weift bei Unlage eines Beimatbuches. 21. Staedele.

Burgen und Schlösser Mittelbadens

von der Murg bis gur Bleich

Herausgegeben von Prof. Dr. E. Bather und Prof. Dr. A. Staedele. 596 S. mit über 350 Abb. In Ganzleinen RM. 9,50; broschiert RM. 8,50.

Das Werk darf als ein Hort wahrer Heimatkunde und Keimatliebe angesprochen werden. In keiner Gemeinde, in keiner Schule, ja in keinem Hause sollte das umfassende Werk fehlen, denn es ist für jeden lehrreich und als Nachschlagewerk gut zu verwenden. Denken Sie auch bitte daran, das Werk als Geschenk bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu empfehlen.

Die einzelnen Abhandlungen über Burgen und Schlöffer find auch als Sonderdrucke erschienen. Verzeichnis fenden wir gerne auf Wunsch.